War 458.39
J

Harvard College Library

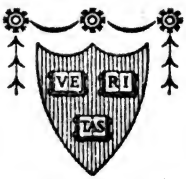

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fürst Blücher auf dem Sterbelager vor seinem König.

Digitized by Google

Der Soldat

im

Krieg und Frieden.

Eine

Darstellung aller militärischen Dienstverhältnisse vom Gemeinen bis zum General; wie solche in allen Beziehungen durch Subordination und Auctorität in einander greifen, im Geiste der Ordnung auf einander wirken und ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes Ganzes bilden. Nebst Beleuchtung der üblichen Militärjustiz, der vorkommenden Arrest-, Leibes-, Ehren- und anderer Strafen, der Verhöre, Stand- und Kriegsrechte und Ehrengerichte; der Militäröconomie, des Verpflegungs-, Bequartirungs-, Casernen- und Lazarethwesens, so wie der niedern und höhern militärischen Bildungsanstalten. Mit vergleichenden Rückblicken in die vergangene Zeit.

Ein treuer Wegweiser für alle Grade und Gattungen des Soldatenstandes in dienstlichen und außerdienstlichen Fällen, zur Beseitigung oft eintretender Zweifel und Irrungen.

Bearbeitet

von

Friedrich von Sydow,

königl. preußischem Major außer Dienst, Verfasser des Hilfsbuchs für Unterofficiere und Soldaten, des Buchs der Erfahrung für junge Officiere, des Weltbürgers, des Freundes in der Noth und noch mehrerer gemeinnütziger und anderer Schriften.

Mit 1 Titelkupfer.

Weimar, 1839.

Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

Digitized by Google

[illegible]
[illegible]
ANDR[illegible] ABODY
[illegible]
February 6, 1939

Digitized by Google

Vorwort.

Obgleich ich weiß, daß die Vorreden wenig Freunde haben und sogar ich selbst, als alter Soldat, keiner davon bin, so bleibt mir doch nichts übrig, als dieser Schrift einige erläuternde Worte (empfehlen mag sie sich selbst) voran zu schicken, wenn ich nicht befürchten will, hier und da gemißdeutet und der Anmaßung beschuldigt zu werden, was allerdings der gewünschten freundlichen Aufnahme meiner Arbeit einen unerwünschten Eintrag thun könnte. — Gemißdeutet könnte mir das, was ich auf dem Titel verspreche, werden, wenn man glauben wollte, es könnte mir einfallen, das schon so lange bestehende Militärsystem, seine ja von

Digitized by Google

je her so wohl in einander greifende Ordnung und berechnete innere und äußere Wirksamkeit kritisiren und für alle militärischen Verhältnisse längst vorhandenen Feststellungen reformiren zu wollen; der Anmaßung könnte man mich beschuldigen, wenn man aus dem Inhaltsverzeichniß den Schluß zöge, als wollte ich mich zum Instructor für alle militärischen Grade, selbst für diejenigen aufwerfen, von deren Erreichung ich selbst auf meiner militärischen Laufbahn sehr weit entfernt blieb. — In beiden Fällen thäte man mir jedoch unrecht, was ich sofort zu beweisen gedenke. — Wohl weiß ich, daß in der künstlich zusammen gesetzten Maschine des stehenden Militärs in allen cultivirten Staaten dafür mit weiser Umsicht gesorgt ist, daß alle zu dem vollständigen Ganzen erforderlichen Theile vorhanden sind und daß die Function eines jeden einzelnen dieser Theile so genau berechnet und festgestellt ist, daß sie auf eine dem Zweck des Ganzen entsprechende Weise und mit Festhaltung des Grundbegriffs der Bestimmung des Militärs in den Gang des Werks eingreift; ich weiß auch, daß, im Fall hier und da eine Aenderung in diesen Einrichtungen wünschenswerth oder nöthig seyn sollte, eine solche Reform von ganz andern Leuten ausgehen müßte, als von mir; aber ich weiß auch, daß, trotz aller dieser Feststellungen, da die einzelnen Theile nun einmal nicht, wie bei andern künstlichen Ma-

Digitized by Google

schinen, aus einem sich stets unverändert gleich bleibenden Material bestehen, in den verschiedenen einzelnen Functionen Abweichungen, Irrungen, Mißgriffe und Uebertreibungen stattfinden oder wenigstens möglicherweise stattfinden können, welche für den regelrechten Gang des Ganzen störend sind und, selbst wenn sie durch die bekannten categorischen Imperative wieder in das angewiesene Gleis zurück gebracht werden können, nachtheilig auf die Verfolgung des allgemeinen Zweckes wirken. — Von je her weit davon entfernt, mich über meine Sphäre in irgend einer Art erheben zu wollen, bevorworte ich, daß Alles, was ich über die Anforderungen und Verpflichtungen der verschiedenen militärischen Grade bis zu dem Standpunkt, auf welchen ich selbst gekommen, zu bemerken gedenke, die Frucht in praktischer Dienstthätigkeit erlangter Erfahrung ist, welche mir nur zu oft den Beweis lieferte, daß bei den festesten Bestimmungen der dienstlichen und außerdienstlichen Verhältnisse dennoch die Grenzlinien derselben nicht scharf und richtig genug aufgefaßt, wohl auch in einzelnen Fällen schärfer als nöthig gezeichnet werden, wodurch in einem wie in dem andern Falle der jedem guten Zweck entsprechende Einklang verloren geht. — Was ich mir in Bezug auf diejenigen Grade und Verhältnisse, in welchen ich selbst nicht thätig wirken konnte, zu sagen erlauben werde, sind Resultate der auf-

Digitized by Google

merkſamen Beobachtung und des Nachdenkens, wozu mir ſelbſt in der bewegteſten dienſtlichen Thätigkeit ſo viel Zeit übrig blieb, wie jedem Officier, der von der Fähigkeit dazu als denkender Mann Gebrauch machen will. — Daß ich mir aber geſtattete zu denken, ſelbſt über Dinge zu denken, die mir vielleicht im Augenblick nichts anzugehen ſchienen, rührte daher, weil ich von je her mich daran gewöhnt hatte zu denken und weil ich überzeugt war (es auch ſogar noch überzeugt bin), es ſey kein Verbrechen, vielmehr gut, auch bisweilen über den angewieſenen Wirkungskreis hinaus zu denken, ſobald man nur keinen Mißbrauch davon macht und das nicht vernachläſſigt, woran man in ſeiner Stellung zu denken verpflichtet iſt. — Zwar iſt mir wohl bekannt, daß es grüne, blaue und ſchwarze Bücher (und wie ſie ſonſt eingebunden ſeyn mögen) gibt, in welchen die ſogenannten geheimen Inſtructionen für die höchſten, höheren und hohen Militärbehörden enthalten ſind, welche jedoch den niederen Chargen, mir unbekannt, aus welchem Grunde, entweder ſtreng vorenthalten werden oder deren Einſicht ihnen doch möglichſt erſchwert wird. — Was ich alſo hier niederſchreibe, iſt nicht aus dergleichen Büchern, ſondern, wie ſchon geſagt, aus dem Buche der Beobachtung und des Nachdenkens über die conſequente Zuſammenſtellung und Wechſelwirkung der Verhältniſſe entnommen. Ich trage indeß kein Bedenken, dieſe

Digitized by Google

Resultate öffentlich mitzutheilen, da sie keine Instructionen seyn, sondern nur dazu dienen sollen, auch die niederen Grade im Militär darauf aufmerksam zu machen, welche Verpflichtungen ihren Vorgesetzten obliegen, um daraus die Bedeutendheit ihrer Stellung und den Maasstab zu der ihnen schuldigen Achtung entnehmen zu können. —

In der jetzigen Zeit, wo in den meisten Staaten nur wenig Stände von der Militärpflicht ausgeschlossen sind, ist es von allgemeinem Interesse, den richtigen Begriff von den militärischen Einrichtungen zu haben, besonders da die Ansichten der Laien über diese Gegenstände oft so bedeutend von der eigentlichen Beschaffenheit der Dinge abweichen und leicht zu ganz unrichtigen Urtheilen verleiten. Sonach darf ich hoffen, daß diese meine Beleuchtungen des Soldatenstandes und seiner Einrichtungen, wie ich mein Buch auch hätte nennen können, nicht allein bei wirklichen Militärpersonen und Militärfreunden, sondern auch im Allgemeinen sich einiger Aufmerksamkeit erfreuen werden.

Die Ansichten, Meinungen und Bemerkungen, welche ich mitzutheilen gedenke, beziehen sich nicht auf das Militär eines besondern Staates, sondern auf das Militär im Allgemeinen und können daher überall beherzigt und, wenn sie dessen würdig befunden werden, benutzt und mit Beachtung der localen Verhältnisse angewendet

Digitized by Google

werden. Junge und ältere Kriegskameraden jedes deutschen Heeres und jeden Grades sollen hoffentlich über Manches, was sie vielleicht nicht aus dem ganz rechten Gesichtspunkt ansahen oder was ihrer Aufmerksamkeit entging, die nöthigen Erläuterungen finden und sich über manches bisher verkannte Verhältniß wenigstens zu einer gründlicheren Prüfung und vorurtheilsfreien Erkenntniß bewogen fühlen. — In dieser angenehmen Ueberzeugung beginne ich das Werk, bei dessen Bearbeitung ich manchen, wenn auch sehr verschiedenartigen Rückerinnerungen aus einer vielbewegten Vergangenheit entgegen sehe; sie sollen mir alle willkommen seyn und sollen mir das letzte Opfer vollenden helfen, was ich einem Stande zu bringen gedenke, welchem ich in vierunddreißigjähriger Dienstzeit mit Leib und Seele angehörte und den ich Gelegenheit fand, in seinen verschiedensten Beziehungen erkennen und würdigen zu lernen.

Sondershausen im April 1839.

Friedrich von Sydow.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Einleitung (die Bestimmung und Verhältnisse des Militärs im Allgemeinen betreffend) 1

II. Die verschiedenen Grade des Militärstandes nach ihren individuellen Standpunkten und gegenseitigen Anforderungen und Verpflichtungen beleuchtet . . 15

1) Der gemeine Soldat 16
2) Der Unterofficier 36
3) Der Feldwebel oder Wachtmeister . . 49
4) Der Portepéefähnrich oder Junker . . 57
5) Der Officier im Allgemeinen . . . 66
6) Der Lieutenant (a. Second- oder Unterlieutenant. b. Premier- oder Oberlieutenant) 71
7) Der Hauptmann 89
8) Der Adjutant 91
9) Der Major und Oberstlieutenant . . 100
10) Der Oberst (Regimentscommandeur) . 112

Digitized by Google

Seite

11) Der General (a. Brigade-, b. Divisions- und c. commandirende General) . . 118
12) Der Generalstaabsofficier, Generaladjutant ꝛc. ꝛc. 132
13) Der Festungscommandant und Platzmajor, auch Platzadjutant . . . 136
14) Das Kriegsministerium 142
15) Der aggreirte, zur Disposition stehende und à la Suite gesetzte Officier . . 144

III. Von der Subordination, Autorität, Reihenfolge oder Anciennität 147

IV. Von der Militärjustiz (Personal derselben, Kriegsgesetze, Kriegsartikel) . . 154
a) Von den üblichen Arrest-, Leibes- und andern Strafen 158
b) Vom Verhör, Standrecht, Kriegsrecht und Ehrengericht 166

V. Von der Militärverwaltung und Militärökonomie, sowohl im Allgemeinen als in ihren einzelnen Theilen 174

VI. Von dem Verpflegungswesen . . . 186
a) Sold, Löhnung oder Gehalt (Verkürzung desselben) 188
b) Brod und andere Naturalverpflegung . 195

VII. Von dem Bequartierungswesen . . 196
1) In der Garnison 197
a) Casernirung . . . . . —
b) Einquartierung bei den Bürgern . . 202

Digitized by Google

Seite
2) Marschbequartierung mit und ohne Verpflegung 207
VIII. Von der militärischen Krankenpflege 213
Gesundheitspersonal 214
Lazarethwesen 217
Krankenpflege und Lazarethwesen im Kriege 220
IX. Von den Beweggründen und Hebeln zur Treue und Pflichterfüllung im Militärstande 224
1) Vaterlandsliebe und Patriotismus . . 225
2) Der Eid 228
3) Die Ehre (äußere Auszeichnungen, Orden u. dgl., Avancement ꝛc.) . . . 232
4) Kameradschaft 234
5) Der Militärgottesdienst 236
6) Die Militärmusik 240
7) Militärische Erinnerungsfeste . . . 241
8) Mündliche Ermunterungen . . . 243
9) Aussicht auf Versorgung und andere Vortheile (Witwenkasse) 244
X. Von den militärischen Bildungsanstalten 248
1) Compagnie-, Bataillons- und Regimentsschulen, Schwimmanstalten . . . 249
2) Brigade- und Divisionsschulen . . 252
3) Lehrbataillons und Escadrons; Reitschulen ꝛc. ꝛc. 255
4) Cadettenanstalten 256
5) Allgemeine Kriegsschule 262
6) Studien- und Examinationscommissionen 263

Digitized by Google

Seite

XI. Von der Werbung für das stehende Heer 265

XII. Von der Uniformirung und Bewaffnung (Gewehrfabriken) 274

XIII. Vom Exerciren 295

Tirailliren 308

Zielschießen 315

Bajonetfechten 318

XIV. Vom Manövriren 321

XV. Die Gensd'armerie und das Grenzzollwesen 331

XVI. Allgemeine Landesbewaffnung . . 335

Digitized by Google

I.

Einleitung.

Die eigentliche Bestimmung des Soldatenstandes ist bekanntermaasen der Krieg; — eine Bestimmung, die, wenn wir auf ihre einfache Abstammung zurückgehen und nur das Recht des Stärkern als das entscheidende annehmen wollten, der außerordentlichen Vorbereitungen, der weitumfassenden und vielfach in einander greifenden und auf einander berechneten Einrichtungen und Anstalten, der großen und zahlreichen Opfer an Menschen und anderen Mitteln und der wissenschaftlichen Anstrengungen keineswegs bedürfen könnte, von welchen jetzt die Rede ist, um das Militär zum Krieg geschickt zu machen. Es ist indeß bekannt, daß jene einfache Bedeutung des Wortes Krieg nicht lange statt fand und daß der Mensch bald anfing das Recht des Stärkern für ein zu unsicheres Zufallsspiel zu halten, welchem er mit andern, auf eine andere Art von Ueberlegenheit berechneten Mitteln zu Hilfe zu kommen versuchen müsse. — Die älteste Geschichte schon liefert uns Beweise hiervon und in den zahlreichen Kriegen der Römer und Griechen finden wir eine in die Augen

Digitized by Google

fallende Steigerung in den auf die Kriegführung verwendeten Mitteln; ja wir erkennen schon den Uebergang von rohen auf einander stoßenden Haufen zu einer gewissen Organisation der Kriegsheere. — Noch merkbarer und für uns noch interessanter tritt die Umwandlung des Kriegswesens hier vor seit dem Kampfe Karl V. mit Franz I., in welchem man besonders den hohen Werth eines regelmäßigen Fußvolks schätzen lernte, indem die Schweizer, als die damaligen besten Fußsoldaten, nicht selten das Schicksal der Schlachten entschieden. — Durch die Einführung des Feuergewehrs, vorzüglich des groben Geschützes, ward der persönliche Muth und die körperliche Kraft weniger werth; die Kunst mußte ersetzen, was diesen abging; zugleich aber verlor auch das Kriegshandwerk einen großen Theil seiner Annehmlichkeiten. Die freiwilligen Krieger wurden seltener, man mußte mehr zu gedungenen Söldnern aus den niedrigsten Volksklassen seine Zuflucht nehmen und nur zu Bekleidung der Befehlshaberstellen ließen sich höchstens die vornehmern Stände bereitwillig finden; — zugleich erforderte das Kriegswesen eine größere Uebung, mehr erlernte Fertigkeiten; und so mußten nothwendig sich allmählig stehende Heere bilden. Es wurde jedoch anfangs, ohne besondere Taktik, nur in großen, beinahe unbeweglichen Massen gefochten. Durch Heinrich IV. von Frankreich sowohl, als durch die Republik der vereinigten Niederlande in ihrem Freiheitskampfe gegen Spanien ward das System der stehenden Heere mehr ausgebildet; — auch die Taktik machte durch die Feldherrntalente Heinrich IV., eines Prinzen Moriz von Nassau und des Herzog Alexander von Parma Fortschritte. Ungleich wichtiger war in allen diesen Beziehungen der dreißigjährige Krieg. Das gesammte Kriegswesen erhielt bald darauf un-

Digitized by Google

ter Ludwig XIV. durch den Kriegsminister le Tellier und dessen Sohn und Nachfolger Louvois, die Kriegskunst insbesondere aber durch Turenne und andere gleichzeitige große Feldherren eine vollkommen veränderte Gestalt und das System der stehenden Heere ward auf eine bisher noch nicht gesehene Weise ausgedehnt. Frankreich hatte das Beispiel gegeben und alle andern Mächte mußten nothwendig nachfolgen.

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts begann für das gesammte Kriegswesen und die Kriegskunst eine neue höchst wichtige Epoche. Rußland erhielt durch Peter den Großen ein zahlreiches, auf europäische Art disciplinirtes und exercirtes stehendes Heer, welches nachmals unter Regierung der Kaiserin Anna durch Münich auch in seiner innern Einrichtung den Heeren der übrigen europäischen Staaten gleich gemacht wurde; — auch Preußen trat unter Friedrich Wilhelm I. gegen die Mitte des Jahrhunderts als ansehnliche Militärmacht in Europa auf. In der preußischen Monarchie ward das stehende Heer die Hauptsache; seine Zahl stand bald mit der Bevölkerung des Staats nicht mehr im Verhältniß, und so gab Preußen zuerst das System fremder Werbungen zum Beispiel, woraus nothwendig ein gewaltiger, für den gemeinen Krieger äußerst drückender Zwang hervorgehen mußte. Nur zur Maschine sollte das Heer werden; und wie hätte ein Heer, zum Theil aus geworbenen Fremden, dem Auswurfe aller Länder bestehend, auch anders dienen können? — Vorzüglich ward jedoch diese Idee, das Heer nur allein zur kunstfertigen Maschine zu bilden, durch Friedrich II. in Autorität gesetzt. In seinem Zeitalter ward die Kriegskunst vielseitig ausgebildet; Friedrich selbst ward ihr vollkommenes Muster und das Beispiel des großen Königs

Digitized by Google

wirkte auf alle, selbst auf die kleinsten Staaten; das System der stehenden Truppen aber erhielt eine Ausdehnung, wie es sie noch nie gehabt. Zugleich aber schlichen sich damals auch schon Fehler ein, die nothwendig in der Folge ihre ganze nachtheilige Weise äußern mußten. Die übergroße Zahl des fremden angeworbenen Gesindels führte immer mehr zu einer höchst entehrenden Disciplin, die den Stand des Soldaten höchst elend machte; alle Aussicht auf Beförderung und damit zugleich jeder Ehrgeiz ward durch die ausschließliche Besetzung der Officierstellen mit Adlichen, eine natürliche Folge des langen Friedensstandes seit dem siebenjährigen Kriege, erstickt; — man fing an mit dem Heere zu spielen, statt es zu gebrauchen. Mehr oder weniger gingen in dieser Beziehung alle Staaten, besonders alle deutsche Staaten, mit dem preußischen gleichen Schritt und so schien (ich sage: schien) das System des Kriegswesens auf die höchste Stufe der Ausbildung erhoben zu seyn, als die französische Revolution einen Sturm herbei führte, der Europa in seinen Grundfesten erschütterte und die Blößen des bisherigen Systems in ihrem ganzen Umfange aufdeckte. Eine weite Kluft hatte sich durch die gewaltige Ausdehnung der stehenden Heere zwischen ihnen und den Nationen allmählig aufgethan; nur die Heere waren bewaffnet, nicht die Nationen, diese waren vielmehr gänzlich wehrlos geworden. Die Nation war in demselben Augenblick unterjocht, in welchem das Heer geschlagen war, und zugleich waren die Heer so über alle Geldkräfte der Staaten hinaus vergrößert, daß sie nothwendig für den Gebrauch größtentheils todt bleiben mußten. — Wie es immer der Fall ist, so strafte sich die Uebertreibung auch hier selbst. — Die Heere waren nur zu Maschinen gemacht worden und alle moralische Triebfedern waren zerbrochen;

Digitized by Google

es konnte nichts anderes erfolgen, wenn, wie es jetzt geschah, die Völker mit veralteten Mitteln ihrer verrosteten Maschinen einer in fanatischer Ueberspannung zum Kampf gerufenen Nation gegenüber gestellt wurden, wenn sich die seit einem halben Seculum auf einer Stelle gebliebene Taktik mit einer neuen einfachen, durch junge militärische Genies begründeten messen sollte; nichts anderes konnte erfolgen, als was wirklich geschah. — Die französische Nation blieb unbesiegt, so lange als sie ihrem ursprünglichen Zweck treu war; — als aber Frankreichs Herrscher wieder in den alten Wahn verfiel und sein Heer mehr nur als Maschine für seine persönlichen Absichten zu brauchen begann, als die übrigen Mächte Europa's, durch die Erfahrung belehrt und auf ihre gerechte Sache gestützt, endlich die Nationen selbst für Recht und Freiheit zu den Waffen riefen, da bewährte sich die Ueberzeugung, daß die gerühmteste Kunstfertigkeit, die vollkommenste Maschine ohne moralische Kraft und Enthusiasmus unterliegen muß. — Also zwar nicht aus einer stets angenehmen und erfreulichen Schule, aber aus der besten und gründlichsten, die es gibt, aus der Schule der Erfahrung ist die Gestalt, in welcher wir jetzt das Militär sehen, hervorgegangen. Je gründlicher nun diese Schule war, indem sie sich nicht blos auf zweckmäßige Neuerungen, sondern auch auf die Erkenntniß und Abschaffung früherer Mängel bezog, um so erfreulicher müssen auch wohl die Resultate seyn; und wenn wir einen unpartheiischen Blick auf die Militärverfassung der europäischen Staaten werfen, können wir wohl mit gutem Gewissen sagen: diese Resultate sind auch in der That erfreulich. — In einer tausendfach bewegten Zeit ward nicht allein die physische Kraft der Nationen aus ihrem Schlummer zu neuer Thätigkeit hervorgerufen und das Vertrauen

Digitized by Google

auf diese Kraft in dem Erfolg begründet; auch die moralische Kraft erwachte, indem zunächst der Begriff von der eigentlichen Bestimmung des Soldatenstandes in seiner reinen, wahren Gestalt, wie mit einem Zauberschlag hervorgerufen, vor die Augen der Völker trat. — Was in jenen Augenblicken allgemeiner Aufregung unter dem Namen Organisation geschah, konnte freilich noch nicht allen Anforderungen entsprechen, doch war es der Grund, auf welchem man in einer ungewöhnlich langen Friedenszeit ein systematisches Gebäude errichten und, wenn auch mit theils auf Geschmack und Ansichten, theils auf Verhältnissen beruhenden Verschiedenheiten, bis zu einer noch nie da gewesenen innern und äußern Vollkomenheit fortführen konnte. — Daß in Bezug auf die Haltbarkeit und den reellen Werth eines Gebäudes alles auf das Material ankommt, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; so auch bei dem Soldatenstand. Die in früherer Zeit zum großen Theil aus heimathlosen unsicheren Ausländern und aus der Hefe des Volkes bestehenden Kriegsheere konnten zwar wohl im Zustande des Friedens durch ihren innern Werth angemessene meist unwürdige Mittel in einer scheinbaren sclavischen Ordnung gehalten werden, allein wenn sie schon in Friedenszeiten, vermöge der stets statt findenden Desertionen, den Taubenschlägen glichen, in welchen ein fortwährendes Ab- und Zufliegen an der Tagesordnung war; wenn es in jeder Compagnie eine bedeutende Anzahl Soldaten gab, die man mit dem Namen Unsichere bezeichnete und auf jedem Schritte mußte bewachen lassen; wenn daher nur von einer maschinenmäßig dienstlichen, von einer moralischen und sittlichen Ausbildung aber keineswegs die Rede seyn konnte: so stand ein solches Heer im Kriege, besonders bei veränderlichem Kriegsglück oder entschiedenem Mißgeschick,

Digitized by Google

jeden Augenblick auf dem Punkt der Auflösung. Wo aber blieb unter solchen Umständen der Begriff von der Bestimmung des Soldaten, wo die Achtung und das allgemeine Vertrauen, welche dem Soldaten seiner Bestimmung nach gebühren und deren er bedarf, wenn er den Zweck seiner Bestimmung erreichen will? Von allen diesen konnte damals nicht die Rede seyn und war es auch, wie wir wohl wissen, nicht. — Anders hat sich dies jedoch jetzt gestaltet; die Nationen wissen es, daß die Bestimmung des Militärs keine andere ist, als: die Freiheit und das Recht des Vaterlandes wie die Gerechtsame des rechtmäßigen Landesherrn und die Ehre der Nation zu schirmen, zu vertheidigen und zu fördern, sie begreifen es, daß die Erfüllung dieser Bestimmung den Söhnen des Vaterlandes zukommt, daß kein Rang und Stand davon entbinden, nur der davon ausgenommen seyn kann, der in dem Staatsdienst auf andere Weise unentbehrlich ist. — Die Monarchen und Regierungen haben mit Freuden ihren stehenden Heeren eine dieser Bestimmung würdige Stellung angewiesen und ihnen eine Organisation in Bezug auf innere und äußere Einrichtungen gegeben, welche sie in den Stand setzt, diesen Verpflichtungen nachzukommen; sie haben ein Pannier in ihre Mitte gepflanzt — das Pannier der Ehre — der vorurtheilsfreien wahren Ehre, — was sie eng und fest zusammenhält, in dessen Schutz sie geachtet und geschätzt unter allen übrigen Ständen stehen und sogar gesetzlich manchen ihrer wichtigen Verpflichtung angemessenen Vortheil genießen. In keinem wirklich civilisirten Staate hat daher der Soldat eine unwürdige Behandlung zu befürchten, so bald er nicht eine Handlung begeht, welche ihm in jedem andern Stande eine entehrende Behandlung zuziehen würde; — wenigstens ist es die Meinung der Regierungen,

Digitized by Google

daß es so seyn soll. — — Die militärische Ordnung und besonders die auf strenge Uebereinstimmung und Präcision berechnete Kriegskunst macht es freilich noch immer nothwendig, daß der Soldat in gewissen Beziehungen maschinenmäßig ausgebildet seyn muß; — allein die Triebfedern dieser Maschinerie sind anderer Art als sonst und den einzelnen Theilen ist es gestattet, zu wissen, warum sie sich maschinenmäßig bewegen müssen, ja es wird außerdem alle Mühe darauf verwendet, sie an das Denken über Alles, was zu ihrer Bestimmung gehört, zu gewöhnen und sie mit den Motiven zu allen sie betreffenden Anforderungen vertraut zu machen. — Das System der jetzigen Militärverfassung ist allerdings ziemlich zusammengesetzt, indem man die lange Friedenszeit benutzt hat, Alles zu bedenken und für Alles zu sorgen, was für den Zweck nur irgend als Bedürfniß erscheinen könnte; dasselbe läßt sich nicht allein von den innern Einrichtungen, sondern auch von der äußern Ausbildung des Militärs sagen, und Manches von Beiden mag wohl dem Laien häufig genug als übertrieben, als unnütz, vielleicht als Spielerei vorkommen. — Ohne irgend ein unbescheidenes und anmaasendes Urtheil aussprechen zu wollen, mag es zugegeben seyn, daß man hier und da vielleicht auf einfacherem Wege den Zweck erreichen könnte und wahr mag es seyn, daß besonders in den meisten Heeren der Friedensdienst dem Officier wie dem Gemeinen mitunter lästig wird und langweilig erscheint; dies liegt jedoch wohl weniger in der Sache selbst, als in der wenigen Abwechslung und in den öfteren Wiederholungen und darin, daß bei den Uebungen des Friedensdienstes immer der Zweck als fern liegend erscheint, was nun einmal dem Menschen nicht zusagen will. Die Ueberzeugung kann wohl als fest stehend gelten, daß in al-

Digitized by Google

len Staaten bei Organisation der Militärverfassung von oben herein nur die Absicht zum Grunde liegt, derselben die möglichst beste, dem Zweck entsprechendste Gestalt zu geben und von gleichen Triebfedern ist auch das ganze Ausbildungs- und Fortbildungsgeschäft des Militärs belebt. — Finden hier und da Uebertreibungen und Mißbräuche statt, so sind dies allein nur die unangenehmen Folgen von der leider so sehr überhandgenommenen Ueberbietungssucht der einzelnen Behörden, welche sich in keinem Stand von oben herein bis ganz nach unten so fühlbar mittheilt, als im Soldatenstand. — Ein Armee-Corps will dem andern, eine Division der andern, eine Brigade, ein Regiment, ein Bataillon, eine Compagnie der andern, kurz ein Truppentheil dem andern den Rang ablaufen, das heißt, die Führer dieser Truppentheile wollen dies; — nichts ist natürlicher, als daß hierbei Uebertreibungen, Ueberspannung der Kräfte und Mißbräuche vorkommen müssen, von welchen die obersten Behörden keine Kenntniß erlangen. — Ein sehr einfaches Mittel gäbe es allerdings, diesem beinahe allgemeinen Friedensübel zu steuern; wenn nämlich von oben herein eben so streng darauf gehalten würde, daß nicht zu viel geschähe, als man darauf hält, daß nicht zu wenig geschieht, und wenn der Willkühr in jedem Verhältniß ein strenges Ziel gesetzt wäre. — Ob man sich von oben herein mit dem Bewußtseyn begnügt, nichts Uebertriebenes und Ueberspanntes zu wollen, oder ob man bisweilen gern in dieser Beziehung ein Auge zudrückt, um der möglichsten Pflichterfüllung einen fortwährenden Sporn zu geben, — hierüber will ich nicht urtheilen, jedenfalls ist man nicht genau davon unterrichtet, wie sehr die Untergebenen unter dieser Ueberbietungssucht leiden müssen; und eben so wenig gibt man der Ueberzeugung

Digitized by Google

Raum, daß in diesem Treiben jene Kleinigkeitskrämerei wieder auftaucht und Nahrung findet, welche dem eigentlichen militärischen Geist nichts weniger als zuträglich, der wahren Bestimmung des Soldaten offenbar entgegen ist, sich schon dadurch als zweckwidrig zu erkennen gibt, daß sie dann, wenn es, mit dem alten Soldaten zu reden, sich um blaue Bohnen handelt, im Ernst des Krieges, in der Regel weg fällt. — Mag dies jedoch in der Voraussetzung dahin gestellt seyn, daß es so leicht keine Staatseinrichtung geben kann, in welcher nicht die Möglichkeit zu Mißbräuchen und Mißgriffen vorhanden wäre und in welcher nicht auch mehr oder weniger dergleichen vorkämen, obgleich im Allgemeinen gegen ihre Zweckmäßigkeit nichts eingewendet werden kann. — Je zusammengesetzter aber, oder aus je mehr einzelnen Theilen bestehend eine Maschine seyn muß, um so genauer berechnet und um so fester bestimmt müssen auch die Verhältnisse der einzelnen Theile, vom kleinsten bis zum größten, seyn, um so genauer müssen für jeden Theil die Grenzen seiner Wirksamkeit bezeichnet und um so merkbarer müssen die Schranken angegeben seyn, welche das Ueberschreiten jener Grenzen verhindern. Nur allein unter diesen Bedingungen kann der Dirigent oder Lenker einer solchen Maschine damit den Zweck ihrer Bestimmung erreichen; und so ist es unbedingt der Fall bei der Einrichtung eines Kriegsheeres, nur ist die Herstellung und Erhaltung eines solchen weit schwerer, als die eines jeden andern Kunstwerkes, dessen einzelne Theile ohne Leben und willkührliche Bewegungskraft sind, daher auch unverrückt in ihrer angewiesenen Stellung verbleiben und nur dann in ihrer Wirksamkeit stocken oder fehlerhaft eingreifen, wenn sie mangelhaft eingerichtet oder gelenkt werden. — Die Maschine eines Kriegsheeres besteht aus

Digitized by Google

Theilen, welche eben so mit der Kraft zu denken, zu wollen und zu urtheilen ausgerüstet sind, als Derjenige, welchem ihre Leitung anvertraut ist; und die Zeiten sind vorüber, wo man sie zwingen zu können glaubte, diese Kräfte zu verleugnen; sie sind nicht allein für äußere Eindrücke empfänglich, sondern sie sind sich auch innerer Triebfedern zu ihren Handlungen bewußt; kurz es sind Menschen, die zwar wohl unter der Autorität gewisser Verhältnisse in die Grenzen einer gemeinschaftlichen, auf einen Punkt gerichteten Wirksamkeit gezwungen, die aber nur mittelst Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Zwanges vermocht werden können, sich freiwillig gern und mit gutem Erfolg in denselben zu fügen und sich mit Liebe, Eifer und Ausdauer in demselben zu bewegen, oder vielmehr bewegen zu lassen. — Es sollte mir ungemein leid thun, wenn man in diesen Aeußerungen Etwas finden könnte, was dem Begriff von militärischer Ordnung, von Disciplin oder allen den übrigen Hebeln entgegen träte, die einem Kriegsheer der jetzigen Zeit eben so wenig mangeln dürfen, als einem der früheren Zeit, Etwas, das man aus dem Munde eines alten Soldaten nicht zu hören erwartet hätte. — Doch ich hoffe dies nicht fürchten zu dürfen, da ich überzeugt bin, die vorherrschende Meinung für mich zu haben, daß es jedem wahren Soldatenfreund nur höchst erfreulich seyn kann, den Militärstand in jeder Beziehung so weit vorgeschritten zu sehen, daß jeder mit vorgeschrittene hohe Obere in demselben seine volle Befriedigung darin findet, daß er keine Veranlassung mehr hat, in seinen Untergebenen weniger als Menschen zu sehen, daß er sich gewiß selbst weit höher gestellt, weit mehr geehrt fühlt in dem Bewußtseyn, Männer zu befehligen, welche ihre Bestimmung kennen und aus Ueberzeugung seiner Füh-

Digitized by Google

rung folgen, welchen er daher auch in den wichtigsten Angelegenheiten vertrauen kann. —

Wenn es nun aber, wie ich bereits bemerkte, in einer früheren, dunklen Zeit so manche Gründe geben mochte, die es wünschenswerth machten, daß der Soldat weder über seine Bestimmung, noch über seine Stellung zu anderen Ständen recht ordentlich nachdachte, daß er sich mit seinem Nachdenken durchaus nicht weiter wagte, als auf den engen Kreis des ihm augenblicklich angewiesenen Platzes, am allerwenigsten aber sich einen freien Blick auf das, was über seiner Sphäre lag, oder in die allgemeinen Einrichtungen des ganzen Militärwesens erlaubte, so muß in unserer Zeit gerade das Gegentheil erwünscht seyn. Es kann nur vortheilhaft wirken, wenn der Untergebene eben so gut weiß, was er von dem Vorgesetzten erwarten, als was dieser von ihm fordern kann und darf; — nur den besten Erfolg für das Ganze kann es haben, wenn jeder einzelne Theil nicht allein mit den ihm in seinem eigenen Verhältniß zukommenden Leistungen vertraut, sondern wenn er auch nicht fremd in den über und unter ihm stehenden Verhältnissen ist, um sowohl die Punkte, auf welchen ein Verhältniß in das andere eingreifen muß, als auch die zwischen den Verhältnissen gezogenen Scheidewände richtig beurtheilen und beachten zu können. Wer nie einen Blick über seine Stellung hinaus wirft, der kann auch nicht geeignet seyn, auf eine höhere Stellung vorzurücken; und wer sein Augenmerk nicht auf alle Verhältnisse richtet, welche dem Ganzen angehören, zu welchem er sich zählt, der kann auch nie auf ein richtiges Verhalten vorbereitet seyn, wenn er in den Fall kommt mit einem oder dem andern dieser Verhältnisse in Berührung zu gerathen. — Also dem denkenden Soldaten (und in jedem Grade, auch in dem niedrigsten, gibt es ja

Digitized by Google

wohl in unſerer Zeit denkende Soldaten) muß es erwünſcht ſeyn, ein Bild von dem Ganzen ſeines Standes zu haben, das ihm einen Ueberblick davon gewährt, wie ſich ein Theil zu dem andern und wie ſich alle Theile zu dem Ganzen verhalten. Je in einander greifender dieſe Verhältniſſe ſind, deſto leichter ſind Irrungen und Mißgriffe möglich; auch iſt es dem Bildungsgrade, auf welchem die meiſten Nationen ſtehen, wohl angemeſſen, daß der Soldatenſtand eben ſo gut wie andere Stände nicht mit oberflächlicher, ſondern mit gründlicher Kenntniß von Allem, was auf ſeine Organiſation Bezug hat, verſehen ſey; dann wird der Soldat nicht blos wiſſen, was er ſoll, er wird auch nie in Zweifel darüber ſeyn, warum er es ſoll. In dieſer Kenntniß aber liegt die kräftigſte Triebfeder zu einem feſten und beharrlichen Willen, zur Ueberwindung von Hinderniſſen und Schwierigkeiten. — Aber nicht blos für den Soldaten von Profeſſion muß ein ſolches Bild erwünſcht ſeyn, auch wer dies nicht iſt, kann, wenn er nicht ganz indifferent für Alles, was dem Allgemeinen angehört, iſt, der Militärverfaſſung, als einer der wichtigſten Staatseinrichtungen, ſeine Theilnahme nicht verſagen; auch wer ſelbſt ſeiner Militärpflicht entgegen reift, oder wer Söhne, Verwandte und Bekannte hat, deren Beſtimmung der Soldatenſtand werden ſoll, alle Dieſe muß es intereſſiren, den richtigen Begriff davon aufzufaſſen und die ſo oft ganz irrigen Urtheile darüber berichtigen zu können. — Nicht blos die perſönlichen Verhältniſſe des in den Reihen des Heeres ſtehenden Soldaten müſſen aber eine ſolche aufmerkſame Theilnahme in Anſpruch nehmen, auch Alles, was auf das Beſtehen der Militärverfaſſung, auf die Subſiſtenz der Truppen und auf die Verwaltung der dazu beſtimmten Mittel Bezug hat, vorzüglich aber die Sorgfalt, welche

Digitized by Google

auf die moralische und wissenschaftliche Ausbildung der Heere verwendet wird und sich in Anstalten zu erkennen gibt, die in mehreren Staaten mit dem besten Erfolg in die allgemeine Volksbildung eingreifen, verdient sowohl im Einzelnen, als in seiner ganzen Zusammenstellung diese Beachtung und aus allem diesem ergibt sich der Zweck vorliegender Schrift von selbst. — Wenn es nun aber, wie bereits erwähnt, nicht meine Absicht seyn kann, in den folgenden Blättern irgend eine mir genau bekannte namhafte Militärverfassung abkonterfeien und beschreiben zu wollen, so verwahre ich mich im Voraus gegen Alles, was mir deshalb zur Last gelegt oder übel gedeutet werden könnte und erkläre hiermit, daß Alles, was ich von militärischen Einrichtungen und Verhältnissen, von allgemeinen und speciellen Anstalten und von der Militärverfassung überhaupt niederschreibe, allerdings wohl Resultate von Beobachtungen und Erfahrungen sind, das Ganze selbst aber nur die aus diesen Beobachtungen und Erfahrungen gewonnene Ueberzeugung enthält, daß, was ich hier aufstelle, mit den Grundbegriffen von der Militärverfassung in allen civilisirten Staaten unserer Zeit im Allgemeinen übereinstimmt und daß, wenn auch aus diesen und jenen Gründen einzelne Abweichungen und Verschiedenheiten statt finden, das Ganze auf dem Punkt des Urbegriffes wieder zusammen kommt, so wie auch Alles, was von dem, was ich sage, in Bezug auf Benennungen und einzelne Ausdrücke nicht überall passen sollte, sich gewiß recht füglich in jede anderwärts übliche Form und Benennung bringen und dem Ueblichen anpassen läßt. — Das Geschäft der Vergleichung, welches kein schweres seyn kann, muß ich daher Jedem selbst überlassen.

Digitized by Google

II.

Die verschiedenen Grade des Militärstandes, nach ihren individuellen Standpunkten und gegenseitigen Anforderungen und Verpflichtungen.

Daß es keinen Stand gibt, in welchem nicht mehr oder weniger von einander abhängige Abstufungen oder Grade statt fänden, welche mit ihren gegenseitigen Anforderungen und Verpflichtungen an einander gewiesen sind und bei welchen es sich um das Befehlen und Gehorchen handelt, — dies ist allgemein bekannt. Wie wäre es auch bei der unter den Menschen vorhandenen ungemein großen Verschiedenheit der Gesinnungen, Meinungen und Ansichten möglich, einen Einklang in die Bestrebungen und Unternehmungen einer großen, für einen Zweck bestimmten Anzahl zu bringen und zu erhalten, wenn unter dem Schutz einer völligen Gleichheit in der persönlichen Stellung die Willkühr nach Gefallen walten könnte? — Daß dies in dem Militärstand am aller wenigsten möglich wäre und daß der bedeutenden Menschenzahl wegen, welche in demselben zum Einklang und zwar zum pünktlichsten Einklang gebracht werden muß, wie auch der öfter eintretenden Nothwendigkeit wegen, einzelne Abtheilungen zu besondern Zwecken von der großen Masse zu trennen, welche nicht ohne Leitung und Aufsicht seyn dürfen, in dem Militärstand eine größere Anzahl einander in die Hände arbeitender und in das Ganze eingreifender Grade und Abstufungen

Digitized by Google

vorhanden seyn muß, kann wohl keiner Erläuterung bedürfen und jeder darüber vielleicht obwaltende Zweifel wird schwinden, wenn wir die einzelnen Grade des Militärstandes nach ihren individuellen Standpunkten und gegenseitigen Anforderungen und Verpflichtungen einer näheren Beleuchtung unterwerfen, woraus sich leicht ergeben wird, in welcher Art sowohl immer ein Grad von dem andern abhängig ist und auf welche Weise einer auf den andern und alle zusammen genommen ihren Einfluß auf das Ganze zu üben haben. — Ich fange mit dieser Beleuchtung bei der großen Masse, bei der das Ganze bildenden Menge an und glaube so, in gradweisem Aufsteigen, vom niedersten Untergebenen bis zur ersten Behörde, mein Bild am anschaulichsten machen zu können.

1) Der gemeine Soldat.

Das Verhältniß des gemeinen Soldaten ist dem Anschein nach das einfachste, was es nur geben kann, wenn wir annehmen, daß ihm Alles befohlen wird, was er zu thun hat, und daß er nur zu gehorchen braucht, um den an ihn zu machenden Anforderungen Genüge zu leisten. — Wohl mochte dies in früherer Zeit für den Soldaten ausreichend erscheinen, ja man mochte vielleicht sogar Gründe haben, aus welchen man die Anforderungen an ihn nicht höher stellte. — Wenn der Soldat früh bei der Reveille und Abends bei dem Zapfenstreich oder der Retraite in seinem Quartier anwesend war, welches er durch ein lautes: Hier! zu erkennen geben mußte, wenn der Corporal vom Visitiren seinen Namen vor dem Hause abrief; — wenn er blank und ordentlich angezogen zur rechten Zeit beim Exerciren und zum Wachdienst erschien; wenn er keinen Feuerlärm und bei Gewittern die sogenannte Donnerwache nicht

Digitized by Google

versäumte; — wenn er im Dienst sich nicht betrank und außer dem Dienst an öffentlichen Orten keine Schlägereien oder sonstigen Excesse beging; — wenn er nicht stahl oder sich wenigstens nicht dabei erwischen ließ; — wenn er sich gegen die roheste Behandlung seiner Vorgesetzten nicht auflehnte und ihnen, wenn er ihnen begegnete, die richtige Honneurbezeigung erwieß; und wenn er auf der Schildwach oder wozu er sonst commandirt war, sich gegen das ihm mechanisch eingeprägte Verhalten nichts zu schulden kommen ließ: — so konnte er außerdem ziemlich thun, was er wollte, — er konnte müßig gehen oder arbeiten, konnte umgehen, mit wem es ihm gefiel u. s. w., — es kümmerte sich in der Regel niemand sehr um ihn und er war so ziemlich buckelfrei, d. h. er wurde nicht geprügelt; denn die sogenannten Jagdhiebe beim Exerciren oder im Dienst, wurden nicht gerechnet. — Verstand er sich mit dem Unterofficier, der ihn in der Corporalschaft hatte oder als Rekrut ausexercirte, gut, d. h. ließ er ihm bisweilen einen Schnaps einschenken, oder putzte er ihm seine Sachen, oder machte sonst seinen Kammerdiener unentgeldlich; fand er sich bei dem Feldwebel oder Wachtmeister gehörig ab, wenn er auf Urlaub gewesen war, dann ging ihm ja wohl mancher Fehler für voll aus, dann wurde es auch wohl in der Commandir-Liste oder Dienstrolle nicht immer so genau genommen. Dies wäre denn nun wohl im Allgemeinen ein ziemlich erträgliches Loos gewesen für einen Menschen, der an höhere Ansprüche nicht gewöhnt war, dem es gleichgalt, mit welchen Augen ihn seine Vorgesetzten ansahen, ob sie ihn Er, Du oder Ihr nannten, welches Letztere ziemlich eingeführt war, und in welchem Ansehen er bei allen übrigen Ständen stand. — In manchen Heeren, namentlich in den größeren, überstieg jedoch die Pedanterie

Digitized by Google

oder Kleinigkeitskrämerei in Bezug auf das Aeußere alle Begriffe. — Der Soldat sollte mit einem Rock von dem gröbsten Tuch drei Jahre lang stets neu, proper und ganz erscheinen, sein Haarputz, bestehend in steifem nach dem Zoll abgemessenen Zopf, welchen er selbst gar nicht herstellen konnte, und gepuderten Locken oder frisirten Seidenhaaren, war ein Gegenstand der strengsten Aufmerksamkeit; das kleinste Fältchen in Hosen und Kamaschen (letztere in manchen Heeren blank gewichst) war ein strafbares Verbrechen; Stunden mußte der Soldat auf Frisur und Anzug, den größten Theil seiner geringen Löhnung auf Puder, Pomade, Wachs, Thon und Kreide verwenden, um wie ein aus Holz geschnitzter unbeweglicher Mann in Reihe und Glied treten zu können, mit dem Bewußtseyn, daß diese ganze Kleinigkeitskrämerei bei anhaltenden Märschen und im Felde in keiner Art ausführbar sey. War es ein Wunder, wenn er diese Pedanterei verwünschte, wenn er jedes Mittel ergriff, sich die ihm fehlenden Mittel zu verschaffen, und wenn er unaufhörlich darauf bedacht war, sich dieses Joches zu entledigen? — Dieses Joch aber mußte er auf lange Zeit tragen, denn es gab Armeen, wo der Soldat erst mit seinem 36sten Lebensjahre der Militärpflicht entbunden wurde, während zu seinem Eintritt keine bestimmte Zeit angenommen war; wurde er nun vermöge des damaligen Werbesystems z. B. in seinem 18ten Jahre für fähig zum Eintreten gehalten, so mußte er 18 Jahre dienen. Bei Ausländern fand hierin jedoch eine Ausnahme statt, mit diesen wurde um die Dauer ihrer Dienstzeit förmlich gehandelt. — Man wird glauben, daß diese lange Dienstzeit von großem Vortheil gewesen seyn müsse, indem man damit eine große Anzahl alter, wohlgeübter und diensterfahrener Soldaten gewonnen habe. Auch dieser Vortheil

Digitized by Google

ging verloren, denn die Mehrzahl der Soldaten befand sich auf Urlaub, indem, wie ich später erwähnen werde, der Vortheil der Compagnie-Inhaber es mit sich brachte, immer so viel Leute als möglich beurlaubt zu haben. Daher kam es denn, daß in der Regel schon der Rekrut, wenn er sechs Wochen exercirt und zwei oder drei Wachen gethan hatte, wieder auf Urlaub ging und daß von einer aus 120 Mann bestehenden Compagnie mindestens 100 Mann zehn bis eilf Monate im Jahre in ihrer Heimath waren, den Soldatenrock an den Nagel hingen und ihren Geschäften lebten, als ob sie nicht Soldaten wären. Diese sogenannten Urlaubsbrüder, von welchen Mancher, der 18 Jahre dienen sollte, wenn seine Zeit um war, kaum 2 Jahre im Ganzen gedient hatte, waren die Lieblinge ihrer Vorgesetzten, denn sie ernährten und bereicherten einen Theil derselben auf vielfache Weise. — Wurden sie im Frühjahr auf einige Wochen zum Exerciren herein gezogen, so waren sie in der Regel jedesmal wieder Rekruten, allein es wurde ihnen manches durch die Finger gesehen; brachten sie doch, wenn sie vom Urlaub eintrafen, dem Feldwebel und ihrem Unterofficier Lebensmittel aller Art und mancherlei andere annehmbare Geschenke mit, nahmen sie doch für ihre im Lauf des Jahres gut gemachten Montirungsstücke mit der geringsten Vergütung vorlieb und verschenkten von den Kleinigkeiten, welche sie in natura nehmen mußten, an ihre im Dienst verbleibenden Kameraden, die ihnen bei Instandsetzung ihrer Waffen und Montirungsstücke, im Putzen und im Anzuge willfährig hilfreiche Hand leisteten und dafür aus den vom Urlaub mitgebrachten gespickten Beuteln reichliche Vergütung erhielten; und trugen sie doch überhaupt alles Mögliche dazu bei, ihren Unterofficieren und Kameraden, aber auch sich selbst, die kurze Zeit des

Frühjahr-Exercirens so angenehm zu machen, als es sich wollte thun lassen. — Die im Dienst verbleibenden Leute wurden freilich im Laufe der Zeit zu alten gedienten Soldaten, denn sie dienten gewöhnlich auch über ihre bestimmte Dienstzeit fort; aber sie trieben ihren Dienst maschinenmäßig und wurden in demselben wenig beaufsichtigt, auch außerdem selten geübt, indem man meinte: was soll man mit so wenigen Leuten anfangen und was würde es helfen, wenn sie zu Hexenmeistern im Exerciren gemacht würden, wenn die Beurlaubten herein kommen, verlieren sie sich doch darunter. Außerdem trieben sie neben ihrem Dienst bürgerliche Nahrung, machten die Bedienten und Schuhputzer und suchten sich mit mancherlei Gewerben zu erhalten, hatten auch in der Regel Frau und Kinder und waren meist invalid und zum Felddienst untüchtig. — Wer würde wohl in den alten krummen Holzmachern, in den schmuzigen Taglöhnern und Handlangern, in den alten Vogelfängern und Hundehändlern, in den Trödlern und Markthelfern, wie man sie sonst zu Dutzenden in alten abgeschabten Montirungen in jeder Garnison antraf, jetzt dienstpflichtige, zuverlässige und propere Soldaten erkennen? — Ich glaube Niemand. — So war vor nicht viel über einem Vierteljahrhundert das Material beschaffen, welches die Massen der Heere bildete, auf welches der Staat und der Bürger mit Achtung blicken, dem er den Schutz des Vaterlandes und des Privateigenthums, die Erhaltung und Förderung der Nationalehre anvertrauen sollte. — Lassen wir dies Bild in den Hintergrund treten, der ihm gebührt, und wenden uns zu dem, wie es in Folge schwer erkaufter Erfahrungen und im Verhältniß zu einer allgemein vorwärts geschrittenen Aufklärung jetzt seyn soll, seyn kann und, mit Freuden sprechen wir es

Digitized by Google

aus, wie es auch in allen nicht ganz in der Cultur zurück gebliebenen Staaten wirklich ist. — —

Wie ich bereits in der Einleitung bemerkte, sind es in jetziger Zeit die Söhne des Vaterlandes, aus denen, mit äußerst wenigen Ausnahmen, die Kriegsheere gebildet sind. — Es ist Rücksicht darauf genommen, daß sie nicht früher für den Militärdienst ausgehoben werden, als bis sie das dazu nöthige kräftige Alter erreicht haben, und damit sie ihren bürgerlichen Geschäften oder sonstigem Beruf nicht zu lange entzogen werden, hat man, nach Verhältniß der Bevölkerung, eine möglichst kurze Dienstzeit angenommen. Sie sind, wie schon gesagt, aus allen Ständen gezogen, in sofern sie nicht außerdem dem Staatsdienst angehören und selbst für den Fall, daß es ihre Verhältnisse wünschenswerth machen, ist ihnen in mehreren Heeren der freiwillige Eintritt auch in jugendlicherem Alter, sogar Ausnahmsweise mit verkürzter Dienstzeit gestattet. Stellvertretung für Geld findet nur in einzelnen und meist nur in kleineren Staaten statt. Auf solche Weise ist es erklärlich, daß es in den meisten Heeren eine Menge gemeiner Soldaten aus guten und anständigen Familien und von guter moralischen und sittlichen, ja selbst von wissenschaftlicher Bildung gibt, welche auf den Geist und das Verhalten der mitunter freilich auch noch vorhandenen weniger Gebildeten den vortheilhaftesten Einfluß ausüben. Nach der Beschaffenheit dieses Materials nun hat sich auch eine ganz andere, von der früheren himmelweit verschiedene Militärverfassung begründet. Der gemeine Soldat hat einen weit vortheilhafteren Begriff von seiner Stellung bekommen, seitdem er Glieder aus allen Ständen in seiner Mitte sieht. Keiner hat Ursache, sich des Soldatenrockes zu schämen, weil Jeder verpflichtet ist, ihn auf eine bestimmte Zeit zu tragen, der

Digitized by Google

auf Anstellung und Versorgung in öffentlichen Aemtern, auf Schutz und Gerechtsame als Staatsbürger und Unterthan Anspruch machen will. Nicht blos ein kräftiger, gesunder Körper bedingt die Fähigkeit zum Eintritt in den Soldatenstand, sondern auch ein unbescholtener Ruf, denn ein vorher begangenes entehrendes Verbrechen schließt von demselben aus. Der Soldat wird von seinen Vorgesetzten nicht wie ein geist- und willenloses Maschinenwerkzeug, sondern wie ein denkendes und fühlendes Wesen beachtet und behandelt; es wird ihm nicht verborgen gehalten, daß ohne den Werth und die Brauchbarkeit des gemeinen Soldaten die Kriegskunst ein Unding ist; es wird bei seiner Ausbildung nach den zweckmäßigsten Grundsätzen verfahren und dabei nicht blos seine mechanische Kraft, sondern auch sein Verstand in Anspruch genommen, indem mit Rücksichtnahme auf seine natürliche Fähigkeit Zeit, Geduld, Mühe und umsichtig gewählte Mittel sowohl bei seiner unerläßlichen äußern, als auch bei seiner innern dienstlichen Ausbildung verwendet werden. — Was aber auch hierzu streng genommen nicht gehört, was auf sein physisches und moralisches Wohl, sowohl für sein militärisches Verhältniß, als auch für jedes andere, in welches er nach abgelegter Dienstpflicht kommen kann, von bleibendem Einfluß ist, auch das wird mit großer Sorgfalt beachtet. — Nicht die Schule der Verwilderung und Verschlechterung ist in jetziger Zeit der Soldatenstand, vielmehr eine Anstalt, in welcher alles Gute, was der Jüngling aus dem Vaterhaus oder aus seinem sonstigen früheren Verhältniß mitbringt, erhalten und gepflegt, das, was ihm noch mangelt, erweckt und ihm angeeignet, das Fehlerhafte aber, was er vielleicht an sich hat, vertilgt werden soll. — Deshalb wird seine körperliche Kraft durch gesunde und stärkende Nahrungsmittel

Digitized by Google

erhalten und für die Herstellung seiner Gesundheit in Erkrankungsfällen aufs beste gesorgt; — deshalb wird ihm ein anständiger und zweckmäßig eingerichteter Aufenthalt, wo es nur irgend möglich ist, verschafft; — deshalb wird er zur Ordnung an seinem Körper, wie auch in jeder sittlichen und anständigen Beziehung angehalten und in dieser Hinsicht auf seinen moralischen Lebenswandel geachtet; — deshalb wird er an männliche Selbstständigkeit, Characterfestigkeit, Treue, Zuverlässigkeit und Gewandtheit im Verkehr mit Hohen und Niedern gewöhnt; — deshalb wird er, so viel es seine Dienstverrichtungen gestatten, in seiner Freiheit, in seinem Vergnügen nicht sclavisch beschränkt, so lange er sich dieses Vorzugs nicht unwürdig macht; — deshalb ist er anständig, ausreichend und zweckmäßig bekleidet und deshalb wird er in vielen, selbst in wissenschaftlichen Gegenständen unterrichtet und geübt, die ihm nicht allein in seinem militärischen Verhältniß nothwendig sind, sondern auch in jeder andern Lebenslage nützlich und erwünscht werden können. — Welcher nur irgend vernünftig denkende und nicht ganz rohe Soldat kann wohl diesen preiswürdigen, seiner ehrenvollen und wichtigen Bestimmung so ganz angemessenen Standpunkt verkennen, auf welchen er in den meisten civilisirten Staaten gestellt ist, oder wenigstens nach der Meinung der Regierungen gestellt seyn soll? — Welcher kann unter diesen Umständen einen Abscheu und Widerwillen gegen seinen Stand empfinden, oder auf den verwerflichen Gedanken gerathen, sich demselben auf irgend eine Art entziehen zu wollen? — Ich sollte meinen Keiner! — Freilich ohne Anstrengung körperlicher und geistiger Kräfte, ohne Selbstüberwindung und Kampf mit eingewurzelten Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten und ohne Verläugnung mancher in dies Ver-

Digitized by Google

hältniß nicht passenden Lieblingsneigungen, worunter der Hang zu einer völligen Ungebundenheit in der Regel den Vorrang einnimmt, ist es nicht möglich, den Anforderungen des Soldatenstandes zu entsprechen, wie dies aber auch mehr oder weniger in keinem andern Stande möglich ist. — Das beste Mittel, womit sich der Soldat dies Alles erleichtern kann, ist, wenn er mit seinem Nachdenken darüber nicht bei seinem untergeordneten Verhältniß als gemeiner Soldat stehen bleibt, sondern wenn er es beobachtet, wie alle seine Vorgesetzten ebenfalls immer gradweise einander untergeordnet und endlich Alle zusammen, bis auf Einen, sämmtlich auch verhältnißmäßig Untergebene sind, welche gegenseitige Anforderungen und Verpflichtungen haben. Das Verhältniß des gemeinen Soldaten stellt sich demnach im Allgemeinen folgendergestalt und kann sich in Bezug auf das ganze Wesen des Militärstandes nicht füglich anders stellen:

Die Hauptverpflichtung des Soldaten ist unbedingt der Gehorsam. — Alle andern Stände sind zwar in vielfachen Beziehungen von dieser Verpflichtung auch nicht entbunden, doch ist der Gehorsam des Soldaten ein anderer, als wir ihn in den meisten übrigen Verhältnissen finden, denn es sind ihm zwei unerläßliche Eigenschaften beigesellt, welche ihm außerdem wohl öfter mangeln und oft zum Nachtheil mancher bedeutenden Geschäfte vermißt werden. — Der Gehorsam des Soldaten muß unbedingt und streng seyn; — unbedingt gehorchen muß der Soldat, das heißt: jeden Befehl, der ihm gegeben wird, muß er ohne alle Untersuchung und Beurtheilung desselben, ohne alle Einwendungen und unter allen Verhältnissen befolgen; — streng aber muß der militärische Gehorsam seyn; — der erhaltene Befehl muß ohne die geringste Zögerung, oder

Digitized by Google

pünktlich zu der festgesetzten Zeit und genau auf die vorgeschriebene Weise ausgeführt und es darf demselben weder etwas zugesetzt, noch etwas davon genommen werden. — Das richtigste Bild von der Nothwendigkeit eines solchen Gehorsams hat der Soldat in seinem Exerciren, oder in den Bewegungen, welche nach den Gesetzen der Kriegskunst Hunderte und Tausende in der genauesten Uebereinstimmung in einem und demselben Augenblick ausführen müssen und wozu oft ein einziger kurzer Befehl, das Kommandowort, die Veranlassung gibt. — Kinderleicht ist es einzusehen, daß an eine solche Uebereinstimmung nicht zu denken wäre, wenn es dem Soldaten freigestellt bliebe, den Zweck des Komandowortes zu untersuchen und zu beurtheilen, oder Einwendungen gegen dessen Ausführung zu machen; wenn es seiner Willkühr überlassen wäre, mit dessen Befolgung nach Gutdünken oder nach Bequemlichkeit zu zögern, oder auch daran abzuändern, was ihm beliebte; keiner Erwähnung bedarf es und mit zahlreichen Beispielen könnte es bewiesen werden, daß dies ein Unding wäre. — — In gleichem Geist, wenn auch nicht so kurz wie das Kommandowort, aber doch eben so bestimmt und auf unbedingte und strenge Befolgung berechnet, sind alle übrigen Befehle, welche der Soldat von seinem Vorgesetzten erhält. Das Mittel, welches allein einen so bezeichneten Gehorsam möglich machen kann und welches natürlich allen Anforderungen voraus gehen muß, ist der Unterricht in der Art und Weise, auf welche die Ausführung der Befehle zu bewerkstelligen ist und diesen muß daher der Soldat seine volle Aufmerksamkeit und sein verständiges Nachdenken widmen, damit er ohne langes Besinnen und Ueberlegen in jedem Augenblick bereit und fähig ist, das, was ihm ein einfaches, kurzes Wort befiehlt, sofort dem Zweck ent-

Digitized by Google

sprechend zu vollziehen. Ganz am unrechten Orte würde es jedoch seyn, wenn der Soldat sein Nachdenken bis zur persönlichen Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit ausdehnen wollte, welche bei ihm nur in einzelnen Fällen, in welchen er sich selbst überlassen ist, namentlich im Kriege, in Berührung kommen können. Der Soldat ist über nichts, was er thut, streng genommen, verantwortlich, so bald er sich mit einem dazu erhaltenen Befehl legitimiren kann; denn es kam ihm theils nicht zu, den erhaltenen Befehl zu kritisiren, theils lag es auch außer seinem Gesichtskreis, den Zweck des Befehles zu durchschauen und nur allein der Vorgesetzte, von welchem er ausging, hat denselben mit seinem Erfolg zu verantworten und zu vertreten. — Obgleich in der Ausübung des Gehorsams eigentlich alle Verpflichtungen des Soldaten enthalten sind, weil ihm dieselben in den Kriegsgesetzen, Kriegsartikeln und Dienst-Instruktionen vorgeschrieben oder anbefohlen worden, so gibt es doch mehrere Punkte in seinem Verhalten, welche er genau im Auge zu behalten hat, weil sie ihm sein untergeordnetes Verhältniß erträglich machen und dazu dienen, ihn in allen Zweigen seiner Bestimmung brauchbar zu machen. Unter diesen Punkten steht die Treue obenan. Sie ist das heiligste Band, welches ihn an sein Vaterland, an seine angestammten Regenten, an alle ihm vorgesetzte Behörden und an alle seine Mitbürger knüpft, welches gewaltsam zu zerreißen, ihm unter keiner Bedingung in die Gedanken kommen darf; in ihr sind alle Beweggründe enthalten, welche ihn zur gewissenhaften Erfüllung aller seiner Pflichten, selbst der schwersten antreiben und zur Ausdauer in dieser Pflichterfüllung befeuern müssen. — Ferner muß der Soldat seinem ganzen Verhältniß, besonders dem dienstlichen, eine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen,

Digitized by Google

was mit andern Worten heißt: er muß stets an seine Schuldigkeit denken, darf sich durch fremdartige, nicht zu seinem Dienst gehörende Gegenstände in Erfüllung seiner Pflichten durchaus nicht stören lassen, sondern muß Auge und Ohr nur stets auf das richten, was ihm übergeben oder anvertraut worden ist. — Außerdem muß er sich an schnelle Ueberlegung oder Gegenwart des Geistes gewöhnen und darin üben, damit er den im allgemeinen erhaltenen Dienstunterricht auch auf Fälle anzuwenden versteht, welche in seiner Instruktion nicht gerade genannt sind, was besonders im Kriege nicht immer möglich ist, ohne durch langes Besinnen Zeit zu verlieren; woraus schon die Nothwendigkeit hervorgeht, daß der Soldat denken muß. — Der Soldat muß in Beziehung auf seinen Dienst völlig uneigennützig seyn; — er darf seinen eigenen Vortheil dabei durchaus nicht in Anschlag bringen und, selbst wenn es ihm bedeutende Opfer kostet, nichts, was ihm zu thun obliegt, unterlassen; — weder Geschenke, Ueberredungen, noch Bitten oder Drohungen dürfen ihn vermögen, auch nur das Geringste in seinem Dienst abzuändern, zu verschieben oder unberücksichtigt zu lassen. Die Ausdauer bei körperlichen Anstrengungen wird in vielen Dienstverrichtungen des Soldaten bedeutend in Anspruch genommen; die Ueberzeugung von der Wichtigkeit seiner Dienstleistungen wird jede andere Ermunterung hierzu überflüssig machen; die Fähigkeit dazu kann er sich aber nur allein durch Uebung und Ausbildung seiner körperlichen Kräfte erwerben, wozu ihm genugsame Gelegenheit geboten wird. — Männliche Entschlossenheit muß sich der Soldat aneignen; d. h. er muß sich gewöhnen, das, was er durch schnelle Ueberlegung für nothwendig und zweckmäßig erkannt hat, auch im Augenblick dieser Ueberzeugung auszuführen und sich durch wirkliche und scheinbare

Digitized by Google

Hinderniſſe nicht von der Ausführung eines ſolchen Entſchluſſes abhalten laſſen. Dies iſt der Grund zu dem perſönlichen Muth und der Furchtloſigkeit in Gefahren, deren Anwendung dem Soldaten im Krieg in unzähligen Fällen unentbehrlich iſt. — Das ganze Weſen des Soldaten muß von einem gewiſſen Ernſt und von einer unbefangenen Beſtimmtheit beſeelt ſeyn; ſeine äußere Haltung, oder ſein körperlicher Anſtand muß es andeuten, daß er auf eine vernünftige Weiſe von der Wichtigkeit ſeiner Beſtimmung überzeugt und ergriffen iſt, welche Feſtigkeit und Zuverſicht man gewöhnlich ein determinirtes Weſen nennt. — In dem Verhältniß zu allen ſeinen Vorgeſetzten ſteht die Achtung obenan. Der Soldat iſt verpflichtet, ihm dieſe auf die vorgeſchriebene Weiſe und aus freiwilligem Antrieb zu beweiſen; ſelbſt wenn der Fall einträte, daß er glaubte, den Vorgeſetzten nicht perſönlich achten zu können, ſo iſt er dies dem Verhältniß deſſelben ſchuldig und darf ſich das Gegenthel unter keiner Bedingung merken laſſen. Furcht muß er allerdings vor dem Vorgeſetzten haben, doch nur in ſo fern, daß er ſich ſcheuet, deſſen Zorn durch Ungehorſam und unziemliches Verhalten auf ſich zu laden, die Strenge, mit welcher der Vorgeſetzte auf die Befolgung ſeiner Befehle hält, darf ihn nicht dazu veranlaſſen; der Vorgeſetzte iſt dazu verpflichtet und ſobald er gerecht und billig iſt, wird er nicht mehr verlangen, als was geleiſtet werden kann. Selbſt durch ungerechte und unbillige Anforderungen des Vorgeſetzten darf ſich der Soldat nicht in Furcht und Angſt jagen laſſen; viele Vorgeſetzte haben den freilich nicht ganz zu entſchuldigenden Grundſatz, von dem Untergebenen immer mehr zu verlangen, als was derſelbe zu leiſten vermag, weil ſie der Meinung ſind, ſo nur das Mögliche erlangen zu können und das Nachlaſſen

Digitized by Google

von ihren Anforderungen ja doch in der Gewalt zu haben. Ich stimme mit diesem Grundsatz keineswegs überein und kann nicht anders glauben, als daß er die Frucht einer nichts weniger als lobenswerthen Aengstlichkeit sey; doch kommt es dem Soldaten nicht zu, darüber zu urtheilen und thut er, was ihm möglich ist, so hat er entweder nichts zu fürchten, oder es stehen ihm Wege offen, sich gegen ganz ungerechte Anforderungen zu schützen. — Den Vorgesetzten zu lieben, kann freilich niemand den Soldaten zwingen, dies beruht theils auf persönlichen Eigenschaften des Ersteren, theils auf der Denkungsart und Gemüthsstimmung des Letzteren; am angenehmsten und leichtesten wird jedoch dem Untergebenen sein Verhältniß dann, wenn ihn außer seinem Pflichtgefühl noch der Wunsch beseelt, dem Vorgesetzten durch Folgsamkeit und Eifer Freude zu machen, ihm Aerger und Unannehmlichkeiten von den höheren Behörden zu ersparen und ihm seine Mühe und Sorgfalt nach Kräften zu vergelten. — So löblich es von dem Soldaten ist, nach der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu streben, so erniedrigend ist es, wenn er sich dessen Zuneigung auf krummen und zweideutigen Wegen zu erschleichen sucht und zwar durch sogenannte Liebedienerei und Schmeichelei, durch Postenträgerei und Verrath an Kameraden oder andern Vorgesetzten, womit er freilich nur bei einem schwachen, charakterlosen oder selbst zweideutigen Vorgesetzten sein Glück machen kann. — Mit offenem, bescheidenen Vertrauen soll sich der Untergebene in jedem zweifelhaften Fall, in jeder Verlegenheit an den Vorgesetzten wenden; in keiner Angelegenheit aber, sie sey dienstlich oder betreffe eine Privatbeziehung, darf er sich mit Uebergehung seiner nächsten Vorgesetzten an einen höhern wenden, dies ist gegen die Dienstordnung und gegen die schuldige

Digitized by Google

Achtung, auch kann es keinem Vorgesetzten angenehm seyn, wenn ihn der Untergebene seines Vertrauens nicht werth hält. Rechtfertiget dr nächste Vorgesetzte dieses Vertrauen nicht auf geziemende Weise, so steht dem Soldaten immer noch der Weg zu dem höheren offen, jedoch auch nicht ohne dem nächsten Vorgesetzten bescheidene Anzeige davon zu machen. Selbst wenn der Soldat einen Fehler begangen hat, was dem besten begegnen kann, thut er sehr wohl, sich freiwillig und aufrichtig dazu zu bekennen und die irgend vorhandenen begründeten Entschuldigungen bescheiden anzugeben, auch sich der ihm zuerkannten Strafe mit männlicher Ergebung zu unterwerfen. Das Ableugnen begangener Fehler, oder das Bemänteln derselben durch Unwahrheiten und sogenannte Finten macht jederzeit ein übles Spiel, gelingt nur selten und schärft in der Regel die Strafe. — Wohl kann der Fall eintreten, daß den Soldaten unschuldiger Weise eine Strafe trifft; in diesem Fall ist es ihm zwar nicht benommen, seine Unschuld auf bescheidene Art darzustellen, sich aber gegen eine solche Bestrafung offenbar auflehnen, sich beharrlich auf sein Recht berufen und darauf dringen, selbiges bei höheren Behörden geltend machen zu dürfen, ist ein gefährliches Beginnen, was selten gute Früchte trägt. Gerathener ist es, lieber einmal unschuldig zu leiden; es versteht sich, sobald nichts Entehrendes dabei im Spiel ist, wogegen der Soldat freilich Alles wagen muß; — eine Strafe dieser Art befleckt den guten Namen nicht, die Unschuld kommt in der Regel später doch noch an den Tag und ein fortgesetztes Wohlverhalten macht eine solche Unannehmlichkeit bald vergessen. Es ist zwar, wie gesagt, dem Soldaten nicht verwehrt, gegen Ungerechtigkeiten und unwürdige Behandlung der nächsten Vorgesetzten Schutz und Hilfe bei höheren Be-

Digitized by Google

hörden zu suchen; doch ist hierbe die größte Vorsicht anzuempfehlen und wer eine solche Rechtfertigung suchen will, möge streng prüfen, ob auch nicht der geringste Schein begangenen Unrechts auf ihm haften bleiben könne. Dem Vorgesetzten stehen eine große Menge Rechtfertigungsgründe für seine Handlungsweise zu Gebote und leicht kann er das Unrecht mit dem Schilde des Dienstes und Pflichteneifers bedecken, so daß der Untergebene immer den Kürzeren ziehen muß. Ist er schlechtdenkend und charakterlos genug, ungerecht und unbillig zu handeln, so wird er sich auch nicht bedenken, unerlaubte und unwürdige Mittel zu seiner Rechtfertigung anzuwenden und in diesem Fall hat der Untergebene in verdoppelter nachtragender Strenge seine rachsüchtige Gesinnung zu fürchten. — Der Soldat stelle aber auch das Verhalten seiner Vorgesetzten nicht immer auf die schroffste Spitze; — er finde nicht in jeder dienstlichen Anforderung eine ungebührliche Anmaßung, in jedem kurzen lebhaften Wort eine absichtliche Verletzung; — er gedenke der Verantwortlichkeit, welche dem Vorgesetzten von oben herein auferlegt ist; bedenke, daß er Mensch ist und daß auch unter den Vorgesetzten nicht allgemein der höchste Grad geistiger Ausbildung, nicht eine gleiche Selbstbeherrschung, nicht einerlei Temperament und Gemüthsbeschaffenheit zu finden seyn kann; — er überhöre daher manches im Eifer und Feuer ausgesprochene Wort, in der Ueberzeugung, daß ihm keine böse Absicht zum Grunde liegt und frage sich unparteiisch, ob nicht bei dem mühevollen Werk des Vorgesetzten auch der Faden seiner Geduld bisweilen reißen würde. — Eine der größten Untugenden des Soldaten ist das sogenannte Räsonniren, das Beurtheilen, Bekritteln, Verspotten, Verlachen und Nachahmen des Vorgesetzten hinter seinem Rük-

Digitized by Google

ken; — es verräth dies im Allgemeinen einen schlechten Geist und einen gänzlichen Mangel an der dem Vorgesetzten schuldigen Achtung; auch steht die Beurtheilung des Vorgesetzten dem Untergebenen, wie schon gesagt, aus vielen Gründen nicht zu und verräth eine höchst unpassende Anmaßung von ihm, wenn es auch thöricht wäre, behaupten zu wollen, daß es keinen Vorgesetzten gäbe, in dessen Verhalten Veranlassung zum Räsonniren zu finden sey. — Durch eine solche Anmaßung, indem er mit selbiger die schwächsten Seiten des Vorgesetzten hervorhebt, erschwert sich der Soldat die Pflicht des Gehorsams, welche er am Ende doch erfüllen muß; denn wer wird einem Mann gern gehorchen, dessen Verhalten man lächerlich und tadelnswerth findet? — Die Zeiten sind vorüber, in welchen es so weit ging, daß die gemeinen Soldaten ihren Vorgesetzten ungestraft Spottnamen beilegen, sie auf Märschen, im Lager u. dergl. zum Stichblatt rohen Witzes machen konnten; — die Mehrzahl der damaligen Vorgesetzten fühlte nicht fein genug, um das Ungereimte eines solchen Beginnens tief genug zu empfinden; sie fanden oft sogar selbst Spaß daran und glaubten eine gewisse humane Herablassung an den Tag zu legen, wenn sie es mit Stillschweigen übergingen, und außerdem waren sie sich eines sichern Mittels, des Stockes, bewußt, wenn sie es für nöthig hielten, ihre gesunkene Autorität wieder geltend zu machen. — Häufig hört man die Beschwerde von dem Soldaten der jetzigen Zeit, daß er mit Exerciren und Dienstverrichtungen, wie mit Unterricht und Instruktionen mannichfacher Art übernommen, daß ihm keine Zeit gelassen werde, seinen eigenen Angelegenheiten zu leben und der nöthigen Erholung und Ruhe zu genießen. — Ich habe bereits erwähnt, daß hierin wohl hier und da Uebertreibungen statt

Digitized by Google

finden mögen; allein der Soldat bedenke, daß er nur eine kurze Zeit dient, daß diese also genau berechnet und gewissenhaft benutzt werden müsse, wenn er in ihr die jetzt ohnedies bedeutend höher gesteigerte Ausbildung erlangen soll. — In früherer Zeit blieb in manchen Heeren, wo eine lange Dienstzeit statt fand, der Soldat drei volle Jahre in der Liste als Rekrut roth eingezeichnet, durfte in dieser Zeit nur wenig Anderes thun, als exerciren, sich aber auch nicht kameradschaftlich unter die älteren Soldaten mischen, ja diese nicht einmal Du, sondern nur Er nennen, mußte ihnen auf der Wache, oder wo sie sonst zusammentrafen, stets den besten Platz überlassen und mußte sich förmlich von ihnen commandiren lassen; während jetzt der Soldat in manchem Heer kaum drei Jahre dient, in 6 bis 8 Wochen ausexercirt ist und allen Dienst verrichten muß, auch mit jedem länger gedienten Kameraden gleiche Rechte genießt. — Sollte sich der Soldat unter solchen Umständen wohl über die gesteigerten Anstrengungen und Anforderungen beschweren können, sie nicht vielmehr mit dem besten Willen ertragen, da er weiß, wie bald er derselben ganz wieder überhoben ist? — Ich sollte wohl meinen. — Daß bei der Zusammensetzung des Soldatenstandes aus allen Ständen und Volksklassen auch eine große Verschiedenheit in Bezug auf die geistige und moralische Bildung und überhaupt auf den innern Werth der einzelnen Glieder desselben stattfinden müsse, kann wohl niemanden befremden und es würde daher eine höchst überspannte Anforderung seyn, wenn man verlangen wollte, daß in einem Heer gar keine Individuen befindlich seyn sollten, welche sich in ihrem Verhalten hier und da etwas zu schulden kommen ließen, oder wenn man sich alle Bestrafungen aus dem Soldatenstand weg denken wollte. — Die Art und Weise der Militärstrafen, über welche ich mich

Digitized by Google

ſpäter genauer ausſprechen werde, hält in den meiſten Staaten mit den beſtehenden Landesgeſetzen verhältnißmäßig Schritt und der vernünftige Soldat kann darin nur die Abſicht erkennen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, welche der Grund des Militärgebäudes iſt und es auf die ihm gebührende Stufe der Achtung ſtellt. Wenn es übrigens nicht ausführbar ſeyn dürfte, jeden Soldaten, der ſich eines entehrenden Verbrechens ſchuldig macht, ſofort aus dem Militärſtand zu entfernen, ſondern vielmehr angemeſſen erſcheint, ihm während ſeiner Dienſtzeit noch Veranlaſſung und Gelegenheit zur Beſſerung zu geben, ſo ſind Mittel vorhanden, es in der Behandlung bemerkbar zu machen, daß der ehrloſe Soldat ſtreng von dem ehrliebenden geſchieden wird und es kann hierin kein Anſtoß für das Ehrgefühl liegen; ſo wie überhaupt das ganze Verhältniß des Soldaten, ſobald er es aus dem richtigen und vernünftigen Geſichtspunkt betrachtet, nichts enthält, was ihn in irgend einer Art gegen die übrigen Stände zurückſetzt oder von ihnen entfremdet, in Bezug auf ſeinen Zweck vielmehr aber ihn, bei allen unvermeidlichen Verſchiedenheiten, in die engſte Gemeinſchaft mit ihnen ſtellt. — Ob jeder gemeine Soldat, ohne Ausnahme, das Recht habe, auf Beförderung zu höheren Graden Anſpruch machen zu können, und ob ihm auch dieſer Sporn zu ſeinem Wohlverhalten gegeben ſey? — dies iſt eine Frage, deren Beantwortung wohl von Umſtänden bedingt ſeyn muß. In der Zeit des Friedens kann es nur als angemeſſen gelten, daß bedacht iſt, die Officierſtellen und höheren Grade mit Subjecten von der möglichſten geiſtigen Bildung und von ſolchen Kenntniſſen zu beſetzen, welche die auf einer ſo hohen Stufe ſtehende Kriegskunſt erfordert; daß dieſe Bildung und Kenntniſſe aber in der gewöhnlichen kurzen Dienſtzeit nicht erlangt werden können, liegt eben ſo am Tage,

Digitized by Google

als entschieden ist, daß der Friedensdienst dem gemeinen Soldaten keine solche Gelegenheit zur Auszeichnung bietet, welche ihn zur Aufrückung auf höhere Stellen befähigt; im Kriege jedoch, wo das wahre militärische Genie und das persönliche Verdienst nur allein merkbar hervortreten kann, ist es durch Beispiele hinlänglich bewiesen und wird auch ferner dadurch bewiesen werden, daß das Verdienst ohne Ansehn des Standes und der persönlichen Verhältnisse beachtet, hervorgehoben und gebührend belohnt wird. — Und so glaube ich denn das Verhältniß des gemeinen Soldaten dargestellt zu haben, wie es den jetzt in den meisten Staaten bestehenden Einrichtungen und überhaupt den Zeitumständen angemessen ist, oder wenigstens seyn soll und recht füglich seyn kann. — Vermöge der nöthigen vielfachen Instruktionen erzeugt allerdings die Zeit des Friedens noch weit mehr Anforderungen an den Soldaten, als die des Kriegs, in welcher seine Leistungen auf einzelne Pflichten sich concentriren, zu deren Ausführung ihn die in der Friedenszeit erhaltenen Instructionen und erlangten Kenntnisse fähig machen sollen. Die Haupteigenschaften des gemeinen Soldaten im Kriege sind: Gehorsam und Treue, Furchtlosigkeit in Gefahren, Muth, Geistesgegenwart und Entschlossenheit, Tapferkeit und Ausdauer in Anstrengungen; daß sich alles dieses aber aus der Bildung, welche der Soldat im Frieden erhält, entwickelt, sobald er mit Nutzen Gebrauch davon macht, muß leicht einzusehen seyn und die Wichtigkeit aller dieser hierauf abzweckenden Einrichtungen der Militärverfassung ergibt sich bei dieser Betrachtung um so mehr.

Da in dem Verhältniß des gemeinen Soldaten die Grundbegriffe von dem eigentlichen Wesen des Soldatenstandes enthalten und beleuchtet sind, so mußte ich mich bei manchen Erwähnungen länger

Digitized by Google

aufhalten, als ich es in den folgenden Abschnitten nöthig zu haben gedenke und werde mich dann nur auf das bereits hier Erwähnte beziehen.

2) Der Unterofficier

ist der nächste Vorgesetzte des gemeinen Soldaten und aus der Mitte der Gemeinen hervorgegangen, da sich die Brauchbarkeit eines Unterofficiers nicht füglich denken läßt, ohne daß er wenigstens einige Jahre allen Dienst des gemeinen Soldaten praktisch verrichtet hätte; wenigstens kann es nur bei ganz vorzüglicher Dienst-Applikation, oder in dringenden Nothfällen gut geheißen und gewissermaasen nur als eine Probe angesehen werden, deren Erfolg nicht zu verbürgen ist, wenn einem Mann ohne praktische Diensterfahrung der Posten eines Unterofficiers anvertraut wird. — Werfen wir einen Blick auf die Bestimmung des Unterofficiers.

Der Unterofficier ist zunächst bestimmt, die von höheren Vorgesetzten an ihn gelangten Befehle auf seinen Untergebenen, den gemeinen Soldaten, überzutragen, woraus auch für ihn als erste Pflicht die des Gehorsams hervorgeht. Diese Befehle können nun allgemeine und specielle Zwecke haben, d. h. sie können sich auf allgemeine Dienstgegenstände oder auch auf besondere, den einzelnen Mann betreffende Gegenstände zu eigenthümlichen Zwecken beziehen. Der allgemeine Zweck jener Befehle, deren Befolgung dem Unterofficier obliegt, ist kein anderer, als die Unterweisung des gemeinen Soldaten in Allem, was zu seiner Ausbildung gehört und die specielle Aufsicht über sein ganzes Verhalten. Die Gegenstände, in welchen sonach der Unterofficier seine Untergebenen zu unterrichten hat, alle einzeln aufzuführen, würde überflüssig seyn; sie gehören den zwar zu einem Zweck führenden, aber doch an sich verschiedenen innern mi-

Digitized by Google

litärischen Einrichtungen an; — und in Bezug auf die Art und Weise, mit welcher der Unterofficier diesen Verpflichtungen nachzukommen hat, sind zwar allerdings allgemeine Grundsätze aufgestellt, jedoch kann nur allein die Umsicht, der Eifer und die Beharrlichkeit, wie die eigene Fähigkeit, den Erfolg der Leistungen des Unterofficiers für die Ausbildung seiner ihm speciell anvertrauten Untergebenen bedingen; denn es muß wohl überall fest stehen, daß der Unterofficier, wenn sich auch im allgemeinen äußeren Dienst seine Wirksamkeit auf jeden Untergebenen erstreckt, mit welchem er in Berührung kommt, mit seinem inneren Walten auf eine bestimmte Anzahl Untergebener angewiesen seyn muß, für deren Ausbildung und Beaufsichtigung er verpflichtet und verantwortlich ist. — Die Verpflichtungen des Unterofficiers als Untergebener sind an sich einfach und es kommt dabei hauptsächlich darauf an, daß er sein Verhältniß aus dem richtigen Gesichtspunkt ansieht und sich dadurch, daß er selbst Vorgesetzter ist, nicht zur Ueberschätzung seiner persönlichen Wichtigkeit verleiten läßt, sondern die Ueberzeugung auffaßt und festhält: er könne nur, wenn er ein guter Untergebener sey, ein guter Vorgesetzter seyn. — Sieht er seine Stellung aus diesem Gesichtspunkt an, so muß ihm die Nothwendigkeit einleuchten, sich mit allen militärischen Einrichtungen, Befehlen und Anordnungen so genau bekannt zu machen als möglich; er muß es für unerläßlich erkennen, gegen alle Befehle und Anordnungen verhältnißmäßig denselben unbedingten Gehorsam zu beweisen, welcher dem gemeinen Soldaten zur Pflicht gemacht ist; und eben so wie dieser muß er sich zur Hochachtung und zum Vertrauen gegen seine Vorgesetzten verpflichtet fühlen, zumal da er auch von seinen Untergebenen ein Gleiches verlangt und erwartet. Diese drei Punkte allein reichen schon hin, dem Unterofficier

Digitized by Google

sein Verhältniß als Untergebener erträglich und angenehm zu machen und ihm die Fähigkeit anzueignen, in seinem zweiten Verhältniß, als Vorgesetzter, seinen wichtigen Zweck erfüllen zu können. — Die ungetheilteste Aufmerksamkeit, der größte Eifer und die vollkommenste Bereitwilligkeit muß daher den Unterofficier beseelen, Alles, was zu seiner eigenen geistigen und körperlichen, zu seiner innern und äußern Ausbildung von Seiten seiner Vorgesetzten für ihn gethan wird, so vollkommen als nur möglich aufzufassen und sich alle diejenigen Tugenden und Eigenschaften im möglichst hohen Grade anzueignen, welche von dem besten Soldaten verlangt werden können; denn er muß sich dem Untergebenen in der größten Pünktlichkeit in allen Dienstverrichtungen, in der strengsten Ordnungsliebe, in Unerschrockenheit und Muth, in Ausdauer bei Anstrengungen, in Treue und Wahrheitsliebe, in Umsicht und Gewandtheit jeden Augenblick als Muster aufstellen können. — In der Behandlung seiner Untergebenen muß er Ernst und Würde, strenge Unparteilichkeit, Geduld und Nachsicht beweisen; — bei dem Unterricht, welchen er ihnen in Allem, was von ihnen gefordert werden kann, zu ertheilen hat, muß er sich bemühen, gründlich, deutlich und verständlich zu seyn; er muß den Charakter und die Fähigkeiten jedes Einzelnen, der seiner Aufsicht anvertraut ist, genau kennen zu lernen suchen, um seine Behandlung darnach einzurichten; die Bedürfnisse seiner Untergebenen muß er erforschen und ihnen nach Möglichkeit mit Rath und That abzuhelfen bemüht seyn. Um diese Zwecke zu erreichen, ist es nöthig, daß sich der Unterofficier viel und anhaltend mit seinen Untergebenen beschäftigt, daß er in ihnen nicht blos sclavisch untergeordnete Wesen, sondern Menschen mit eben solchen Ansprüchen, als er selbst zu haben glaubt, sieht und daß er keine Gelegenheit,

Digitized by Google

sowohl in als außer dem Dienst vorbeigehen läßt, belehrend, warnend und ermunternd auf sie zu wirken. Alles dies kommt dem Unterofficier unbedingt zu und ist für ihn am ausführbarsten, denn er steht dem gemeinen Soldaten am nächsten, hat beinahe unaufhörlich Gelegenheit, ihn zu beobachten und er ist gewissermaasen die Mittelsperson, durch welche von oben herein am sichersten auf die große Masse gewirkt werden kann. — Aus allem Diesen geht hervor, daß die Stellung des Unterofficiers eine höchst wichtige und ehrenvolle ist, daß aber auch keineswegs jeder gemeine Soldat ohne Ausnahme zu diesem Posten geeignet ist. Die Obliegenheiten in einer so wichtigen und ehrenvollen Stellung können aber nichts weniger als leicht seyn. Daß dies bei der Stellung des Unterofficiers der Fall ist, darüber kann wohl bei den jetzigen Anforderungen an den Soldatenstand nur eine Stimme vorhanden seyn. — Nicht allein die vollkommene Ausbildung des gemeinen Soldaten muß von dem Unterofficier gefordert werden, sondern auch noch diejenige, welche er bei Ausführung der ihn besonders betreffenden Dienstverrichtungen bedarf, bei welchen er oft selbstständig handeln muß und strenger persönlichen Verantwortlichkeit ausgesetzt ist, als z. B. auf Wachen, auf Commandos verschiedener Art, bei Patrouillen u. dgl. — Der Unterofficier bedarf, um seiner Bestimmung genügen zu können, mehrerer Kenntnisse; — er muß wenigstens so viel Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen haben, daß er sich nach erhaltenen schriftlichen Befehlen und Instruktionen richten, daß er schriftliche Anzeigen und Meldungen anfertigen, auch nöthigenfalls eine Rechnung führen kann; — einige Kenntniß in der Geographie des Vaterlandes und der angrenzenden Länder ist ihm nöthig, um sich auf Märschen und bei dienstlichen Versendungen im Frieden und im Krieg

zurechte finden zu können; seine Mutterſprache muß wenigſtens in ſo weit ausgebildet ſeyn, daß er alle Ausdrücke derſelben verſteht und ſich in ihr gegen Hohe und Niedere, gegen Gebildete und Ungebildete verſtändlich und deutlich machen kann; — er darf nicht fremd in dem Umgang mit Menſchen von verſchiedener Art und in den Welthändeln und Lebensverhältniſſen ſeyn, muß ſelbige zu unterſcheiden und zu beurtheilen und ſich darin mit Gewandtheit und Anſtand zu bewegen wiſſen; — ſein Temperament und ſeine Leidenſchaften muß er zu beherrſchen verſtehen und dies ſowohl in dem Verhalten gegen ſeine Vorgeſetzten, als auch in der Behandlung ſeiner Untergebenen beweiſen; — er muß auch in moraliſcher und ſittlicher Beziehung ſich muſterhaft auszeichnen und ſtets ſtreng rechtlich, unparteiiſch und uneigennützig handeln; — er muß ſich der Würde ſeiner Stellung bewußt ſeyn und dies in ſeinem äußern Anſtand, in ſeinem Anzug und in ſeinem ganzen Benehmen andeuten, ohne ſich eines lächerlichen Dünkels und einer unbeſcheidenen Ueberhebung ſchuldig zu machen; — das Betragen des Unterofficiers und ſein Wohlverhalten muß ſich in und außer dem Dienſt gleich bleiben; auch im letzten Fall wirkt das Beiſpiel des Unterofficiers auf ſeine Untergebenen, befeſtigt die ihm über ſelbige zuſtehende Autorität und beſtimmt ſeinen Werth in den Augen ſeiner Vorgeſetzten und bei andern Ständen. —

Was übrigens das Verhältniß des Unterofficiers zu ſeinen Vorgeſetzten und Untergebenen, und deſſen Grenzlinien betrifft, ſo läßt ſich ſelbiges in folgenden wenigen Worten andeuten:

Die perſönliche Achtung gegen die Vorgeſetzten, deren äußere Beweiſe in den Disciplinargeſetzen jedes civiliſirten Heeres feſtgeſtellt und erläutert ſind, dient zum Grund der dienſtlichen Ordnung. — Der Unterofficier darf eben ſo wenig Anſtand nehmen,

Digitized by Google

die Befehle des Geringsten seiner Vorgesetzten zu befolgen, — er darf an diesen Befehlen eben so wenig ändern und modeln, sie eben so wenig kritisiren, — darf sich eben so nur in solchen Fällen, wo ein Irrthum des Vorgesetzten am Tage liegt, eine ganz bescheidene Einwendung erlauben, niemals aber eben so wenig an die Auflehnung gegen eine Anforderung des Vorgesetzten denken, als dies Alles mit gleicher Strenge von dem gemeinen Soldaten gefordert wird; er muß da, wo die ihm gegebenen Befehle und Instruktionen nicht ausreichen sollten, sich vertrauensvoll mit der Bitte um Belehrung und Erläuterung an den Vorgesetzten wenden, denselben von dem Erfolg seiner Pflichterfüllung gewissenhafte Anzeige machen und darf ihm durchaus nichts verschweigen, was ihm vielleicht nicht gelingen will, oder woran er sich durch Umstände gehindert sieht; er darf keinen seiner Vorgesetzten mit einer Meldung übergehen, sich in keiner Angelegenheit an einen höheren Vorgesetzten wenden, ohne den ihm zunächst stehenden davon in Kenntniß gesetzt zu haben. So nur kann der Unterofficier zweckmäßig eingreifen in den genau berechneten Gang des Ganzen und als würdige, zuverlässige Stütze seiner höheren Behörden seiner Bestimmung Genüge leisten. In dem Verhältniß zu den Untergebenen muß der Unterofficier das ihm zukommende Recht zu befehlen, zu belehren und zurechte zu weisen, zu warnen und nach Verhältniß zu verweisen und zu strafen, welches mit dem einfachen Namen: Autorität benannt wird, nie aus dem Auge lassen, selbiges daher ohne Geringschätzung, Ueberhebung und Dünkel, unter allen Umständen merkbar zu machen wissen; — er muß mit Ernst und Nachdruck unabläßig auf den Untergebenen wirken und das ihm zustehende Uebergewicht mit Umsicht und verständiger Ueberlegung dazu anwenden, ihn in jeder Beziehung für sein

Digitized by Google

Bestimmung fähig und brauchbar zu machen; er muß ihn gegen Pflichtverletzungen und darauf gesetzte Strafen zu verwahren bemüht seyn; — ihm durch anständige, menschenfreundliche und wohlwollende Behandlung den ungewohnten Zwang des Soldatenstandes erträglich machen und ihn die Anstrengungen seines Dienstes erleichtern; — er muß ihn zwar mit Strenge und Unparteilichkeit zu seinen Pflichten anhalten, aber auch als Freund ihm mit Rath und That zur Seite stehen; kein wirkliches Vergehen seines Untergebenen darf er dem Vorgesetzten verschweigen und dessen tadelnswerthe, verwerfliche Eigenschaften darf er nicht aus unzeitiger Milde übersehen oder aus unreinen Nebenabsichten bemänteln; aber er muß auch seine guten Seiten anerkennen und sie eben so zur Kenntniß des Vorgesetzten bringen wie die schlechten; kleine Fehler muß er zwar rügen und nach Verhältniß nach der ihm zustehenden Gewalt bestrafen; letztere darf er aber nie über die vorgeschriebenen Grenzen ausdehnen, sondern jede ihm nicht zustehende Entscheidung muß er dem höheren Vorgesetzten überlassen. Er muß daher genau wissen, wie weit seine Strafgewalt reicht, daß er sich nie thätlich an dem Untergebenen vergreifen, denselben zwar wohl in einzelnen Fällen in Gewahrsam oder Arrest bringen, aber nie eine förmliche Strafbestimmung über ihn verhängen darf, außer in kleinen Disciplinarfällen, als z. B. bei Ordnungsfehlern, Nachlässigkeit im Putzen, Vernachlässigung aufgetragener Leistungen und anderer Ungebührnisse, wofür er ihn allerdings mit Strafarbeit, mit nochmaliger Vorzeigung der vernachlässigten Gegenstände, mit Verwehrung des Ausgehens und auf andere ähnliche Weise bestrafen kann. Aller Ausbrüche eines ungemäßigten Zorns und gereizter Leidenschaftlichkeit, ehrenrühriger Schimpfworte, Flüche und Verwünschungen soll sich der Unteroffi-

cier enthalten; — wohl mag er den gesitteten, brauchbaren, ehrliebenden und diensteifrigen Soldaten gebührendermaasen gegen den ungesitteten, nichtsnützigen, ehrlosen, böswilligen und trägen auszeichnen, aber er muß dem Letzteren dieselbe Sorgfalt widmen, als dem Ersteren, ja seine Bemühungen nur verdoppeln, um ihn zu bessern und auf dieselben guten Wege zu führen, und in dieser Beziehung darf er keinen Unterschied kennen; er darf so wenig als möglich Gefälligkeiten von Untergebenen annehmen, am allerwenigsten aber sich dadurch zur Nachsicht, Bevorzugung oder anderer Parteilichkeit verleiten lassen. — Auch außer dem Dienst, wo er zwar wohl auf einem freundlich kameradschaftlichen Fuß mit dem Untergebenen leben darf, muß er seinem Ansehn nichts vergeben, darf sich nicht in zu große Vertraulichkeit mit ihm einlassen, ihn nie zum Theilnehmer unsittlicher, verbotener Handlungen machen, sich in keinen unanständigen Scherz, in keine zu cordiale Gemeinschaft, am wenigsten in Trunk und Spiel mit ihm einlassen; kurz in seinem ganzen Verhalten muß der Unterofficier stets als Muster vor seinem Untergebenen stehen und sich dessen Achtung und Vertrauen in gleichem Maase zu erhalten wissen. — Es bedarf keiner ausgezeichneten Beobachtungsgabe, um es an einer Kompagnie bald wahrzunehmen, ob sie mit guten und brauchbaren Unterofficieren versehen ist oder nicht. — So nöthig und lobenswerth nun aber der Diensteifer des Unterofficiers ist und so rühmlich man es nennen muß, wenn er sich alle Mühe gibt und alle erlaubte Mittel anwendet, die seiner speciellen Aufsicht anvertrauten Untergebenen in Allem auf die möglichste Vollkommenheitsstufe zu bringen, so wenig darf man die Uebertreibung dieses Diensteifers gut heißen und es verhält sich mit selbiger so, wie ich in der Einleitung von der leider nicht ungewöhnlichen Ueberbietungssucht

Digitized by Google

sagte. — Mögen sich hier die Unterofficiere getroffen fühlen, die ihren Untergebenen keinen Augenblick Ruhe und Erholung gönnen, die nie mit einer Leistung von ihnen zufrieden sind, die sie drei-, viermal am Tage vor einer Parade mit ihrer ganzen Adjustirung antreten lassen, sie vor jeder Parade, oder vor jedem Dienst Stunden lang auf ihre eigene Faust vorher bestellen, die sich tausend kleine Mittel oder sogenannte Kniffe ersinnen, womit sie dieselben peinigen und ihnen so das Leben auf alle nur erdenkliche Art verkümmern; — sie sind Diejenigen, welche entweder in ihrem Pflichteneifer auf unerlaubte Weise ausarten, oder in der Absicht, sich vor allen ihren Kameraden auszuzeichnen, alle Pflichten der Menschlichkeit gegen ihre Untergebenen ganz aus den Augen setzen; die, wenn sie auch kurzsichtige, schwache Vorgesetzte mit ihrer Augendienerei bestechen, von ihren Untergebenen zwar gefürchtet, aber nichts weniger als geachtet und geliebt sind und auf ihre Anhänglichkeit in vielen Fällen, in welchen sie sich nahe stehen, keineswegs rechnen können; Diejenigen sind sie endlich, welche viel dazu beitragen, den Soldatenstand bei andern Ständen verhaßt zu machen, ihn demselben ungünstigen Urtheil zu unterwerfen, was ihm in früherer Zeit mit Recht zu Theil wurde, über welches er aber in einer jetzigen helleren Zeit weit erhaben seyn soll. Die Erinnerung an eine frühere Zeit veranlaßt mich zu einer kurzen Schilderung der Unterofficiere, wie sie damals waren und nicht füglich anders seyn konnten.

Wenn der Soldat in früherer Zeit groß und gut gewachsen, hübsch von Gesicht und gewandt und sicher im Exerciren war, wenn er sich reinlich und proper anzog, oder ein sogenannter Putzmeister war; wenn er sich in dem gewöhnlichen Dienst zu benehmen wußte, noch keine Regimentsstrafen erlitten hatte, ein Wenig lesen und seinen Namen, auch einige leichte

ihm dictirte Worte schreiben konnte, so wurde er, nachdem er einige Jahre gedient hatte, für fähig erklärt, Unterofficier zu werden; er wurde mittelst Parole-Befehl dazu ernannt, der Kompagnie in seiner neuen Charge feierlich vorgestellt und war ein gemachter Mann, denn es kümmerte sich nicht leicht eher wieder Jemand um ihn, als wenn er einen Fehler beging und bestraft werden mußte; in dieser letzten Beziehung hatte er jedoch einen großen Vorzug vor dem gemeinen Soldaten, denn er wurde nicht wie dieser mit dem Haselstock und nicht auf den Sitztheil geprügelt, sondern von der Hand eines Officiers, mit der blanken Klinge, erhielt er Fuchtel (nicht Prügel) auf die Schultern, welche nicht nur im Augenblick schmerzhafter waren, sondern auch durch die gewaltsame Erschütterung zerstörend auf die Brust wirkten. — Nach der geistigen Bildung, nach anderen Kenntnissen, nach dem moralischen Wandel und nach der Art und Weise, wie er seine Untergebenen behandelte, fragte selten ein Vorgesetzter. — Die 15 oder 20 Gemeinen, welche dem Unterofficier als Corporalschaft anvertraut waren, machten ihm freilich viel zu schaffen, denn seine Verantwortlichkeit, namentlich für ihr Aeußeres, war unbedingt. — Es war ja weit bequemer für den Officier, wenn er sich statt an 20 Leute nur an einen Mann, an den Unterofficier hielt und dies geschah auch in der Regel; der Soldat, an welchem irgend ein Makel in der Bewaffnung, in der Frisur oder im Anzug, er mochte so gering seyn, als er wollte, er mochte aus Vernachläßigung oder durch einen unvermeidlichen Zufall entstanden seyn, wahr genommen wurde, ward über nichts befragt, als über den Namen seines Unterofficiers, dieser nun vorgerufen, mit den niedrigsten Schimpfworten im Angesicht des Gemeinen belegt, auch wohl nach Befinden auf der Stelle arretirt, ja wohl öf-

Digitized by Google

sentlich thätlich abgestraft. Kochend von Rache konnte nun der Unterofficier kaum den Augenblick erwarten, in welchem er den unglücklichen Untergebenen in seine Hände bekam, um ein fürchterliches Gericht über ihn ergehen zu lassen und sich (wie es genannt wurde) eigenhändig Satisfaktion zu nehmen, worauf er glaubte von dem Vorgesetzten angewiesen zu seyn, was auch häufig in der Meinung: „ein Keil müsse den andern treiben," geschah. — Noch weiß ich mir den oft vorgekommenen Fall zu erinnern, daß z. B. ein Unterofficier mit den Worten abgesendet wurde, einen Soldaten, der die Uhr verhört hatte, aus seinem Quartier zu holen: „nehme er sich das Botenlohn!" womit der Unterofficier das Recht erhielt, den Soldaten auf öffentlicher Straße von seinem Quartier bis auf den Sammelplatz zu prügeln. — Der Tyrannei war auf solche Weise Thür und Thor geöffnet. — Was blieb dem gemeinen Soldaten übrig, als auf Mittel zu sinnen, sich gegen eine solche Behandlung zu schützen? — Dies aber waren keine andern Mittel, als Bestechungen, sclavische Dienstleistungen, Geschenke, Freihaltung an öffentlichen Orten und auf Wachen u. s. w., und der Unterofficier fand keine Ermunterungen zu so feinem Ehrgefühl, daß er sich der Annahme solcher Bestechungen hätte schämen, sich nicht dadurch zur Parteilichkeit hätte verleiten lassen sollen. — Zwar beschränkte auch die Dauer seiner anstrengenden Dienstleistungen, bei der bereits erwähnten Beurlaubung der Mehrzahl der Gemeinen, sich nur auf wenig Wochen im Jahr und auf die Zeit des Rekruten-Exercirens, zu welchem letztern Geschäft indeß gemeiniglich in jeder Kompagnie einige Unterofficiere bestimmt waren, die es mechanisch betrieben und nichts weiter thaten. Die übrige Zeit des Jahres betrieben die Unterofficiere den gewöhnlichen Garnisondienst nach einem und dem-

selben Schlendrian, den sie sich so bequem als möglich zu machen suchten, verkürzten sich dabei die Zeit mit allerhand Nebenbeschäftigungen, spielten und tranken mit ihren Untergebenen und machten sie zu ihren Vertrauten in mancherlei Unternehmungen, die sich mit ihrer Autorität keineswegs vertrugen; dabei war eine große Anzahl von ihnen verheirathet und an Kindern reich gesegnet, aber auch eben deswegen von häuslichen Sorgen niedergedrückt und gezwungen, jedes Erwerbsmittel zu ergreifen. — Nur wenige von ihnen konnten nach vieljähriger Dienstzeit auf eine Versorgung im Civilfache rechnen, weil es ihnen an Kenntnissen dazu gebrach; die meisten wurden im Dienst alt, grau und unfähig zu jeder Beschäftigung und von diesen waren nur wenige so glücklich, in Invaliden-Anstalten dem Namen nach bis an ihr Ende im Verhältniß zu ihren immer mehr abnehmenden Geistes- und Körperkräften dienstlich fort vegetiren zu dürfen. — Ob diese Unterofficiere geeignet waren, gute Soldaten auszubilden, ihrem Stand Ehre zu machen, ihm Achtung und Ansehn zu verschaffen und seine höheren Zwecke zu fördern? — diese Frage ist wohl eben so leicht zu beantworten, als es nicht schwer ist, zu begreifen, daß in der jetzigen Militärverfassung die Stellung des Unterofficiers ehrenvoller und dankbarer ist, wenn ich auch zugeben will, daß sie keineswegs bequemer sey, indem die jetzigen Anforderungen mit den früheren keine Vergleichung aushalten, weil sie im Verhältniß zu den allgemeinen mächtig gesteigerten stehen. Indem es fest steht, daß die jetzigen Unterofficiere anders seyn müssen als jene waren, steht es auch fest, daß sie anders sind, denn sie sind aus anderem Material genommen, haben andere Beweggründe zu ihrem Verhalten und werden selbst anders behandelt. Deshalb sind auch die groben Verbrechen, welche sonst unter den Unter-

Digitized by Google

officieren verhältnißmäßig so gewöhnlich wie unter den gemeinen Soldaten waren, jetzt selten unter ihnen, als z. B. Desertion, Betrug, Diebstahl, Subordinationsvergehen u. dgl. und deswegen finden wir Leute von Bildung und Kenntnissen unter ihnen, wie wir sie früher unter den Officieren mühsam suchen mußten; und daß dies Alles gut ist, wird wohl niemand abläugnen. — Häufig wird indeß die Meinung laut, daß von dem Unterofficier zu viel verlangt werde, daß er der Geplagteste im ganzen Militärstand sey, und daß er für alle diese Anforderungen und Leistungen in der Regel höchst kärglich belohnt werde. Nehmen wir freilich die Besoldung des Unterofficiers an, wie sie in den meisten Heeren ist, so müssen wir freilich zugestehen, daß sie nicht eingerichtet ist, Schätze sammeln zu können, wie es auch bei der des gemeinen Soldaten der Fall ist; — allein wir müssen darauf erwiedern: daß bei der Sorgfalt, mit welcher auf die übrigen Bedürfnisse des Soldaten Bedacht genommen ist und bei der ihm zur Bedingung gemachten Ordnung, wie es durch viele Beispiele erwiesen, für den einzelnen Mann diese Besoldung ausreichend ist, daß sie nach Verhältniß der Staatskräfte wohl nicht füglich höher gestellt, am wenigsten aber für den Bedarf ganzer Familien berechnet seyn kann; — ferner müssen wir erwägen: daß diese Besoldung ja auch kein Lohn für die Leistungen des Soldaten, sondern nur das Mittel zu seiner Subsistenz seyn soll. Für die Erfüllung einer allgemeinen Pflicht kann niemand eine besondere Belohnung fordern und für ausgezeichnete Verdienste fehlt es ja in den meisten Staaten keineswegs an Anerkennungs- und Belohnungsmitteln, so wie es überhaupt in unserer Zeit an Beweggründen und Hebeln zur Treue und Pflichterfüllung im Militärstand nicht mangelt, worüber ich mich in einem besondern Abschnitt noch weiter auszusprechen gedenke.

Digitized by Google

3) Der Feldwebel oder Wachtmeister.

Welcher Soldat sollte nicht den alten Ausspruch kennen, nach welchem der Feldwebel die Mutter der Compagnie genannt wird? — Er ist der Erste in der Reihe der Unterofficiere und die Mittelsperson zwischen dem Hauptmann und der ganzen Compagnie; er ist verpflichtet, alle Befehle und Anordnungen des Hauptmanns, entweder, wenn es nöthig ist, an alle Officiere, Unterofficiere und Gemeine der Compagnie mitzutheilen, oder sie an Diejenigen, welche sie besonders betreffen, zu befördern und für deren pünktliche Ausführung zu sorgen; eben so liegt ihm ob, alle Anzeigen, Meldungen, Anfragen u. dgl., welche von Seiten der Compagnie an das Commando des Bataillons gelangen müssen, dahin auf dienstlichem Wege zu bringen; — er hat die Verzeichnisse oder Listen, in welchen der ganze Personalbestand der Compagnie namentlich und mit den für jeden einzelnen Mann nöthigen Notizen und Bemerkungen angegeben ist, anzufertigen und dergestalt fortzuführen, daß alle irgend vorkommende Veränderungen in selbigen nachgetragen werden und in jedem Augenblick Alles, was nur irgend in dieser Beziehung zu wissen nöthig ist, daraus ersehen werden kann; — er muß, nach der allgemeinen Anleitung des Hauptmanns, den Unterofficieren der Compagnie die Gemeinen zutheilen, welche sie zur speciellen Beaufsichtigung überkommen; er führt das Roster oder die Commandirliste in der Compagnie, nach welcher sämmtliche Unterofficiere und Gemeinen der Compagnie zu den verschiedenen sie betreffenden Dienstleistungen, einer stehenden Reihenfolge nach, bestimmt oder commandirt und in welcher diese Dienstleistungen für jeden Einzelnen dergestalt eingezeichnet werden, daß Keinem zu viel und Keinem zu wenig angemuthet wird; — ihm liegt

Digitized by Google

es ob, von den Unterofficieren und Gemeinen alle nöthigen Anzeigen, Meldungen, Gesuche, Beschwerden u. dgl. anzunehmen und sie entweder sofort oder zu einer gewissen bestimmten Zeit zur Kenntniß der Officiere der Compagnie und des Hauptmanns zu bringen. Der Feldwebel muß daher von Allem, was in der Compagnie vorgeht, zu jeder Zeit genau unterrichtet seyn und sind zu diesem Zweck besonders die Unterofficiere darauf angewiesen, ihn von Allem, was nur irgend der Bemerkung werth ist, in Kenntniß zu setzen; — er muß sonach über die ganze innere Dienstordnung in der Compagnie, nach Anleitung der von dem Hauptmann kommenden Anordnungen, wachen und besonders die Unterofficiere über Alles, was ihnen obliegt, genau instruiren und ihre sämmtlichen Dienstverrichtungen leiten. Auch auf die dienstliche und außerdienstliche Aufführung oder Conduite der Unterofficiere und Gemeinen muß er seine volle Aufmerksamkeit richten, jeden derselben nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen, nach seiner persönlichen Eigenthümlichkeit und Gemüthsart, nach seinem Willen und nach allen seinen Verhältnissen kennen zu lernen bemüht seyn, um darüber nöthigenfalls genaue und gründliche Auskunft geben zu können. Nicht blos anordnen und bestimmen muß er jede dienstliche Versammlung der Unterofficiere und Gemeinen nach Zeit, Ort und sonstigen Umständen, auch persönlich überzeugen muß er sich von der pünktlichen und richtigen Ausführung jeder solchen Anordnung und bei jeder solchen Gelegenheit die nöthigen Erinnerungen und besondern Instructionen an die zu irgend einem Dienst commandirten Unterofficiere und Gemeinen erlassen. Zwar ist der Feldwebel verpflichtet, alle Befehle des Hauptmanns auf's pünktlichste in Ausführung zu bringen, aber es steht ihm auch zu, denselben auf die irgend etwa nöthigen An-

Digitized by Google

ordnungen aufmerksam zu machen, ihn an die Befolgung höherer Befehle zu erinnern, ihm in Bezug auf die innere Diensteinrichtung und auf die Wahl der Unterofficiere und Gemeinen zu den verschiedenen Dienstleistungen Vorschläge zu machen. Die in Bezug auf Besoldung und Verpflegung nöthigen Listen und Eingaben, schriftlichen Rapporte und sonstigen Arbeiten muß der Feldwebel entweder nach den vorhandenen Schema's selbst anfertigen, oder wo dieses Geschäft einem Fourier oder Schreiber übertragen ist, doch die dazu erforderlichen Materialien pflichtmäßig und in unfehlbarer Richtigkeit abgeben, so wie auch die strenge Ordnung des Compagnie-Archivs ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit ist. Im äußeren Dienst und beim Exerciren muß er fähig seyn, jeden Augenblick die Stelle eines Officiers zu vertreten. —

Aus der großen Mannichfaltigkeit dieser Verpflichtungen und Obliegenheiten geht die Wichtigkeit des Postens eines Feldwebels hervor, aber auch die Eigenschaften lassen sich daraus entnehmen, welche dazu erfordert und welche freilich nicht zu häufig in einer Person vereint angetroffen werden, denn es sind folgende: 1) Gründliche dienstliche Ausbildung und Kenntniß der militärischen Verhältnisse. — 2) Die richtigsten Begriffe vom Befehlen und Gehorchen und von den Grenzlinien in beiden Beziehungen. — 3) Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in dem höchst möglichsten Grade. — 4) Strenge Moralität, Sittlichkeit und Gewissenhaftigkeit. — 5) Unbestechliche Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit. — 6) Rastlose Thätigkeit und Geistesmunterkeit. — 7) Ein heller, schnell fassender Verstand, richtige Urtheilskraft, Umsicht und Gegenwart des Geistes. — 8) Strenge Verschwiegenheit und kluge Enthaltsamkeit. — 9) Bestimmtheit und Festigkeit im Reden und Handeln. — 10) Unbefangene Bescheidenheit und

Digitized by Google

anständige Freimüthigkeit gegen Vorgesetzte und Untergebene. — 11) Menschenkenntniß und Erfahrung in Welthändeln, wie auch Gewandtheit in allen geschäftlichen Verhandlungen. — 12) Ein gutes Gedächtniß und die Gabe, sich mündlich gegen Vorgesetzte und Untergebene, gegen Hohe und Niedere aus allen Ständen in geziemender Weise deutlich machen und bündig mittheilen zu können. — 13) Die Kunst, sich bei Vorgesetzten und Untergebenen gleichzeitig in Achtung und Vertrauen zu erhalten, die Würde seiner Stellung unter allen Umständen, ohne Anmaßung und Ueberhebung geltend zu machen, und endlich: 14) ein gefälliges, determinirtes, Achtung und Vertrauen erweckendes äußeres Ansehen und eine allen angeführten Eigenschaften entsprechende männlich-militärische Haltung. — Außer den Dienstkenntnissen sind dem Feldwebel die gewöhnlichen Schulkenntnisse, besonders ganz fertiges Lesen und eine geläufig-fließende, deutliche, wohlaussehende und orthographisch richtige Handschrift, auch die möglichste Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen, wie alle diejenigen Kenntnisse, welche von dem Unterofficier verlangt werden, unerläßlich, selbst die Kenntniß der Civilgesetze und bürgerlichen Staatseinrichtungen wird ihm in vielen Fällen von großem Nutzen seyn. — Allerdings mögen diese Anforderungen an den Posten eines Feldwebels oder Wachtmeisters vielseitig und bedeutend erscheinen und die Meinung hervorrufen, daß es nicht viel Subjecte geben werde, welche diese Leistungen in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen fähig wären; — und das Erstere ist keineswegs abzuläugnen, muß aber als allen übrigen Verhältnissen der Zeit und dem Stande der dermaligen Militärverfassungen völlig angemessen erklärt werden, während die zweite Meinung durch die Ueberzeugung widerlegt wird, daß allerdings in früherer Zeit zu dieser Stellung geeignete

Digitized by Google

Subjecte schwerer aufzufinden gewesen seyn würden, als es bei dem Stande der dermaligen Volksbildung der Fall ist, wenn gleich auch früher der Posten eines Feldwebels nicht minder wichtig erachtet wurde, jedoch in ziemlich entgegengesetzten, oder doch wenigstens großentheils in ganz anderen Beziehungen. — Die Feldwebel der älteren Zeit waren in ihrer Art auch nichts weniger als unbedeutend. — Eine Ahnung von den in jetziger Zeit an sie gerichteten Anforderungen war allerdings vorhanden, aber es war ihnen für die Erfüllung derselben ein ganz anderer Spielraum gelassen. — Der Hauptmann und die Officiere verlangten zwar eine strenge dienstliche Ordnung, in mancher Beziehung sogar noch strenger als jetzt; — wie diese Ordnung jedoch hergestellt, erhalten und gehandhabt wurde, darum kümmerten sie sich in der Regel wenig, dies blieb gewöhnlich dem Feldwebel überlassen, der sich denn auch meist die ihm zugestandene Autorität gehörig zu nutze zu machen wußte; deshalb war auch der Feldwebel, mit wenig Ausnahmen, das belebende Organ in der Compagnie, — er hatte die Compagnie unter den Händen, bis sie zum Dienst oder Exerciren versammelt und angetreten war, und erst wenn er rapportirt hatte, daß Alles in Ordnung sey, zog der Hauptmann und seine Officiere den Degen und führte sie zu ihrer Bestimmung. Wer von Unterofficieren und Gemeinen Urlaub haben, vom Dienst und Exerciren frei seyn wollte oder irgend einen andern Wunsch hatte, wußte, daß die Gewährung beinahe ausschließlich in der Hand des Feldwebels lag, wenn er auch pro forma die Meldung oder den Vortrag erst an den Hauptmann bringen mußte, denn sein dabei stets zu Rathe gezogenes Gutachten war in der Regel entscheidend. — Im innern Dienst waltete der Feldwebel größtentheils nach Willkühr; wer bei ihm gut

angeschrieben stand, wurde geschont und berücksichtigt, war gewöhnlich bei jedem leichten, angenehmen und einträglichen Dienst an der Reihe und wurde bei Dienstfehlern und andern Vergehungen von ihm vertreten und entschuldigt; die Unterofficiere wurden von dem Feldwebel heran gezogen, waren daher meist seine Creaturen und verfehlten keine Aufmerksamkeit, um sich ihn zum Freunde zu machen und zu erhalten; ja sie waren größtentheils seine Diener und Ordonnanzen. Fiel ein Exceß oder sonst eine Unannehmlichkeit in der Compagnie vor, so kam es sehr darauf an, in welchem Credit der Schuldige bei dem Feldwebel stand, ob die Sache vertuscht, gütlich beigelegt, oder an die große Glocke gebracht, untersucht und bestraft werden sollte oder nicht. — Wollte ein Soldat bei Zusammenziehung der Compagnie beurlaubt bleiben oder gar vor beendigter Dienstzeit entlassen seyn, so trug er sein Anliegen im Vertrauen zuerst dem Feldwebel vor und wie er sich mit diesem abfand, darauf kam es gewöhnlich an, ob er auf Erfüllung seines Wunsches rechnen konnte oder nicht. — Dies wußte die ganze Compagnie, dies wußten Väter, Mütter, Weiber, Bräute und Verwandte, Obrigkeiten, Brodherren und Meister der Soldaten; daher hatte auch der Feldwebel stets zahlreichen Zuspruch und geheime Unterhandlungen mit einer Menge von Bittstellern, die nie mit leeren Händen kamen: deshalb kamen die Soldaten mit schweren Bürden beladen, wenn sie vom Urlaub eintrafen, in des Feldwebels Quartier und gingen leicht wieder heraus; — deshalb fehlte es dem Feldwebel in seiner Häuslichkeit nie an dienstbaren Geistern, deshalb hatte er auf dem Marsche stets das beste Quartier und war selbst im Felde, wenn oft die Officiere darbten, mit Speise und Trank vollauf versehen; deshalb war aber auch der Feldwebel die gefürchtetste Person in der Com-

Digitized by Google

pagnie, ob die geachtetste und geliebteste? — das wollen wir dahin gestellt seyn lassen, deswegen tauschte mancher Feldwebel mit keinem Officier und der Posten eines Feldwebels war das non plus ultra der Wünsche eines jeden Unterofficiers. Die Erhaltung der dienstlichen Ordnung und das Instruiren der Untergebenen wurde dem Feldwebel bei der Menge von Gehülfen, denen er nur winken durfte, leicht und für seine Autorität war auf die beschriebene Weise gesorgt. — Nicht behaupten will ich, daß es unter den Feldwebeln jener Zeit keine Ausnahmen gegeben hätte, die ihre Pflichten reiner, ohne Mißbrauch und aus rühmlicheren Beweggründen erfüllt hätten; allein die Gelegenheiten zu dem angeführten Verhalten lagen zu nahe und wurden zu häufig geboten; auch nahm man von oben herein zu wenig Notiz davon und es war beinahe angenommen, daß es so und nicht anders seyn könne. Ich kann unmöglich glauben, daß es Jemand geben sollte, der diese Schattenseite in der früheren Militärverfassung wieder zurück wünschen sollte, welche mit andern später zu berührenden gleich tadelnswerthen Verhältnissen leider im Einklange stand; wollen wir uns vielmehr Glück wünschen, daß jene Verhältnisse hoffentlich für immer gelöst sind und an ihre Stelle ein anderer besserer Geist getreten ist. — Aus dem allen Ständen entnommenen Material des Soldatenstandes kann es nicht schwer werden, Männer von solcher Bildung und von solchem Ehrgefühl herauszufinden, welche in der fortdauernden Dienstschule und in den später zu erwähnenden militärischen Bildungsanstalten zu brauchbaren und tüchtigen Feldwebel-Subjecten heran zu ziehen wären und der Geist, welcher von oben herein die innern und äußern Dienseinrichtungen beseelt, muß dafür bürgen, daß sich weder Mißbräuche der vorerwähnten Art einschleichen, noch daß dieselben, wenn sie ja bei

Digitized by Google

einzelnen Ausnahmen Eingang finden sollten, lange verborgen und ungerügt bleiben könnten. Wenn daher von oben herein Alles gethan ist, um die Autorität des Feldwebels zu unterstützen und wenn in den Anforderungen an ihn und in seiner Wirksamkeit die nöthigen Grenzen gezogen sind, und wenn in den Untergebenen des Feldwebels, wenigstens in der Mehrzahl derselben, so viel Gefühl für Schicklichkeit und wahre Würde vorausgesetzt werden kann, daß dem Feldwebel keine Versuchungen jener zweideutigen Art geboten werden, so stellt sich die Hauptbedingung seines Werthes und seiner Dienstfähigkeit vorzüglich auf seine Dienstkenntniß, auf seine Umsicht und Gewandtheit, wie auf seine unermüdete Thätigkeit, Pünktlichkeit und Pflichttreue, aber auch zugleich auf seine Gewissenhaftigkeit, Rechtlichkeit und unbestechbare Unparteilichkeit, und dies allein sind die Stützen seiner Autorität, die Wegweiser auf seinem allerdings wichtigen Pflichtenwege und die Grundlagen, auf welche er ein Verdienst begründen kann, welches ihm Anerkennung und Lohn sichert. — Es steht übrigens fest, daß unter allen untergeordneten Verhältnissen das des Feldwebels die vielumfassendste und lohnendste Wirksamkeit bietet, indem er sowohl seinen Vorgesetzten manche Unannehmlichkeit, manches Aergerniß und manchen Nachtheil ersparen und abwenden, als auch seine Untergebenen gegen manche Verirrung, gegen manche bös nachwirkende Verschuldung und überhaupt gegen manches Ungemach verwahren kann. — Ich habe nie dafür gestimmt, ganz jungen Leuten den Feldwebel-Posten zu übertragen, da ich der Meinung bin, daß Dienst- und Lebenserfahrung diejenigen Eigenschaften sind, welche der Person des Feldwebels durchaus nicht abgehen dürfen und weil ich es mit Beispielen belegen könnte, daß ohne sie auch der kenntnißreichste und fähigste Mann in Verlegen-

Digitized by Google

heiten kommen kann, welche für seinen Wirkungskreis und für seine eigene Person oft nicht wieder auszugleichendes Unheil herbeiführen. — Von dem Verhältnisse des Feldwebels im Krieg ist nichts weiter zu sagen, als daß die Anforderungen an seine Pflichterfüllung bis zu einem hohen Grade gesteigert erscheinen und daß er, vermöge des Ansehens seiner Person und der Vielseitigkeit seines Einflusses auf die zahlreichen Untergebenen, mit seinem Beispiel auf das Wohlverhalten der Compagnie, welcher er angehört, ungemein viel wirken kann.

4) Der Portepéefähnrich oder Junker.

Es gab eine Zeit und zwar eine lange anhaltende, in welcher junge Leute von Adel oder aus höheren Ständen, die sich dem Militärstande widmeten und Officiere werden wollten, als Kinder von 12, 13 und 14 Jahren schon in den Regimentern aufgenommen wurden und, wie man es nannte, von unten auf dienen mußten. — Es war dies, genau beleuchtet, wohl eine Maasregel, welcher man unmöglich das Wort reden kann. Obgleich Kinder gern Soldaten spielen, so kann es doch wohl schwerlich als passend erscheinen, wenn Soldaten in den ernstesten Situationen ihrer Bestimmung mit Kindern spielen, ihnen zumuthen, was sie unmöglich leisten können und sie Gefahren und Verlegenheiten aussetzen, welchen mancher Mann in seiner vollen Reife nicht gewachsen ist. — Man war der Meinung, welche ich zwar keineswegs verwerfen will, daß ein brauchbarer Officier Alles praktisch durchgemacht haben müsse, was in jedem Grade des Soldatenstandes vorkommen könne und weil man die jungen Leute gern recht frühzeitig zum Officier befördern wollte, um ihnen ein baldiges Avancement zu sichern, so ließ man sie schon als

Digitized by Google

Knaben, die erst recht hätten anfangen sollen in die Schule zu gehen, die militärische Laufbahn antreten. Waren es Söhne hoher Officiere oder sonst angesehener und wohlhabender Familien, so wurde wohl dafür gesorgt, daß ihnen so wenig Nachtheil als möglich aus diesem der Zeit Vorauseilen erwuchs, indem sie nicht ganz aus ihren Familienverhältnissen und aus ihrem geistigen Ausbildungsgeschäft gerissen, ihnen auch in physischer Beziehung die möglichsten Erleichterungen geboten wurden; waren sie aber elternlos, fremd und unbemittelt, dann waren sie in tausendfacher Hinsicht dem unsichersten Spiele des Zufalls und des Schicksals preis gegeben und es war gerade, als hätte man sie in einem unsichern schwankenden Kahn auf offenem Meer ausgesetzt, auf gut Glück, ob sie in den Wellen ihr Grab finden oder von ihnen an irgend ein wirthbares Eiland getragen würden. Hierbei kommt vorzugsweise in Betracht, daß unter den damaligen Officieren sich nur äußerst wenige befanden, welche den Willen und die Fähigkeiten hatten, sich der Ausbildung und der rechten Art von Beaufsichtigung solcher jungen Leute anzunehmen, denn viele von ihnen waren auf gleiche Weise im Militär aufgewachsen oder im Krieg aus niederen Ständen zu Officieren erhoben worden und ihre gewöhnlichen Aeußerungen lauteten: „Es hat sich um mich auch bekümmert und es ist mir trübe genug ergangen."

Der Zufall will es, daß ich aus meinem eigenen Leben ein treues Bild aufstellen kann, wie vor 45 Jahren das Schicksal eines jungen Menschen beschaffen war, welcher Officier werden sollte. — Als vaterlose Waise im Mutterhaus erzogen, legte ich in meinem 13. Lebensjahr, an meinem Einsegnungstage die Montirung eines gemeinen Soldaten zum ersten Mal an und ging wenig Tage nachher, an einige alte

Digitized by Google

Officiere, die meinen verstorbenen Vater als Obersten eines Infanterieregiments gekannt hatten, empfohlen, ohne alle Mittel, zum Regiment ab. Daselbst angekommen, ward ich einem verheiratheten alten Sergeanten übergeben, welcher mich in seine Wohnung nahm und mir gegen 4 Rthlr. monatliche Vergütung von meiner Mutter und Aushändigung meiner Löhnung 2 Rthlr. und meines Quartiergeldes 12 gr. monatlich, in Summa 6 Rthlr. 12 gr., eine Dachkammer zum Schlafen, den Aufenthalt in seiner Wohnstube und Kost an seinem Tische gewährte. Der Sergeant ward mein Exercirmeister, mein Mentor und mein täglicher Umgang. — Gleich jedem andern Recruten wurde ich von ihm exercirt und instruirt, ohne Rücksicht auf meine zarte Constitution und meine aus sanften Mutterhänden empfangene Erziehung. Soldatenanecdoten und Erzählungen aus dem Dienstleben waren meine Unterhaltung in den Erholungsstunden. — Ich war weder verweichlicht, noch verwöhnt und mein Sinn hatte sich schon in früher Kindheit zu einem ungewöhnlichen Ernst geneigt; deshalb und bei meiner für den Militärstand gefaßten Neigung fand ich mich bald heimisch in meiner neuen Sphäre und hatte mich meist der Zufriedenheit meines Mentors zu erfreuen, außer wenn er nach der Parade einige Schnäpse mehr zu sich genommen hatte, als er gewohnt war, wo dann oft nicht die erfreulichsten häuslichen Scenen stattfanden. — In wenig Wochen wurde ich für dienstfähig erklärt und zog jeden dritten Tag auf Wache; hier nun stand ich jedesmal meine 8 Stunden Schildwach und befand mich die übrigen 16 Stunden in der Gesellschaft der Unterofficiere und Gemeinen, die sich in der ersten Zeit weidlich an meiner Verlegenheit und Schüchternheit ergötzten, ihre handfesten Scherze und Witze nach Herzenslust mit mir trieben, mich jedoch bald lieb

Digitized by Google

gewannen, als sie sahen, daß sich meine Verlegenheit verlor und ich mich ihnen mit bescheidenem Vertrauen und Höflichkeit näherte, auch ihre kleinen Anforderungen an meine Generosität nach Kräften befriedigte. — So führte ich ganz das Leben jedes andern gemeinen Soldaten, rauchte bald mein Pfeifchen und trank mein Schnäpschen mit meinen Kameraden, amüsirte sie auf den Wachen durch Vorlesung von Ritterromanen, wobei sie mit ihren Strickstrümpfen um mich herum saßen und mich in eine Wolke von Tabaksrauch einhüllten; auch machte ich mir die Unterofficiere zu Freunden, indem ich ihnen gewöhnlich die schriftlichen Arbeiten auf der Wache abnahm und so war ich nach dem Urtheile der Leute bald ein charmanter Junker, in dessen Wohlwollen, als baldiger Lieutenant, sie sich schon im Voraus empfahlen. — Die Vorgesetzten, welche meiner Mutter versprochen hatten, sich meiner anzunehmen, hatten entweder keine Zeit dazu oder sie kümmerten sich so im Geheim um mich, daß ich gar nichts davon gewahr wurde. — Im Dienste versah ich glücklicherweise nichts und daß mein Anzug stets ohne Tadel war, dafür sorgte theils mein Sergeant, theils meine bereits erwachende Eitelkeit, denn es blieb mir nicht verborgen, wie die alten Officiere mit zufriedenem Blick auf meiner kleinen spiegelblank und knapp herausgeputzten Figur verweilten und wie selbst Leute, die nicht zum Militär gehörten, ihre Freude an mir wie an einer Puppe hatten, wenn ich Schildwach stand oder als Gefreiter mit festem Tritte die alten, bärtigen Soldaten auf die Posten führte und mit meiner feinen Stimme commandirte. — Ob ich die gewöhnlichen Schul- oder andere Kenntnisse mit von Hause gebracht hatte und wie weit ich in selbigen vorgeschritten war, darnach fragte Niemand, eben so wenig aber auch darnach, ob ich mich in meinen

Digitized by Google

dienstfreien Stunden mit Vervollkommnung dieser Kenntnisse oder sonst wissenschaftlich und nützlich beschäftigte, und so blieb denn ein großer Theil meiner mitgebrachten Schulbücher unbenutzt im Koffer liegen; denn, da ich mir ganz selbst überlassen war, griff ich natürlich nur zu meinen Lieblingsbeschäftigungen, welche in etwas Zeichnen und Romanlesen bestanden; ganz müßig zu seyn, war ich von Haus aus nicht gewöhnt. — Ein einziger Officier, welcher für einen großen Literator galt, ließ mich, wahrscheinlich auf höhere Veranlassung, einmal zu sich kommen, um mich, wie er sagte, zu examiniren. Mit gespannter Aengstlichkeit trat ich in sein Zimmer und seine erste Frage war: wie weit ich im Latein gekommen sey? — In bescheidenem Ton antwortete ich: ich habe bereits aus dem Lateinischen ins Deutsche, als auch umgekehrt, übersetzt, auch wohl mitunter etwas gesprochen. Er sah mich etwas zweifelhaft an und holte einige bestaubte lateinische Schulbücher aus seiner Bibliothek und ließ mir die Wahl, aus welchem ich etwas lesen und übersetzen wollte; ich griff nach dem Julius Cäsar und bat, mir es hier in einem beliebigen Kapitel zu erlauben. Er sah mich verwundert an und suchte mir einen nach seiner Meinung gewiß nicht leichten Abschnitt auf; ich las, construirte und übersetzte ziemlich geläufig. Ohne ein Wort zu sagen, schlug er, als ich eine Seite herunter war, das Buch zu; nachdem ich aber auf seine Frage: worin ich sonst noch Unterricht genossen hätte, jüdische, römische und griechische Geschichte, Geographie und etwas Mathematik nannte, bedeutete er mich, daß er jetzt von Geschäften behindert sey, mich aber nächstens wieder kommen lassen werde, um die Prüfung fortzusetzen. Letzteres geschah jedoch nicht und es blieb mir nicht verborgen, daß die Relation dieses Officiers bei meinen sämmtlichen Vorgesetzten eine hohe Meinung von meiner

Digitized by Google

wissenschaftlichen Bildung erzeugt hatte. — Nach Verlauf von ¾ Jahren ward ich zum Corporal befördert, mußte, ob ich gleich noch nicht volle 14 Jahre zählte, eine Corporalschaft von 18 theils rohen Recruten, theils alten verwilderten und übermüthigen Soldaten übernehmen und für deren innere und äußere Ordnung verantwortlich seyn, allen übrigen Dienst eines Unterofficiers, selbst schwierige Commandos, gefahrvolle Arrestantentransporte u. dergl. verrichten, anstrengende Märsche mit vollem Gepäck aushalten; wobei ich ohne alle Rücksicht darauf verwiesen war, mich dem Umgange der alten bereits beschriebenen Unterofficiere anzuschließen und unter den gemeinen Soldaten herumzutreiben. — Mein erwachter Ehrgeiz, meine feste Gesundheit und die von meinem alten Sergeanten erhaltenen Instructionen halfen mir diese Schwierigkeiten und in der That harten Proben überstehen und wenn ich nicht völlig dabei geistig verwilderte und sittlich ausartete, so hatte ich es den in der Erziehung eingeprägten Grundsätzen zu verdanken, meine Vorgesetzten hatten keinen Theil daran, denn sie behandelten mich ganz so, wie jeden andern Corporal. — Im 16ten Jahre ward ich zum Fahnenjunker mit dem Rang eines Sergeanten ernannt und ward mancher beschwerlichen Dienstleistungen überhoben; auch wurde zu jener Zeit, auf Veranlassung eines über die gewöhnliche Bildung hinausstrebenden Generals, eine Art von Unterrichtsanstalt für Junkers in dem Regiment errichtet, welche jedoch in nichts weiter bestand, als in einem Officier, welcher im Planzeichnen und Mathematik einige ziemlich beschränkte Anweisung gab. Ich war so glücklich, mit meinen wenigen von Hause mitgebrachten Vorkenntnissen meine sämmtlichen, zum Theil älteren Kameraden zu übertreffen oder ich möchte vielmehr sagen: so unglücklich, denn ich konnte natürlich in meinem

Wissen nicht allein weiter fortschreiten und wurde, noch ehe ich das 17. Jahr erreichte, außer der Reihe, vier älteren und länger dienenden Kameraden voraus, zum Officier befördert. Wenn mir auch die in jenen vier Jahren gemachten Erfahrungen in Bezug auf meine Kenntniß vom Dienst und auf den Maasstab für die an Untergebene zu machenden Anforderungen einen unverkennbaren Nutzen gewährten und wenn die Erinnerungen an die in jener Zeit überstandenen, mit meinen physischen Kräften in keinem Verhältnisse stehenden Anstrengungen und Unannehmlichkeiten, an die tausenderlei Verführungen zu moralischer und jeder andern Verderbniß; die Erinnerung an viele andere junge Leute meines Gleichen, welche in diesem Verhältniß auf eine oder die andere Art ihren frühzeitigen Untergang fanden oder wenigstens den Grund dazu legten, mich mit Dank gegen die schirmende Vorsehung erfüllen muß, so kann ich doch nur mit Bedauern an jene ganz vergriffene Vorbereitung denken und muß manche Lücke in meinem Wissen, die mir später auszufüllen nicht möglich wurde, manche rauhe Seite in meinem Wesen, manche nicht in das höhere und feinere Leben passende Angewohnheit und überhaupt manche Schattenseite in meiner mir selbst überlassen gebliebenen Ausbildung auf Rechnung jener höchst mangelhaften und zweckwidrigen Einrichtung schieben, welche, wie aus dem Gesagten hervorgehen muß, für den kleinen Dienst nur geringe Vortheile, für die höheren und wichtigeren Beziehungen des Officierstandes und für die persönlichen der ihm angehörenden Individuen aber die unverkennbarsten und folgenreichsten Nachtheile hatte. — Mit dem entschiedensten und erfreulichsten Erfolge haben die zwischen jener erwähnten Zeit und jetzt liegenden Ereignisse mit ihren verhängnißvollen und wichtigen Erfahrungen in immer zunehmender Steigerung dar-

Digitized by Google

auf hingewirkt, daß die Nothwendigkeit einer andern gründlicheren und höheren Ausbildung der Subjecte zu Officieren immer mehr hervorgetreten und bis auf einen Höhenpunkt gestiegen ist, von welchem man in jener Zeit gar keinen Begriff hatte. — Man ist aber auch von dem Soldatenspiel mit Kindern zurückgekommen und hat einsehen gelernt, daß wenigstens die Verstandes- und Körperreife des Jünglings erforderlich ist, wenn die theoretische und praktische Vorbereitung auf den Officierstand gelingen und mit den übrigen Dienstverhältnissen vereint werden soll. — Ueber die zu diesem Zwecke stattfindenden Bildungsanstalten werde ich später das Nöthige bemerken und will nur mit Wenigem der Dienstverhältnisse der auf Avancement zum Officier dienenden jungen Leute erwähnen.

Daß der Officier alle Dienstverrichtungen des Gemeinen und des Unterofficiers gründlich und genau kennen und über alle dabei vorkommende Fälle Auskunft und Zurechtweisung geben und darüber richtig urtheilen können muß, versteht sich eben so von selbst, als daß er alle körperlichen Uebungen des Soldaten praktisch geübt haben muß; — allein der Officier soll und muß für seine Bestimmung im Kriege so gut mit jugendlicher Körperkraft ausgerüstet seyn, als seine Untergebenen und hat ja für das allmälige Aufsteigen von Grad zu Grad ohnedies eine lange Zukunft vor sich; — deshalb kann ihm nicht eine vieljährige Dienstzeit als Gemeiner und Unterofficier und eine vollständig praktische Uebung in allen Dienstverrichtungen derselben zur Bedingung gemacht werden, wozu sich in Friedenszeit nicht einmal hinlängliche Gelegenheit bietet; sondern es muß von seinem Verstande, von seiner mehrseitigen geistigen Bildung, von seinem Ehrgefühl und Diensteifer erwartet werden, daß er sich auch ohne jahrelange praktische

Digitized by Google

Uebung in Allem, was zur militärischen Ausbildung gehört, so viel Kenntnisse und Uebersicht erwerben kann, um seine Untergebenen darüber belehren und ihre Leistungen beurtheilen zu können. Es kann daher nicht als eine unziemliche Bevorzugung erscheinen, wenn man die Officiersubjecte bald über die Grade des Gemeinen und Unterofficiers hinwegschreiten läßt und ihnen eine Stellung anweis't, in welcher sie zwar fortwährend Gelegenheit haben, sich mit den Dienstleistungen der unteren Grade vertraut zu machen, aber doch nicht unausgesetzt in deren Mitte verwiesen sind, wie solches in dem Grade des Portepéefähnrichs der Fall ist, in welchem sie zwar Dienstleistungen des Unterofficiers zu verrichten haben, sich in ihrem ganzen Verhältniß aber doch der Stellung des Officiers mehr nähern und eben so gut Gelegenheit haben, sich mit den Anforderungen an die hinter ihnen liegenden Grade genau bekannt zu machen, als sich auf die der vor ihnen befindlichen vorzubereiten. — Freilich scheint diese Vorbereitung in der Art, wie sie jetzt fast allgemein betrieben wird, beinahe lediglich auf geistige und wissenschaftliche Ausbildung berechnet zu seyn und einer academischen Anstalt zu gleichen, wobei die praktische Dienstübung hier und da wohl etwas zu wenig beachtet werden dürfte; doch bin ich der Meinung, daß beide Beziehungen recht füglich dergestalt zu vereinen wären, daß in keiner auf Kosten der andern zu viel oder zu wenig geschähe und nicht in entgegengesetzter Art, als früher, ein dem Zweck eben so wenig entsprechendes Extrem herbeigeführt würde, worüber ich später meine Ansichten aussprechen werde. —

Das Verhältniß des Portepéefähnrichs oder Junkers ist demnach für den Gang des innern und äußeren Dienstes an sich keineswegs ein unentbehrliches und wichtiges, denn derselbe kann recht füglich auch

Digitized by Google

ohne dieſen Grad beſtehen; allein die Stellung des Gemeinen oder gewöhnlichen Unterofficiers würde ohne dieſen Uebergang der des Officiers zu ſchroff gegenüber ſtehen und es iſt dieſes Verhältniß demnach mehr als ein Erleichterungsmittel für die Ausbildung künftiger Officiere anzuſehen. — Die mit Recht vorauszuſetzende Bildungsſtufe, auf welcher der Jüngling, welcher in dieſe Stellung tritt, nach den Anforderungen unſerer Zeit ſtehen muß, läßt erwarten, daß derſelbe dieſe ihm gebotene Gelegenheit dahin benutzen wird, ſich im richtigen Verhältniſſe zu dem geläuterten Begriffe von dem ganzen Militärſtand auch dergeſtalt für den Officierſtand vorzubereiten und auszubilden, wie es den allgemeinen Anforderungen und dem Ehrgefühle deſſelben angemeſſen iſt und es iſt anzunehmen, daß die mit der auf die Ausbildung der Officierſubjecte gerichteten Sorgfalt übereinſtimmende, würdigere und rückſichtvollere Behandlung, wenigſtens bei der Mehrzahl derſelben, ihren Zweck nicht verfehlen und erfreulichere Reſultate erzeugen wird, als leider aus dem früheren ſo ſehr vergriffenen Verhältniſſe hervorgingen. — Was über dieſen Gegenſtand etwa noch zu ſagen ſeyn dürfte, behalte ich mir vor, in dem Abſchnitte von den militäriſchen Bildungsanſtalten zu ergänzen.

5) Der Officier im Allgemeinen.

Die eigentlichen Werkzeuge, welche die zuſammengeſetzte Maſchine eines Kriegsheers nach ihrer wohl berechneten Organiſation und feſtgeſtellten Ordnung zuſammen und im richtig in einander greifenden Gang erhalten, ſie beleben und begeiſtern, in fortwährender Fähigkeit, für ihren Zweck zu wirken, erhalten ſollen, ſind die Officiere. — Wer daher nur irgend einigen Begriff von der Beſtimmung des Mi-

Digitized by Google

litärstandes und von der Wichtigkeit und Würde seiner Stellung in der Reihe aller übrigen Stände, besonders aber von den Anforderungen hat, welche die Zeit, in der wir leben, in immer zunehmender Steigerung an ihn macht, der wird es gewiß für keine unstatthafte und kleinliche Ueberhebung halten, wenn Diejenigen, welche an der Spitze solcher auf das allgemeine Wohl, auf die Ruhe und Sicherheit des Ganzen, wie des Einzelnen in den Staaten berechneten Einrichtungen stehen, welche ihre geistigen und körperlichen Kräfte diesen Zwecken opfern und deren Erreichung mit Anstrengungen aller Art, mit Entsagung von Bequemlichkeit und Wohlbehagen erkaufen, sich der Würde ihres Standpunktes bewußt sind; wobei vorauszusetzen ist, daß sich dieses Bewußtseyn auf eine den Zeitverhältnissen angemessene Weise zu erkennen gibt und nicht als Ausbruch von Anmaßung und vorurtheilsvoller Ueberschätzung bemerkbar wird, wie es wohl in jener Vergangenheit zum großen Theil der Fall war, von welcher ich bereits rückblickend in den vorhergehenden Abschnitten sprach. — Fern sey es von mir, dem Officierstand aus jener früheren Zeit seine werthvolle Tendenz und seine im Verhältnisse der jetzigen gleichstehende achtbare Bestimmung absprechen oder behaupten zu wollen, es habe damals keine verdienstvollen, ausgezeichneten und ehrenwerthen Officiere hohen und niederen Ranges gegeben. Mit dieser Behauptung würde ich Männern zu nahe treten, deren rühmliches Andenken noch heute mit Recht gefeiert wird, die mit ihren in jener alten practischen Schule gesammelten Erfahrungen in die neuere Zeit herüber kamen und ihren alten Ruhm in neuen unvergeßlichen Thaten bewährten. Aber ich müßte selbst noch ganz in den Irrthümern jener Zeit befangen seyn, alle zwischen damals und jetzt liegenden höchst merkwürdigen, eine so namhafte

Digitized by Google

Umgestaltung der Dinge bewirkt habenden Ereignisse müßten mit ihren Erfolgen spurlos an mir vorüber gegangen seyn, wenn ich nicht, gleich allen andern mit der Zeit fortgegangenen Beobachtern, die Ueberzeugung erlangt haben sollte, daß zwischen dem Verhältniß des Officiers jener und der jetzigen Zeit eine so große Verschiedenheit wie zwischen Tag und Nacht stattfindet. —

Der Officierstand in früherer Zeit, großentheils aus dem Landadel, welcher auf das Bedürfniß geistiger Bildung noch äußerst wenig zugekommen war, entsprossen oder aus Männern bestehend, die aus der niedersten Sphäre sich auf dem gewöhnlichsten Dienstweg im Laufe mancher Jahre von den untersten Stufen bis zu dem Grad eines Lieutenants heraufgearbeitet, außer ihren Dienstkenntnissen aber von höherer Bildung keinen Begriff hatten; der Officierstand, welcher seine Ausbildung entweder auf die im vorhergehenden Abschnitte beschriebene Weise oder in eben so mangelhaften Kadettenanstalten erhielt, dessen Mitglieder oft auch, ohne alle vorhergegangene Ausbildung, vermöge Familien- und anderer Verhältnisse, gleich als Officiere eintraten; an welchen im Allgemeinen nur höchst beschränkte Anforderungen gemacht wurden, konnte in Bezug auf seinen individuellen Werth keine hohe Stelle in der Reihe der Stände einnehmen. Es war ihm jedoch ein Erbtheil aus noch älteren Zeiten, eine gewisse Ritterlichkeit oder Chevallerie geblieben, mit welcher er sich unter dem Namen **Point d'honneur** umhüllte und über andere Stände erhob, welche sich um vielfache Vorurtheile bewegte und unter andern dunkeln Begriffen auch den von der Leibeigenschaft noch festhielt und in der sclavischen Behandlung der Untergebenen deutlich genug zu erkennen gab. — Aus jenem Mangel an geistiger Bildung und aus diesen irrigen Begriffen

hatte sich die unbegründete, dünkelhafte Ueberhebung über Alles, was kein Portepée trug, der heroische, wegwerfende Ton gebildet, welcher alle übrige Stände von dem Officierstand entfernte, den Officier von jedem Weiterschreiten in seiner Bildung abhielt, weil er sich für unfehlbar hielt. Von diesen Veranlassungen gingen alle Grausamkeiten und Ungereimtheiten in der Behandlung der Untergebenen aus, jener categorische Imperativ aller dienstlichen Verhältnisse, wovon man sich leider hier und da noch jetzt nicht trennen kann, jene Ueberspannung von Subordination, Disciplin und Ordnung, welche zur unerschöpflichen Quelle von Excessen, Uebertretungen und Strafen wurde, aber auch jene einseitigen und zum Theil verkehrten Begriffe von Ehre und Schande, nach welchen man unbedeutende, nichtssagende Kleinigkeiten zur höchsten Wichtigkeit erhob und mit Blut und Leben verfocht, während man sich nicht scheuete, in andern folgenreichen Fällen den wahren Menschenwerth mit Füßen zu treten und die Schranken der Sittlichkeit und Moralität zu überschreiten. — Die äußeren und inneren dienstlichen Verhältnisse der Officiere unter sich mußten natürlich schroff und scharf abschneidend gezeichnet seyn, denn der Officier war großentheils in denselben eben so gut Maschine wie der gemeine Soldat, indem auf seine eigene Umsicht und Anerkennung der Nothwendigkeit des dienstlichen Ineinandergreifens nicht zu rechnen war. Das Verhältniß der Officiere war daher so wenig auf moralische Ueberzeugung begründet, als es dem Officier einfiel, in dem Verhältnisse zwischen sich und seinem Untergebenen eine andere Stütze seiner Autorität und einen andern Beweggrund zum Gehorsam anzuerkennen, als den Zwang der unbedingten sclavischen Unterwürfigkeit, wie man sie auch von einem abgerichteten Thiere verlangt. —

Digitized by Google

Daß in unserer Zeit der Officier auf einer höheren Stufe in jeder Beziehung stehen muß, ist schon in der höheren Stellung seiner Untergebenen unerläßlich bedingt; erwägt man noch die außerordentlichen Fortschritte, welche in der Kriegskunst und in der innern Gestaltung der Kriegsheere gemacht sind, wie die vortheilhafte Veränderung des allgemeinen Begriffes von der Bestimmung des Militärstandes, welche aus den Zeitereignissen eines halben Jahrhunderts hervorging und demselben eine der sonstigen ganz entgegengesetzte höchst würdevolle Stellung in der Reihe aller übrigen Stände bereitete, so können wir es nicht anders als angemessen finden, daß die Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse, wie an die theoretische und praktische Ausbildung des Officiers überhaupt, wie an den in dem Officierstand waltenden Geist in einem bedeutenden Grade höher gestellt seyn müssen, als sie es ehedem waren, und die Beachtung der in unserer Zeit dem Officier zu seiner Ausbildung gebotenen Mittel muß die Ueberzeugung herbeiführen, daß diese Anforderungen im Allgemeinen nichts weniger als überspannt sind.

Die genau von der obersten bis zur untersten Stufe in einander eingreifende dienstliche Ordnung und Beschränkung der Willkühr ist jedoch in einem Kriegsheere jetzt noch eben so unerläßlich, als sie es jemals gewesen seyn kann und die Verhältnisse der verschiedenen Grade zu einander müssen daher auch unter den Officieren noch eben so festgestellt und auf die mannichfaltigen, zum großen Zwecke führenden Wirkungskreise berechnet seyn. — Die höhere geistige Bildung des Militärs im Allgemeinen und besonders die wissenschaftliche Bildung der Officiere sollte nun zwar wohl eigentlich auch die richtige Erkenntniß dieser Verhältnisse und ihre freiwillige Anerkennung begünstigen und die Ueberschreitung der gezogenen Grenz-

Digitized by Google

linien, wie die Vernachlässigung der innerhalb derselben liegenden Pflichterfüllung verhindern; — indessen tritt auch wohl in dieser Beziehung der öfter stattfindende Fall nicht selten ein, daß das Gute selbst dem Guten hinderlich wird, wenn es mit irrigen Ansichten, mit überspannten Begriffen und namentlich mit persönlicher Selbstüberschätzung vermengt wird, was besonders wissenschaftlich gebildeten Männern leicht passirt, wenn sie sich von dem Bewußtseyn der Fähigkeit zu dem Höheren zur Geringschätzung dessen verleiten lassen, was an sich zwar dem Gewöhnlichen angehört, aber doch als Mittel zum Zweck unter keiner Bedingung unberücksichtigt bleiben darf. — Daher kommt es denn, daß man von Officieren Verstöße gegen die gewöhnlichsten dienstlichen Verhältnisse, ja sogar bedeutende Mißgriffe im Verhalten gegen Vorgesetzte und Untergebene wahrnimmt, welche man bei dem jetzigen Bildungsgrad des Militärstandes nicht erwarten zu dürfen glaubte; deshalb kann es aber auch nichts weniger als überflüssig erscheinen, wenn in einer Beleuchtung des Soldatenstandes überhaupt Gelegenheit genommen wird, einige Aufmerksamkeit auf die gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Officier-Grade zu einander, wie auf den Wirkungskreis eines jeden Grades für sich zu richten, wozu ich dem bereits eingeschlagenen Weg von unten nach oben treu bleibe.

6) Der Lieutenant.

Unter dieser Benennung kennen wir in den meisten Kriegsheeren die unterste Stufe des Officierstandes, auf welcher jedoch der Officier alle seiner ehrenvollen Stellung und seinem Rang als Officier zukommende Auszeichnung zu genießen hat und in einen zwar noch beschränkten, aber keineswegs aller Selbstständigkeit benommenen Wirkungskreis gewiesen

Digitized by Google

ist. — Die Lieutenants sind bekanntermaasen für ihre speciellen Dienstverrichtungen in die Compagnien der Regimenter vertheilt und in der Compagnie, welcher sie angehören, dem Hauptmann oder Compagnieführer als Gehülfen, sowohl bei der Ausbildung der Mannschaft zum Dienst, als auch bei andern der Compagnie zustehenden Dienstleistungen, beigegeben und demselben natürlich in Allem, wofür er verantwortlich seyn muß, untergeordnet. — Sie sind daher bestimmt, nicht allein die ihnen von dem Hauptmann speciell übergebenen Soldaten mit Beihülfe der Unterofficiere in Allem, was zu ihrer militärischen und dienstlichen Ausbildung gehört, zu unterrichten und zu üben, sie aber auch in Beziehung auf ihr moralisches Verhalten, auf ihre Ordnung und ihr sittliches Betragen zu beaufsichtigen und dabei sowohl das Beste des Dienstes, als auch das persönliche Wohl der Untergebenen sorgfältig zu berücksichtigen; — sondern auch im allgemeinen über die dienstliche Ordnung in der Compagnie zu wachen und Alles, was damit in Berührung kommt, ihrem Verhältniß gemäß zu vollziehen. — Ueber die Vertheilung dieser Dienstleistungen in der Compagnie sind zwar wohl allgemeine Vorschriften vorhanden, an welche sich allerdings jeder Officier halten kann, wenn ihm etwas Ungebührliches zugemuthet wird, allein dem Hauptmann, welcher für die Ordnung und den Zustand seiner Compagnie überhaupt verantwortlich ist, muß es überlassen bleiben, seine Anordnungen und Einrichtungen den Umständen anzupassen, das Ganze nach deren Beschaffenheit zu leiten und sich die Direction des nöthigen Ineinandergreifens vorzubehalten. Der Lieutenant aber darf seine Stellung nicht verkennen und noch weniger überschätzen, er darf die Anordnungen des Hauptmanns nicht für eine unziemliche Anmaßung desselben ansehen und bei Befolgung

Digitized by Google

derselben keine andere Meinung haben, als daß sie auf höhere Befehle begründet und auf den Zweck des Dienstes berechnet sind. Gegen offenbar der Würde des Officiers entgegen laufende, ungerechte und überspannte Anforderungen steht ihm zwar wohl eine bescheidene Einwendung zu, keineswegs aber im Augenblick des Dienstes oder vor versammelter Compagnie, und sollte der Hauptmann dadurch nicht zur Einsicht seines Unrechts kommen, so bleibt dem Lieutenant wohl der Weg zu dem nächsten höheren Vorgesetzten, dem Commandeur des Bataillons, offen; indessen rathe ich jedem jungen Officier, das Verhältniß zu seinem Hauptmann so wenig als möglich auf die Spitze zu stellen, am allerwenigsten aber demselben mit offenbarer Auflehnung entgegen zu treten. Der Hauptmann ist sein Vorgesetzter, welchem es zusteht, sein Urtheil über den Lieutenant gegen höhere Vorgesetzte auszusprechen, mit dem Worte Dienst kann derselbe viel entschuldigen und der Lieutenant bedenke, daß er auch nicht fehlerfrei ist, also auch nicht dafür stehen kann, daß er nicht einmal etwas verschuldet, wofür er gern die Nachsicht des Hauptmanns in Anspruch nehmen möchte. — Jedenfalls übergehe der Lieutenant den Hauptmann nie in irgend einer dienstlichen Angelegenheit, besonders nehme er in Bezug auf seine Untergebenen nie eine Verantwortlichkeit auf sich, wozu er nicht dienstlich ermächtigt ist, er ist dies nicht allein dem Dienstverhältniß, sondern auch seiner persönlichen Ruhe schuldig; er erlasse z. B. keinem Untergebenen eine anbefohlene Dienstleistung, kürze keine ihm von dem Hauptmann zuerkannte Strafe ab oder verhänge eigenmächtig eine härtere Strafe über ihn, als wozu er berechtigt ist; er ertheile nicht willkührlich Urlaub an Untergebene, bemäntele oder unterdrücke keine strafbaren Vergehungen u. s. w. — Er sey die Stütze der Autorität des Hauptmanns und

Digitized by Google

rechne dafür auf ein Gleiches von diesem in allen rechtmäßigen Fällen. Wegen aller dieser Rücksichten fühle er sich aber nicht zur Ungebühr beschränkt in seinem Wirken; es stimmt dies Alles recht gut mit dem Verhältniß der ihm zufallenden Verantwortlichkeit überein und läßt sich vollkommen mit der Würde des Officiers vereinigen; keine der ihm zustehenden Dienstverrichtungen achte er zu gering, sie zählen alle zu dem Zweck, welcher dem Ganzen vorliegt; vor Allem halte sich der Officier nicht entwürdigt, wenn er genöthigt ist, sich mit seinen Untergebenen zu beschäftigen und übertrage diese ihm zukommenden Beschäftigungen nicht etwa einem Unterofficier, dieser kann ihm die Verantwortlichkeit für das Verabsäumte nicht abnehmen. Er stimme sich in seinem Verhalten zu der Eigenthümlichkeit der Untergebenen herab, sey nicht hochtrabend und abstoßend gegen sie; nur wenn sie Vertrauen und Liebe zu ihm gefaßt haben, vermag er es, mit gutem Erfolg auf sie zu wirken. — Vor Allem lasse er sich nicht zum Verdruß verleiten, wenn er sich durch seine dienstlichen Geschäfte von ihm wichtiger dünkenden Beschäftigungen oder von Vergnügungen und Zerstreuungen abgehalten sieht und mache seine dadurch erzeugte üble Laune in unfreundlicher, unanständiger und harter Behandlung, in Ungeduld und Zorn bemerkbar; überhaupt halte er seine Leidenschaften im Zaum und mache sich eine männliche, verständige Mäßigung zu eigen; dies ist der einzig richtige Weg, auf welchem er es beweisen kann, daß er einer aufgeklärten Zeit angehört, daß er seine Bestimmung im rechten Licht erkennt und die Fähigkeit besitzt, seinem Stand Ehre zu machen. — Wohl ist es dem Geiste der Zeit angemessen und für das Aufrücken zu höheren Graden unerläßlich, daß sich auch der Lieutenant schon mit Gegenständen seines Faches beschäftige, vertraut mache und darin studire,

Digitized by Google

welche außerhalb der Grenzen seiner Sphäre liegen, denn nicht viel brauchbare und ausgezeichnete Officiere in höheren Graden würde es geben, wenn nicht schon auf den untersten Stufen die Vorbereitung dazu eingeleitet und fortgesetzt würde. Allein über dieser Vorbereitung darf der Standpunkt, auf welchem man sich während derselben befindet, nicht aus dem Auge gelassen werden. Der Lieutenant mit den Kenntnissen und Fähigkeiten eines Generals ist doch nur Lieutenant und streng verpflichtet, den Anforderungen seiner gegenwärtigen Stellung Genüge zu leisten; nur durch die gewissenhafteste Erfüllung der Pflichten in den niederen Graden kann er sich den Anspruch auf Beförderung zu höheren erwerben und sichern und nur auf diesem Wege kann er sich die Erfahrungen sammeln, ohne welche in seiner Fähigkeit zu höheren Stellen, bei der glänzendsten Theorie, merkbare Lücken bleiben. — Ich könnte die Fälle mit zahlreichen Beispielen belegen, in welchen Officiere, die sich in ihrem Studium mit der Führung eines Armeecorps beschäftigten, in der Führung ihres Zuges bei den gewöhnlichsten Bewegungen unverzeihliche Fehler begingen; während sie in tief durchdachten Abhandlungen von der Organisation ganzer Heere sprachen, die in die Augen fallendsten Mängel in der Ordnung der ihrer Aufsicht anvertrauten Compagnieabtheilung nicht bemerkten; — Officiere könnte ich namhaft machen, die, indem sie alle dienstliche Einrichtungen kritisirten und Vorschläge zu Verbesserung derselben entwarfen, in dem gewöhnlichsten Wach- und Garnisondienst Mißgriffe und Vernachlässigungen begingen, wie man sie kaum einem Unterofficier verzeihen würde; oder die über großen strategischen Bewegungen und Schlachtplänen studirten, während sie bei Aufstellung einer Feldwache und der dabei nöthigen Sicherheitsposten in der Benutzung des Terrains die

Digitized by Google

widersinnigsten Anordnungen trafen und keine Recognoscirungspatrouille zweckmäßig dirigiren konnten. — Dies Alles aber geschah nicht aus Mangel an Verstand und Fähigkeit, sondern in Folge der Selbstüberschätzung und des unzeitigen Heraustretens aus ihrem angewiesenen Wirkungskreis. — Nicht zu erwähnen brauche ich der großen unzuberechnenden Nachtheile, welche aus einem solchen Verhalten für den Dienst an sich hervorgehen, sie sind leicht zu erkennen und aus der Erfahrung genugsam bewiesen; der schädliche Einfluß desselben auf die große Zahl der Untergebenen überbietet beinahe jene Nachtheile. Die Untergebenen sind nicht allein an den Unterricht und die Belehrung und Zurechtweisung ihrer Officiere, sie sind auch an ihr Beispiel gewiesen und wenn sie in den jetzt bestehenden Verhältnissen und bei der höheren Bildung, welche viele von ihnen mit in den Militärstand bringen, empfänglicher für die ersteren sind, sie leichter auffassen und verstehen, als früher, so sind ihre Augen auch schärfer auf das Letztere (auf das Beispiel) gerichtet und mehr als je bedürfen sie des Vertrauens in die Dienstfähigkeit und in den Diensteifer ihrer Officiere. Besonders tritt dies Bedürfniß im Kriege hervor, wo der Soldat nicht damit zufrieden ist, zu wissen, daß sein Lieutenant eine Fülle von wissenschaftlichen Kenntnissen besitzt, sondern wo er mit Recht von ihm verlangt, daß er den Posten ausfüllen könne, auf welchem er im Augenblick steht, daß er ihn anstelle und führe, wie es Pflicht, Ehre und Zweck gebieten. — Der Officier ist im Irrthum, wenn er glaubt, der Untergebene durchschaue seine Mängel nicht; darf er sich auch nicht laut darüber äußern, so gibt es doch der Gelegenheiten viele, bei welchen sich die Achtung und das Vertrauen des Untergebenen gegen den Vorgesetzten zu erkennen gibt und es ist keinem Officier zu wünschen,

Digitized by Google

daß er in dieser Beziehung ungünstige Erfahrungen mache. Die dem Officier zustehende Autorität und Strafgewalt reicht besonders in Fällen, wo es der persönlichen Sicherheit und der augenblicklichen Entscheidung gilt, keineswegs immer aus, dergleichen Uebelstände auszugleichen und unschädlich zu machen, daher ist es Pflicht des Officiers, sich dagegen zu verwahren.

Die Zahl der Lieutenants ist in zwei Klassen eingetheilt, in Second- oder Unterlieutenants und in Premier- oder Oberlieutenants; Erstere sind bekanntermaasen die Jüngeren und Letztere die Aelteren, länger Gedienten. Wenn nun zwar die sämmtlichen Lieutenants eines Truppentheils unter der Rubrik Subalternenofficiere zu den äußeren Dienstverrichtungen der Reihenfolge nach gezogen werden, und wenn in der Compagnie dem Dienst des Premier- und Secondlieutenants ein und derselbe Zweck unterliegt, nämlich die Unterstützung des Hauptmanns in der Ausbildung der Compagnie und Erhaltung der dienstlichen und außerdienstlichen Ordnung, so theilen sich doch die auf diese Zwecke berechneten Dienstverrichtungen der Officiere einer Compagnie dergestalt, daß sie einander in die Hände arbeiten; und es fällt daher den jüngeren Lieutenants in der Regel mehr die specielle Unterweisung und Beaufsichtigung der Soldaten zu, während der Premier- oder Oberlieutenant die Instruction der Unterofficiere, die Controle des Feldwebels und die Oberaufsicht über die Montirungskammer übernimmt, überhaupt aber den Hauptmann in allen ökonomischen Angelegenheiten der Compagnie unterstützt und ihm in jeder Beziehung näher steht. Die Officiere einer Compagnie dürfen sich zwar keine Eingriffe in ihre verschiedenen Wirkungskreise erlauben, wodurch sie sich gegenseitig compromittiren und dem Dienst schaden würden, aber sie

Digitized by Google

müssen stets mit der genauesten Uebereinstimmung handeln, sich gegenseitig über Alles verständigen und in einträchtiger Gemeinschaft für den allgemeinen Zweck wirken. — Das gute Vernehmen der Officiere unter einander hat einen bedeutenden Einfluß auf den Zustand der Compagnie. — Der jüngere Officier muß fähig seyn, nöthigenfalls jede dem älteren zukommende Dienstleistung zu übernehmen, so wie der ältere Officier stets willig und bereit seyn muß, in Ermangelung des jüngeren seine Lücke auszufüllen.

Obgleich bei der in den meisten Heeren jetzt nur auf wenig Jahre gestellten Dienstzeit der Soldaten die auf die Ausbildung der Untergebenen abzielenden Dienstgeschäfte auch die Zeit der jüngeren Officiere bedeutend mehr in Anspruch nehmen, als dies jemals der Fall war, so bleiben demselben immer noch Stunden genug übrig, in welchen er seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Grunde der vor seiner Anstellung als Officier erhaltenen Anleitung fortsetzen kann, sobald er nur nicht der unglückseligen Meinung Raum gibt, daß er mit der Officiersuniform die Gabe der Unfehlbarkeit anzieht und sich vielmehr von der Wahrheit überzeugt, daß ihm alle erlangten Kenntnisse nichts helfen, wenn er sie nicht fortbildet, und daß er, wenn er nach bestandener Prüfung zum Officier auf der betretenen Bahn stehen bleibt, nur zu bald in dieselbe Oberflächlichkeit und Unwissenheit zurückfällt, mit welcher er zwar vielleicht in mehrerwähnter dunkler Vorzeit hätte bestehen können, jetzt aber in eine den Anforderungen der Zeitverhältnisse keineswegs entsprechende Unbedeutendheit versinkt, aus welcher er sich wenigstens nie zu etwas Großem erheben kann. — Ueberhäufte Dienstgeschäfte können in dieser Beziehung nie zur Entschuldigung dienen, besonders da sie geeignet sind, den Officier beinahe unver-

Digitized by Google

merkt in der Praxis seiner Stellung dergestalt zu befestigen, daß er sich in dienstfreien Stunden um so ungehinderter mit der Theorie für höhere Grade beschäftigen kann. — Thätigkeit ist eine für den jungen Officier unerläßliche Eigenschaft und es kann kein anderes als ein nachtheiliges Licht auf ihn werfen, wenn man ihn über zu vielen Dienst klagen oder überhaupt über sein Verhältniß Unzufriedenheit äußern hört. — Es gibt kein Verhältniß, in welchem nichts zu wünschen übrig bliebe; der Geist der Unzufriedenheit ist aber nicht derjenige, welcher der Pflichterfüllung und dem Ehrgefühl des Officiers günstig ist, nicht derjenige, welcher ihm die allerdings nicht immer angenehmen und unterhaltenden Beschäftigungen des Friedensdienstes erleichtert, aber auch nicht derjenige, mit welchem er im Kriege seiner persönlichen Bestimmung Genüge leisten und mit glücklichem Erfolg auf seine Untergebenen wirken kann.

Noch genauer in die dienstlichen und außerdienstlichen Verhältnisse der jüngeren Officiere einzugehen, würde nicht in diese Blätter passen, da ihr Zweck nur auf allgemeine Beziehungen gerichtet seyn kann, auch die jungen Officiere der jetzigen Zeit, vermöge der geistigen Anforderungen, welche an sie gemacht werden, keineswegs unter jene Unmündigen zu rechnen sind, welche einer strengen Bevormundung ihres speciellen Verhaltens bedürfen, eine solche Bevormundung aber auch bei allen Denen ihren Zweck gewiß nicht erreichen würde, bei welchen der geläuterte Begriff von ihrer Bestimmung und die wahre Ehre nicht als Triebfedern zu einem Verhalten vorhanden sind, welches mit diesen Begriffen übereinstimmt und die als belebende Organe, als Schutzmittel gegen Verirrungen und Mißgriffe in ihrem Wollen und Handeln vorwalten.

Digitized by Google

7) Der Hauptmann.

Dieser allerdings in die allgemeinen militärischen Verhältnisse vorzüglich wirksam eingreifende Grad des Officierstandes erfreut sich zwar schon einer bedeutend erhöhten Selbstständigkeit, ist jedoch in vielfacher Beziehung untergeordnet, besonders aber mit einer vielumfassenden Verantwortlichkeit belegt, so daß man in dem Urtheil wohl schwanken kann, in wiefern, in Bezug auf das Angenehme dieses Verhältnisses, die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit einander die Waage halten. Abgesehen hiervon jedoch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Stellung eines Hauptmanns unter die wichtigeren und einflußreichen im Militärstande gehört; denn es ist ihm die Ausbildung, Uebung, Gewöhnung und Einrichtung einer solchen Anzahl von Soldaten anvertraut, welche schon einen beträchtlichen Theil des organisirten Ganzen ausmacht und in vielen Fällen recht füglich zu selbstständiger Wirksamkeit verwendet werden kann. Der Hauptmann ist jedoch Untergebener, wie es jeder Officier ist, der nicht auf der obersten Stufe steht, er muß daher so gut wie jeder Andere den von oben herein kommenden Befehlen Gehorsam leisten und nach ihnen, wie nach allen den allgemeinen Zweck betreffenden Bestimmungen und Instructionen sich mit den Einrichtungen im Innern seines Wirkungskreises genau richten, muß mit allen diesen Anleitungen ganz bekannt und vertraut seyn und darf sich dabei, selbst wenn ihn die Ueberzeugung vom Gegentheil dazu auffordert, keiner willkürlichen Verfahrungsart überlassen. Die nächste Oberbehörde des Hauptmanns ist der Commandeur des Bataillons, von welchem er alle Befehle erhält und dem er alle Meldungen, Berichte, Anzeigen, Gesuche und Vorträge abzustatten hat, die auf den Zustand der seinem Com-

Digitized by Google

mando untergebenen Compagnie Bezug haben. Je gewissenhafter und pünktlicher der Hauptmann in diesem Verhältniß ist, desto geringer wird der Grad seiner Verantwortlichkeit, doch muß er die Grenzlinien dieser Subordination keineswegs aus Aengstlichkeit überschreiten, sondern während er dieselbe der äußern Dienstordnung nach nicht im geringsten verletzt, darf er sich im Innern seines Wirkungskreises nicht einer kleinlichen Bevormundung des Bataillonscommandeurs hingeben; er muß zwar sein ganzes Verhalten den bestehenden Dienstbestimmungen anzupassen bemüht seyn, aber er muß auch in der Art und Weise, diesen Bestimmungen nachzukommen, Manches auf sich nehmen, darf nicht jede Kleinigkeit an die große Glocke schlagen; nicht blos sein persönliches Verhältniß darf er im Auge haben, sondern das Beste seiner Untergebenen muß er mit dem Besten des Dienstes zu vereinen bemüht seyn, vor Allem aber muß er seine Untergebenen in Verlegenheiten vertreten, sich ihrer mit Rath und That annehmen und wenn er auch die von oben herein bedingten Anforderungen mit Eifer und Ernst zu befriedigen bedacht seyn muß, so hat er doch eine solche Auswahl in den Mitteln zu diesem Zweck zu treffen, daß es nicht über die Gebühr die Kräfte der Untergebenen in Anspruch nimmt und sie nicht irre in dem Glauben macht, ob sie in einer Zeit leben, in welcher der Soldat von dem Anspruch an die Menschenrechte ausgeschlossen ist oder den zur Ehre der Menschheit allgemein umgewandelten Verhältnissen nach mit andern Ständen auf gleicher Höhe steht.

Eine vollkommene gründliche Kenntniß in allen Zweigen des Dienstes, sowohl in Bezug auf das Aeußere als das Innere, vorzüglich aber auch in der militärischen Wirthschaft und Verwaltung, ist sonach dem Hauptmann unerläßlich und kann mit vollem

Digitized by Google

Recht von ihm verlangt werden, da er Gelegenheit hatte, sich diese Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und da er auf dem Punkte steht, zu einer erweiterten Wirksamkeit überzugehen, in welcher er sein jetziges Verhältniß umsichtig übersehen können muß. Aber auch Umsicht und verständige Urtheilskraft, männliche Festigkeit und Selbstbeherrschung, strenge Rechtlichkeit und Gerechtigkeitsliebe, Ruhe und Kaltblütigkeit, Klugheit und Gewandtheit im Umgange mit Vorgesetzten und Untergebenen, Menschenkenntniß und die Kunst die Fähigkeiten und Eigenthümlichkeiten derselben mit Vortheil zu benutzen, so wie die Gabe, Umstände und Zeit im Augenblick zu beachten und mit Nutzen zu verwenden, Ernst und Würde im Aeußeren mit Wohlwollen, Nachsicht, Geduld und Milde zu verbinden: dies alles sind Eigenschaften, welche in der Person des Hauptmanns, nach den Anforderungen unserer Zeit, vereint seyn müssen, wenn er seinen Posten ausfüllen und ihm Ehre machen will. In den Officieren und Unterofficieren seiner Compagnie sind ihm Mittel genug gegeben, ihn in seiner Wirksamkeit zu unterstützen, doch in der Art und Weise, sich dieser Mittel zu bedienen, liegt die Kunst, in deren Besitz Mancher irriger Weise zu seyn wähnt. — Seine Untergebenen genau kennen zu lernen, sie nach ihren Kräften, Fähigkeiten, Willen und Eigenthümlichkeiten, ihren guten und bösen Seiten richtig beurtheilen zu können, ist der Grund, auf welchen der Hauptmann seine Wahl bei Vertheilung der verschiedenen Geschäftszweige stützen muß, und hierin darf er sich nicht blos von dem Augenschein leiten lassen, sondern muß der Stimme seiner Officiere, namentlich der älteren, auch der des Feldwebels, wenn er selbst erprobt ist, Gehör geben. — Von ihm gehen alle Befehle, Anordnungen und Einrichtungen in der Compagnie aus und er darf sich

Digitized by Google

dieſes Rechts unter keiner Bedingung, weder aus Bequemlichkeit und Trägheit, noch aus Nachläſſigkeit, Gutmüthigkeit oder anderen Schwächen begeben; mit dem Geringſten, was er ſich hierin vergibt, ſchadet er ſeiner Autorität; er muß ſeine Officiere und Unterofficiere nach Anleitung der höheren Beſtimmungen von Allem genau unterrichten, was ſie zu leiſten haben und die Eintheilung der Zeit zu Allem, was in der Compagnie geſchehen ſoll, muß er ſich ſchon deshalb vorbehalten, damit er ſeinen Vorgeſetzten jeden Augenblick Rechenſchaft davon geben kann. Hat er dies gethan, ſo muß er ſeinen Officieren und Unterofficieren Vertrauen beweiſen, daß ſie ihrer Verpflichtung nachkommen werden, ſie deshalb nicht fortwährend controliren und ſich nur von Zeit zu Zeit, ohne ſtörend einzugreifen, davon überzeugen, ob ſie ſeine Anordnungen, in welchen er ſich übrigens der größten Deutlichkeit und Beſtimmtheit befleißigen muß, richtig verſtanden haben und ob der Erfolg ſeiner Erwartung entſpricht. — Es gibt viele Hauptleute, die ſich die Laſt aufladen, Alles in der Compagnie allein machen zu wollen. Dieſe ſtehen ſich auf vielfache Weiſe im Licht und verfehlen in der Regel ihren Zweck; theils begehen ſie ein Unrecht an ihren Officieren und Unterofficieren, indem ſie dieſelben der Gelegenheit berauben, ſich in ihrem Dienſt zu üben und zu vervollkommnen; theils unterziehen ſie ſich einer ungebührlichen Verantwortlichkeit, indem ſie dann jede von oben kommende Rüge auf ſich nehmen müſſen und bei keinem vorkommenden Fehler Jemanden haben, an den ſie ſich halten könnten; außerdem überſchätzen ſie gewöhnlich ihre Kräfte und Fähigkeiten, verwöhnen ihre nächſten Untergebenen zur Trägheit und Nachläſſigkeit und führen den unangenehmen Fall herbei, daß ihre Compagnie nichts leiſtet, wenn ſie einmal zufällig ihrer perſönlichen Leitung entbehrt.

Digitized by Google

Die Autorität des Hauptmanns über seine Compagnie muß auf persönliche Achtung und Vertrauen begründet seyn, Ungehorsam gegen seine Befehle darf keinem seiner Untergebenen einfallen, es darf aber auch keine knechtische Furcht vor ihm statt finden, die Compagnie darf nicht zittern, wenn er sich zeigt, keines Mannes Unbefangenheit darf gestört werden, wenn er erscheint; die allgemeine Ueberzeugung muß herrschen, daß Alles, was er will und unternimmt, richtig, recht und nothwendig sey; selbst wenn er genöthigt ist, zu verweisen und zu strafen, muß diese Ueberzeugung nicht schwinden. Dies kann aber nur der Fall seyn, wenn der Hauptmann sowohl in sein äußeres Verhalten eine wahre männliche Würde zu legen, wenn er das Gefühl seines Werthes und die Anforderungen, welche er dienstlich zu machen berechtigt ist, mit Anspruchlosigkeit und sittlicher Haltung verbindet, wenn er in seinem Verhalten nicht von Launen oder äußeren Einwirkungen abhängt, es seinen Untergebenen nicht entgelten läßt, wenn ihn von oben herein ein unangenehmer Eindruck berührt, wenn man es ihm anmerkt, daß er in Allem, was er unternimmt, seiner Sache gewiß ist, wenn er den nöthigen Tadel und Zurechtweisung leidenschaftlos, gemessen und dem Verhältniß nach ausspricht und wenn er mit seiner Strafgewalt weder Mißbrauch treibt noch spielt, das ihm zustehende Recht nimals in Uebereilung überschreitet, nicht zur Ungebühr mit Strafen droht, wenn er dies aber thun mußte, die Strafe auch wirklich in Ausführung bringt, dann aber unter keiner Bedingung nachträgt. Seinen ihm untergebenen Officieren muß der Hauptmann im Dienst stets als würdiger, gebildeter Vorgesetzter gegenüber stehen und sein Verhalten gegen sie muß so bestimmt seyn, daß er sich nie eine Blöße gibt und sie jederzeit wissen, woran sie mit ihm sind; er muß ihre

Digitized by Google

Autorität in jeder Art unterstützen, sie daher nie vor den Untergebenen auf eine unstatthafte Weise compromittiren, keine ihrerseits an ihn gebrachte Beschwerde oder Anzeige unterdrücken, sondern stets nach den Regeln des Dienstes beachten und gebührend würdigen, von ihnen aber nie etwas verlangen, was sich nicht mit dem Dienst oder mit dem persönlichen Verhältniß des Officiers verträgt. Außerdem muß dem Hauptmann daran gelegen seyn, mit seinen Officieren in einem kameradschaftlichen, freundlichen Verhältniß zu stehen, wodurch, unter gebildeten Männern, dem dienstlichen Verhältniß kein Abbruch geschehen kann. Die Officiere einer Compagnie bilden in mehrfacher Beziehung ein abgeschlossenes Ganzes unter sich, ihr gegenseitiges Verhältniß ist enger an einander gewiesen, als das der übrigen Officiere, ihre Pflichten und ihre Verantwortlichkeit berühren sich näher, so wie ihr gemeinschaftliches Schicksal; und wenn sie auch in der Zeit des Friedens, besonders in größeren Garnisonen, dies weniger fühlen, um so bemerkbarer wird es ihnen im Felde, wo sie gute und schlechte Tage, Anstrengungen und Gefahren, Ruhm und Ehre, Freude und Leid oft im engsten Vereine mit einander theilen müssen; daß aber die Gestaltungen und das Bestehen dieses Verhältnisses größtentheils von der Persönlichkeit des Hauptmanns abhängt, ist leicht zu begreifen. — Wenn ich vom Vertrauen sprach, was der Hauptmann seinen Untergebenen und diese ihm beweisen müssen, so muß ich erwähnen, daß ich darunter keineswegs verstehe, der Hauptmann soll sich aus der Reihe seiner Untergebenen einzelne Vertraute erwählen, von welchen er sich geheime Berichte, Anklagen, Privatäußerungen und Wiedererzählungen zutragen läßt, von welchen er gelegentlich zum Nachtheil Anderer Gebrauch macht. — Viele Hauptleute entschuldigen diese Maas-

Digitized by Google

regel bei sich selbst und bei Andern damit, daß sie dieselbe für das sicherste Mittel erklären, ihre Untergebenen von allen Seiten kennen zu lernen und sie nach Würden behandeln zu können; auch meinen sie dadurch mancher Ungebührlichkeit auf die Spur zu kommen, welche sich außerdem leicht weiter verbreiten und zu größeren Unannehmlichkeiten führen könnte. — Unter diesen Vertrauten spielt sehr häufig der Feldwebel unter der Maske des Diensteifers die erste Rolle, auch finden sich wohl in der Reihe der übrigen Untergebenen manche, die sich dazu hergeben, gewöhnlich aber ihres eigenen Vortheils wegen oder aus andern unreinen Absichten. — Ich bedenke mich jedoch keinen Augenblick, diese Maasregel eine entwürdigende, unmännliche, kleinliche und unredliche zu nennen, welche der Verläumdung die Thür öffnet, die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit begünstigt, dem Hauptmann aber jede Achtung und alles Vertrauen bei seinen Untergebenen raubt und ihn in einem Lichte darstellt, in welchem wenigstens in unserer Zeit kein mit einem solchen Posten bekleideter Mann unter Ehrenmännern in einem für ehrenwerth anerkannten Stande stehen sollte.

Eine andere dem Hauptmann vor Allem obliegende Verpflichtung ist die Sorgfalt, daß seiner Compagnie ihr Sold, ihre Verpflegung, Bekleidung und Bewaffnung und was sonst zu ihrem Unterhalt gehört, pünktlich, vorschriftmäßig gut und unverkürzt verabreicht werde; er muß zu diesem Zweck mit allen Gegenständen der Oeconomie und Verwaltung nicht nur genau bekannt seyn, sondern muß auch selbst die Fähigkeit besitzen, diese Verwaltung, wenn auch nur im Kleinen, mit der musterhaftesten Gewissenhaftigkeit und Ordnung zu führen. Muß er sich auch in diesen Geschäften der Beihülfe Untergebener bedienen, so muß er hierin doch die sorgfältigste Auswahl

Digitized by Google

treffen und demohngeachtet, ohne gerade ein kränkendes Mißtrauen zu äußern, fortwährend die Oberaufsicht über Alles führen, zu jeder Zeit von dem Zustand der Dinge und den zu führenden Rechnungen und Listen genau unterrichtet seyn, sie daher unter eigener Controle halten und selbst dergestalt abschließen, daß er sie jeden Augenblick einer Behörde, welcher es zukommt, darnach zu fragen, vorlegen und jedem einzelnen Mann über die ihm zustehenden Gebührnisse Rechenschaft ablegen kann. Dies erfordert nicht allein die Rechtlichkeit, sondern auch die Ehre; denn die geringste Unrichtigkeit oder Unordnung in diesen Beziehungen erregt einen Verdacht, der sich mit letzterer unter keiner Bedingung verträgt. — Dieser Punkt veranlaßt mich zu einem Rückblick in die Vergangenheit, in welcher sich die Bewirthschaftung der Compagnie ganz in den Händen der Hauptleute oder Compagnieinhaber befand und zwar auf eine Weise, in welcher sie beinahe gar nicht zu berechnen waren. — Der Hauptmann empfing nämlich aus den Landcassen Jahr aus Jahr ein den Sold auf den vollzähligen Bestand seiner Compagnie, von welcher, wie bekannt, in der Regel mehr als $\frac{2}{3}$ der Mannschaft 9 — 10 Monate beurlaubt war und keinen Sold erhielt; eben so empfing er den Kostenbetrag für alle Bekleidungsgegenstände auf den ganzen Bestand nach den etatsmäßigen Preisen in Gelde; wogegen ihm überlassen war, den Ankauf der Materialien und die Anfertigung aller Gegenstände selbst zu besorgen. Es mußte ihm nun natürlich daran gelegen seyn, so viel Beurlaubte als möglich zu haben, um recht viel Sold in die Tasche stecken zu können; ferner hatte er nichts Angelegentlicheres zu thun, als die strengste Oeconomie mit dem Ankauf der Materialien an Tuch, Leinewand, Leder, Knöpfen, Band ꝛc. ꝛc. zu treiben und die möglichsten Erspar-

Digitized by Google

nisse an den Macherlöhnen zu machen; denn es fragte niemand darnach, zu welchen Preisen er seine Compagnie bekleidete. — Es entstand hieraus nichts Anderes, als daß, wer nicht auf Urlaub gehen wollte oder konnte, durch schlechte Behandlung dazu gezwungen wurde und daß der Hauptmann Speculationen mit Lieferanten und Handelsgeschäfte trieb, daß er sich aller Kunstgriffe bediente, um billige Contracte zu machen, daß er diese Geschäfte zum Hauptgegenstand seiner Bestimmung machte, dem Schneider und Schuhmacher auf die Finger sah und, wo er konnte, einen Groschen abdrückte, sich mit dem Zuschneiden der Hemden selbst abgab, bei niedrigen Preisen Vorräthe aufhäufte, Geld- und Wechselgeschäfte trieb und nichts für unerlaubt und unpassend hielt, was ihn zum reichen Manne machen konnte. — Ein solcher Hauptmann stand sich besser, als in mancher Armee ein General; er lieh Capitale auf Zinsen, kaufte sich Häuser und Grundstücken an und seine Montirungskammer glich einer bedeutenden Kaufmannsniederlage und der Premierlieutenant, wenn er Hoffnung hatte, bald Hauptmann zu werden, bekam Capitale auf die Compagnie los geborgt. — Die Compagnie war aber auch die Braut, um welche Alles tanzte und wer es bis zu ihr gebracht hatte, war ein geborgener Mann, der ein großes Wort führen konnte, selbst den über ihm stehenden Staabsofficier über die Achsel ansah oder ihm wenigstens ein Schnippchen in der Tasche schlug; denn er stand sich oft um mehr als noch einmal so viel besser und es war ein gewöhnliches Sprichwort: „der Major geht bei dem Hauptmann zu Tische.“ — Viele jener bereicherten Hauptleute verzichteten auf jedes weitere Avancement freiwillig und blieben so lange als möglich, was sie waren; und alles dieses war ihnen stillschweigend gewissermaasen zugestanden; denn ihr fixer Gehalt be-

Digitized by Google

trug wenig mehr, als der eines Lieutenants. — Wie es unter solchen Umständen um den Dienst aussah und wie um das Beste der Compagnien in Bezug auf die öconomische Verwaltung, hiervon ließen sich Bücher mit den unwürdigsten Beispielen anfüllen. Der Dienst war ganz zur Nebensache herabgesunken und das Wort Krieg war das Schrecklichste, was es für einen Hauptmann geben konnte, weil damit seinem Bereicherungssystem ein Ziel gesetzt war, wiewohl auch dann noch das Möglichste hervorgesucht wurde. Die Soldaten waren elend bekleidet, denn es wurde ihnen abgeknippen, was möglich war; wenn die Beurlaubten im Frühjahr eintrafen, erhielten sie zwar, was ihnen gebührte, oder bekamen es nach dem geringsten Satz bezahlt, ließen es auch wohl unter der Hand der Compagnie wieder um die Hälfte des Werthes ab; in den Abrechnungsbüchern aber war Alles richtig eingetragen und kein Soldat würde es gewagt haben, wenn er bei der Musterung gefragt wurde, ob er Alles richtig erhalten habe, anders als mit einem lauten Ja zu antworten. — Bei alle Diesem aber war die Ehre das Wort, was man am häufigsten aus dem Munde derer vernahm, die sie auf tausendfache Weise verletzten. —

Zwar nicht mit einem Male, sondern in mehrfachen Abstufungen gestaltete sich auch dieses Verhältniß dermaasen um, daß, so viel mir bekannt ist, in keinem Heere mehr ein solches dem Besten des Dienstes, wie der Würde und der Ehre eines Officiers so offenbar entgegenstehendes Verhältniß stattfindet. — Die Stellung des Hauptmanns ist nicht minder wichtig, im Gegentheile wichtiger, denn die von ihm zu vertretende Ausbildung und dienstliche Ordnung seiner Compagnie ist auf weit höhere Anforderungen berechnet und er ist nicht mehr wie sonst der Dirigent einer aus werthlosem Material

Digitized by Google

zusammengesetzten Maschine, sondern der Führer einer Anzahl denkender und zum großen Theil gebildeter, mit dem Zweck ihrer Bestimmung vertrauter Menschen. Seine Stellung ist keineswegs wie ein Versorgungsposten anzusehen, sie ist vielmehr der Uebergang zu höheren, bedeutenderen Würden und von seinem Verhalten in ersterer hängt es ab, ob er zu letzteren gelangt oder nicht. Daher ist allerdings auch jetzt noch, wenn auch nicht blos im Bezug auf pecuniäres Interesse, sondern aus ganz andern und ehrenvolleren Beweggründen, der Posten eines Hauptmanns das nächste Ziel für die Wünsche aller jüngeren Officiere, aber auch der Punkt, nach welchem sie ihre Kräfte in einer würdigen Vorbereitung richten müssen, denn es ist der Wendepunkt ihres ferneren Schicksals auf der militärischen Laufbahn. — In Beziehung hierauf muß ich noch einmal der bereits früher erwähnten Ueberbietungssucht gedenken, welche in dem Wunsche der Hauptleute, sich mit ihren Compagnien vor andern auszuzeichnen, ihre Entstehung findet. So löblich und der Anerkennung werth es ist, Alles, was zur möglichst vollkommenen Erreichung der von oben gestellten Anforderungen führen kann, mit Eifer und Anstrengung zu betreiben, so unstatthaft ist es, sich hierin nach eigener Willkühr Uebertreibungen zu erlauben. — Die obern Behörden im Militär nehmen bei ihren Bestimmungen über die Zeiteintheilung zu Ausbildung der Truppen und zu ihrer Vorbereitung auf besondere Fälle gewiß einen Maasstab an, nach welchem die Kräfte hinreichend in Anspruch genommen werden; wird diese Zeit von den Compagnien zweckmäßig mit Umsicht benutzt, so reicht sie gewiß aus, um das gesetzte Ziel zu erreichen und es kann nur vom Uebel seyn, noch außerdem die Soldaten durch Uebungen, Proben und Vorparaden eines jeden freien Augenblicks zu berauben; ihre

Digitized by Google

Kräfte werden damit bis zur Ueberspannung angestrengt und endlich abgespannt, Alles wird ihnen zum Ueberdruß und sie verlieren alles Vertrauen in ihre Fähigkeit, wenn man ihnen nie das Vertrauen zeigt, daß sie etwas ohne mechanische Vorbereitung leisten würden. Was aber der Soldat mit Unwillen und Ueberdruß thut, das gelingt beinahe nie und daher kommt es auch, daß oft genug die Compagnien, welche am meisten exerciren, die meisten Anzugsparaden haben und am meisten geschoren werden, sich gerade am wenigsten vortheilhaft auszeichnen, während andere, welchen mehr Zeit zur Erholung und Besinnung gelassen wird, das erreichen, wornach jene strebten. — In der Regel werden dergleichen die Gebühr überschreitenden Uebertreibungen insgeheim, an abgelegenen Orten und unter dem Siegel der Verschwiegenheit unternommen. Hiermit sprechen sie sich jedoch ihr Urtheil selbst, denn was der Ordnung gemäß erlaubt ist und nicht aus unreinen Absichten geschieht, hat man nicht nöthig geheimnißvoll zu betreiben. — Es sollte von oben herein streng auf Abstellung dieses Ungebührnisses gewirkt werden, am allerwenigsten sollte man es stillschweigend begünstigen, denn es ist eine Hauptveranlassung zu vielfacher gerechter Unzufriedenheit und setzt den Militärstand in der allgemeinen guten Meinung bedeutend herab; die Stellung des Hauptmanns aber ist vorzüglich dazu geeignet, sowohl den guten Geist im Innern hervorzurufen und zu nähren, als auch auf das äußere Ansehen und auf Erhaltung einer der Bestimmung und der Zeit angemessenen Würde und Reinheit in den Augen des großen Haufens den besten Einfluß zu üben.

8) Der Adjutant.

Ein aus der Reihe der Lieutenants erwählter Officier, welcher dem Commandeur eines Bataillons

Digitized by Google

oder Regiments (wie es aus seiner Benennung hervorgeht) in seinen Geschäften hilfreiche Hand zu leisten bestimmt ist. —

Der Dienst eines Adjutanten hat in Bezug auf seine äußere Stellung manches Angenehme und Anziehende. Er ist der meisten gewöhnlichen, oft langweilig und lästig werdenden Dienstverrichtungen überhoben, scheint sich freier und ungezwungener bewegen zu können, kommt mit den höheren Vorgesetzten vielfach in Berührung, hat manche Gelegenheit, in die höheren militärischen Verhältnisse zu blicken und interessante Erfahrungen zu sammeln, kann seine wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mehrseitig an den Tag legen und sich damit auszeichnen, und befindet sich überhaupt in einem Wirkungskreis, in welchem er sich stets der Früchte seiner Thätigkeit erfreuen kann. Es ist daher keinem jungen Officier zu verdenken, wenn er sich einen solchen Posten wünscht, vielmehr jedem anzurathen, daß er sich bemüht, die dazu nöthigen Fähigkeiten zu erlangen, welche sich aus folgender kurzen Beschreibung des Adjutantendienstes ergeben.

Der Bataillonsadjutant ist bestimmt, dem Commandeur des Bataillons behilflich zu seyn, alle von dem Commando des Regiments oder andern Behörden eingehenden Befehle, Anordnungen oder sonst verlangten Einrichtungen in Ausführung bringen zu helfen; diese Befehle, Ordres u. dergl. entweder selbst oder im Auszug und mit den nöthigen erläuternden speciellen Befehlen und Bemerkungen des Bataillonscommandeurs an die Compagnien des Bataillons zu befördern. Eben so alle von dem Bataillonscommandeur selbst ausgehenden Befehle und Anordnungen entweder nach dessen eigenem Entwurfe wörtlich oder nach den von demselben empfangenen Data's abgefaßt, in die Compagnien zu verbreiten. Alle die

Digitized by Google

bezeichneten Ordres, Befehle, Verordnungen u. dergl. ist der Adjutant verpflichtet entweder im Original oder in gleichlautender Abschrift, nach Nr. und Datum geordnet und geheftet, in dem Archiv des Bataillons aufzubewahren, darüber aber auch eine genaue Registrande zu führen, aus welcher der Tag des Eingangs, der Inhalt, die Ausstellungsbehörde, wie die Zeit und Art der Beförderung an die Compagnien zu ersehen und schnell aufzufinden ist. — Dem Adjutanten liegt es ob, alle von den Compagnien eingehenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Meldungen, Anzeigen, Vorträge, Anfragen und sonstigen Eingaben zu sammeln, sie entweder nach Befinden ins Ganze zusammenzustellen und so oder auch, in sofern es nöthig, einzeln an den Bataillonscommandeur zu fördern. Die Anfertigung aller von dem Bataillon an höhere Behörden einzureichenden schriftlichen Arbeiten muß unter Leitung des Adjutanten geschehen, nachdem er die erforderlichen Materialien dazu von den Compagnien eingesammelt, wozu er die Schemas an selbige zu geben hat. Er muß daher genau unterrichtet seyn, zu welcher Zeit die currenten Eingaben von dem Bataillon angefertigt werden müssen und hat den Bataillonscommandeur darauf aufmerksam zu machen. Er muß ein Geschäftsjournal führen, um stets über Alles, was in dem Bataillon geschehen ist, Rechenschaft geben zu können; — die Bestandslisten und Tagesrapporte der Compagnien muß der Adjutant zusammenstellen und stets über Alles, was darin enthalten ist, Auskunft geben können, als z. B. über den ganzen Bestand, über die Anzahl der darunter begriffenen Beurlaubten, Kranken, Commandirten, Arrestanten, Ueberzähligen oder Fehlenden und zum Dienst Verbleibenden. Der Adjutant führt die Dienstrolle oder Commandirliste der Officiere des ganzen Bataillons,

Digitized by Google

nach welcher sie in einer bestimmten Reihenfolge zu jeder einzelnen Dienstleistung namhaft gemacht werden; auch hat er nach dieser Liste allen das Bataillon betreffenden Dienst für Unterofficiere und Gemeine gleichmäßig in die Compagnien zu vertheilen und diese Bestimmungen an die Feldwebels zu geben, welchen er auch die mündlich ausgegebenen Tages- oder Parolebefehle dictirt; vorbemerkte Dienst- oder Commandirlisten muß er stets in einer solchen Ordnung haben, daß er sich damit jeden Augenblick legitimiren kann, niemanden zu viel oder zu wenig zugetheilt zu haben. — Dem Adjutanten liegt die Ausbildung der Unterofficiere aller Compagnien Behufs des Exercirens im ganzen Bataillon ob und bei diesem Exerciren, so wie bei allem Dienst des ganz oder theilweise versammelten Bataillons, ist er der Begleiter des Commandeurs, um denselben sowohl in Ausführung der practischen Uebungen zu unterstützen und die gleichförmige Eintheilung der Unterofficiere und Rotten zu besorgen, als auch die mündlichen Befehle entweder einzuholen oder zu befördern. — Die Aufsicht über die Munition und Vertheilung derselben in die Compagnien ist in den meisten Heeren ebenfalls Sache des Adjutanten.

Der Dienst des Regimentsadjutanten ist in mancher Beziehung leichter, indem er zwar die Beförderung aller höheren Befehle und Verordnungen, wie die speciellen des Regimentscommandeurs an die Bataillone zu besorgen und die Eingaben der Bataillone zusammenzustellen und an den Regimentscommandeur zu bringen, auch die von Letzterem an höhere Behörden zu gelangenden Eingaben zu besorgen, es aber doch größtentheils nur mit den Adjutanten der Bataillone zu thun hat; außerdem aber muß er in seiner Geschäftsführung dieselbe strenge Ordnung und Pünktlichkeit beobachten und bedarf in mehrfacher Hin-

Digitized by Google

sicht noch ausgebreitetere Kenntnisse und bedeutendere Umsicht im Geschäftsgange, weil sich sein Wirkungskreis schon in höhere Regionen erstreckt und alle darin vorfallenden Fehler sich nicht so leicht ausgleichen lassen, als dies bei einem Bataillon der Fall ist. — Der Regimentsadjutant hat zwar zunächst nur den Regimentscommandeur als Vorgesetzten, er hat aber außerdem niemanden, an den er sich in zweifelhaften Fällen wenden könnte, während sich bei ihm die Bataillonsadjutanten leicht Raths erholen können.

Aus diesem gedrängten Ueberblick der Adjutantenfunction ergibt es sich meines Bedünkens hinreichend, daß sich nicht ein jeder Officier ohne Ausnahme dazu eignet.

Der Adjutant muß, wenn er seinen Posten ausfüllen will, nicht allein in allen Zweigen des Dienstes so viel theoretische Kenntniß haben, daß er über jeden zweifelhaften Fall richtige Auskunft geben kann; er muß zu Führung seines Geschäfts in der Feder dermaasen geübt seyn, daß er sich in allen schriftlichen Arbeiten, mit Beobachtung und nach den Anforderungen des militärischen Styls, bündig und kurz, aber auch erschöpfend deutlich auszudrücken weiß; er muß mit allen äußern Formen dieser Arbeiten genau bekannt seyn und ein schnelles Auffassungsvermögen besitzen, um auch aus unvollkommenen Andeutungen und mangelhaften Materialien ein seinem Zweck entsprechendes Ganzes abfassen zu können, wozu ihm Fertigkeit und Gewandtheit in der Schriftsprache unentbehrlich sind; er muß aber auch bewandert und geübt seyn, in den verschiedensten Beziehungen mit Civilbehörden und andern Personen in dem angemessenen Styl und Geiste schriftlich verhandeln zu können und dazu die erforderlichen Kenntnisse von den Staats- und Landesgesetzen und bürgerlichen Einrichtungen besitzen, ferner muß er an die strengste ge-

Digitized by Google

schäftliche Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt seyn, wie auch an eine unermüdete Thätigkeit, bei deren Ausübung es ihn nicht stören darf, Ruhe, Bequemlichkeit und Wohlbehagen zu opfern. Die Gabe eines guten Gedächtnisses ist dem Adjutanten unentbehrlich, indem es oft nöthig wird, daß er Vorgesetzte sowohl als Untergebene an Dienstobliegenheiten und geschäftliche Dinge erinnern muß, so wie er dessen auch überhaupt zu seiner Geschäftsführung bedarf. Die Gabe, sich anständig, mit Würde und männlicher Festigkeit persönlich darzustellen, wie auch sich in mündlichem Gespräch gewandt, bestimmt, deutlich und dem Verhältniß angemessen auszudrücken, darf dem Adjutanten nicht abgehen. — Außer den angeführten Eigenschaften muß der Adjutant streng Wahrheit liebend und rechtlich seyn; er darf sich durch die Bedeutendheit seiner Geschäfte nicht verleiten lassen, seinen Einfluß zu mißbrauchen, und ob er gleich, vermöge seiner Stellung, manche Unannehmlichkeit verhüten, manchen Verdruß abwenden, manche Irrung vermitteln und berichtigen kann, so darf ihn dies Bewußtseyn doch zu keiner Anmaßung verleiten, sondern er muß sich so viel als möglich nur in den Schranken des dienstlichen Verhältnisses bewegen und aller Privatbeziehungen und Einwirkungen enthalten; besonders muß er das Verhältniß zu dem Vorgesetzten, an welchen er allerdings mit mehr als gewöhnlicher Verpflichtung gekettet ist, aus dem richtigen Gesichtspunkt ansehen, es keineswegs überschätzen, dessen Vertrauen in keiner Art mißbrauchen, sich ihm zwar zu jedem mit seiner Pflicht vereinbaren Dienst bereit und gefällig zeigen, sich aber nie zu etwas gebrauchen lassen, was sich nicht mit dem Verhältniß und der Ehre des Officiers verträgt; er darf daher auch nie von Privatmittheilungen oder Aeußerungen desselben gegen Andere Gebrauch machen, eben so we-

Digitized by Google

nig sich aber auch zu Relationen und Wiedererzählungen, oder sogenannten Winkelrapporten von Reden und Handlungen Anderer erniedrigen, in so fern sie nicht auf dienstliche Gegenstände Bezug haben und in das Bereich seiner Pflichten gehören. Verschwiegenheit ist also eine dem Adjutanten vorzüglich nöthige Tugend. — Ob es in jetziger Zeit noch Commandeure gibt, welche entweder aus Mangel an eigener Fähigkeit, aus Bequemlichkeit oder Trägheit dem Adjutanten mehr überlassen, als sie sollten und dürften, ihm die Vollmacht geben, in ihrem Namen zu handeln, zu entscheiden und zu bestimmen, an ihrer Stelle zu denken und zu wirken, will ich dahingestellt seyn lassen; daß es dergleichen früher in Menge gab, kann ich verbürgen. — Sollte ein solcher Fall noch möglich seyn, so bedarf der Adjutant einer ganz besondern Klugheit und Mäßigung in seinem Verhalten, damit dieses allerdings unpassende Verhältniß nicht merkbar und dem Dienste nachtheilig werde, er nicht in einem zweideutigen Licht erscheine und mehr Verantwortlichkeit auf sich lade, als er übernehmen kann. In dieser Beziehung darf er wenigstens nichts, was den Dienst angeht oder nur entfernt darauf bezogen werden könnte, für sich abmachen, sondern muß den Commandeur davon unterrichten und seine Genehmigung wo möglich in schriftlicher Bestätigung einholen, sich aber gegen niemanden den Schein geben, als könne er in irgend einer Art etwas Entscheidendes bewirken; die äußere dienstliche Achtung und subordinationsmäßige Aufmerksamkeit darf er aber auch dann nicht gegen den Commandeur verletzen oder verabsäumen, wenn er dessen Schwächen durchschaut. — Nicht selten ist es der Fall, daß sich die nähere dienstliche Stellung des Adjutanten zu seinem Commandeur auch auf außerdienstliche, gesellige Verhältnisse überträgt, daß der Adjutant der Hausfreund dessel-

Digitized by Google

ben, der Besorger und Vermittler häuslicher und Privatangelegenheiten wird. Auch in dieser Beziehung muß der Adjutant bedeutend auf seiner Huth seyn, daß er nicht in den Verdacht komme, irgend einen unedeln Gebrauch von diesem erhöhten Vertrauen zu machen; er muß dieses vertrauliche Verhältniß von dem dienstlichen streng zu trennen wissen und nie von einem auf Kosten des andern Gebrauch machen; sollte aber zwischen beiden eine Collision eintreten, so muß er dem letzteren stets den Vorrang geben, dies ist er diesem Verhältniß selbst, aber auch seiner eigenen Stellung als Officier, als Mann von Pflicht und Ehre schuldig. —

Da in den meisten Heeren auch bei der Infanterie der Adjutant seinen äußeren Dienst zu Pferde verrichtet, so kann es wohl keiner Erwähnung bedürfen, daß er im Reiten dergestalt geübt und sicher seyn muß, daß er dadurch nicht in Erfüllung seiner Dienstverrichtungen gehindert werde und sich durch ungewohnte Behandlung des Pferdes zerstreuen oder von Ausführung seiner Leistungen abhalten läßt.

Die Obliegenheiten des Adjutanten entfernen ihn zwar scheinbar von den Uebungen des practischen Dienstes und es ist durch zahlreiche Beispiele erwiesen, daß mancher recht brauchbare Adjutant nicht fähig war, einen Zug beim Exerciren zu führen oder in einer Parade einzutreten, ohne die auffallendsten Fehler zu begehen. Dies ist jedoch ein entschiedener Beweis von Einseitigkeit, welche der Person des Adjutanten offenbar zum großen Nachtheil gereichen muß. — Seine Stellung als Adjutant in der Linie ist ihm nicht als für immer bestehend garantirt und es können viele Fälle eintreten, die ihn aus derselben wieder herausreißen und in die Reihe der Compagnieofficiere zurück versetzen; außerdem gibt er ja seine Ansprüche auf das Avancement zum Hauptmann doch

Digitized by Google

nicht auf, in welcher Stellung ihm die Kenntniß und Uebung des practischen Dienstes unentbehrlich ist; deshalb ist er es sich selbst schuldig, während er allen erforderlichen Eifer und Fleiß auf die Ausübung seiner Adjutantenfunction verwendet, auch den übrigen Dienstzweigen seine fortwährende Aufmerksamkeit nicht zu entziehen. —

Das kameradschaftliche Verhältniß zu allen übrigen Officieren muß sich der Adjutant mit Anwendung der möglichsten Klugheit rein und ungetrübt zu erhalten bemühen. — Das scheinbare Uebergewicht, welches ihm seine Stellung gibt, darf er daher nie mißbrauchen und sich besonders in Bezug auf das Verhältniß zu dem Commandeur von dem entwürdigenden Verdacht der Zwischenträgerei ganz frei zu erhalten wissen, welches eine Klippe ist, an der leider viele Adjutanten scheitern, indem sich ihnen die Gelegenheit dazu so oft darbietet. Characterfestigkeit und Ehrgefühl, so wie ein durchaus festgestellter Begriff von den Grenzlinien seines Wirkungskreises sind die Stützen, auf welche der Adjutant sein Verhalten nur allein mit Voraussetzung eines guten Erfolgs begründen kann.

Aus der auf Erfahrung beruhenden Darstellung dieses Verhältnisses geht hervor, daß, wie ich bereits erwähnte, nicht jeder Officier unbedingt zu dem Posten eines Adjutanten geeignet ist, wenn es auch keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daß in unserer Zeit mehr diesen Anforderungen entsprechende Subjecte aufzufinden seyn müssen, als es früher der Fall war, wo indessen in mancher Beziehung wohl die Anforderungen an den Adjutanten höher gestellt seyn mußten, als verhältnißmäßig jetzt, weil unter den Commandeuren eine große Anzahl sich mehr auf den Adjutanten verlassen mußte, als es wohl jetzt im Allgemeinen zu erwarten seyn dürfte. — Die Bemer-

Digitized by Google

kung glaube ich aber noch hinzufügen zu müssen, daß ich nicht damit einverstanden seyn kann, ganz jungen Officieren die Adjutantenstellen zu übertragen. — Sollten sie auch in Bezug auf wissenschaftliche Bildung und Fähigkeiten recht oft allen Anforderungen entsprechen und in Thätigkeit und Pflichteneifer nichts zu wünschen übrig lassen, so geht ihnen doch ein Haupterforderniß ab, die dienstliche und außerdienstliche Erfahrung, und bevor sie diese erlangen, ist es beinahe unvermeidlich, daß sie unwillkührlich Mißgriffe und Verstöße begehen, welche dem Dienst in vielfacher, unzuberechnender Weise Nachtheil bringen. Bei dem älteren Officier ist dies Erforderniß nicht allein vorauszusetzen, auch kann man aus seinem länger beobachteten dienstlichen Verhalten bei seiner Wahl schon mehr auf von ihm dargelegte Beweise seiner Fähigkeit fußen. Uebrigens würde ich vorschlagen, mit den später zu berührenden Bildungsanstalten für Officiere eine förmliche Adjutantenschule zu verbinden, welche ihren Zweck gewiß nicht verfehlen dürfte.

9) Der Major und Oberstlieutenant (Stabsofficier überhaupt).

Ich komme in der Reihenfolge der Officiergrade zu dem des Staabsofficiers, welcher gewissermaasen eine höhere, in sich abgeschlossene Abtheilung bildet. Die Staabsofficiere sind diejenigen Officiere in einem Heere, welche zu höheren und bedeutenderen Dienstleistungen, zur Oberaufsicht und Leitung über die Ausbildung und Dienstordnung der kleineren Abtheilungen (als z. B. der Compagnien), zur Einübung und Führung aus diesen zusammengesetzter größerer Truppentheile, zu selbstständigerer Ausführung bedeutenderer Unternehmungen, zu umsichgrei-

Digitized by Google

fenderer Handhabung und Beaufsichtigung der militärischen Disciplin und aller auf die militärische Ordnung abzweckenden Einrichtungen bestimmt sind. — Dem Verhältniß ihres größeren Wirkungskreises und ihres mehrumfassenderen Einflusses angemessen ist daher auch der Maasstab ihrer Autorität und der ihnen zu leistenden Subordination. Ihre Strafgewalt und ihre Vollmacht zu einer selbstständigen Handlungsweise ist ausgedehnter, aber größer und wichtiger ist auch ihre Verantwortlichkeit als die der übrigen Officiere. Auf die in diesem kurzen Umriß angedeuteten höheren Anforderungen begründet sich der höhere Rang der Staabsofficiere, die Bestimmung der ihnen zu erweisenden höheren Ehrenbezeigungen und aller ihnen zuerkannten Vorzüge, und es läßt sich wenigstens von keinem verständigen und zeitgemäß gebildeten Mann erwarten, daß er den Werth der Stellung eines Staabsofficiers auf irgend etwas Anderes begründen könne. Von den höheren Officieren der früheren Zeit läßt sich im Allgemeinen nicht viel weiter sagen, als: sie waren alt und hatten größtentheils lange gedient, waren meist der rauhen Schule noch älterer Zeiten und zum Theil des Krieges entsprossen, beurkundeten ihre Autorität mit wenig Ausnahmen durch Grobheit und kleinliche Pedanterie, unter welcher Maske sie ihre Unwissenheit verbargen und gegen welche sich die Officiere niederen Ranges durch nichts Anderes als durch die zwar verbotene, aber doch stillschweigend für das einzige Ehrenrettungsmittel erkannte Maasregel des Duells sichern konnten. Gegen Alles, was nicht Officier war, hatte ihre Brutalität und Tyrannei keine Grenzen und kein Hinderniß. — Daß ein solcher Geist der Geist der Staabsofficiere unserer Zeit nicht seyn kann und daß sich unter ihnen Subjecte dieser Art nur noch in ganz einzelnen Ausnahmen befinden und nur von ganz

Digitized by Google

besondern Verhältnissen begünstigt, erhalten können, muß sich aus der hier enthaltenen Beleuchtung der militärischen Grade vom Gemeinen bis mit dem Hauptmann genügend ergeben. — Abgesehen also davon, daß es in allen Graden Individuen gibt, welche den an sie zu machenden Anforderungen mehr oder weniger entsprechen, muß vorausgesetzt werden, daß die Staabsofficiere der jetzt vorhandenen stehenden Heere anders und zeitgemäßer gebildet, von andern Grundsätzen und Motiven beseelt sind und in jeder Art ihrer wichtigen und ehrenvollen Bestimmung mehr genügen.

Auch unter der Klasse dieser höheren Officiere findet bekanntermaasen die nöthige Abstufung und Reihenfolge statt, welche in der Verfassung des Militärs überhaupt unerläßlich ist; auch ihnen sind daher ihre verschiedenen Wirkungskreise in feststehenden Dienstbestimmungen mit wohlberechneten Grenzlinien bezeichnet und ihre Verantwortlichkeit ist genau abgemessen. — Ist es auch aus Gründen, die sich wohl noch von sonst herschreiben mögen, hier und da noch angenommen, daß man diese höheren Dienstbestimmungen nicht allgemein veröffentlicht, sondern den niederen Graden vorenthält, so bedarf es einer solchen Veröffentlichung nicht, um sich einen Begriff von diesen in einander greifenden Bestimmungen machen zu können und nur für die niederen Officiergrade kann deren Vorenthaltung von Nachtheil seyn, weil sie dadurch behindert sind, ihre Vorbereitung zu höheren Stellen auf buchstäbliche Festsetzungen zu begründen. Mit Hülfe einiger Diensterfahrung läßt sich auch über diese Gegenstände ein ziemlich richtiges Bild dieser Verhältnisse entwerfen, wenn auch bei diesem oder jenem Heere eine Abweichung davon statt finden sollte, welche jedoch nur in äußeren Formen bestehen kann und dem Hauptzweck leicht anzupassen ist.

Digitized by Google

Wir fangen bei dem untersten Grade der Staabsofficiere, bei dem Major an und ohne uns auf alle Dienstverrichtungen, welche ihn treffen können, speciell einzulassen, welche ohnedies in jedem Heere mehr oder weniger Veränderungen unterworfen sind, beleuchten wir zunächst sein Verhältniß als Commandeur eines Bataillons oder irgend einer andern ihm anvertrauten Truppenabtheilung. In diesem Verhältniß empfängt der Major alle Bestimmungen, Befehle, Verordnungen ꝛc. ꝛc. von der zunächst über ihm stehenden Behörde, welches bei der Infanterie der Regimentscommandeur ist. In Folge dieser Befehle hat er in dem seinen Commando untergebenen Bataillon verhältnißmäßig ganz so zu verfahren, wie der Hauptmann in der Compagnie, d. h. er hat sie den Compagnien seines Bataillons mitzutheilen, sie mit den erforderlichen, seiner persönlichen Einsicht überlassenen Erläuterungen zu versehen und darüber zu wachen, daß sie von allen Compagnien, dem Zweck der nöthigen Gleichförmigkeit entsprechend in Ausübung gebracht werden; er muß die in dem Heere oder dem Truppentheil, welchem er angehört, bestehenden Bestimmungen genau kennen, um zu wissen, über welche Gegenstände, wie oft, wenn und in welcher Form er an seinen Regimentscommandeur Meldung, Anzeige oder Bericht erstatten muß, aber auch eben so genau muß er davon unterrichtet seyn, wie weit sich nach den erwähnten resp. Bestimmungen das selbstständige Verfahren in seinem Wirkungskreis erstreckt, über welche Gegenstände er in den sein Bataillon bildenden Compagnien selbst entscheiden oder welche er dem Regimentscommando zur Entscheidung oder Weiterbeförderung vorlegen muß. Unter diese Gegenstände gehören z. B. Entlassungs- und Urlaubsgesuche, Versetzungs- und Heirathsanträge, Anzeigen vorgefallener Excesse und Verbrechen, auch

Digitized by Google

Strafbestimmungen, Beförderungsvorträge, Anfragen u. dergl. So gewissenhaft der Bataillonscommandeur auch die ihm vorgezeichneten Grenzlinien seines Wirkungskreises beachten muß, so darf er sich doch dadurch zu keiner peinlichen Aengstlichkeit verleiten lassen; es wirft kein vortheilhaftes Licht auf seine Selbstständigkeit, wenn er über jede Kleinigkeit anfragt, sich über nichts zu entscheiden getraut und sich der ihm zustehenden Rechte begibt. Von dem Bestand und Zustand seines Bataillons muß der Commandeur stets genau unterrichtet seyn und sich deshalb zwar nicht immer unbedingt auf die ihm davon zugekommenen Eingaben der Compagnien verlassen, sondern sich zu unbestimmten Zeiten persönlich davon überzeugen; allein er darf sich auch nicht zur Ungebühr um das Innere der Compagnien bekümmern und namentlich den Hauptleuten nicht immer, außer in begründeten Fällen, ein ihre Autorität verletzendes Mißtrauen äußern; der Bataillonscommandeur, welcher glaubt, in allen Compagnien immer Alles selbst besorgen zu müssen, verfehlt eben so seinen Zweck wie der Hauptmann, der sich diese Aufgabe mit seiner Compagnie macht; er gebe richtige, deutliche, bündige und unzweideutige Befehle, überzeuge sich bisweilen davon, wie sie befolgt werden, und vertraue dann seinen Untergebenen so lange, als sie ihm keine Veranlassung zum Mißtrauen geben. — Er halte in seinem Bataillon auf einen streng geregelten Gang der Dienstordnung, verlange alle ihm zukommenden Meldungen zur gesetzten Zeit und in der gehörigen Art und nehme sie dienstmäßig an, dispensire aber niemanden aus unzeitiger Milde oder Bequemlichkeit davon; eine solche Nachsicht greift in der Regel weiter um sich; je mehr den Untergebenen von dem, was zur Ordnung gehört, nachgelassen wird, desto mehr lassen sie selbst nach und das ganze dienstliche Ver-

Digitized by Google

hältniß löst sich bald in ein undienstliches auf. Der Commandeur verwehre zwar keinem Untergebenen, vom Hauptmann bis zum Gemeinen, in besonders dringenden Fällen den Zutritt zu sich, nehme jedoch keine Anzeige oder Relation an, bei welcher eine Uebergehung des nächststehenden Vorgesetzten statt findet, sobald sie sich auf irgend einen dienstlichen Gegenstand bezieht; Privatmittheilungen (Winkelrapporte) zum Nachtheil Anderer begünstige er keineswegs und mache wenigstens nie einen dienstlichen Gebrauch davon. — Unter den Officieren seines Bataillons bemühe er sich den Geist der Ehre, des gebildeten Anstands, der militärischen Würde, des Diensteifers und der kameradschaftlichen Eintracht zu begründen und zu erhalten; er sey ihr Lehrer und Rathgeber, besonders der der jüngeren Officiere, unterstütze ihre Autorität auf jede mögliche Weise, verlange im Dienst von ihnen die strengste Pflichterfüllung, verletze aber ihr Ehrgefühl nie durch irgend eine ihrem Verhältniß entgegentretende Behandlung, compromittire sie daher nie vor ihren Untergebenen und sey außer dem Dienst in Privatbeziehungen und Verlegenheiten ihr väterlicher Freund, ohne sie einer dem Verhältniß des Officiers nicht anständigen Bevormundung zu unterwerfen. In gleichem Verhältniß muß er auf sein ganzes Bataillon wirken, vorzüglich aber muß er seine sämmtlichen Untergebenen bei allen Gelegenheiten mit festem Sinn vertreten, wo ihnen in irgend einer Art, sey es selbst von höheren Behörden, ein Unrecht zugefügt wird. — In seinem Adjutanten muß der Commandeur zwar seinen Dienstgehülfen achten, ihm auch das unumgänglich nöthige Vertrauen schenken, letzteres jedoch keineswegs so weit ausdehnen, daß er ihm Dinge überläßt, welche ihm allein zukommen und für welche er verantwortlich ist; für Privatangelegenheiten darf er dessen Gefälligkeit so wenig als möglich in Anspruch nehmen und

Digitized by Google

sich stets auf einem solchen Fuß mit ihm halten, daß das dienstliche Verhältniß unter dem zutraulichen nie leiden kann; hierbei wird freilich vorausgesetzt, daß der Major des Geschäftsgangs genau kundig und demselben selbst dergestalt gewachsen ist, daß er sich nie eine Blöße gibt. — Die öconomischen Verhältnisse des Bataillons, Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung müssen ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit des Majors seyn und während er genau von allen hierauf Bezug habenden Bestimmungen und Einrichtungen unterrichtet seyn muß, ist er verpflichtet über die pünktliche und gewissenhafte Befolgung derselben, über die treueste Verwaltung und darüber, daß weder der Etat in irgend einer Art überschritten, noch eine Verkürzung von der geringsten Bedeutung unternommen werde. Ueber die Führung dieser Oeconomie behalte ich mir später zergliedertere Erwähnungen vor. — In Bezug auf die äußere Ausbildung und Uebung oder das Exerciren des Bataillons muß sich der Commandeur natürlich genau an die sowohl im Reglement vorhandenen, als auch außerdem ihm durch das Regimentscommando zukommenden Bestimmungen halten und streng darauf sehen, daß in dieser, wie in jeder dienstlichen Beziehung die Gleichförmigkeit mit den übrigen Bataillonen fest gehalten werde, doch muß er in Bezug auf die Mittel, diese Gleichförmigkeit zu erzielen, nicht pedantisch seyn, nicht deshalb an eine oder die andere Compagnie ungebührliche Forderungen machen und sie, wie ich schon erwähnte, nicht auf eine kleinliche Weise in ihren Bestrebungen stören. — Vor der Front seines Bataillons muß der Commandeur voller Leben, Feuer und Thätigkeit seyn; mit seinem äußern Anstand sowohl, als mit seinem Ernst und Eifer muß er die Aufmerksamkeit des ganzen Bataillons fesseln und sein Commandowort muß dasselbe electrisiren; er darf über

Digitized by Google

keinen Gegenstand ungewiß seyn, muß das Auge überall haben, muß deutliche, aber kurze und bündige Instructionen ertheilen, darf keinen Fehler übersehen, sich aber bei kleinen Fehlern im Augenblick nicht aufhalten, noch weniger aber eines Mannes wegen das ganze Bataillon mit Wiederholungen ermüden und zur Ungebühr anstrengen, die vorgefallenen kleinen Fehler aber kann er beim Ruhen rügen, wozu freilich gehört, daß er Umsicht und Ueberblick genug hat, um den Fehler auf dem Punkt seiner Entstehung zu erkennen. Es hängt beinahe ganz von dem Verhalten des Commandeurs ab, ob die Soldaten mit Lust und Aufmerksamkeit exerciren oder mit Widerwillen, zerstreut und unachtsam. — Die Ausbildung des Bataillons zu dem Felddienst ist, wie wohl allgemein einleuchten muß, ein Gegenstand, welcher in der Zeit des Friedens ganz vorzüglich beachtet werden muß. Die hierauf Bezug habenden Instructionen und die zweckmäßige Leitung dieser Uebungen ist der Commandeur verpflichtet, zwar nach den in dem Heere vorhandenen Bestimmungen, aber doch mit Umsicht, mit steter Beachtung des Zwecks und ohne pedantische Kleinigkeitskrämerei zu betreiben. — Er muß es verstehen, ein anschauliches Bild des Krieges aufzustellen, seine Officiere und Unterofficiere daran gewöhnen, bei diesen Uebungen nicht blos nach mechanischen Regeln und auswendig gelernten Formen zu handeln, welche unmöglich auf alle Fälle passen können, sondern nur zu oft die widersinnigsten Mißgriffe herbeiführen; vielmehr muß er sie im Nachdenken und im Selbsturtheil üben und ihnen dabei mit Rath und deutlicher Zurechtweisung zur Seite stehen. — Auf Märschen und bei andern Gelegenheiten, wo Anstrengung und Ausdauer erfordert wird, muß der Commandeur zwar streng auf die disciplinarische Ordnung seines Bataillons halten, aber er

Digitized by Google

muß ihm auch alle erlaubten Erleichterungsmittel und Aufmunterungen gewähren; so wie er überhaupt darauf raffiniren muß, mit Beobachtung der strengen dienstlichen Ordnung und Mannszucht die möglichste Schonung und Rücksicht zu verbinden. Dies ist der sichere Weg, auf welchem er sich das Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Untergebenen erwirbt; zwei Mittel, die ihm sein Commando ungemein erleichtern, ihm aber auch den Zweck der ernstesten Bestimmung erreichen helfen. — Die Meinung, Alles auf dem categorischen Wege der Autorität erzwingen zu können, ist ein Ueberbleibsel der früheren rohen Zeit, was den jetzigen Verhältnissen nicht durchgängig angemessen ist; die Autorität und die Menschlichkeit müssen Hand in Hand gehen und der wahrhaft aufgeklärten, geistigen Bildung kann es unmöglich schwer werden, diese Vereinigung anzuerkennen. — Befindet sich ein Truppentheil in Garnison oder auch außerdem unter der Führung seines Obercommandos, so muß sich der Commandeur desselben natürlich in alle von ersterem ausgehende Bestimmungen fügen; es bleibt ihm jedoch nicht benommen, in seinen innern Einrichtungen die angedeuteten Grundsätze möglichst festzuhalten und es kommt hierbei Alles auf seine Klugheit und Charakterfestigkeit an. Ist sich ein Truppentheil allein überlassen, so ist allerdings der Selbstständigkeit des Commandeurs ein freierer Spielraum gegeben und er kann dann mehr nach eigener Ueberzeugung handeln, darf sich jedoch auch hier nicht verleiten lassen, Diensteinrichtungen und Anordnungen zu machen, welche von den allgemeinen Bestimmungen und von den speciellen des Obercommandos in der äußeren Form verschieden sind, da er mit letzterem doch immer in Verbindung und zur Verantwortlichkeit für gleichmäßige Ausbildung des ihm anvertrauten Theils verpflichtet bleibt. Letzteres ist

Digitized by Google

eine Klippe, an welcher mancher Staabsofficier, der sich selbst überlassen ist, scheitert, indem dabei oft der Ehrgeiz und die mehrerwähnte Ueberbietungssucht, oft aber auch Verkennung des Dienstverhältnisses, Eigensucht und Selbstüberschätzung ihr Spiel treiben, womit der Commandeur aber nicht allein sich selbst, sondern auch seinen Untergebenen bedeutend schadet, weil er in der Regel doch seine Ansichten den höheren unterordnen und sich dem Allgemeinen anschließen muß, dann aber Zeit, Mühe und Anstrengung zwecklos verschwendet hat. Der Glanzpunkt in der Stellung des Commandeurs eines Truppentheils, unter welchem wir uns ein Bataillon denken wollen, tritt am meisten im Kriege hervor, wenn er sich in selbstständiger Wirksamkeit überlassen ist. — Hier gilt es nicht allein, die Probe von seiner persönlichen Fähigkeit, von seinem militärischen Ueberblick, von seiner Geistesgegenwart, seiner Entschlossenheit, von seinem Muth und von seinen militärischen Talenten abzulegen, sondern auch den Beweis von der zweckmäßigen Ausbildung seines Bataillons, von dem in dasselbe gepflanzten Geist und von dem Werth aller anstrengenden Vorbereitungen der Friedenszeit zu liefern. Hier gilt es für den Commandeur, in Uebereinstimmung mit dem für das Ganze vorliegenden Plan zu handeln, jeder eintretenden Veränderung in dem Verhältniß im Augenblick das Richtige und Wirksame entgegenzusetzen, der Gefahr unbefangen und furchtlos ins Auge zu schauen, mit Ruhe und Besonnenheit die gewohnte dienstliche Ordnung festzuhalten, alle Kräfte zwar für den glücklichen Erfolg zu verwenden, aber auch für den entgegengesetzten Fall mit Vorsicht und Klugheit zu sorgen, zur rechten Zeit den Muth und das Feuer zu entflammen, aber auch die Zügel in der Hand zu behalten, es im nöthigen Moment zu mäßigen, die Kraft nicht zu zer-

Digitized by Google

splittern, sondern für den entscheidenden Augenblick aufzusparen, aber auch keine vergeblichen Opfer zu bringen. Pflicht und Ehre sind die Triebfedern in jedem solchen Falle, die Art und Weise der Ausführung und der Erfolg aber sind die Beweise für die Fähigkeit des Commandeurs wie für die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit seiner dem Bataillon im Frieden gegebenen Ausbildung. — Die Erfahrung stellt uns zahlreiche Beweise auf, daß der Krieg eigentlich die einzig richtige Probe für den wahren Werth eines Commandeurs ist, daß von so Manchem in dem entscheidenden ernsten Augenblicke die glänzende Folie abfällt, mit welcher er sich in langer Friedenszeit durch Spiegelfechterei und kleinliches Blendwerk zu schmücken verstand, hingegen Mancher in eben diesem Moment in dem schönsten Lichte hervortrat, der seinen Dienstweg mit ruhigem, festen, bescheidenen Sinn verfolgte und vielleicht unbeachtet hinter jenen Meteoren zurückblieb. Die überspannte Saite reißt gewöhnlich im Augenblick, wo ihr die höchste Anstrengung zugemuthet wird, die nach und nach richtig gestimmte aber hält aus und ist vermöge der verständigen Behandlung im Augenblick der Nothwendigkeit einer noch immer höheren Anspannung fähig.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß die Stellung eines Staabsofficiers und zunächst die eines Commandeurs allerdings unter die wichtigeren und einflußreicheren im Militär gehört, daß ihr daher eine erhöhte Achtung und ehrenvolle Auszeichnung unbedingt gebührt. — Eine höchst unrichtige Meinung würde es jedoch seyn, eine solche Stellung für erhaben über alle Unannehmlichkeiten des militärischen Verhältnisses halten zu wollen; schon die ihr anheim fallende Verantwortlichkeit beweist, daß dies nicht der Fall ist und die Anforderungen, welche in unse-

Digitized by Google

rer Zeit den Werth und die Brauchbarkeit eines Staabsofficiers bestimmen, bestätigen die Ueberzeugung, daß es keine gewöhnliche Aufgabe ist, als solcher der Ehre und Pflicht in gleichem Maase Genüge zu leisten. — Es ist ein irriger Glaube, wenn man wähnt, der Staabsofficier sey keinen empfindlichen Rügen und Zurechtweisungen, keinen fein Selbstgefühl schmerzlich berührenden Bemerkungen von oben herein ausgesetzt; macht er auch diese Erfahrungen nur hinter dem Vorhang, welcher zwischen ihm und den unteren Graden gezogen ist, sind sie auch in feinere, mildere Worte gekleidet, so ist er ihnen doch jeden Augenblick ausgesetzt und sie sind ihm, vermöge des höheren Begriffs von seiner Stellung, wohl meistentheils empfindlicher, wenigstens gewiß eben so empfindlich als dem Officier in jedem niederen Grade. Ist auch der Staabsofficier zu vielseitigen Ansprüchen auf Subordination und Gehorsam berechtigt, so ist er im Verhältniß eben so subordinirt und muß gleichen unbedingten Gehorsam leisten. Eine oberflächliche dem äußeren Schein entlehnte Betrachtung dieses Verhältnisses kann daher nur zu einer nachtheiligen Verkennung desselben führen und es veranlassen, daß Officiere aus niederen Graden unvorbereitet in dasselbe eintreten, was weder ihnen selbst, noch dem Dienst Vortheil bringen kann. —

Der Grad des Oberstlieutenants (der nächste über dem Major) existirt zwar in den meisten deutschen Heeren noch, doch nicht mehr in seiner früheren abgesonderten Stellung, in welcher ihm z. B. die Verwaltung der wirthschaftlichen Angelegenheiten eines Regiments oblag, er ist beinahe nur noch als ein bloßer Titel zu betrachten, welcher den ältesten Majors ertheilt wird und den Uebergang zu dem Grade des Obersten bildet. Dabei steht er übrigens in Bezug auf alle Dienstleistungen und Verhältnisse beinahe überall mit dem

Digitized by Google

Major ganz gleich und es bedarf daher über dessen Obliegenheiten und Wirkungskreis keiner besondern Erwähnung.

In früherer Zeit waren die Staabsofficiere in den Regimentern zugleich auch Compagniechefs, wenigstens gehörte in mehreren Heeren z. B. dem Chef des Regiments, welches in der Regel ein General oder ein Prinz war, die erste oder Leibcompagnie und außerdem hatte der Oberst und auch der Oberstlieutenant eine Compagnie. Diese sogenannten Staabscompagnien wurden zwar von den jüngsten Hauptleuten geführt, ihre Chefs aber zogen die unter Nr. 7 bezeichneten Revenüen davon. — Dies war nun ein klar in die Augen springender Uebelstand, durch welchen nicht allein die Unparteilichkeit, die Autorität und das ganze dienstliche Verhältniß jener Compagniechefs als Staabsofficiere arg ins Gedränge kam, sondern woraus auch manches andere Mißverhältniß hervorging und die Abschaffung desselben ist jedenfalls unter die erfreulichsten Verbesserungen zu zählen.

10) Der Oberst (Regimentscommandeur).

Aus der Benennung geht es hervor, daß der Oberst, als Commandeur eines Regiments, die oberste Behörde ist, an welche alle das ganze Regiment oder einzelne Theile desselben betreffenden Bestimmungen, Befehle, Verordnungen oder sonstigen Mittheilungen gelangen, welche er verpflichtet ist, in Ausführung zu bringen und zu diesem Zweck in die Bataillone des Regiments dienstlich zu befördern und seiner Seits mit den nöthigen Erläuterungen und speciellen Bestimmungen zu versehen. Die nächste Behörde, von welcher der Regimentscommandeur seine Verhaltungsbefehle erhält und an welche er seine Rapporte, Meldungen und sonstigen Eingaben zu machen hat, ist

Digitized by Google

das Commando der Brigade oder welche Benennung die nach dem Regiment aufwärts folgende nächste Heeresabtheilung sonst führen mag. — So wie der Bataillonscommandeur die gleichmäßige dienstliche Ausbildung, die innere und äußere Ordnung und den vorschriftmäßigen Zustand jeder Art in den Compagnien seines Bataillons herzustellen, zu leiten und zu beaufsichtigen verpflichtet ist, in demselben Verhältniß liegt dies dem Regimentscommandeur bei den verschiedenen Bataillonen des Regiments ob, er hat daher die Mittheilung höherer Befehle und Bestimmungen, wie die von ihm selbst ausgehenden an die Bataillonscommandeure zu richten und von diesen auch die Materialien zu seinen Eingaben an die höhere Behörde, wie alle zu seiner eigenen Notiz erforderlichen Meldungen, Anzeigen u. dergl. zu entnehmen. — Die innere dienstliche Einrichtung des Regiments, welche natürlich in die bei dem ganzen Heere eingeführte richtig eingreifen muß, ist der Diensterfahrung und der Umsicht des Regimentscommandeurs größtentheils überlassen und er kann in diesen Beziehungen schon weit mehr nach eigenem Ermessen verfahren, sobald er nur den dem Ganzen vorgezeichneten Zweck nicht aus dem Auge verliert und sich keine diesen entgegenwirkenden Abweichungen erlaubt. — Es ist die Pflicht des Regimentscommandeurs, die Oberaufsicht über die dienstliche Ordnung, über die Ausbildung und den Zustand der Bataillone zu führen, so wie alle ihre innern Einrichtungen zu controliren und eine mit seinen Anordnungen übereinstimmende Gleichförmigkeit von ihnen zu verlangen; aber er thut ebenfalls nicht wohl, wenn er zur Ungebühr in das Detail besonders der innern Einrichtungen geht, die Bataillone damit in zu enge Grenzlinien verweist und ihrer eigenen Industrie zu wenig Spielraum vergönnt. Den Commandeuren der Bataillone

Digitized by Google

muß er, nachdem er ihnen die richtigen und deutlichen Anleitungen gegeben hat, so lange sein Vertrauen schenken, als er bei seinen unbemerkt anzustellenden Beobachtungen nicht auf Mängel oder Verabsäumungen stößt, welche sie selbst nicht bemerken oder abzustellen und zu verbessern unterlassen. — Ueber die Oeconomie des Regiments in Bezug auf Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung, Krankenpflege u. dergl. steht dem Regimentscommandeur die obere Leitung und Verantwortlichkeit zu, folglich auch in allen diesen Zweigen die Controle der Bataillone und soll dieser Gegenstand später in einem besondern Abschnitt näher beleuchtet werden. Die Bildungsanstalten der Unterofficiere und Gemeinen des Regiments müssen ein Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit seyn und sich seiner thätigen Theilnahme erfreuen; vorzüglich aber muß er über die Conduite und Diensttüchtigkeit der Officiere seines Regiments wachen, ihre dem Dienstzweck entsprechende Vertheilung in die Bataillone anordnen, sich sowohl von ihrem dienstlichen Verhalten als von ihrer persönlichen Individualität in jeder Beziehung, vorzüglich aber von ihrer wissenschaftlichen Bildung und ihren Fähigkeiten durch pflichtmäßige Berichte der Bataillonscommandeure und eigene unparteiische Beobachtung überzeugen und den Geist der Ehre, wie den höheren militärischen Sinn fortwährend in ihnen zu beleben und zu nähren bemüht seyn; er muß mit Zuziehung der Bataillonscommandeure das Urtheil über die Conduite, die Fähigkeiten und den ganzen individuellen Werth jedes einzelnen Officiers zur Eingabe an höhere Behörden nach den Gesetzen der strengsten Wahrheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit feststellen, muß seinen Officieren jede Gelegenheit, sich auszuzeichnen, bereitwillig eröffnen, ihnen zu jeder Verbesserung ihrer Verhältnisse förderlich seyn, kurz

Digitized by Google

ihr Bestes in jeder Beziehung bevorworten und mit väterlicher Sorgfalt im Auge haben. — Seine Officiere wie sein ganzes Regiment muß der Regimentscommandeur in jedem nur irgend zulässigen Falle mit Aufopferung seines persönlichen Vortheils kräftig vertreten, ohne sich der Schwachheit zu überlassen, unangenehme Vorfälle, die sich zur gesetzlichen Untersuchung und Anzeige an höhere Behörden eignen, zu unterdrücken oder eigenmächtig zu beseitigen, um den Ruf des Regiments zu schonen, als wodurch er nachtheilig auf die Disciplin wirkt, sich selbst großer Verantwortlichkeit aussetzt und in den Folgen oft der Ehre des Regiments mehr schadet, als er ihm zu nützen beabsichtigte. — In allen wichtigen Angelegenheiten, die das Wohl des Regiments oder einzelner Individuen desselben betreffen, thut der Regimentscommandeur wohl, wenn er sich mit den Bataillonscommandeuren berathet, indem es eine große Ueberschätzung verriethe, wenn er sich für unfehlbar halten wollte, diese Zuziehung aber auch schon deswegen nöthig ist, um jeden Schein von Parteilichkeit oder Ungerechtigkeit von sich entfernt zu halten.

Die Uebernahme und Vertheilung der alljährlich zu empfangenden Ersatzmannschaften oder Recruten fällt der Person des Regimentscommandeurs anheim. — In Bezug auf die Waffenübungen muß der Regimentscommandeur den Bataillonen hinlängliche Zeit vergönnen, sich nach seinen gegebenen Anleitungen auszubilden, bevor er das ganze Regiment dazu zusammenzieht, damit nichts übereilt werde und oberflächlich bleibe, er auch mit Recht eine ausreichende Vorbereitung von allen Theilen verlangen könne. Befindet er sich vor der Front des Regiments, so muß er zwar mit ruhiger Gründlichkeit verfahren und darf nichts verlangen, was nicht vorbereitet ist, er muß aber nur Regimentscommandeur

Digitized by Google

seyn und darf sich nicht mit Einzelnheiten in den Bataillonen und Compagnien beschäftigen, wenn er auch vermöge eines scharfen Ueberblicks kleine Fehler bemerkt und nachträglich rügt. Alles, was er mit seinem Regiment auf dem Exercirplatze vornimmt, muß auf Einübung einer genauen Gleichförmigkeit und Präcision der einzelnen Theile und auf die Befähigung des Regiments, sich in größeren Heeresabtheilungen regelrecht und entsprechend zu bewegen, abzwecken, weshalb der Regimentscommandeur von Allem, was in letzterer Beziehung erfordert wird, vollständig unterrichtet seyn muß, was auch in Hinsicht auf die ihm zunächst bevorstehende persönliche Beförderung schon unumgänglich nothwendig ist.

Ueber die Stellung des Regimentscommandeurs im Kriege läßt sich im Voraus nichts Bestimmtes aussprechen; es wird ihm in der Regel schon die Leitung nicht ganz unbedeutender Unternehmungen anvertraut, zu welchen gewöhnlich mehrerlei Waffengattungen vereint sind. — Es wird daher bei ihm eine höhere Kenntniß und Fähigkeit in der Kriegskunst in Anspruch genommen, welche auch mit Recht bei ihm vorausgesetzt werden muß. Das Bewußtseyn dieser Anforderungen darf jedoch seinem Eifer bei Beachtung der in Führung seines Commandos das Detail berührenden Gegenstände keinen Eintrag thun; denn aus dem Kleinen bildet sich erst das Große und der umsichtige Regimentscommandeur wird gewiß beides dergestalt zu vereinen wissen, daß das Eine unter dem Andern nicht leidet, daß er nicht zur Unzeit den Feldherrn spielt und auch bei nöthiger Beachtung des Geringen nicht als Kleinigkeitskrämer erscheint.

Noch einen Umstand muß ich berühren, nämlich das Aeußere (oder das Lustre) des Regiments, was in unserer langen Friedenszeit ein bedeutender Gegen-

Digitized by Google

ſtand der Aufmerkſamkeit geworden iſt. — Es würde einen zu großen Contraſt gegen den allgemeinen Sinn für eine glänzende Außenſeite bilden und auch dem auf ſinnliche Eindrücke immer mehr gerichteten Geſchmäck unſerer Zeit zu wenig entſprechen, wenn man das Aeußere des Militärs ganz auf jene Einfachheit beſchränken wollte, welche allerdings wohl für ſeinen ernſteſten Zweck, den Krieg, ausreichend ſeyn würde, weshalb wir einen gewiſſen Grad von Luxus und Putz wohl nicht ganz verwerfen dürfen, wofür auch in den meiſten Heeren durch paſſende Einrichtungen von Oben ausreichend geſorgt iſt. — Allein den Uebertreibungen und dem damit verbundenen Aufwand kann man mit gutem Gewiſſen nicht das Wort reden, ſelbſt wenn man das Auge gern auf dieſem pomphaften Glanz verweilen läßt. — Ich erlaube mir nicht, ſpecielle Gegenſtände tadelnd herauszuheben, indem ich wohl weiß, daß ich vielſeitig damit anſtoßen und mir entgegnet werden würde: „Das Militär muß mit dem Geiſte ſeiner Zeit fortſchreiten, darf auch in ſeiner Außenſeite nicht hinter den Anforderungen deſſelben zurückbleiben.“ — Aber ich könnte es beweiſen, daß nicht ſelten die auf dieſe Meinung berechneten, von Oben her getroffenen Einrichtungen überſchritten und zwar mit einem Aufwand überſchritten werden, welcher in keinem Verhältniſſe mit dem übrigen Stande der Dinge ſteht und welcher weit zweckmäßiger verwendet werden könnte. — Das Signal zu dergleichen Uebertreibungen gibt in der Regel die mehrerwähnte Ueberbietungsſucht der Commandeure einzelner Truppentheile und namentlich der Regimentscommandeure, welche ihren Eifer für die Auszeichnung ihrer Regimenter auch auf die Außenſeite derſelben ausdehnen zu müſſen glauben, aber wohl bedenken ſollten, daß die wahre Auszeichnung in einem ſo ernſten Verhältniſſe, wie das des Mili-

Digitized by Google

tärs ist, auf anderem, gediegeneren Wege, als auf dem der Augenverblendung zu erlangen sey und daß es unter ihre vorzüglichsten Verpflichtungen gehört, auch in öconomischer Beziehung nur das Wesentliche im Auge zu haben und keine diesem angehörenden Mittel auf Dinge zu verwenden, welche in dem Augenblicke der hervortretenden ernsten Bestimmung als überflüssig und unzweckmäßig in ihre ursprüngliche Nichtigkeit versinken und aus der Reihe der Nothwendigkeiten gestrichen werden.

11) Der General.

Fern sey es von mir, eine Instruction für Generale niederschreiben zu wollen, nicht weil ich glaube, daß dies unmöglich sey, sondern weil ich voraussetzen muß, daß bei dem Standpunkte der jetzigen Militärverhältnisse nur in seltenen Ausnahmen ein Officier, ohne in allen übrigen Graden gediegene Proben seiner umfassenden Dienstfähigkeit abgelegt zu haben, zu dieser höheren, an einen so einflußreichen Wirkungskreis gewiesenen Stellung gelangen könne und weil ich ferner annehme, daß es kein Heer geben kann, in welchem der General über irgend eine der ihm zustehenden Verpflichtungen in Bezug auf die bestehenden Einrichtungen ohne feste Bestimmungen gelassen wäre; endlich aber, weil ich der Ueberzeugung bin, daß es ein höchst unstatthafter Eingriff in die Selbstständigkeit des Generals wäre, welche ihm, abgesehen von den erwähnten Pflichtbestimmungen, auf seine Erfahrung und höhere kriegswissenschaftliche Ausbildung begründet, in dem engeren und weiteren Bereiche seiner Wirksamkeit zugestanden seyn muß. — Daher beschränke ich mich nur auf die Andeutung derjenigen Dienstverhältnisse und Beziehungen, von welchen vielleicht in den untergeordneten Militärgraden

Digitized by Google

nicht allgemein die richtige und zweifelfreie Ansicht vorhanden seyn dürfte.

Das Wort General schon deutet an, daß Derjenige, welcher mit dieser Benennung ausgezeichnet ist, zum Oberaufseher, Leiter, Ordner und Führer mehrerer Theile einer Gattung oder auch größerer aus mehreren Gattungen zusammengesetzter Theile bestimmt ist. — Die Generalität in einem Heere bildet daher in sich eine über dem Grade des Obersten stehende Klasse, zerfällt jedoch nach der in dem militärischen Verhältnisse festbestehenden Dienstordnung unter sich wieder in verschiedene einander untergeordnete Grade und gibt den deutlichen Beweis, daß diese Stufen- oder Gradfolge in jeder militärischen Beziehung ein unerläßliches Erforderniß ist.

Der zunächst über dem Obersten stehende, also unterste Grad der Generalität ist der Generalmajor. — Der möglichst genauen Uebersicht in der Ausbildung und allen Dienstzweigen, wie der Verwendung zu verschiedenen Zwecken wegen sind alle größere Heere in mehrere Hauptabtheilungen getheilt, zu welchen von jeder Waffengattung der verhältnißmäßige Theil gehört; außerdem ist jede Waffengattung zu oben erwähntem Zwecke wieder besonders abgetheilt, wie z. B. bei der preußischen Armee: die Infanterie und Cavallerie in Brigaden, deren jede eine verhältnißmäßige Anzahl Regimenter derselben Waffe in sich faßt; die Artillerie und Pioniere in Brigaden und Abtheilungen und die Jäger und Schützen ebenfalls in Abtheilungen, welche wieder aus mehreren Compagnien bestehen. — Dann folgt die Eintheilung in Divisionen, von denen jede aus einer verhältnißmäßigen Anzahl Infanterie- und Cavalleriebrigaden, einer Artilleriebrigade, Pionierabtheilung und Jäger- oder Schützenabtheilung zusammengesetzt ist. Ferner die Eintheilung in Armeecorps, welche mehrere aus Infanterie- und Cavalleriebrigaden zusammengesetzte

Digitized by Google

Divisionen, Artilleriebrigaden, Pionier- und Jäger- oder Schützenabtheilungen enthält. — Größere Armeeabtheilungen sind zwar geordnet, dürften aber wohl vor Ausbruch eines Kriegs nicht in Wirksamkeit treten. — Zur Beaufsichtigung und Führung dieser verschiedenen Abtheilungen sind nun die Generale nach ihren Graden verwendet; so ist z. B. der Commandeur einer Infanterie- oder Cavalleriebrigade in der Regel ein Generalmajor und dessen Dienstverhältniß stellt sich folgendergestalt:

Der Brigadecommandeur empfängt von dem Divisionscommando, unter welchem er steht, alle Befehle, Verordnungen, Bestimmungen ꝛc. ꝛc., welche den seine Brigade bildenden Regimentern einer Waffengattung angehen, und theilt sie mit Beihilfe seines Brigadeadjutanten diesen Regimentern mit, versieht sie auch mit den nöthigen Erläuterungen, so wie er auch alle von seiner eigenen Selbstständigkeit ausgehenden Anordnungen auf gleiche Weise an sie ertheilt. Seinem Ermessen bleibt es überlassen, in wiefern er die an ihn gelangten höheren Bestimmungen wörtlich zur Kenntniß der Regimenter bringen oder nur in Bezug darauf unter eigener Autorität verfahren will. — Die den Zustand der Truppen in jeder Art betreffenden von den Regimentern an ihn gelangenden dienstlichen Eingaben hat er, nach den bestehenden Bestimmungen, entweder übersichtlich zusammengestellt oder einzeln, mit Beifügung seiner persönlich gemachten Bemerkungen, dem Divisionscommando einzureichen. Ueber alle übrigen von den Regimentern ihm zukommenden Anzeigen, Gesuche, Anfragen, Vorträge u. dergl. hat er, nach genauer Kenntniß seiner Gewalt und der Grenzen seines Wirkungskreises, zu bestimmen, ob er selbst darüber entscheiden oder verfügen, oder sie zu diesem Behufe mit seinem Gutachten versehen, an das Divisions-

Digitized by Google

commando befördern muß; welche Grundsätze und Triebfedern ihn in dem ersten Falle leiten müssen und wie weit er darin in Bezug auf seine Verantwortlichkeit zu gehen hat, hierüber kann es keiner Erwähnung bedürfen. — In Bezug auf die Ausbildung der Truppen seiner Brigade liegt dem Brigadecommandeur ob, die Regimenter nicht allein mit allen darauf Bezug habenden höheren Bestimmungen und besonders mit allen irgend etwa vorkommenden Abänderungen genau bekannt zu machen, sondern ihnen auch die deutlichsten und geeignetsten Anleitungen zu Erreichung der beabsichtigten Zwecke zu geben und über alle ja vielleicht noch zweifelhaften Gegenstände die gründlichste Auskunft zu verschaffen. — So nothwendig es ist, daß er sich persönlich so oft als möglich von der Ausführung dieses Dienstzweiges in den Regimentern überzeuge, so wird es ihm gewiß die eigene Diensterfahrung sagen, daß es nicht wohlgethan sey, wenn er dies auf eine peinliche, zu sehr in die Details eingreifende, ängstliche, unruhige und heftige Weise thut, wenn er auf solche Weise durch seine Gegenwart Befangenheit veranlaßt, Uebereilungen bewirkt und den ruhigen Gang des Geschäfts stört und unterbricht; es muß ihm einleuchten, daß es zwar gut sey, die Truppen an seine persönliche Gegenwart bei ihren Uebungen zu gewöhnen, daß er diesen Zweck aber nur dann erreicht, wenn er als unbetheiligter Zuschauer dabei erscheint, nicht aber als schonungsloser Kritiker und fortwährender Tadler; wobei es ihm ja immer unbenommen bleibt, seine im Stillen gemachten Bemerkungen am passenden Ort auszusprechen und was er nicht in der Ordnung findet, auf angemessene Art zu rügen. — Der Anblick des Generals muß den Officier wie den Unterofficier und Gemeinen erfreuen, nicht aber erschrecken; er muß ihn ermuntern und anfeuern zu lebhafter

Digitized by Google

Pflichterfüllung, aber er darf ihn nicht entmuthigen und zaghaft oder ängstlich machen; dies aber liegt in der Hand des Generals. — Zieht der General nach hinlänglich stattgefundenen Vorübungen seine Brigade zusammen, um mit ihr im Ganzen zu manövriren, so darf er nicht den Schein wahrnehmen lassen, als thue er dies um seiner eigenen Einübung willen, alle seine Uebungen müssen instructiv seyn und der Zweck, zu welchem die Uebungen der einzelnen Truppentheile stattfanden, muß daraus zu entnehmen seyn; er darf daher nicht mit verwickelten, gelehrten und großartigen Bewegungen beginnen, sondern muß von dem Leichten zu dem Schwereren übergehen, von Allem aber anfänglich den Commandeuren der einzelnen Truppentheile ein richtiges Bild geben und erst, wenn er die nöthige Sicherheit erzielt hat, zu zusammengesetzteren in die höhere Taktik gehörenden Uebungen schreiten, bei welchen er dann auf die Vorbereitung zur Vereinigung mit andern Waffengattungen und die dabei stattfindende richtig eingreifende Wechselwirkung Bedacht zu nehmen hat und hiermit läßt sich dann allerdings auch die Vorbereitung und Uebung seiner Person auf die ihm in größeren Massen zufallende Wirksamkeit vereinigen. — Gestatten es Zeit und Umstände, so wird es höchst zweckmäßig seyn, wenn der Brigadecommandeur sich bei Ausbildung seiner Brigade nicht blos auf rein tactische und Paradeübungen beschränkt, sondern auch Feldmärsche, gegenseitige Aufstellungen, Angriffe und Rückzüge, Besetzungen und Vertheidigungen verschiedener Terrainabschnitte, Pässe, Brücken und Orte, überhaupt Felddienstübungen damit verbindet, was sich bei der größeren Truppenzahl einer Brigade leicht ausführen läßt, ein treffenderes Bild des Kriegs gibt und überhaupt für alle Theile weit unterrichtender ist, den Brigadecommandeur auch am sichersten auf die Wahr-

Digitized by Google

nehmung der irgend noch stattfindenden Mängel in Ausbildung seiner Brigade führt. —

Die Bildungsanstalten und Unterrichtsinstitute in den Regimentern nehmen die thätige Aufmerksamkeit des Brigadecommandeurs bedeutend in Anspruch und er muß sich von den Resultaten derselben nicht allein durch die Relationen der Regimenter, sondern auch durch persönliche Ueberzeugung in Kenntniß setzen; jedoch auch dies auf keine kleinliche, pedantisch eingreifende Weise, weniger mit Untersuchung und Beurtheilung der Mittel als der Erfolge. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Controle der ökonomischen Angelegenheiten der Regimenter, in soweit nicht eigene Behörden darüber gesetzt sind und in sofern es auf das Beste des Dienstes und das Wohlbefinden der Truppen Bezug hat. — Um von dem Zustande der Truppen in jeder Beziehung einen richtigen, täuschungsfreien Ueberblick zu haben, würde ich dem Brigadecommandeur anrathen, sich hierzu nicht oft des Mittels vorher anbefohlener und auf gewisse Termine festgesetzter Besichtigungen, sogenannter Revisionen und Paraden zu bedienen, sondern sich diese Ueberzeugung gelegentlich, ohne vorherige Ankündigung und Bestellung zu verschaffen. — Die Erfahrung läßt keinen Zweifel darüber, daß bei vorher angesagten Revisionen, Exercir- und Anzugsparaden, vermöge der darauf gemachten Vorbereitungen, bei den Truppen Alles in einem ganz andern und vollkommeneren Zustand ist, als es gewöhnlich der Fall und daß dabei, mit wenig Ausnahmen, auch das geübteste Auge mit manchem Blendwerk getäuscht wird. — Mit den Commandeuren der unter ihm stehenden Regimenter sowohl in dienstlicher, als in jeder andern Beziehung ein möglichst gutes Einverständniß und ein gegenseitiges persönliches Vertrauen zu erhalten, liegt offenbar in dem Vortheile des Brigadecommandeurs,

Digitized by Google

sie stehen ihm in allen Dienstverhältnissen zunächst, mit ihnen hat er sich über Manches, was er zu vertreten hat, zu berathen und mit ihnen kann er bei Austauschung der gegenseitigen Erfahrungen und Meinungen zu manchem günstigen Resultate gelangen, wodurch ihm seine Pflichterfüllung erleichtert wird. Daß dies unter Männern von hoher geistiger Bildung und gediegener Lebenserfahrung dem dienstlichen Subordinationsverhältnisse keinen Eintrag thun kann, muß sich wohl von selbst verstehen. — Die militärische Ausbildung und das Wohl der sämmtlichen Officiere seiner Brigade muß dem General zunächst am Herzen liegen und er muß ihnen zu Ersterem alle mögliche Gelegenheit und Anleitung geben, Letzteres aber mit der freundlichsten Bereitwilligkeit zu befördern sich angelegen seyn lassen; von dem Geiste, welchen er in die Officiercorps der Regimenter verpflanzt, geht der Geist der Mannschaft aus und auf ihm beruht der Grund der Zuverlässigkeit, welche ihm bei Führung seiner Brigade die schönsten und ruhmwürdigsten Erfolge verbürgt.

Ueber die wissenschaftlichen Anforderungen an einen General erlaube ich mir nicht zu sprechen; sie sind theils in dem Begriffe von der Kriegskunst enthalten, dessen vielumfassende Bedeutung in unserer Zeit ausreichend am Tage liegt, theils sind sie in der hohen Stellung begründet, welche der General in einem Heer einnimmt und der Maasstab zu ihnen aus den bereits berührten Anforderungen an alle unter ihm stehenden Grade. — Hieraus und aus der allgemeinen höheren Bildung aller Stände und Volksklassen ergibt sich, daß zwar praktische Kenntnisse aller Dienstgegenstände und persönliche militärische Eigenschaften, als Muth, Bravour, Geistesgegenwart u. dgl. dem General nicht abgehen dürfen, daß man aber schwerlich den General unter die vorzüglichsten

Digitized by Google

Kriegshelden zählen würde, der auf die an ihn ergangene Aufforderung zu dem Entwurf eines Schlachtplans nichts Anderes einsendete, als Vater Ziethen an den großen Friedrich, nämlich einen Bogen Papier mit einem großen Dintenklex in der Mitte und auf jeder Ecke ebenfalls einen Klex mit vier sich in dem großen Klexe durchschneidenden Linien verbunden; worüber er auf Befragen die Erläuterung gab: „Der große Klex in der Mitte bin ich, die vier übrigen sind Feinde; bedroht mich nun der Feind von vorn, von hinten oder von der Seite, so rücke ich ihm auf einem der Striche entgegen und haue ihn, wo ich ihn treffe, zusammen!“ — —

Von der Stellung eines Generals im Krieg und von den Grenzlinien seines Wirkungskreises im Felde etwas Specielles zu erwähnen, würde voreilig und unstatthaft seyn; die erstere hängt von nicht vorher zu bestimmenden Umständen und von seinen bereits abgelegten Fähigkeitsproben oder von dem auf ihn gesetzten Vertrauen ab; die letzteren aber zeichnet der Augenblick seinem kriegerischen Talent und Genie vor und seine Geistesgegenwart, sein Scharfblick und sein Muth bedingen sein Verhalten, so wie der Geist und der Zustand seiner Truppen den Erfolg seiner Leistungen entscheidet. —

Daß jene alten, abgelebten Generale der früheren Zeit, von welcher ich schon öfter sprach, nicht in unsere jetzigen militärischen Verhältnisse und nicht zu der jetzigen Art der Kriegführung passen würden, könnte keinem Zweifel unterliegen, wenn es auch nicht durch Beispiele bestätigt wäre. —

Der Divisionscommandeur, in der Regel ein Generallieutenant, bisweilen wohl auch noch einer der ältesten Generalmajore, ist die nächste Oberbehörde des Brigadecommandeurs und unter seinem Commando stehen, wie bereits erwähnt, Truppen von mehreren

Digitized by Google

Waffengattungen. Seine nächste Oberbehörde ist das Commando des Armeecorps, zu welchem seine Division gehört, und der Gang der Dienstgeschäfte von der Division aufwärts zum Armeecorps, wie von dieser abwärts an die Commandos der Brigaden, welche die Division bilden, steht in demselben Verhältniß wie bei der Brigade. — Die Verschiedenheit der Waffengattungen gibt jedoch dem dienstlichen Geschäftsbetrieb eine mannichfaltigere und mehrverzweigte Gestaltung und die Dienstkenntnisse des Divisionscommandeurs, er sey General der Infanterie oder Cavallerie, müssen natürlich vielseitiger seyn, obgleich die Artillerie in Bezug auf ihre Ausbildung und innern Einrichtungen von dem Obercommando ihrer Waffe abhängig bleibt. Die Selbstständigkeit des Divisionscommandeurs ist natürlich nach dem Maasstab der ihm untergeordneten bedeutenderen Truppenzahl erweitert und die Grenzen seiner Strafgewalt wie seines Entscheidungsrechts in allen dienstlichen Fällen sind weiter gezogen, im Verhältniß ist aber auch seine Verantwortlichkeit von höherer Bedeutung. Der genauen Angabe dieser Grenzlinien enthalte ich mich jedoch hier wie bei anderen Graden, weil dieselben beinahe in jedem Heere anders sind. — Die höhere Stellung des Divisionscommandeurs, wie der mehrumfassendere Umfang seines Geschäftskreises bringen es mit sich, daß er nicht gleich den übrigen unter ihm stehenden Graden so oft und so genau in die innern dienstlichen Verhältnisse der ihm untergebenen Truppen eingehen und so unmittelbar auf dieselben einwirken kann und also auch hierzu nicht verpflichtet ist; es muß daher von ihm ein um so schärferer Ueberblick vorausgesetzt werden, mit welchem er auch in dem Zustand des größeren Ganzen die Stufe erkennen kann, auf welcher die Truppentheile mit ihren inneren dienstlichen Einrichtungen und mit ih-

Digitized by Google

rem Ausbildungsgeschäft stehen; obwohl er auch hinreichende Gelegenheit hat, seine Theilnahme und Aufmerksamkeit für alle Gegenstände an den Tag zu legen und mit seinem bedeutenderen Einfluß für das Beste der Truppen in jeder Art zu wirken. — Zu diesem Zweck wird er besonders die ihm von den Brigaden und Abtheilungen zukommenden Berichte über die Einrichtungen und den Fortgang des Ausbildungsgeschäfts und aller dienstlichen Angelegenheiten benutzen und davon den Maasstab abnehmen können, nach welchem er mit seinem Einfluß sowohl bei der über ihm stehenden höheren Behörde, als auch durch seine Urtheile, Erinnerungen und Bemerkungen abwärts für alle Theile seiner Division dem Besten des Dienstes und allem Guten förderlich seyn kann. Während des Divisions Augenmerk auf den Geist, die Pflichterfüllung, den Diensteifer und die Fortbildung der Officiere in dem ihm untergebenen Truppentheilen theils nach Anleitung der ihm darüber zukommenden Berichte, theils nach seinen persönlichen Beobachtungen gerichtet seyn muß, liegt ihm speciell die obere Leitung und Beaufsichtigung der Bildungsanstalten für künftige Officiere (der Divisionsschulen) ob, worüber ich später mehr zu erwähnen gedenke. —

Was die Führung der Division unter den Waffen betrifft, so nimmt dieselbe als die einer größeren und zusammengesetzten Heeresabtheilung nicht allein die Kenntnisse der höheren Taktik, sondern auch die Fähigkeit in Anspruch, alle Waffengattungen mit Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeiten und des vorhandenen Terrains wirksam, entweder in den entworfenen Plan eingreifend, oder dem augenblicklich eintretenden Verhältniß angemessen zu verwenden, und es muß daher bei dem Divisionscommandeur schon ein bedeutender Grad von gründlicher Einsicht in die Kriegskunst, eine vielumfassende Uebersicht, ein tref-

Digitized by Google

fender Scharfblick und überhaupt ein der Stellung des Feldherrn nahe kommendes Talent und manche früher erwähnte Eigenschaft in erhöhetem Grade vorausgesetzt werden, da es mit Gewißheit anzunehmen ist, daß in dem Ernst des Kriegs eine Division öfter zu selbstständigen Unternehmungen und überhaupt zu wichtigen, nicht selten entscheidenden Bestimmungen verwendet wird. Alle Uebungen einer Division im Frieden müssen daher auch diesen Geist in sich tragen und dürfen weniger sogenanntes Schul- und Paradeexerciren enthalten. Die Pedanterie und Kleinigkeitskrämerei würden deshalb einen Divisionscommandeur schwerlich zu dem Zweck seiner höchst ehrenvollen Bestimmung führen, ihn derselben vielmehr auf eine höchst nachtheilige Weise entfremden. —

Als Gehülfen in seinen theoretischen und practischen Dienstgeschäften sind dem Divisionscommandeur mehrere Adjutanten von den verschiedenen Waffengattungen beigegeben, welche er in die verschiedenen betreffenden Geschäftszweige zu vertheilen hat und welche, des erweiterten Wirkungskreises wegen, schon ein förmliches Büreau bilden müssen. (Siehe den Artikel Divisions- und Brigadeadjutanten.)

Der Chef eines Armeecorps (commandirender General), welches, wie bereits erwähnt, aus mehreren Divisionen besteht, zu welchem aber auch in den meisten Heeren besondere Verwaltungsbehörden (Intendanturen) und Obermedicinalbehörden gehören (siehe diese Artikel), ist in der Regel ein wirklicher General der Infanterie oder Cavallerie, wohl auch bisweilen ausnahmsweise nur ein Generallieutenant. — Daß diese Stellung unter die wichtigsten in einem Heere gehört und nur wenig Behörden mehr über sich haben kann, geht aus dem Sachverhältniß hervor und es ist daraus die Nothwendigkeit zu entnehmen, daß bei Besetzung dieser höchst ausgezeichneten Posten

Digitized by Google

selbst unter den verdienstvollsten Generalen eine äußerst sorgfältige Auswahl getroffen werden muß und die Reihenfolge wohl schwerlich dabei noch in Betracht kommen kann. Wer nur einigermaasen einen Begriff von der mannichfaltigen Bedeutendheit dieser hohen Stellung hat, wird gewiß die Ueberzeugung theilen, daß es viele recht verdienstvolle Divisionscommandeure gibt, welche doch den Anforderungen an einen commandirenden General in mehrfacher Beziehung nicht entsprechen würden. —

In der von unten herauf angedeuteten Reihenfolge concentriren sich bei dem Commando eines Armeecorps alle Angelegenheiten des Dienstes, der Ausbildung, der Verwaltung und der persönlichen Interessen eines bedeutenden Theils des Heeres dergestalt, daß in den meisten dieser Beziehungen die Selbstständigkeit desselben in Anspruch genommen wird und ihm nur in einzelnen Fällen die Einholung der höchsten Entscheidung und Bestimmung überlassen bleibt. Zu allem Diesen hat natürlich der commandirende General seine gemessenen Anleitungen in den von der höchsten Militärbehörde ausgehenden Verhältnißbestimmungen und Dienstinstructionen, allein je weiter die Grenzlinien eines Wirkungskreises gezogen sind und je mehr der Selbstständigkeit dessen, dem er anvertraut ist, überlassen bleibt, desto folgenreicher und wichtiger wird das Verhalten in demselben und desto höher stellt sich die Verantwortlichkeit. Die ganze abwärts zielende Wirksamkeit eines commandirenden Generals zergliedert aus einander setzen zu wollen, würde nicht passend seyn, mich nur zu Wiederholungen der von unten herauf bezeichneten Gegenstände führen, aus welchen sich dieselbe ergibt und würde, vermöge der in den Heeren stattfindenden Verschiedenheiten der Formen und Benennungen, die sich übrigens dem Sinne nach

Digitized by Google

recht gut unter einen Namen bringen lassen, vielleicht manche Mißdeutungen veranlassen. Nehmen wir daher ein Armeecorps als ein abgeschlossenes Ganzes an, dessen belebendes Organ, dessen leitende und vertretende Oberbehörde, dessen Führer auf der dem Heere vorgezeichneten Bahn der commandirende General ist, und wir bedürfen, wenn wir wissen, daß der Gang des Dienstes von oben bis nach unten nach einem und demselben System geregelt ist, daß in der Subordination wie in der Autorität, im Großen wie im Kleinen eine gleiche verhältnißmäßige Wechselwirkung zum Zusammenhalten des Ganzen bedingt ist, keine weitere Erläuterung, so wie es überflüssig wäre zu erwähnen, welcher Maasstab an die Persönlichkeit eines commandirenden Generals in jeder Beziehung zu legen sey. — Die praktische Führung eines Armeecorps gehört unbedingt der höheren Kriegskunst an und jeder Anstrich von Kleinigkeitskrämerei, jedes Verweilen bei unbedeutenden Einzelnheiten würde einen Schatten auf die Würde und höhere Befähigung des Generals werfen, wenn es auch auf der andern Seite eine große Lücke in seinem Verdienst lassen würde, wenn er sich der Oberaufsicht über die Ausbildung seines Armeecorps und über dessen Dienstfähigkeit ganz entzöge und nicht zur rechten Zeit mit Rügen, Zurechtweisungen und Bemerkungen eingriffe. — Dem commandirenden General kommt es zu, in dem Bereich seines Generalcommando's im Verein mit den obersten Civilbehörden die höchste Staatsgewalt zu repräsentiren, auf das gute Vernehmen zwischen Militär und Civil zu wirken, die beste allgemeine Stimmung zu beleben und zu erhalten, politische Umtriebe im Innern zu verhüten und selbst nach Außen mit Umsicht, Klugheit und Energie zu wirken, und in dieser Beziehung nimmt er einen bedeutenden Rang in

Digitized by Google

der Reihe der Staatsbehörden ein. Zu dem ausgebreiteten Geschäftsbetrieb des Generalcommando's befindet sich in der Regel in jedem derselben ein eigener Generalstaab, dessen Chef ein Staabsofficier ist und zu welchem ein besonderes Personal von Adjutanten und andern Gehülfen gehört. (Das Nähere hierüber in dem folgenden Artikel.) Dieses bedeutende Gehülfenpersonal erleichtert allerdings dem commandirenden General seine Pflichterfüllung oder macht sie ihm vielmehr allein möglich, indessen bleibt er mit seiner Ehre und mit seinem Gewissen dafür verantwortlich, daß in allen Geschäftszweigen, sie mögen sich auf Großes oder Geringes beziehen, mögen dem Ganzen oder einzelnen Theilen und Individuen angehen, nichts übersehen, vernachlässigt, aufgehalten, zur Ungebühr verschoben oder gar bei Seite gelegt werde und unbeachtet bleibe; die kleinste Verabsäumung oder Vernachlässigung dieser Art kann einen unvertilgbaren Flecken auf seinen persönlichen Werth werfen, von welchem er in seiner hohen, bedeutenden Stellung sich unbedingt frei erhalten muß; denn je heller der Glanz seiner Verdienste ist, um so mehr sticht der kleinste dunkle Punkt in die darauf gerichteten Augen und bildet einen Contrast, der sich unter keiner Bedingung damit verträgt.

Ueber die Anforderungen an einen commandirenden General wie über seine Verpflichtungen im Kriege schweige ich, so wie ich auch die Stellung des obersten Führers eines ganzen Heeres, eines General en Chef, Feldmarschalls oder wie die Benennung sonst seyn mag, nicht weiter berühre. — Die von der obersten Behörde eines Kriegsheers ausgehenden Bestimmungen, Gesetze und Einrichtungen finden ihren Grund in den Verhältnissen des Staates und besonders in den Kräften desselben und machen eigentlich einen Theil der Landesregierung aus,

welche sie den innern und äußern Situationen des Staates anzupassen, mit den oberen Militärbehörden zu berathen und diese zu ihrer Ausführung zu autorisiren und mit den erforderlichen Mitteln zu versehen hat. — Die höchsten Anforderungen der Kriegskunst aber, so wie die Eigenschaften und Verpflichtungen eines Feldherrn sind theils auf Erfahrungen und aufgestellte Theorien aus ältern und neuern Zeiten begründet, demohngeachtet aber den Einwirkungen der Umstände und des Zufalls, ja selbst den Launen des Glücks so sehr untergeordnet, daß es eines eigenen umfangreichen Werks über die Kriegskunst und der Anführung und Beleuchtung unzähliger Fälle bedürfte, um darüber zu irgend einem genügenden Resultat zu gelangen. — Der Krieg ist das größte Hazardspiel, was es gibt; der geübte, erfahrene, ruhigbesonnene und mit guten Mitteln versehene Spieler ist allerdings im Vortheil, allein den Ausgang kann er nicht verbürgen und das Glück wendet sich oft im Augenblick, wo er sich im festen Besitz desselben wähnt, dem ungeübten, unbesonnenen und ungeschickten Spieler zu. —

12) Der Generalstaabsofficier (Generaldivisionsbrigadeadjutant 2c. 2c.)

Aus den Officieren eines Heeres werden hinreichend wissenschaftlich gebildete und vielseitig unterrichtete Officiere ausgehoben, um unter dem Namen Generalstaab ein Ganzes zu bilden, dessen Glieder sowohl zur Direction der höheren militärischen Bildungsanstalten, auch wohl als Lehrer in denselben, zu Chefs der Generalstäbe des Armeecommandos und der Armeecorps, zu Adjutanten in diesen Generalstäben, wie in den Divisionen und Brigaden, und außerdem zu wissenschaftlichen Bestimmungen der verschiedensten Art, im Frie-

Digitized by Google

den wie im Kriege verwendet werden. — Den Umfang und die Grenzlinien der wissenschaftlichen und militärischen Ausbildung dieser Officiere anzugeben, würde äußerst schwierig seyn; im Allgemeinen läßt sich jedoch voraussetzen, daß in jedem Heer ein gewisser Fähigkeitsmaasstab angenommen seyn muß, welcher das Eintreten in den Generalstaab bedingt und daß nicht allein wissenschaftliche und theoretische Kenntnisse, sondern auch practische dazu erfordert werden, welche besonders bei den Adjutanten der kleineren Armeeabtheilungen bedeutend in Berührung kommen. — Jeder dieser einzelnen Generalstäbe, sowohl bei dem Armeecommando als bei den verschiedenen Armeecorps, besteht aus einem Chef, welches ein Staabsofficier, bei ersterem höheren, bei letzteren niederen Ranges, und aus mehreren Adjutanten, von welchen jedem sein besonderer Geschäftskreis angewiesen ist. — Der Chef des Generalstaabes empfängt nun von dem commandirenden General seine Befehle und Aufträge schriftlich oder auch nur mündlich, so wie auch die von den untergeordneten Commandos oder Truppentheilen eingegangenen Sachen und vertheilt solche dann unter Beifügung der erforderlichen Anleitungen und Hinweisungen an die verschiedenen Adjutanten zur weiteren Bearbeitung und zum Verzeichnen in die ihrer Führung anvertrauten Archivregister und Listen. — Die Adjutanten haben ihre im Concept entworfenen Arbeiten dem Chef des Generalstaabes vorzulegen und sie nach dessen Genehmigung oder resp. geschehener Verbesserung dem untern Personal des Büreaus zur Reinschrift zu übergeben. Entweder zu gewissen Stunden an jedem Tage oder auch nur an bestimmten Tagen, in außerordentlichen Fällen aber zu jeder nöthigen Zeit, versammelt sich das Generalstaabspersonal zum Vortrag bei dem commandirenden General, um demselben so-

Digitized by Google

wohl die vollendeten Arbeiten zur Genehmigung und Vollziehung vorzulegen, als auch neue Befehle und Aufträge, so wie Materialien zu neuen Arbeiten in Empfang zu nehmen. Auf diese Weise kann und darf der Geschäftsgang nicht unterbrochen werden und keine Verabsäumung oder Vernachlässigung statt finden. Die specielle Einrichtung eines solchen Büreaus bleibt dem Chef des Generalstaabes überlassen und das Haupterforderniß dabei ist, daß sich Keiner des darin arbeitenden Personals auf den Andern verläßt, sondern Jeder für einen abgeschlossenen Geschäftszweig verantwortlich ist. Der Chef des Generalstaabes muß nicht nur das Vertrauen des commandirenden Generals besitzen, sondern er muß auch einen so scharfen und richtigen Ueberblick über alle Zweige des Geschäftsganges und eine so umfassende Kenntniß aller bestehenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen haben, daß er in jedem zweifelhaften Fall genügende Auskunft und zu jeder Arbeit richtige Anleitung geben kann. — Die Adjutanten müssen ein schnelles Auffassungsvermögen, einen strengen Ordnungssinn, genaue Kenntniß der üblichen Formen und des Styls und Gewandtheit und Bündigkeit der Feder besitzen. — In gleichem Verhältniß stellen sich die Anforderungen an die Adjutanten bei den Divisionen, Brigaden und übrigen Truppenabtheilungen. — Eine Haupttugend für jeden Adjutanten ist die strengste Verschwiegenheit. Mit keinem Worte, mit keiner Andeutung darf der Adjutant etwas verrathen, was in dem Vortrag verhandelt oder in dem Büreau bearbeitet ist, bevor es nicht vollzogen und zur Mittheilung geeignet erklärt ist. Ein solches unmännliches Ausplaudern kann dienstlich und persönlich große Unannehmlichkeiten veranlassen. — — In allem practischen Dienst, besonders in Bezug auf niedere und höhere Taktik,

Digitized by Google

muß der Generalstaabsofficier und besonders der Adjutant wohl unterrichtet, ja möglichst fest seyn; denn oft muß er die Feder weglegen und seinen General zu Truppenübungen, Manövers u. dergl. begleiten, wobei er von diesen Kenntnissen auf mannichfache Weise Proben ablegen muß. — Geographische Kenntnisse und Terrainkunde sind sowohl im Frieden, noch mehr aber im Kriege unerläßlich; denn die Führung von Colonnen auf unbekannten Wegen, bei Nacht und oft in der Nähe des Feindes zu wichtigen auf den Augenblick berechneten Unternehmungen, das Aufsuchen von Lager- und Bivouakplätzen und Positionen, von Uebergängen über Flüsse, die Aussetzung von Vorposten, die Leitung von Ueberfällen, Hinterhalten und Recognoscirungen und mehr gefahrvolle, wichtige und schwierige Dienstleistungen fallen ihm in der Regel zu. — Sprachkenntnisse sind ihm, theils um seine Kenntnisse zu erweitern, theils selbst häufig bei seinen Dienstverrichtungen unumgänglich nöthig. — Da bekanntermaasen häufig die Officiere des Generalstaabs zu Vermessungen und zum Aufnehmen von Kriegstheatern, Manöver- und Lagerplätzen, wie zur Anlegung von Feldverschanzungen verwendet werden, so darf natürlich die Trigonometrie, Topographie und Befestigungskunst von ihren Studien keineswegs ausgeschlossen seyn.

Es ist nach diesem gedrängten Ueberblick jedem Heere Glück zu wünschen, dessen Generalstaab allen diesen Anforderungen nach den Bedingungen unserer in allen diesen Beziehungen nicht wenig verlangenden Zeit entspricht; Glück zu wünschen ist jedem Heer, in welchem nur wissenschaftliche Bildung und individueller Werth nicht aber Privatverhältnisse, oberflächliche Persönlichkeit und andere kleinliche Beziehungen die Reihen der Generalstaabsofficiere füllen; glücklich endlich ist das Heer zu preisen, in welchem

Digitized by Google

den Officieren der Linie Gelegenheiten und Mittel geboten sind, sich zu einem so ausgezeichneten Wirkungskreis heranzubilden und vorzubereiten und in welchem es recht viele Officiere gibt, die mit Eifer und Fleiß von diesen Gelegenheiten und Mitteln den erwünschten Gebrauch machen.

18) Der Festungscommandant, Platzmajor und Platzadjutant.

Aus der Reihe der Generale und höheren Staabsofficiere werden die Commandanten der Festungen erwählt. — Der Posten eines Festungscommandanten wird zwar in Friedenszeiten häufig als ein Versorgungsposten angesehen und alten, lange gedienten, zum Dienst in der Linie und im Felde nicht mehr fähigen Officieren anvertraut und ich will es mir nicht gestatten, über diese Maasregel eine tadelnde Meinung auszusprechen, da ich überzeugt bin, daß es unter den bezeichneten Officieren eine große Anzahl gibt, welche einem so wichtigen Posten vollkommen vorstehen können; nur das einzige ohnmaasgebliche Bedenken möchte ich darüber äußern, ob es nicht der weit bedeutenderen Wichtigkeit eines solchen Postens im Kriege Nachtheil bringen könnte, denselben alsdann einem andern in der Localität und allen Einrichtungen unbekannten Commandanten zu übertragen, welches aus dem einfachen Grunde geschehen müßte, weil ein zum Felddienst unfähiger Commandant demselben nicht würde vorstehen können. Doch ich lasse dies, als einen höherer Einsicht anheim fallenden Punkt, an seinen Ort gestellt seyn und gehe zu Beleuchtung des Verhältnisses selbst über.

Der Festungscommandant kann zwar wohl im tiefsten Frieden an höhere Befehle gewiesen und mit einer genauen Instruction in Bezug auf die Gren-

Digitized by Google

zen seiner Selbstständigkeit und Autorität versehen seyn, so wie auch seine übrigen Dienstverhältnisse den allgemeinen Bestimmungen angemessen bedingt seyn können; allein im Augenblick des eintretenden Kriegs muß seine Selbstständigkeit unbedingt und Alles, was er unternimmt, seiner Verantwortlichkeit überlassen seyn. — Daß das Obercommando über die Besatzung ihm ausschließlich zusteht und aller Dienst derselben von seiner Bestimmung abhängt, versteht sich eben so von selbst, als es feststeht, daß er von dem Bestand und Zustand der Besatzung fortwährend ganz genau unterrichtet seyn muß, daß dieselbe also über jede vorfallende Veränderung Meldung an ihn zu machen hat und ohne seine Zustimmung nicht das Geringste unternehmen darf, was nur den Schein einer Willkühr an sich trägt. — Der Ingenieur- und Artillerieofficier vom Platze, welche zwar in Bezug auf ihre Fächer Hauptrollen in einer Festung spielen, sind dem Commandanten ebenfalls untergeordnet und können in Bezug auf ihr Fach nur Vorschläge machen. — So wie die innere Disciplin der Besatzung ganz von den Bestimmungen des Commandanten abhängt, so müssen sich auch alle andern Bewohner der Festung in dessen Anordnungen und Verbote fügen; und, so wie er die oberste Strafgewalt über Erstere hat, so stehen ihm auch Zwangsmittel gegen Letztere zu Gebote. — Alle Sicherheitsmaasregeln für die Festung gehen von dem Commandanten aus, als z. B. das Schließen und Oeffnen der Thore, das Zulassen fremder Personen in die Festung, was er nach seinem Ermessen entweder ganz verbieten oder doch wenigstens einer strengen Controle unterwerfen, nach Verhältniß auch die einzulassenden Personen während ihres Aufenthalts in der Festung unter strenge Beobachtung stellen kann. — Der Gesundheitszustand der Be-

Digitized by Google

satzung muß ein Hauptaugenmerk des Commandanten seyn, damit nicht ansteckende Krankheiten, Augenübel u. dergl. unter ihr einreißen, weshalb er streng auf Reinlichkeit in ihren Wohnungen, auf frische und gesunde Luft (und wären es Casematten) auf gesunde und nahrhafte Verpflegung, wie auch darauf zu halten hat, daß bei anstrengendem Dienst ein gehöriger Wechsel der Mannschaft statt finde, um ihr Zeit zur Erholung zu gönnen. — Die sorgfältige Verwahrung der Magazin- und Munitionsvorräthe, wie auch aller sonst auf der Festung befindlichen Depots an Waffen, Montirungsstücken und andern Gegenständen muß der Commandant seiner strengsten Aufsicht unterwerfen und über die Ausführung seiner deshalb ertheilten Anordnungen gewissenhafte Controle führen, so daß von diesen Vorräthen nichts verdirbt und abhanden komme. — Ueber der sichersten Verwahrung und Beaufsichtigung aller in der Festung befindlichen Arrestanten, Staats- und anderer Gefangenen muß der Commandant mit unerschütterlicher Festigkeit wachen, ihnen nicht allein das Entkommen unmöglich machen, sondern auch ihnen die leicht schädlich werdende Gemeinschaft mit der Besatzung abschneiden. — In diesem, wie in andern Fällen muß er zwar die ihm zugekommenen höheren Bestimmungen gewissenhaft befolgen, ist aber, wo diese nicht ausreichen sollten oder bei dringlichen Veranlassungen zu Ergreifung jeder geschärften und nach den Umständen veränderten Maasregel ermächtigt, worüber er natürlich nach Befinden an die über ihm stehende Behörde zu berichten hat.

Alle bisher erwähnten Verpflichtungen und Maasregeln erhalten von dem Augenblick an, wo die Festung vom Feinde bedroht oder einer Belagerung ausgesetzt wird, ihre höchste Schärfung. Die Selbstständigkeit, Autorität und Strafgewalt des Com-

Digitized by Google

mandanten wird von diesem Augenblick an, wie schon erwähnt, unbeschränkt, ja die Letztere erstreckt sich in einzelnen Fällen bis auf die sofortige Vollziehung der Todesstrafe. — Von dem sich außer der Besatzung in der Festung aufhaltenden Personal hat der Commandant das Recht, so viel als ihm nöthig dünkt, aus der Festung zu entfernen, um theils die Consumtion der Lebensmittel zu vermindern, theils Alles, was der Ordnung und dem Dienst hinderlich werden könnte, zu beseitigen. — Mit den vorhandenen Verpflegungsgegenständen muß er die strengste Oeconomie treiben und es kommt ihm zu, die Portionen der Besatzung nach Verhältniß der Vorräthe zu vereinfachen und zu beschränken, um dem gänzlichen Mangel vorzubeugen; ein Gleiches gilt von der Munition; kein Schuß darf von der Festung ohne Noth und ohne zu berechnenden Erfolg gethan werden. — Jede an den Festungswerken stattfindende Beschädigung muß sofort nach Möglichkeit ausgebessert werden. Unter der Besatzung muß der Commandant den besten Geist zu erwecken und zu erhalten wissen; er muß ihren Muth, ihre Standhaftigkeit, Ausdauer und Wachsamkeit beseelen und sich hierzu aller nur möglichen Ermunterungsmittel bedienen; unter Letzteren ist sein persönliches Beispiel das wirksamste; sein ganzes Wesen darf keine Spur von Furcht, Zaghaftigkeit oder Aengstlichkeit blicken lassen, keinen Schein von Zweifel oder Bedenklichkeit in den kritischsten Augenblicken, er darf sich nie der Bequemlichkeit überlassen, muß sich selbst allen Entsagungen und Entbehrungen unterziehen, die er von Andern verlangt, muß sich persönlich von Allem überzeugen, was in der Festung vorgeht und überall mit Kraft und Zuversicht entscheidend eingreifen; auf den Punkten, wo die meiste Gefahr droht, muß er zugegen seyn und Alles, was nach Außen zu unter-

Digitized by Google

nehmen ist, selbst anordnen und leiten; je größer und näher die Gefahr ist, desto ruhiger und fester muß er sich zeigen und um so strenger muß er auf Subordination halten, nicht den kleinsten Dienstfehler darf er ungerügt und ungestraft hingehen lassen und die geschärfte Disciplin muß er oft und eindringlich zur Kenntniß der Besatzung bringen; keine Unzufriedenheit, keine nachtheilige Beurtheilung seiner Anordnungen, keinen Schein von Auflehnung, Aufwiegelung und Meuterei darf er auch nur einen Augenblick unbeachtet lassen, er muß ihm vielmehr mit seiner vollen Autorität entgegen treten, selbigen entweder mit seinem ganzen persönlichen Ansehen im Entstehen unterdrücken oder sofort der strengsten gesetzlichen Untersuchung unterwerfen und über den Schuldigen mit der größten Unparteilichkeit und mit Anwendung seiner vollen Selbstständigkeit in der kürzesten Zeit die verwirkte Strafe ergehen lassen; nur auf solche Weise kann es ihm gelingen, da, wo die Motive des Ehr- und Pflichtgefühls nicht mehr ausreichen, den Anforderungen seiner schweren Stellung zu entsprechen. — Selbst auf den äußersten Fall muß der Commandant einer Festung vorbereitet seyn, er muß entweder mit bestimmter Instruction versehen oder es muß seiner eigenen Einsicht überlassen seyn, wie weit er in seiner Beharrlichkeit zu gehen, bis auf welchen Punkt er seine Aufopferung und Ausdauer zu erstrecken hat, und nach diesen Bedingungen muß er, mit Beseitigung aller übrigen Rücksichten, sein Verhalten dergestalt einrichten, wie es sich mit dem allgemeinen Besten und mit den Anforderungen der Ehre und Pflicht verträgt und wie er es vor seinem eigenen Bewußtseyn und vor dem Richterstuhl der Welt verantworten kann. — Die persönlichen Eigenschaften, welche ein Festungscommandant, der seinen Posten in jeder Art

Digitized by Google

ausfüllt, nach vorstehendem Ueberblick besitzen muß, speciell zu bezeichnen, würde überflüssig seyn; sie ergeben sich deutlich genug aus den Anforderungen selbst und das Resultat ihrer Beleuchtung kann kein anderes als die Ueberzeugung seyn, daß der Posten eines Festungscommandanten unter allen militärischen Stellungen einen hohen Rang einnimmt und daß bei der Wahl desselben die wichtigsten Dinge zu berücksichtigen sind.

Die Gehilfen des Festungscommandanten in seinen vielverzweigten Dienstgeschäften sind der Platzmajor und der Platzadjutant, wovon Ersterer in der Regel ein Staabsofficier oder Hauptmann, Letzterer ein Officier von niederem Grad ist. — Dem Platzmajor steht es zu, über der Ausführung aller von dem Commandanten erlassenen Befehle und Anordnungen mit strenger Gewissenhaftigkeit und unermüdeter Thätigkeit zu wachen und dazu abwärts die erforderlichen Anleitungen zu geben; auch dem Commandanten mit geeigneten Vorschlägen und Gutachten an die Hand zu gehen, vorzüglich aber die obere Leitung des inneren Festungsdienstes zu führen und für die sichere Verwahrung der Arrestanten und Gefangenen Sorge zu tragen, weshalb er ein einsichtsvoller, wohlunterrichteter, pflichtgetreuer und characterfester Mann seyn muß. — Dem Platzadjutanten steht ganz besonders die gewissenhafte und gleichmäßige Vertheilung alles vorkommenden Dienstes nach einer genau übersichtlichen Dienstliste oder Commandirrolle zu, ingleichen die Instruction und Revision der einzelnen Wachposten; übrigens ist auch er an die speciellen Befehle des Commandanten gewiesen und dem Platzmajor zunächst als Gehilfe untergeordnet. — In befestigten Städten und größeren Orten, wo sich ein Commandant befindet, sind gewöhnlich dem Platzmajor zugleich die Etappen-

Digitized by Google

geschäfte mit übertragen, doch fällt dieser Dienst in abgeschlossenen eigentlichen Festungen ganz weg. Auch die Posten der Platzmajore und Platzadjutanten sind gewöhnlich Versorgungsposten für lange gediente und zum Felddienste nicht mehr fähige Officiere; ich urtheile jedoch über diesen Umstand verhältnißmäßig ganz so, wie am Eingange dieses Artikels über die Persönlichkeit des Festungscommandanten.

14) Das Kriegsministerium.

In jedem größeren Staate, welcher ein seinem Verhältniß angemessenes bedeutendes Kriegsheer halten muß, ist, nach der jetzt so vielfach zusammengesetzten Militärverfassung, eine Behörde unumgänglich nothwendig, welche ausschließlich dazu bestimmt ist, sämmtliche Angelegenheiten des Heers zu ordnen, Alles, was zum Besten des Dienstes und aller Verhältnisse gereicht, zu berücksichtigen, zu untersuchen, zu berathen, zu entscheiden, zu leiten und zu controliren oder auch alle für nöthig erachteten Veränderungen, Verbesserungen und neuen Bestimmungen entweder aus eigenem Antriebe bei der höchsten Landesbehörde in Vorschlag zu bringen oder endlich die in allen diesen Beziehungen von dem Heer eingehenden Vorschläge, Anträge und Gesuche, mit einem auf das Beste des Staats, wie des Heers begründeten Gutachten versehen, derselben vorzutragen und die auf eine oder die andere Weise erzielte Entscheidung an die betreffenden Theile des Heers zu fördern; auch mittelst Oberbeaufsichtigung und Revisionen die Verwaltung der für die Erhaltung des Heers ausgesetzten Mittel zu controliren und aus den einzelnen Resultaten eine allgemeine Uebersicht zusammenzustellen. — Diese Behörde kennen wir unter dem Namen **Kriegsministerium** und sie ist

zusammengesetzt aus kenntnißreichen Officieren aller Waffengattungen und Grade und aus andern zu diesen Geschäften geeignet befundenen Personen. Dem Ganzen steht einer der höheren Generale, unter dem Titel eines Kriegsministers, vor, von dessen vielumfassenden militärischen Kenntnissen und Staatseinsichten man gleichmäßig überzeugt ist. — Zu Vereinfachung und Festhaltung der Geschäftsordnung eines so höchst wichtigen, dem Interesse des Heers, wie des Staats gleich unentbehrlichen Instituts müssen jedoch mehrere Geschäftsbranchen oder Abtheilungen stattfinden, welche, wie es auch wohl in den meisten Staaten, mit unbedeutenden Abweichungen, der Fall ist, in folgende Theile zerfallen werden:

1) Das Kriegsministerium selbst, mit seinem Büreau, unter unmittelbarem Vorsitze des Kriegsministers, in welchem alle von den übrigen Departements (oder Abtheilungen) bereits bearbeiteten Gegenstände, entweder zur Bestätigung oder Entscheidung oder auch zu Bearbeitung für den Vortrag an die höchste Behörde, zusammenfließen. —

2) Das Allgemeine Kriegsdepartement, ebenfalls unter dem Vorsitz eines Generals oder hohen Staabsofficiers, mit besonderen Abtheilungen für die Armeeangelegenheiten überhaupt, — für die Artillerieangelegenheiten, — für die Ingenieurangelegenheiten und persönlichen Angelegenheiten. — In dieses Departement gehören alle Commando- und Dienstsachen der Truppen im Allgemeinen und alle die einzelne Personen betreffenden Angelegenheiten, als: Avancements, Versetzungen, Entlassungen, Verheirathungen u. dergl. m.

3) Das Militäröconomie- oder Verwaltungsdepartement, unter der Direction eines Generals oder Staabsofficiers, mit den Abtheilungen für das Kassen- und Etatswesen, — für die

Digitized by Google

Natural=, Verpflegungs=, Reise= und Vorspanns=angelegenheiten, — für die Bekleidungs=, Feld=equipage= und Trainangelegenheiten, — für das Servis= und Lazarethwesen und für die Invaliden=angelegenheiten.

4) Das Generalauditoriat, für alle der Militärjustiz angehörenden Angelegenheiten (siehe diesen Artikel).

5) Die Remonteinspection, die verschiedenen Remonteankaufscommissionen und die Direction der Remontedepots und

6) Die Generalmilitärkasse.

Außerdem wird noch zu 1) und 2) die Kriegskanzlei gehören, welcher die Ausfertigung der an das Heer gehenden kriegsministeriellen Verordnungen und Entscheidungen, der Patente, Verheirathungsconsense ꝛc. ꝛc. obliegt.

Bei dieser Zusammenstellung kann kein Zweifel obwalten, an welche Behörden sowohl von den größeren als kleineren Heeresabtheilungen in jedem vorkommenden Falle zu berichten, anzufragen und sich sonst zu verwenden ist und woher die nöthigen Bestimmungen und Entscheidungen zu erwarten sind.

Die Anforderungen an die bei dem Kriegsministerium angestellten Officiere gehen aus ihrer Bestimmung hervor und es ergibt sich auch hieraus, wie die möglichste wissenschaftliche Bildung zum dringlichen Erforderniß für den Officierstand unserer Zeit ist.

15) Der aggreirte, zur Disposition und à la Suite gesetzte Officier.

Es ist häufig der Fall, daß man über die Verhältnisse der genannten, sich nicht in fester oder in gar keiner eigentlichen Dienstanstellung befindenden

Digitized by Google

Officiere in Zweifel ist. Ich gebe daher hier mit wenig Worten diese Verhältnisse an, wie sie, wenn auch hier und da mit einigen Abänderungen und andern Benennungen, eigentlich dem Sinne nach sind.

Der aggreirte Officier, er stehe in welchem Grad er wolle, befindet sich zwar eigentlich im Dienst, aber weil man entweder noch keine Gelegenheit hatte, ihn seinem Dienstalter nach oder nach sonst vorhandenen Rücksichten zu placiren, theilte man ihn irgend einem Truppentheile zur einstweiligen Dienstleistung zu, ohne ihn jedoch fest in demselben einzurangiren; dasselbe geschieht auch wohl mit einem Officier, den man aus besondern Gründen von einem Regiment oder sonstigen Truppentheil entfernen will, ohne ihn dem Dienste für immer zu entziehen oder von dessen Dienstfähigkeit man sich erst überzeugen will, ehe man ihm eine feste Anstellung gibt. — Der aggreirte Officier wird in dem Truppentheile, welchem er zugetheilt ist, in der Reihenfolge nach seinem Dienstalter und in seinem Grade zu allen treffenden Dienstleistungen gezogen, genießt in der Regel seinen vollen Gehalt und Alles, was die übrigen Officiere genießen und trägt die Uniform des Truppentheils, dem er aggreirt ist; nur hat er keinen begründeten Anspruch in diesem Truppentheile wirklich einzurücken und in demselben zu avanciren; es hängt vielmehr von höherer Bestimmung ab, ob dies geschehen solle oder ob ihm eine feste Stellung in einem andern Truppentheile gegeben werden soll. Häufig sind aggreirte Officiere als Adjutanten bei kommandirenden und andern Generalen oder auch zur Dienstleistung im Kriegsministerium, auch bei Bildungsanstalten und andern Instituten angestellt und diese können in der Regel, wenn sie sich vortheilhaft auszeichnen, auf eine erwünschte Beförderung rechnen, da sie an keine bestimmte Reihenfolge in einem

Digitized by Google

Truppentheile gebunden sind. Der aggreirte Officier wird nie unter das Commando eines jüngern einrangirten Officiers gestellt, trifft es sich jedoch, daß einem einrangirten an Dienstjahren jüngeren Officier ein Commando übertragen ist, welchem der ältere aggreirte zugetheilt wird, so tritt der Letztere für diese Zeit aus dem dienstlichen Verhältniß. —

Die zur Disposition gestellten Officiere sind solche, welche entweder aus Ueberfluß an Officieren, bei Truppenverminderungen oder irgend anderer Verhältnisse wegen, entweder mit Pension, halbem Sold oder Wartegeld aus dem Dienst eines Heers entlassen sind, jedoch unter der Bedingung, bei passender Gelegenheit, vielleicht bei Eröffnung besonders für sie passender Stellen, bei ausbrechendem Krieg oder sonst, wieder angestellt zu werden; es ist daher vorauszusetzen, daß sie noch völlig dienstfähig seyn müssen.

À la Suite gesetzte Officiere befinden sich zwar in keinem feststehenden dienstlichen Verhältnisse mehr, sondern sind verabschiedet oder sie haben sich vielleicht nie in einem solchen Verhältnisse bei dem Heere befunden und wollen auch in keines dergleichen treten; man will ihnen jedoch ein Zeichen des Wohlgefallens an ihrer Person geben und sie bei manchen, besonders bei feierlichen Gelegenheiten in militärischer Beziehung sehen; deshalb sind sie in dem Heer aufgenommen, ohne in der Reihenfolge der übrigen Officiere zu zählen, tragen die ihnen bewilligte Uniform, in der Regel die der Armee oder auch des Truppentheils, bei welchem sie **à la Suite** geführt werden und befinden sich bei allen Gelegenheiten, wozu sie gezogen werden, in dem Gefolge des regierenden Herrn oder des commandirenden Generals, gleichsam zur Verherrlichung desselben und es kann wohl auch der Fall eintreten, daß sie in solchen Fällen mit leichten Dienstleistungen, z. B. als Adjutanten, be-

Digitized by Google

auftragt werden, ohne jedoch zu einem wirklichen Dienst verpflichtet zu seyn. Es ist diese Stellung sonach als eine Ehrenbezeigung anzusehen, welche fremden Prinzen und Officieren von hohen, selten nur von niederen Graden bei ihrer Dienstentlassung erwiesen wird.

III.

Von der Subordination, Autorität, Reihenfolge oder Anciennität.

Daß eine Militärverfassung ohne Gehorsam ein lächerliches Unding wäre, ein Kinderspiel, was um so gefährlicher werden und zu keinem nur irgend wichtigen Zwecke führen könnte, weil es sich in den Händen von Männern befindet und daher nicht wie ein Spielwerk aussieht, hierüber kann keine weitere Erklärung nöthig seyn. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, gehorchen zu müssen, das persönliche und geistige Uebergewicht Anderer anzuerkennen und sich diesem Uebergewicht unterzuordnen, benennen wir, der Kürze wegen, mit dem fremden Worte Subordination; die Wichtigkeit der Subordination aber ist in den militärischen Gesetzen deutlich genug angedeutet, indem die Verletzung dieser Pflicht nach selbigen mit den härtesten Strafen belegt ist; auch ist, wie wir bereits bei Beleuchtung der verschiedenen militärischen Stufen oder Grade gesehen, keiner dieser Grade verhältnißmäßig von jener Verpflichtung ausgeschlossen und an keinem bleibt ihre Verletzung ungerochen. Die Beweggründe zur Subordination

Digitized by Google

im Militär waren in früherer Zeit höchst einseitig, denn sie beruhten allein auf dem Gefühl eines sclavischen Zwangs, welches auf eine dem Menschenwerthe keineswegs zusagende Weise rege erhalten wurde. Wer den Muth hatte, jenem Zwange zu trotzen, schüttelte das Joch ab und daher die häufigen Subordinationsvergehen in früherer Zeit. — In den jetzigen Verhältnissen ist es anders. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gegenseitig untergeordneten Stellung verschiedener Grade in allen Ständen ist durch allgemein geläuterte Lebensansichten motivirt und hat auch in dem Militärstande Wurzel geschlagen, seitdem er dahin gekommen ist, es einzusehen, daß er keine fremdartige Ausnahme von andern zum Ganzen eines Staats gehörenden Ständen mehr ist. Nicht als ein drückendes Joch kann der Gehorsam dem Untergebenen mehr erscheinen, wenn er in dem Vorgesetzten nicht allein den Repräsentanten der höchsten auf allgemeines Wohl abzweckenden, legitimen Gewalt, sondern auch den achtungswerthen Menschen sieht, der sein ihm zustehendes Uebergewicht auf eine Weise geltend macht, durch welche das in jedem freigebornen Menschen waltende Gefühl für Recht und Gerechtigkeit keine Beeinträchtigung erleidet. Nicht schwer kann ihm die Leistung dieses Gehorsams werden, wenn er die Ueberzeugung aufgefaßt hat, daß er nicht allein der untergeordnete und gehorchende Theil ist, sondern daß Alle, die ihm befehlen, während sie ihm befehlen, verhältnißmäßig eben so wie er, gehorchen. — Diesen geläuterten Verhältnissen verdanken wir es ohne Zweifel, daß wir weniger Beispiele von Subordinationsvergehungen und von daraus entstehenden Straferecutionen haben.

Das Uebergewicht oder die Autorität des Vorgesetzten ist auf die Gesetze der Subordination be-

Digitized by Google

gründet und nach dem Maasstabe des einem jeden Grad angewiesenen Wirkungskreises abgemessen, als wodurch der Willkühr und dem Mißbrauche nach Möglichkeit vorgebeugt ist, wenn wir es auch nicht bestreiten wollen, daß bei der überaus großen Verschiedenheit der Individualität unter den Vorgesetzten eine Verbürgung jeder Abschweifung von dem strengen Pflichtenwege nicht möglich ist. Indessen ist wohl mit erfreulicher Zuverlässigkeit anzunehmen, daß auch in dieser Beziehung der Militärstand bedeutend vorgeschritten ist und daß durch die mehreren einander untergeordneten Grade, deren einer den andern controlirt, solchen Mißbräuchen Grenzen gesetzt sind, wie sie wohl von den obersten Behörden allein in der großen Masse leicht übersehen werden könnten. Die Autorität in den Händen gebildeter und gesitteter, in den Verhältnissen des Fachs wie in denen des Lebens erfahrener Vorgesetzten ist und bleibt die sicherste Stütze des Militärstandes, sie läßt auf dem kürzesten Weg alle Zweifel über die gegenseitige Stellung der Personen, vereint die verschiedensten Meinungen und Ansichten zu einem Zwecke, steht der Geistesgegenwart und der Entschlossenheit im Augenblicke der Gefahr entscheidend zur Seite und ist die Mutter der innern, zusammenhaltenden Ordnung, wie der glänzendsten und wichtigsten Erfolge; daher ist sie kein Spielwerk für Knaben und eben so wenig ein Werkzeug für schwache, geistig abgestumpfte und von Launen und Leidenschaften abhängende Männer, sondern gehört in die Hände würdiger, der Selbstständigkeit gewachsener, erfahrener und geprüfter Individuen, die keiner Zwangsmittel bedürfen, um sich Anerkennung und Folge zu verschaffen, sondern die Bedingung ihres Uebergewichts in sich selbst tragen und auf dem Grunde persönlicher Achtung jedem Untergebenen fest und werthvoll gegenüber stehen. —

Digitized by Google

Eben so wenig als der wahre Begriff von Subordination mit knechtischer Furcht und Unterwürfigkeit vereinbar ist, so widerspricht Rohheit und Brutalität dem Sinne der eigentlichen Autorität und es kann im Allgemeinen nur höchst erfreulich seyn, daß wir dahin gekommen sind, dieser Begriffe vorurtheilsfrei in ihrer reinen Gestalt Erwähnung thun zu dürfen, ohne befürchten zu müssen, dem Verhältniß in irgend einer Art zweckwidrig Eintrag zu bringen. —

Wenn in der großen Masse der unteren Grade des Militärs die Scheidewände der Subordination und Autorität nur allein durch unwiderlegbare Bestimmungen festgestellt sind, so ist für die Officiere noch ein anderes Mittel vorhanden, welches selbst unter der Mehrzahl eines Grades in dieser Beziehung jeden streitigen Dienstfall entscheidet, nämlich die Reihenfolge oder Anciennität, welche nach dem Tage der Ernennung zum Officier und des Aufrückens in jeden höheren Grad festgestellt ist. Selbst unter den gebildetsten Officieren würden ohne dieses Mittel, bei dem Zusammentreffen Mehrerer in dienstlichen Verhältnissen, unangenehme Berührungen und Reibungen nicht zu vermeiden seyn, welche sowohl dem Dienst entschiedenen Nachtheil brächten, als auch das persönliche Einverständniß auf eine höchst unstatthafte Weise unterbrächen; mit demselben ist jedoch jedem solchen Mißverhältnisse mit einem Male vorgebeugt und es wird nur wenig Beispiele geben, daß das kameradschaftliche Verhältniß dadurch gestört worden wäre, da es in außerdienstlichen Angelegenheiten und geselligen Beziehungen wohl nur in wenig Ausnahmen irgend einen Einfluß ausübt. — Ferner gibt diese Reihenfolge den sichersten Maasstab zu der gleichmäßigen Vertheilung der Dienstverrichtungen unter die Officiere, da solche entweder von oben herein oder von unten hinauf stattfindet und es be-

Digitized by Google

wirkt, daß Keinem zu viel und Keinem zu wenig auferlegt werde.

Endlich ist die Anciennität unter den Officieren, ein von den obersten Behörden selbst geschaffener und anerkannter Schild gegen Ungerechtigkeiten und Parteilichkeiten in Bezug auf das Aufrücken zu höheren Graden, was durch einzelne Ausnahmen, auf die wir hier und da mehr oder weniger stoßen, an seinem Werthe nichts verliert. Diese Ausnahmen, in sofern sie nicht die verwerflichen Geburten unstatthafter Willkühr und auf den kleinlichen Einfluß nichtiger Privatverhältnisse begründet sind, sobald sie in der Hervorhebung und Bevorzugung anerkannter ausgezeichneter Verdienste und glänzend bewährter Fähigkeit bestehen, sind keineswegs zu verwerfen, müssen sogar für außerordentliche Fälle stattfinden, als z. B. bei der Besetzung von Stellen, wo ungewöhnliche Leistungen erfordert werden, und dienen zum wirksamsten Sporn für den Eifer, Fleiß und die Ausdauer der Officiere in ihrem Bildungsgeschäfte, wie zur Ermunterung und Anregung in ihrem ganzen Verhalten. — Unter solche Ausnahmen ist jedoch die Aushebung von Officieren zum Generalstaabe, zum Kriegsministerium, zu Adjutantenstellen u. dgl. nicht zu rechnen, indem hierzu eine besondere Auswahl stattfinden muß und es wohl kaum ein Heer geben dürfte, in welchem man zu dergleichen Geschäften die Officiere der Reihenfolge nach commandiren könnte, ohne in Bezug auf Kenntnisse und Fähigkeiten Mißgriffe befürchten zu müssen. Wohl geschieht es bisweilen, besonders bei dem Aufrücken zu höheren Graden, daß die Reihenfolge oder Anciennität unbeachtet bleibt und eine Bevorzugung stattfindet, deren Gründe nicht immer hell am Tage liegen, wodurch wohl manche Veranlassung zur Unzufriedenheit genommen werden mag. — Jeder

Digitized by Google

Officier, der zu einem höheren Grad übergangen wird, kann zwar um Eröffnung der Veranlassung zu einer solchen Zurücksetzung bitten, jedoch darf er dies nur auf die bescheidenste Weise und nie in Form einer Zuredestellung thun, sondern nur um sich zu unterrichten, was er in seinem Verhalten zu ändern hat, um nicht öfter dergleichen bittere Erfahrungen zu machen, am wenigstens aber unter dem Vorwand gekränkter Ehre. Jede unbescheidene Zuredestellung wird ihm übel ausgelegt werden und gewöhnlich wird die Antwort, welche er darauf erfährt, von der Art seyn, daß er wünschen möchte, die Anfrage unterlassen zu haben; von gekränkter Ehre aber kann er nicht füglich sprechen, da diese auch in jedem niederen Officiergrade unverletzt seyn muß; wohl aber kann er z. B. ein recht brauchbarer Hauptman seyn, aber der Fähigkeit für die Stelle eines Bataillonscommandeurs entbehren und er darf sich daher nicht verletzt fühlen, wenn er in dem ersteren Posten gelassen wird, wiewohl Fälle dieser Art in die jetzige Zeit und zu den allgemeinen Anforderungen, welche man jetzt an jeden Officier zu machen berechtigt ist, nicht wohl passen wollen. Uebrigens ist zu bedenken, daß dergleichen Fälle in allen andern Ständen vorkommen und das zeitgemäße Verhältniß des Militärstandes zu keiner Ausnahme berechtigt; wiewohl ich es nochmals wiederhole, daß hiermit der Parteilichkeit und ungerechten Bevorzugung keineswegs das Wort geredet seyn soll.

Wenn ich bereits bemerkte, daß die Anciennität unter den Officieren eines Grades auf außerdienstliche Beziehungen in der Regel keinen Einfluß hat und namentlich in geselligem Umgang die geistige Bildungsstufe, auf welcher die Officiere stehen, über ihr gegenseitiges Verhalten entscheiden, so kann ich

Digitized by Google

nicht ganz der Meinung seyn, daß es angemessen wäre, auch in den verschiedenen Graden außer dem Dienst jede Abstufung ganz unbeachten zu lassen. Ich kann nicht damit übereinstimmen, wenn der Lieutenant z. B. sagt: „was geht mich außer Dienst der Hauptmann an? Muß ich auch nun einmal sein Uebergewicht im Dienst anerkennen und ihm dort den Vorrang einräumen, außer dem Dienst brauche ich davon keine Note zu nehmen, da gilt er nicht mehr als ich und nichts soll mich bewegen, mich ihm in irgend einer Art unterzuordnen, wo es nicht seyn muß." — Ein solcher Geist in einem Officiercorps kann zu nichts Gutem führen, er beweist Mangel an sittlicher Bildung und an persönlicher Achtung bei dem, von welchem er ausgeht und theilt sich dem dienstlichen Verhältniß auf die nachtheiligste Weise mit. Ist der Höhere schwach genug, das Unanständige eines solchen Verhaltens nicht zu fühlen, so verdient er allerdings die Achtung nicht, auf welche ihm seine Stellung ein Recht gibt; fühlt er es aber, so kann es ihm keine günstige Meinung von dem Niedern beibringen und selbst, wenn er sich vornimmt, diese nicht auf das dienstliche Verhältniß überzutragen, wird er kaum für sich selbst stehen können, daß ihm dies unter jeder Bedingung gelingt; der niedere Officier aber kann nie wissen, ob er nicht auch in außerdienstlichen Fällen das Wohlwollen des Höheren in Anspruch nehmen muß. — Der niedere Officier vergißt aber auch bei einem solchen unsittlichen Verhalten, daß er selbst einmal eine höhere Stufe zu ersteigen gedenkt und denkt nicht daran, wie er dann ein solches Betragen aufnehmen würde, auch beachtet er nicht, daß er dem Verhältniß seines Standes diese geringen Opfer gewöhnlicher Höflichkeit schuldig ist und daß der Stand, dessen Glieder

Digitized by Google

sich unter einander selbst nicht achten, auch keinen Anspruch auf die Achtung anderer Stände machen kann.

IV.

Von der Militärjustiz.

(Personal derselben, Kriegsgesetze, Kriegsartikel.)

Da das Militär nach der Einrichtung der stehenden Heere ein in sich abgeschlossenes Ganzes ausmacht, so hat sich die Nothwendigkeit ergeben, auch eine eigene Militärjustiz zu begründen, welche nach Anleitung der vorhandenen Kriegsgesetze die von den im activen Dienst befindlichen Militärpersonen begangenen Verbrechen untersucht, ihre Strafbarkeit beurtheilt und die nach den erwähnten Gesetzen darauf gesetzten Strafen bestimmt und in Vollziehung bringt. Diese Kriegs- oder Militärgesetze stehen im Allgemeinen in genauer Uebereinstimmung mit den üblichen Landesgesetzen und weichen nur in einzelnen auf das Militärverhältniß ausschließlich Bezug habenden Punkten davon ab; auch die mit diesen Gesetzen in Verbindung stehenden Strafbestimmungen sind ursprünglich auf die Landesgesetze begründet; da jedoch ihre Ausübung sich nur in wenig Fällen mit dem Verhältniß des im Dienst stehenden Soldaten vereinigen läßt, so werden sie nach einem festgestellten Maasstab in solche Strafen verwandelt, welche dem Geist und den Begriffen des Militärstandes angemessen und in demselben ausführbar sind. Es treten jedoch Fälle ein, wo Mili-

Digitized by Google

tär- und Civilverhältnisse concurriren oder auch solche, wo das Civilrecht allein in Gültigkeit tritt und wo die Militärgesetze entweder nicht ausreichen oder eine Verwandlung der Strafen nicht zulässig ist, weil sich die Umstände nicht mit dem militärischen Verhältniß vereinigen lassen; in solchen Fällen verhandeln entweder die Militär- und Civilbehörden gemeinschaftlich mittelst gegenseitiger Mittheilungen oder das Militär begibt sich seines Gerichtsstandes, stößt den Verbrecher aus seiner Mitte und überliefert ihn den Civilgerichten zu alleiniger Untersuchung und Bestrafung. Die Militärjustiz hat übrigens in der Regel einen kürzeren Gang als die des Civils, indem sie wirksamere Mittel in den Händen hat, einen Verbrecher zu überführen und zum Geständniß zu bringen, auch weil in den meisten Fällen die untersuchende Behörde zugleich die urtheilende ist und weil da, wo mit dem Geständniß die Strafbarkeit erwiesen ist, keine weitere Vertheidigung des Verbrechers dem Ausspruch der Gesetze entgegen tritt. — Aus den Kriegsgesetzen sind die sogenannten Kriegsartikel entlehnt, welche einen gedrängten Auszug aller Verpflichtungen des Soldaten, auch in mehreren Heeren die allgemeinen Strafbestimmungen enthalten, was äußerst zweckmäßig ist. — Diese Kriegsartikel werden dem Soldaten bei seinem Eintritt bekannt gemacht und von ihm beschworen, auch werden sie ihm allmonatlich durch Vorlesen und Erklären in der Compagnie ins Gedächtniß gerufen, so daß der Entschuldigungsgrund des Nichtswissens in den meisten Fällen als nicht vorhanden angesehen werden kann.

Das Personal, welches die Militärjustiz verwaltet, ist zwar in jedem Heere den übrigen Verhältnissen und Einrichtungen angemessen bestimmt, um jedoch auch in dieser Beziehung einen Ueberblick zu geben, wie sich diese Einrichtung als zweckmäßig be-

Digitized by Google

währt, nehme ich die in dem preußischen Heere bestehende Norm als Beispiel an.

In jedem Bataillon ist ein Officier bestimmt, welcher über die vorkommenden Vergehungen der Militärpersonen die nöthigen Verhöre abhält, die Untersuchung entweder nur einleitet oder bis zur Strafbestimmung fortführt und zu letztem Zweck selbst Standrecht abhält oder im ersten Falle seine Untersuchungsacten als Grundlage zu deren Fortführung an die nächste Justizbehörde abgibt, welches die Garnison- und Divisionsauditeure sind. — Während der justizführende Officier eines Bataillons sich in den von ihm zu bearbeitenden Fällen nur streng an den Buchstaben der Kriegsgesetze hält und nur eine genaue Protokollführung zu liefern hat, wozu er keiner ausgebreiteten juristischen Kenntnisse bedarf, müssen die Auditeure die vor ihr Forum kommenden schon bedeutenderen Fälle mehr nach juristischen Grundsätzen behandeln, tiefer in den Geist der Kriegs- und Landesgesetze eingehen und auf den Grund beider die betreffenden Angelegenheiten entweder vollständig durchführen oder bis zum bestätigenden oder urtheilenden Spruch höherer Behörde ausarbeiten. — Diese nächste höhere Behörde ist das Oberauditoriat des Armeecorps, welches in gleichem Maase verfährt, d. h. entweder die ihm vorgelegten Acten bis zum entscheidenden Urtheilsspruch durchführt, oder den Ausspruch des Divisionsgerichts bestätigt, oder auch die von ihm weiter bearbeiteten Fälle resp. zur Bestätigung oder zur weiteren entscheidenden Bearbeitung an die oberste Justizbehörde befördert, welches keine andere ist, als das eine Abtheilung des Kriegsministeriums ausmachende Generalauditoriat, von welchem nur noch ein Schritt zur Bestätigung oder Entscheidung statt findet, nämlich an die oberste Staatsgewalt. Es geht hieraus hervor, daß die Auditeure

Digitized by Google

Männer seyn müssen, welche in allen Zweigen der Rechtswissenschaft durch förmliches Studium erfahren und geprüft, auch sowohl in den Rechtsverhältnissen des Militärs, wie des Civils gleich gründlich unterrichtet und fest sind.

Die Handhabung der Justiz nimmt demnach von unten herauf folgenden Gang:

Von dem Vergehen eines Soldaten, über welches der Hauptmann der Compagnie vermöge der Grenzen seiner Strafgewalt nicht eigenmächtig entscheiden kann, ist er verpflichtet, dem Bataillonscommandeur dienstlich entweder mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen und eine ausführliche Darstellung des ganzen Sachverhältnisses an ihn einzureichen, dieser Darstellung auch ein richtiges Nationale und ein pflichtmäßiges Führungsattest des betreffenden Individuums beizufügen, in welchem letzteren besonders auch alle bereits von demselben erlittenen Strafen bemerkt seyn müssen.

Der Einsicht und Dienstkenntniß des Bataillonscommandeurs ist es nun überlassen, zu beurtheilen, ob er über den vorliegenden Fall ohne Weiteres nach seiner Strafgewalt entscheiden kann oder ob er selbigen einer genaueren Untersuchung unterwerfen muß; in letzterem Falle befiehlt er die nöthigen Verhöre an, welche von dem die Untersuchung führenden Officier abgehalten werden und aus deren Resultaten es sich ergeben muß, ob die Sache im Bataillon abgemacht werden kann oder weiter befördert werden muß; ist Letzteres nöthig, so wird von dem Bataillonscommando die erforderliche Anzeige nebst den bis dahin geführten Untersuchungsacten an das Regimentscommando eingegeben, von diesem aber entweder selbst entschieden oder die Sache durch das Brigadecommando bis an das Divisionscommando befördert, von welchem dann auf die vorbemerkte Weise entweder

Digitized by Google

entschieden, oder eine weitere auf die ersten Eingaben und Acten begründete Untersuchung eingeleitet und geführt wird.

a) Von den üblichen Arrest-, Leibes- und andern Strafen.

Die Militärstrafen sind in unserer Zeit den in früherer Zeit stattgefundenen beinahe durchgängig in allen deutschen Heeren wenig mehr ähnlich und in dieser Unähnlichkeit tritt die vortheilhafte Umgestaltung des ganzen militärischen Verhältnisses am ausgezeichnetsten hervor. — Werfen wir einen kurzen Blick auf die Vergangenheit.

Mit einer wörtlichen Zurechtweisung, einem verhältnißmäßigen Verweis oder einer Berücksichtigung zufälliger veranlassender Umstände gab man sich schon in den Compagnien ehedem wenig oder gar nicht ab, sondern man schritt bei Allem, was nur den Schein einer Vernachlässigung oder eines Vergehens hatte, zur Arreststrafe oder zur körperlichen Züchtigung und mit letzterer that der Hauptmann Dinge in der Kürze ab, welche jetzt einer weitläuftigen gesetzlichen Untersuchung unterworfen werden müssen, als z. B. thätliche Excesse, Ungehorsam und gewöhnliche Subordinationsvergehungen, sogar Betrug und Diebstahl (selbst unter Kameraden), in so fern nicht gerichtliche Beziehungen mit Civilbehörden dabei statt fanden. Die Geständnisse wurden häufig durch Prügel abgezwungen; in den Strafen aber fand ein Unterschied statt, indem Verbrechen, die man für entehrend ausgab, wie z. B. den Diebstahl, mit Stockprügeln auf den Sitztheil, andere hingegen mit dergleichen auf die Schulterblätter bestraft wurden; waren die Prügel aufgeladen, so trat der Bestrafte wieder in die Mitte seiner Kameraden, war so ehrlich wie jeder Andere und Niemand durfte ihm einen Vorwurf machen. — Blos Verbrechen, die nicht

Digitized by Google

verschwiegen werden konnten oder von Civilbehörden zur Anzeige und Klage gebracht waren, kamen zur Kenntniß der Bataillonscommandeure und zur Untersuchung und Bestrafung durch die Regimentsgerichte, auch wohl nach Verhältniß an höhere Instanzen. Doch hatte der Regimentscommandeur schon eine bedeutende Strafgewalt, denn er konnte sogar bis zur Spießruthenstrafe durch 200 Mann entscheiden und über die Zahl der Prügel, welche er geben ließ, konnte er ziemlich nach Willkühr bestimmen, besonders wenn er sie in mehrere Portionen eintheilte. Die meisten dieser Strafen wurden öffentlich ausgeführt und dienten dem großen Publikum zum Schauspiel, ohne dabei zu beachten, in welchem Maase der Militärstand dadurch in der öffentlichen Meinung an Werth und Würde verlor; doch fanden auch eine große Zahl sogenannte Winkelexecutionen in den Quartieren der Hauptleute und in den Wachstuben statt, welche großentheils der Justizbehörde unbekannt blieben. Große Verbrechen, als Straßenraub, grobe Subordinationsvergehungen, bedeutende Diebstähle, Mord u. dgl. fielen zwar allerdings, wie schon erwähnt, der höheren Militärjustiz (den Kriegsgerichten) zur Untersuchung und Entscheidung zu, gingen aber einen so langsamen Gang, daß sie oft Jahre lang dauerten, während welcher Zeit die Arrestanten in durch Lattenverschläge abgesonderten Räumen der Wachstuben immer in einigem Verkehr und Gemeinschaft mit ihren Kameraden blieben und manchen nachtheiligen Einfluß auf dieselben ausübten. — Wenn ich der mancherlei mitunter lächerlichen, mitunter aber auch unmenschlichen, im Allgemeinen aber durchaus unwürdigen früheren Militärstrafen gedenken und sie beschreiben wollte, als z. B. des Eselreitens, des Pfahlstehens, Flinten- und Satteltragens, des Krummschließens, des Einspannens in die Fiedel

Digitized by Google

u. s. w., so würde ich mehr Raum damit füllen müssen, als mir vergönnt ist und das Resultat würde kein anderes seyn, als die Ueberzeugung: daß sie sämmtlich mehr oder weniger theils den Character der Grausamkeit und Tyrannei, theils den einer kleinlichen, unmännlichen Schulmeisterzucht, mitunter aber auch einer nur scheinbaren Strenge und Oberflächlichkeit an sich trugen, den Zweck einer gründlichen Besserung meist verfehlten, das Meiste aber dazu beitrugen, den Militärstand allgemein verhaßt zu machen. Die Unterofficiere wurden theils auf kurzem Wege durch Arrest oder Fuchtel mit der Klinge bestraft, oder sie wurden zum Gemeinen degradirt und bei größeren Verbrechen nach geschehener Degradation mit allen vorher erwähnten Strafen belegt, aber sie konnten demohngeachtet wieder Unterofficiere werden. So weiß ich mich zu erinnern, mit Unterofficieren, ja sogar mit Feldwebeln gedient zu haben, welche Spießruthen gelaufen waren.

Die Strafen der Officiere bestanden bei kleinen Vergehungen in Stubenarrest auf wenig Tage, bei etwas größeren jedoch auch in Wacharrest, mit welchem aber in der Regel ein höchst unziemlicher Mißbrauch getrieben wurde, denn die Wachstube, in welcher ein Officier als Arrestant war, glich gewöhnlich einem Kaffeehause, der Besuch von Kameraden, Trink- und Spielgelage hörten in derselben Tag und Nacht nicht auf und das zügelloseste Leben wurde unter dem Vorwand kameradschaftlicher Theilnahme daselbst in jeder Art begünstigt. Außerdem waren Festungsarrest und Cassation allerdings die Folgen größerer Vergehungen und für Criminalfälle hatte der Officier auch selbst die Todesstrafe zu erwarten; doch möchte der Maasstab sowohl zu den über den Officier verhängten Untersuchungen, als auch zu seiner Verurtheilung in mehr als einer Beziehung mit

Digitized by Google

den jetzigen Begriffen nicht allgemein im Verhältniß stehen. Dem Officier in jener Zeit kam es besonders zu statten, daß er bei vielen ihm zustoßenden Unannehmlichkeiten, sobald der Dienst dabei nicht in Berührung zu bringen war, häufig mit der Klinge oder dem Pistol seine Angelegenheiten persönlich ausmachen, seine Ehre retten oder wenigstens gegen fernere Angriffe sichern und den Vorwurf begangenen Unrechts, wenn auch nicht vernichten, doch vor der Welt zum Schweigen bringen konnte, wogegen ihn freilich die im Stillen über ihn herrschende Meinung nichts kümmern durfte. Daß sich die Grundsätze in unserer Zeit bedeutend (und doch wohl zum Vortheil) geändert haben, ist allgemein bekannt, und daher mag es denn wohl auch kommen, daß der Officier mehr an die Entscheidung der Gesetze gewiesen ist als sonst.

Vergleichen wir dagegen die Strafen, welche wir jetzt in den meisten deutschen Heeren antreffen.

Die ersten Besserungsversuche, besonders bei leichten Vergehungen, Uebereilungen oder Vernachlässigungen, die jedem Menschen widerfahren können, sind in der Regel vernünftige Zurechtweisungen, welche sich bei Wiederholungen zu ernsten und öffentlichen Verweisen steigern, dann treten Strafarbeiten, Strafdienste und Beschränkung der Freiheit ein; ferner und bei bedeutenderen Vergehungen erfolgen gelinde Arreststrafen auf den Wachen, dann der mittle Arrest in einsamen Gewahrsam, und bis zu diesem erstreckt sich eigentlich nur die Strafgewalt des Hauptmanns und zwar höchstens nur auf 8 Tage und nicht ohne dem Bataillonscommando Meldung davon zu machen. Diese letztere Arrestgattung auf längere Zeit und der sogenannte strenge Arrest können nur von dem Bataillonscommando an bestimmt werden. Unter dem letzteren (dem strengen Arrest)

Digitized by Google

war bis vor nicht langer Zeit die Lattenstrafe verstanden, welche, wenn sie von mehr als 2 bis 3 Tagen Dauer war, nicht anders als mittelst Standrecht erkannt werden durfte, indem sie unter die geschärften Strafen gehörte; nach gewonnener Ueberzeugung, daß diese Strafe der Gesundheit nachtheilig und keineswegs zeitgemäß sey, ist sie jedoch in den meisten Heeren wenigstens für alle gewöhnliche Fälle abgeschafft und an ihre Stelle der Arrest in einsamen, auch dunklem Verschluß und bei Wasser und Brod getreten, welcher nach Verhältniß des Vergehens auf längere Dauer gestellt wird, als man den Lattenarrest geben konnte. — Alle die jetzt genannten Strafen bis zum strengen Arrest von höchstens 8 Tagen kann der Bataillonscommandeur bei leichten Dienstvergehen, auf erhaltene Meldung von den Compagnien, mittelst Befehl zuerkennen; alle wichtigere Vergehungen oder Verbrechen, bei welchen es besonders eines Geständnisses bedarf, oder bei welchen sonst die Umstände nicht klar am Tage liegen, müssen mittelst Verhör auf Grund der von den Compagnien eingereichten Anzeigen und Thatbestände (Species facti) durch den Officier, welchem die Justizführung im Bataillon übertragen ist, untersucht werden und ergibt sich, daß sie sich zu schärferer Bestrafung, als erwähnt wurde, eignen, so wird solche entweder der Bestimmung des Regimentscommandeurs überlassen, oder es wird mit dessen Genehmigung oder auf seinen Befehl durch Standrecht die höhere Strafe erkannt, wenn es auch nur eine Arreststrafe von längerer Dauer ist. Diese bis jetzt genannten Bestrafungsarten sind jedoch sämmtlich auf das Ehrgefühl derer berechnet, welche sie erleiden und mit keiner derselben ist etwas verbunden, was demselben streng genommen zu nahe träte; allein die moralische Volksbildung und der wahre Begriff von

Digitized by Google

Ehre ist trotz der gestiegenen Aufklärung noch nicht zu einer solchen allemeinen Höhe gelangt, daß damit bei der großen und daher sehr verschiedenen Menge des Militärs Alles zu beseitigen und abzuthun wäre; es gibt noch immer Individuen darunter, an deren Gefühl alle diese Strafen spurlos vorüber gehen, denen der wahre Begriff von Ehre und Pflicht fremd geblieben und die daher entehrende Handlungen begehen oder auf andere Weise gegen die allgemeinen Gesetze wie gegen die besondern des Militärs dergestalt sündigen, daß ihnen härtere und entehrende Strafen zuerkannt werden müssen. Dies ist auch der Grund, aus welchem es bis jetzt noch nicht dahin gekommen ist, die körperliche Züchtigung im Militär ganz abzuschaffen, obgleich damit schon ein bedeutender Vorschritt gegen frühere Zeit gethan ist, daß man sie allgemein für eine entehrende Strafe anerkennt. Grobe Pflichtverletzungen, als Desertion, beharrlicher und vorsätzlicher Ungehorsam, Verletzung der Subordination in Worten und Handlungen, Verwahrlosung und Veruntreuung anvertrauten Gutes, Nothzucht und Schändung des weiblichen Geschlechts u. s. w. gehören, so wie Betrug und Diebstahl unter die entehrenden Verbrechen und werden daher entehrend bestraft; unter die entehrenden Bestrafungen gehören außer der körperlichen Züchtigung: Einstellung in eine Strafsection oder Sträflingsanstalt, die Strafe des Festungsbaues, Gefangenschaft und die Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Alle hier genannten und mit ihnen gleich stehenden Strafen können nur auf gesetzlichem Weg und in Folge gerichtlicher Untersuchung verhängt werden. Da es nun aber mit dem Begriff von Ehre und von der Würde des Soldatenstandes nicht zu vereinen ist, diejenigen Individuen, welche entehrende Strafen verwirkt und erlitten haben, in allen übrigen Ver-

Digitized by Google

hältnissen ihren übrigen Kameraden gleich gestellt zu lassen, ihre Entfernung aus dem Militär aber aus andern Gründen nicht in allen Fällen zulässig ist, so ist man zu der Maasregel geschritten, aus den Soldaten, welche durch schlechtes Verhalten zu einer entehrenden Bestrafung herabsinken, eine zweite Klasse zu bilden, die sich durch äußere Abzeichen auszeichnet und selbst nach ihrem Austritt aus dem Militär in Bezug auf ihr bürgerliches Verhältniß mehrerer Vortheile verlustig bleibt, als z. B. der Erlangung des Bürger- und Meister- auch des Unterthanenrechts und der Erwerbung eines Eigenthums, wie auch der Ansprüche auf Anstellung in öffentlichen Aemtern. — Nur ein Soldat aus dieser 2r ten Klasse kann mit körperlicher Züchtigung bestraft oder sonst mit einer entehrenden Strafe belegt werden; die Versetzung in diese Klasse aber kann nur mittelst kriegsrechtlichen Urtheilsspruchs geschehen und muß erfolgt seyn, ehe eine körperliche Züchtigung oder andere entehrende Strafe erkannt werden kann. Der in der zweiten Klasse befindliche, aber in den Reihen der Truppen stehende Soldat kann bei jedem erneueten Vergehen körperlich gezüchtigt werden, jedoch, um der Tyrannei nicht Spielraum zu lassen, nur auf Befehl des Bataillonscommandeurs oder mittelst standrechtlichen Erkenntnisses. — Die Menschlichkeit und Billigkeit hat aber auch jedem solcher Entehrten den Weg offen gelassen, bei gründlicher und erprobter Besserung wieder zu seiner verlorenen Ehre und zu seinen früheren Ansprüchen zu gelangen und die Militärbehörden sind deshalb verpflichtet, nach gewisser Prüfungszeit, mit pflichtmäßiger Angabe der Beweise ihrer erfolgten Besserung, zu ihrer Zurückversetzung in die erste Klasse des Soldatenstandes die geeigneten Vorträge zu machen, deren Gewährung indeß lediglich der obersten Staatsbehörde als Gna-

Digitized by Google

densache überlassen bleibt. — Die Einstellung in eine Sträflingsabtheilung auf gewisse Zeit steht mit der Dienstzeit des Soldaten in keiner Verbindung, sondern er muß, wenn er aus der Strafabtheilung entlassen ist, seine rückständige Dienstzeit noch in seinem Truppentheile, als in der zweiten Klasse stehend, ausdienen. — Mit der Strafe eines Festungsbaugefangenen ist jederzeit die Ausstoßung aus dem Soldatenstande verbunden. — Mit der Versetzung in die zweite Klasse findet stets der Verlust der etwaigen Orden, Kriegsdenkmünze und anderer ehrender Auszeichnungen statt, worauf bei dem Urtheilsspruch jederzeit mit erkannt werden muß. — Die auf Criminalverbrechen gesetzten Todesstrafen werden ebenfalls im Kriegsrecht ausgesprochen und in diesem Falle, wenn nämlich das Verbrechen lediglich dem Civilverhältniß angehört, findet es öfter statt, daß der Delinquent, nachdem er aus dem Soldatenstand gestoßen ist, den Civilgerichten zur Vollziehung der Strafe übergeben wird. — Ueber einen Unterofficier kann keine entehrende Strafe verhängt werden, bevor er nicht zum Gemeinen degradirt ist.

Die Strafen der Officiere bestehen, bei kleinen Dienstvergehen oder auch andern geringfügigen Veranlassungen, in ein- bis mehrtägigem Hausarrest, welcher die Ehre des Officiers in keiner Beziehung verletzt; bei größeren Vergehungen, welche eine gerichtliche Untersuchung nöthig machen, befindet sich der Officier entweder im Wacharrest oder auch auf freiem Fuß, jedenfalls aber vom Dienst suspendirt und der Ausspruch des Kriegsgerichts entscheidet, ob er noch geeignet ist, in seinem Verhältniß als Officier fortzudienen oder nicht. Es können daher Fälle eintreten, in welchen er nach erlittenem Wach- oder Festungsarrest unbeschadet seiner Ehre wieder als Officier fortdient, aber auch Fälle, in welchen

Digitized by Google

er schon, ehe das Strafurtheil über ihn ausgesprochen wird, der Würde des Officierstandes verlustig erklärt oder cassirt werden muß.

Aus dieser gedrängten Uebersicht der üblichen Militärstrafen ergibt sich hinreichend, daß der Militärstand auch in dieser Beziehung mit dem Geist und den Verhältnissen der Zeit rühmlich fortgeschritten ist und daß ihm der Vorwurf einer entehrenden Tyrannei und rücksichtlosen Nichtbeachtung der übrigen Verhältnisse nicht füglich mehr zur Last gelegt werden kann.

b) Vom Verhör, Standrecht, Kriegsrecht und Ehrengericht.

Um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den bestehenden Gesetzen zu genügen, aber auch den Vorwurf der Unbilligkeit, Uebereilung und Parteilichkeit bei Erkennung der Militärstrafen zu entfernen und sowohl dem zu Verurtheilenden selbst die Ueberzeugung zu geben, daß ihm in keiner Art Unrecht geschehe, als auch der allgemeinen Stimme jede nachtheilige Bemerkung zu verwehren, sind in der Verwaltung der militärischen Justiz solche Einrichtungen getroffen, welche keinen Verdacht einer unstatthaften Willkühr zulassen. —

Alle Untersuchungen über Vergehungen von Militärpersonen, welche nach Feststellung der Strafgewalt von den betreffenden Behörden nicht eigenmächtig beurtheilt und bestraft werden können, werden von den dazu bestimmten Officieren und Auditeuren auf Grund der darüber eingereichten Anzeigen (Species facti) auf dazu gegebenen speciellen Befehl geführt, welches der Zweck der Verhöre ist. Die dienstliche Form eines Verhörs ist folgende:

Zu jedem Verhör über einen Unterofficier und Gemeinen wird ein Lieutenant als Beisitzer commandirt, zu dem Verhör über einen Lieutenant ge-

Digitized by Google

hört ein Hauptmann, über diesen ein Staabsofficier und so immer ein Officier von höherem Grad, als der zu Verhörende ist, als Beisitzer. — Dem zu Verhörenden wird von dem die Untersuchung führenden Officier oder Auditeur das über sein Vergehen eingereichte Protokoll oder Species facti vorgelesen und Alles, was er davon etwa nicht verstehen sollte, erläutert und erklärt, er auch zur Aussage der strengsten Wahrheit nach Pflicht und Gewissen ernstlich ermahnt und auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche er sich durch Läugnen oder Umgehung der Wahrheit zuziehen würde. Sodann werden ihm die gewöhnlichen, seine Person betreffenden, in den Gesetzen bestimmten Fragen vorgelegt und deren Beantwortung niedergeschrieben, worauf das eigentliche Verhör Punkt vor Punkt mit größter Genauigkeit beginnt und wörtlich zu Protokoll gebracht wird. — Der Untersuchungführende darf keinen Umstand (auch den geringfügigsten nicht) unbeachtet lassen oder übergehen, — er darf seine Fragen nicht verfänglich stellen, um den Beklagten zu einer für ihn nachtheiligen Aussage zu verleiten, — er darf ihm keine Antworten in den Mund legen, ihn nicht durch harte Worte und Drohungen zum Geständnisse zwingen, ihn aber auch nicht durch Vorspiegelung von Vortheilen dazu bereden. Keinen Umstand, der dem Beklagten zur Entschuldigung gereichen könnte, darf er unbemerkt lassen und überhaupt darf er die ihm von dem Gesetze vorgezeichneten Grenzen seines Verhaltens in keiner Art überschreiten; wenn er sieht, daß er mit einem Verhöre nicht zu dem erforderlichen Resultate gelangt, muß er es lieber schließen und dem Beklagten bis zur Fortsetzung Bedenkzeit und Ueberlegung gönnen; das Protokoll eines jeden Verhörs muß er ihm aber laut und deutlich vorlesen, ihm am Schlusse nochmals die

Digitized by Google

Frage vorlegen, ob er bei seinen Aussagen beharre und nichts weiter zu bemerken habe, welche Aussage er mit seines Namens Unterschrift bestätigen muß.

Der Beisitzer des Verhörs, welcher in dem Vergehen des Beklagten auf keine Weise betheiligt seyn darf, hat nur die Verpflichtung eines aufmerksamen Zuhörers und muß sich jeder Einmischung, besonders jeder Ueberredung und Drohung enthalten; nur bei ungebührlichem Verhalten des Beklagten muß er dem Untersuchungführenden mit seiner Autorität zur Seite stehen und kann ein solches in dem Protokoll bemerken lassen, welches er jedesmal unterschreiben muß. Bei öfteren über eine Sache nöthig werdenden Verhören ist es nicht wohlgethan, mit dem Beisitzer zu wechseln, es muß vielmehr, wenn es irgend möglich ist, bis zum Schlusse der Untersuchungsacten, auch bei allen irgend nöthig werdenden Zeugenverhören, immer derselbe bleiben. — Auf den Grund der geschlossenen Untersuchungsacten wird sich erst bestimmen lassen, zu welcher Art von Urtheilsspruch sich die Sache eignet, ob zum standrechtlichen oder kriegsrechtlichen.

Standrecht oder Standgericht findet in Friedenszeiten bei allen Vergehungen der Unterofficiere und Gemeinen statt, welche gesetzlich außer dem Bereiche der Disciplinarstrafen liegen, aber keine höhere Strafe nach sich ziehen können, als: gelinden, mittlen und strengen Arrest, Degradation des Unterofficiers zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und bei dem Versetzten körperliche Züchtigung. Die Besetzung eines Standgerichts ist folgende: Von der Charge des zu Verurtheilenden aufwärts bis zu den Premierlieutenants von jedem Grade zwei Beisitzer und ein Hauptmann als Vorsitzer oder Präses.

Digitized by Google

Kriegsgericht wird angeordnet, wenn eine höhere Bestrafung, als Festungs- oder Todesstrafe und Ausstoßung aus dem Soldatenstande vorauszusehen ist und selbiges besteht aus folgendem Personal: Bei der Verurtheilung eines Unterofficiers und Gemeinen von der Charge des zu Verurtheilenden aufwärts bis zu den Hauptleuten von jedem Grade drei Beisitzer und ein Staabsofficier als Präses. — Bei Verurtheilung eines Officiers von der Charge des zu Verurtheilenden aufwärts bis zum Obersten von jedem Grade drei Beisitzer und ein General als Präses.

Als Mitglieder beider Gerichte sind alle Personen unzulässig, welche mit dem Beschuldigten in naher Verwandtschaft stehen, als dessen Feinde oder vertraute Freunde bekannt, bei dem vorliegenden Untersuchungsfall auf irgend eine Art betheiligt sind, sich unmoralisch und sittenlos aufführen oder selbst in eine Untersuchung verwickelt sind. — Zur Vermeidung jedes Verdachts der Parteilichkeit ist es üblich, von der Compagnie, zu welcher der zu Verurtheilende gehört, keine Person zum Stand- oder Kriegsgerichte zu commandiren; ja bei Kriegsgerichten über Officiere ist es sogar häufig der Fall, daß die Abhaltung derselben bei ganz fremden Truppentheilen angeordnet wird.

Der dienstliche Gang eines Stand- oder Kriegsgerichts ist folgender:

1) Die Beisitzer versammeln sich ¼ Stunde vor der festgesetzten Zeit, in dienstmäßigem Anzug, an dem anbefohlenen Ort und treten nach ihrem Rang und Dienstalter an.

2) Der Auditeur eröffnet den Zweck der Versammlung, fragt den Beschuldigten oder dessen Stellvertreter, ob er etwa erhebliche Erinnerungen gegen eins oder das andere der Mitglieder des Gerichts zu

Digitized by Google

machen habe und wenn dies nicht der Fall ist, vereidigt er in Gegenwart des Beschuldigten die versammelten Richter (bei einem Kriegsgericht) zu gewissenhafter und unparteiischer Rechtsprechung. — Sodann verliest er die Untersuchungsacten in Gegenwart des Beschuldigten oder seines Stellvertreters und wenn dieser auf Befragen nichts weiter zur Sache anzuführen hat, wird er entlassen.

3) Der Auditeur macht hierauf die Versammlung, indem er den Verlauf der Sache nochmals kurz wiederholt, auf das aufmerksam, was die Gesetze über den vorliegenden Fall besagen und was das in Rede stehende Verbrechen schärft oder lindert, zuletzt bringt er die gesetzmäßige Strafe in Vorschlag.

4) Hierauf befiehlt der Präses, daß die verschiedenen Klassen der Richter chargenweise zusammentreten und sich über den von ihnen abzugebenden Urtheilsspruch einigen; die Abstimmung erfolgt sodann und beginnt bei den untersten Klassen. Der Aelteste jeder Klasse macht den Auditeur mit dem Ausspruche derselben bekannt, welcher in der Verhandlung aufgenommen und von den Betreffenden unterschrieben wird, die Officiere drücken der Namensunterschrift ihr Siegel bei. — Die Mehrzahl der Stimmen entscheidet das Urtheil, sind jedoch verschiedene Aussprüche mit einer gleichen Anzahl von Stimmen vorhanden, so ist derjenige Ausspruch, welchem der Präses beitritt, überwiegend.

Jeder einzelne Beisitzer hat das Recht, wenn er glaubt, daß die Untersuchung nicht vollständig genug geführt oder irgend ein dabei in Betracht kommender Umstand nicht gehörig erledigt sey, dem Auditeur sein Bedenken zu eröffnen, der dasselbe entweder zu beseitigen oder in die Verhandlung schriftlich aufzunehmen verpflichtet ist.

Digitized by Google

Wenn gleich der auf das Gesetz gegründete Antrag des Auditeurs die Mitglieder eines solchen Gerichts, nicht verpflichtet, ihrer Ueberzeugung und den Grundsätzen der Billigkeit zu entsagen, so ist ihnen eine Abweichung von der klaren Vorschrift der Gesetze doch durchaus nicht gestattet und wo diese zweifelhaft erscheint, muß diejenige gesetzliche Bestimmung gewählt werden, welche der eigenen Ueberzeugung am nächsten kommt.

Bei der Berathung darf keine Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Klassen stattfinden und eben so ist das Belauschen einer andern Klasse untersagt.

Sind die Glieder einer Klasse unter sich verschiedener Meinung und können sie sich über den abzugebenden Ausspruch nicht einigen, so hat der Auditeur die Meinung und Gründe eines jeden Gliedes solcher Klasse besonders niederzuschreiben.

Das von dem Gerichte gefällte Urtheil darf vor der gesetzlichen Bekanntmachung von keinem Beisitzer anderweitig mitgetheilt werden.

Es muß überhaupt von dem Ehrgefühl jedes Theilnehmers zu erwarten seyn, daß er sich mit demjenigen Ernst und Anstande benehmen werde, zu welchem die Würde der Handlung auffordert.

Daß die Bestätigung des kriegsgerichtlichen Urtheilsspruchs, so wie die Schärfung und Milderung desselben, der höchsten Justizbehörde und in allen nur irgend wichtigen Fällen dem Landesherrn unmittelbar zusteht, muß sich von selbst verstehen.

Im Krieg erfordern die Verhältnisse einen noch einfachern Gang der Militärjustiz und die Schärfung mehrerer Strafen für Fälle, welche dann von bedeutenderem Nachtheile werden können, ist auch in den meisten Kriegsgesetzen buchstäblich ausgesprochen, eine Milderung dieser Strafen ist aber des Beispiels wegen keineswegs zulässig, eben so wenig als ein

Digitized by Google

langer Untersuchungsgang darüber stattfinden kann, auch um so weniger nöthig ist, weil es in der Regel nur als Thatsachen erwiesene Fälle betrifft, als z. B. Feigheit, Treulosigkeit und Verrath, Ungehorsam, Meuterei u. dgl. Der kurze Proceß besteht in solchen Fällen aus einem von dem commandirenden General anbefohlenen Standgerichte, welches in der vorbeschriebenen Weise besetzt wird, dessen Ausspruch gewöhnlich kein anderer als ein Todesurtheil ist, welches auch ohne weitern großen Aufschub vollzogen wird, da es nur die Bestätigung des commandirenden Generals bedarf. Ein gleiches Verfahren findet in einer belagerten Festung unter alleiniger Bestätigung des Commandanten statt.

Noch eines besondern Gerichts, welches sein Daseyn in mehreren Heeren der neuesten Zeit verdankt, muß ich gedenken, ob es gleich streng genommen der eigentlichen Militärjustiz nicht angehört; ich meine das Ehrengericht, welches über Officiere abgehalten wird, die sich in dem unangenehmen Falle befinden, ihre Ehre in irgend einer Beziehung dergestalt verletzt und angegriffen zu sehen, daß es in Zweifel steht, ob sie ferner in der ehrenvollen Stellung eines Officiers verbleiben und in selbiger fortdienen können. Man hat dieses Mittel ergriffen, theils um den meist aus falschen Begriffen von Ehre entstehenden Duellen ein Ziel zu setzen und den darüber obwaltenden Vorurtheilen zu begegnen, deren Opfer, trotz der bestehenden strengen Gesetze, schon so mancher verdienstvolle und brauchbare Officier wurde, um keinen Flecken an sich haften zu lassen, den ihm selbst das anerkannteste Recht nicht abwaschen half, theils aber auch um in andern Fällen, wobei die Ehre gefährdet ist oder wenigstens gefährdet scheint, dem Officier Gelegenheit zu geben, sich gegen Vorwürfe von Uebelwollenden, die ihm Nach-

Digitized by Google

theil bringen könnten, zu sichern und seinen angetasteten Ruf zu reinigen.

Diese Ehrengerichte, welche aus einer verhältnißmäßigen Anzahl unparteiischer Officiere aller Grade zusammengesetzt sind, werden entweder auf Veranlassung höherer Behörden oder auf den Antrag eines ganzen Officiercorps, in dessen Mitte sich ein Officier befindet, welcher in einer seine Ehre bedrohenden Verlegenheit ist, angeordnet oder es kann auch jeder Officier in einem solchen Falle selbst auf Niedersetzung eines Ehrengerichts antragen, welches ihm nicht verweigert werden darf. — In der Regel wird ein solches Gericht nicht in demselben Truppentheil abgehalten, welchem der betreffende Officier angehört, um jeden Schein von Parteilichkeit zu entfernen; es muß aus vorurtheilsfreien Männern bestehen, welche die Ueberzeugung gegeben haben, daß sie im Besitze des geläutertsten Begriffs von der wahren Ehre und von den Verhältnissen des Officierstandes sind und der Ausspruch des Ehrengerichts, welcher auf strenger Erwägung aller Haupt- und Nebenumstände des Thatbestands begründet und von der höchsten Behörde bestätigt seyn muß, kann keinem weiteren Zweifel Raum geben und muß für den vorliegenden Fall allgemein anerkannt werden.

Demjenigen Officiere, welcher selbst auf Niedersetzung eines Ehrengerichts antragen will, ist anzurathen, daß er sein Verhalten in jeder Art einer ganz strengen Prüfung vorher unterwerfe, ob ihm nicht irgend ein Mackel oder eine Handlung zur Last gelegt werden könne, wobei ein Schatten auf seine Ehre fällt; die Unterwerfung unter ein solches Gericht ist ein für das Schicksal des ganzen Lebens entscheidender Schritt und der Ausspruch desselben ist gültig für alle Zeit und für alle Verhältnisse. —

Digitized by Google

Ob die Ehrengerichte zur Verminderung der Duelle unter den Officieren beitragen und ob es gut und dem Geist der Zeit angemessen ist, auf eine solche Weise auf die Abschaffung dieses verjährten Gebrauchs zu wirken, hierüber enthalte ich mich hier jeder weiteren Aeußerung, besonders da ich diesen Gegenstand in meinem 1828 bei Voigt in Ilmenau herausgekommenen Buch der Erfahrung für junge Officiere, S. 68 ausführlich behandelt habe.

Wenn ich hoffen darf, daß vorstehende Uebersicht der Militärjustizverfassung keinen ungünstigen Blick in die Verhältnisse des Militärs unserer Zeit gewährt, so füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß die in manchen Heeren stattfindenden Benennungen, so wie die sich auf andere Landesgesetze begründenden Einrichtungen keine wesentliche Veränderung in dem Ganzen der Militärjustiz bewirken und daß trotz dieser Verschiedenheiten doch in den meisten deutschen Heeren derselbe Geist und dieselbe Absicht herrscht, Recht und Gerechtigkeit auf eine gleiche dem Zeitgeist angemessene Weise zu handhaben und auch in diesem Punkt dem Soldaten die Ueberzeugung zu geben, daß er sich der Beachtung der Menschenrechte nicht minder zu erfreuen hat als andere Stände.

V.

Von der Militärverwaltung und Militärökonomie.

Wohl ist es begründet, daß die Erhaltung der stehenden Heere einen höchst bedeutenden Kostenauf-

Digitized by Google

wand verursacht und die Staatskräfte stark in Anspruch nimmt. Ohne mich in das Für und Wider, worüber die Meinungen so getheilt sind, auf irgend eine Weise einzulassen, spreche ich die Ueberzeugung aus, für welche ich gewiß keine Gegner finden kann, daß die Militärverwaltung und Militärökonomie ein Gegenstand ist, welcher die größte Aufmerksamkeit verdient, aber auch ein Gegenstand von so zusammengesetzter und vielseitiger Beschaffenheit, daß die festesten Grundsätze, die unerschütterlichste Ordnung und die in einander greifendste Pünktlichkeit von mehreren Seiten erfordert werden, um seinen Anforderungen zu genügen. — Es handelt sich dabei um die Verwaltung und gewissenhafte Verwendung der Mittel, welche der Staat zur Bewaffnung, Bekleidung und Erhaltung seines Militärs aufbringt, und es versteht sich von selbst, daß hierzu Ober-, Mittel- und Unterbehörden nöthig sind, deren Bestimmung es sowohl ist, die Bedürfnisse nach ihrer Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und zu bestimmen, die möglichst billige Beschaffung und Anfertigung derselben nach festgestellten Etatspreisen zu veranlassen und zu besorgen, die bis auf den kleinsten Punkt nachgewiesenen Rechnungen darüber zu führen und gegenseitig zu controliren, und so mit strenger Gewissenhaftigkeit und vielseitiger Umsicht das Beste des Staats und des Militärs in Einklang zu bringen und zu fördern.

Die oberste Behörde der Militärökonomie und Verwaltungsangelegenheiten macht, wie im zweiten Abschnitt sub. 14 erwähnt, eine besondere Abtheilung des Kriegsministeriums aus, deren Verpflichtung es ist, alle auf diesen Gegenstand Bezug habende Bestimmungen zu entwerfen, die daraus erwachsenden Kosten nach den vorhandenen Mitteln zu berechnen, die Etatspreise mit der genauesten Wirth-

Digitized by Google

schaftlichkeit und Ersparnißberücksichtigung für das Ganze zu entwerfen und auf das Einzelne überzutragen; auch den verschiedenen Mittelbehörden ihre Rechnungen, Berichte, Anträge und Vorschläge zu weiterer Beachtung und Verfügung abzunehmen und mit ihnen darüber zu verhandeln. — Diese Mittelbehörden sind die bei den verschiedenen Heeresabtheilungen angestellten Intendanturen, Kriegscommissariate oder wie sie sonst genannt seyn mögen. Durch sie gehen die Anschaffungen und Lieferungen aus den resp. Depots an die Truppentheile mittelst Ausführung der von oberster Behörde gegebenen Anleitungen und Bestimmungen; sie haben die Wirthschaft und Verwaltung der Truppentheile zu controliren und ihre Rechnungen und Bestände an fertigen Gegenständen, Material und Kasse zu revidiren, auf die gewissenhafte Verwendung aller vorhandenen Mittel sowohl zum Besten des Staats als der Truppen ihr Augenmerk zu richten und so gewissermaasen das ganze Verwaltungs- und Oeconomiewesen zu bevormunden und sich in einem geregelten Geschäftsgang mit den untersten Verwaltungsbehörden in ununterbrochener Verbindung zu erhalten. Die letzteren Behörden sind keine andern, als die Commandos der Truppentheile selbst und die unter ihrer Leitung stehenden Oekonomie- oder Wirthschaftscommissionen.

Das Personal der oberen und mittlen Verwaltungsbehörden ist in Bezug auf die Benennungen wie auf die Wirkungskreise beinahe in jedem Heer anders, ob sich schon der Zweck und die Bestimmung desselben im Allgemeinen gleich seyn müssen; eben so richtet sich die Art und Form des Geschäftsganges, die Beschaffung und Anfertigung, so wie die ganze Verwaltung der Militärökonomie theils nach den Mitteln des Staats, theils aber auch nach her-

Digitized by Google

kömmlich bestehenden und den Localverhältnissen angemessenen Einrichtungen und Bestimmungen, so daß sich ein festes System darüber nicht wohl für das Allgemeine aufstellen läßt. — — So viel kann indessen wohl füglich als überall bestehend angenommen werden, daß, seit den einzelnen Truppentheilen die völlige Selbstbewirthschaftung abgenommen ist, Alles, was zur Feldequipage gehört, sämmtliche Armatur und das zur Bewaffnung gehörende Lederzeug (jedoch Letzteres nicht überall) den Truppen fertig geliefert, zu den großen Montirungsstücken, z. B. Mänteln, Montirungen, Hosen ꝛc. ꝛc. das Material verabreicht wird; die Beschaffung und Anfertigung der kleinen Montirungsstücke, z. B. Hemden, Schuhe oder Stiefeln, Halsbinden, Mützen u. s. w. aber den Truppentheilen gegen Verabreichung der Etatspreise auf Rechnung selbst überlassen ist. —

Auch in Bezug auf die Oekonomieverwaltung der untern Behörden, bei den Truppentheilen selbst, finden allerdings in den verschiedenen Heeren mannichfache von einander abweichende Einrichtungen statt, weshalb ich mir es nicht gestatten will, eine oder die andere derselben als Normaleinrichtung aufzustellen, indem ich dann auch das Für und Wider zergliedern müßte, wozu ich nicht genug anerkannten Beruf in mir fühle. Allein ein Bild von der Oekonomieverwaltung eines Regiments, das nicht aus der Luft gegriffen ist, glaube ich aufstellen zu dürfen, um nicht allein den Laien in den Militärverhältnissen einen Ueberblick davon zu geben, sondern vielleicht hier und da Anlaß zu Vergleichungen und Bemerkungen zu liefern, aus welchen doch wohl zum Theil einiger Nutzen zu ziehen seyn dürfte. —

In dem Regimente besteht eine Regimentsökonomiecommission, welche aus folgendem Personal zusammengesetzt ist:

1) Der Regimentscommandeur als Präses.
2) Ein Hauptmann als erstes Mitglied.
3) Ein Rechnungsführer (gewöhnlich der des 1sten Bataillons) als zweites Mitglied.
4) Ein Lieutenant als drittes Mitglied.
5) Ein Unterofficier als Gehülfe.

Die Obliegenheiten dieser Commission sind:

a) Sie übernimmt die durch die Intendantur dem Regiment überwiesenen Feldequipage-, Armatur- und Montirungsgegenstände, auch die rohen Materialien; prüft selbige genau nach den vorhandenen von der Intendantur besiegelten Proben in Bezug auf Güte, vorschriftmäßige Egalität und Quantität und vertheilt selbige nach den vorhandenen Bedarfslisten und Bestandsverzeichnissen in die Bataillone des Regiments, entweder zur Aufbewahrung oder zum sofortigen Gebrauch, oder auch zur Verarbeitung.

b) Sie besorgt den Ankauf der ihr zur Beschaffung überlassenen Materialien, als z. B. Tuch, Leinwand, Knöpfe, Leder ꝛc. mittelst Contracte mit Lieferanten oder Handwerkern.

c) Die Anfertigung derjenigen Gegenstände, welche nur mit Vortheil im Ganzen für alle Bataillone hergestellt werden können, als z. B. Tornister, Patrontaschen, Tzakos u. s. w. geschieht unter Leitung der Regimentsökonomiecommission entweder durch bürgerliche Handwerker oder durch tüchtig befundene Handwerker aus den Soldaten des Regiments gegen contractmäßig bedungene Macherlöhne, welche natürlich die ausgeworfenen Etatspreise nicht übersteigen dürfen.

d) Sämmtliche in dem Regimente geschehende Anfertigungen geschehen nach von der Intendantur empfangenen besiegelten Proben und die Regiments-

Digitized by Google

ökonomiecommission ist verantwortlich für die vorschriftmäßige Herstellung.

e) Alle entweder zur Anschaffung oder zu Macherlöhnen bestimmten Gelder empfängt die Regimentsökonomiecommission auf Anweisung durch die Intendantur aus den Staatskassen, wovon sie sowohl Alles bestreitet, was unter ihrer unmittelbaren Leitung steht, als auch die resp. Bataillone entweder auf Rechnung oder laut empfangener Bedarfsanzeigen mit den benöthigten Mitteln versieht.

Die Geschäftseintheilung des oben bemerkten Personals wird ohngefähr folgende seyn:

Der Regimentscommandeur als Präses hat mit Beachtung aller höherer Vorschriften und Bestimmungen die obere Leitung des Ganzen und mit Berücksichtigung seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Beaufsichtigung der Kassenführung und zweckmäßigen Verwendung der vorhandenen Mittel. — Er muß gewissenhaft darüber wachen, daß es seinem Regiment in Bezug auf Quantität und Qualität an nichts mangelt, daß aber auch das Staatsinteresse dabei berücksichtigt wird; deshalb sind alle Ersparnisse, welche sowohl an Einkäufen als Macherlöhnen zu bewirken möglich sind, gewissenhaft zu berechnen. Letzteres kann nicht allein bei den im Ganzen mit Lieferanten zu schließenden Contracten erzielt werden, sondern auch besonders bei den Macherlöhnen der Militärhandwerker, welche, da sie ihren Sold erhalten, recht füglich unter dem Etatspreis arbeiten können.

Der Hauptmann steht dem Präses in allen Geschäften zur Seite, hat bei allen Uebernahmen die Oberaufsicht, wie auch bei allen Anfertigungen die Controle der Handwerker und die Prüfung der fertig werdenden Arbeiten nach der Güte und Tüchtigkeit sowohl als nach den vorhandenen Probestücken.

Digitized by Google

Der Rechnungsführer hat die Buchführung über Einnahme und Ausgabe, die Sammlung und Eintragung der Belege, die Protokollführung bei Contractabschließungen, die Anlegung und Bearbeitung aller an die Intendantur einzugebenden Berechnungen und sonstigen schriftlichen Arbeiten, wie überhaupt das ganze Rechnungs- und Correspondenzwesen zu besorgen.

Der Lieutenant steht nicht allein dem Hauptmann bei allen seinen Geschäften bei, sondern ist auch mit specieller Aufsicht und Revision der Handwerker beauftragt, worüber er seine pflichtmäßigen Meldungen machen muß; bei allen Uebernahmen und Ablieferungen muß er gegenwärtig seyn, die dabei nöthigen Bescheinigungen ausstellen, auch die Anfertigungsrechnungen der Handwerker autorisiren und die sichere Aufbewahrung aller Vorräthe beaufsichtigen, wie auch über ihren Bestand die erforderlichen Verzeichnisse führen.

Der Unterofficier oder **Capitain d'Armes** hat nicht allein alle Bestellungen und geschäftlichen Verrichtungen der untergeordneten Art, das Aus- und Einpacken der ankommenden und abgehenden Gegenstände wie auch ihre Sortirung zu besorgen, die erforderlichen Befehle und Mittheilungen an sämmtliche Mitglieder der Commission zu befördern, sondern auch die Militärhandwerker Behufs der Zeitbenutzung und des Fleißes, auch ihres übrigen Verhaltens unter dienstlicher Obhut zu halten.

Eine ähnliche Comission befindet sich in jedem Bataillon unter der oberen Leitung des Bataillonscommandeurs. Sie besteht aus:

Hauptmann als Präses.
1 Rechnungsführer (der des Bataillons).
1 Lieutenant und
1 Unterofficier als **Capitain d'Armes.**

Digitized by Google

Ihre Obliegenheiten gleichen in mancher Beziehung denen der Regimentsökonomiecommission, sind aber auch in anderer Hinsicht noch mannichfaltiger und mehr in das Detail greifend. Die Verarbeitung des geliefert erhaltenen rohen Materials und namentlich die Anfertigung der Mäntel, Montirungen, Hosen und Schuhe oder Stiefeln muß ein Hauptgegenstand ihrer Aufmerksamkeit seyn; denn es ist durch diese Einrichtung der in früherer Zeit stattgefundenen fabrikmäßigen Anfertigung der genannten Bekleidungsstücke abgeholfen, durch welche der Soldat unpassende, leicht und schlecht gefertigte Gegenstände erhielt, welche ihn theils verunstalteten, theils ihm beschwerlich waren und nicht die Hälfte der ihm bestimmten Tragezeit aushielten, indem z. B. von den Montirungen dreierlei angefertigt wurden, große, mittle und kleine, welche zu gleichen Theilen aus den Montirungsdepots geliefert und dann ohne Weiteres dem Soldaten nach dem Maas ohngefähr angepaßt wurden; wogegen jetzt zu Montirung und Hosen sorgfältig jedem Soldaten Maas genommen und die passende und tüchtige Anfertigung durch mehrere Anproben geprüft wird; wobei jedoch eine öfter nöthig werdende Abänderung immer noch nicht zu vermeiden ist, da der aus der kurzen Dienstzeit entstehende öftere Wechsel der Soldaten es nicht zuläßt, einem Jeden seine großen Montirungsstücke ganz austragen zu lassen, sondern öfter eine Vertauschung derselben nöthig macht, da es die äußere Egalität stören würde, wenn man jeden eintretenden Soldaten neu bekleiden wollte, weil man dann immer neu und alt angezogene Soldaten unter einander sehen würde. Es findet jedoch in dieser Beziehung eine sehr verschiedenartige Einrichtung statt, deren Zweckmäßigkeit der Erfahrung und der Bestimmung höherer Behörden überlassen bleiben muß. — Die An-

Digitized by Google

fertigung der Fußbekleidung, welche unbedingt in Vorrath geschehen muß, da bekanntermaasen das Tragen ganz neuer Schuhe oder Stiefeln, ihrer Dauer wegen, nachtheilig ist, kann freilich nicht nach genommenem Maase geschehen, jedoch lassen sich bei einem nach verschiedenen Größen angefertigten großen Vorrath dieser Bekleidungsstücke immer leichter passende herausfinden. — Die Anfertigung dieser Gegenstände durch geeignete Handwerker aus dem Bataillon erscheint in mehrfacher Beziehung als die vortheilhafteste; sowohl die Schneider, als Schuhmacher des Bataillons, deren Meister den Rang von Unterofficieren haben müssen, können in abgesonderten Localen unter steter disciplinarischer Aufsicht arbeiten und es kann über die daraus erwachsenden Vortheile kein Zweifel übrig bleiben, indem auch bei genauer Berechnung des Materials und bei genauer Beaufsichtigung des Zuschneidens jeder Veruntreuung und jeder Verschwendung des Materials vorgebeugt ist. — Mit der Anfertigung der Hemden und Halsbinden verhält es sich gleich und kann damit recht füglich geeigneten Soldatenfrauen ein gewiß willkommener Verdienst gewährt werden. — Dies Anfertigungsgeschäft nun, so wie die Empfangnahme der fertigen Gegenstände und des Materials, die Prüfung derselben nach den vorhandenen Proben, nach Maas und Güte, die sorgfältige Aufbewahrung aller verarbeiteten und rohen Vorräthe in dem Locale der Bataillonsmontirungskammer, die genaue Führung der Kammerlisten mit Zugang, Abgang und verbleibendem Bestand, die Ablieferung der angefertigten Gegenstände zur bestimmten Zeit an die Compagnien und die stets eine genaue Uebersicht gewährende Berechnung mit denselben; ferner die Berichtigung der Macherlöhne und die genaue Berechnung der gemachten Ersparnisse; die Abnahme der Bedarfsanzei-

Digitized by Google

gen von den Compagnien für die Beimontirungsstücke und die Ablieferung der Letzteren zu den gesetzten Terminen; endlich die pünktliche Berechnung mit der Regimentsökonomiecommission über allen Empfang in Natur und in Geld; dies und noch manches Andere, was sich in dem Geschäftsgange von selbst ergibt, gehört zu dem Geschäftsbereiche der Oekonomiecommission eines Bataillons und das erwähnte Personal hat sich in diesen Geschäftsbetrieb, nach Anleitung des Bataillonscommandeurs oder des Präses der Commission, verhältnißmäßig zu theilen. — Die Controle dieser Oekonomiecommissionen kann nun entweder von der Regimentsökonomiecommission oder auch unmittelbar von der Intendantur ausgehen, je nachdem diese Einrichtungen festgestellt sind, Letzterer (nämlich der Intendantur) steht in jedem Falle wenigstens eine alljährliche ganz in alle Theile eingehende Revision dieser sämmtlichen Commissionen zu und es findet sonach über diesen höchst wichtigen Gegenstand der Militärökonomieverwaltung eine untrügliche und nicht in Zweifel zu ziehende Uebersicht statt.

Ein besonderer Zweig der Verwaltung, welcher mit dem erwähnten in genauer Verbindung steht, sich aber auch noch weiter, nämlich auf die Verwendung und Berechnung der Besoldungsgelder des Militärs erstreckt, ist das sogenannte Kassenwesen, welchem außer den Intendanturen die Generalmilitärkasse als Oberbehörde vorsteht, für dessen pünktliche und gewissenhafte Führung, unter Leitung und Controle der Intendanturen, die Regiments-, Bataillons- und Abtheilungscommandeure verantwortlich sind. — In einem Regiment empfängt entweder das Regimentscommando die zu diesem Behuf erforderlichen Gelder auf Rechnung im Ganzen und vertheilt selbige nach den Bestands- und Bedarfsanzeigen an

die resp. Bataillone oder die Letzteren entnehmen dergleichen Gelder auf erhaltene Anweisung aus den Staatskassen auf Rechnung. — Das Kassenwesen überhaupt zerfällt nun zwar in den Regimentern und Bataillonen in mehrere separirte Abtheilungen, über welche alle, wenn auch der ganze Geldfond als eine Kasse angesehen wird, besondere Rechnungen geführt werden müssen; als z. B. der Fond der Oekonomiecommission, der Besoldungs- oder Verpflegungsfond, die Musikkasse, der Officiersunterstützungs-, der Ersparnißfond und wie diese Kassen den bestehenden Einrichtungen nach sonst noch heißen mögen. Die in dies Fach einschlagenden sämmtlichen Rechnungsgeschäfte machen den eigentlichen Dienst der Rechnungsführer aus, deren sich in jedem Bataillon einer befindet und in der Regel die Charge eines Lieutenants bekleidet. Für die sowohl bei dem Regimentscommandeur, als auch bei den Bataillonscommandeuren befindlichen Kassen sind Kassencuratorien niedergesetzt, welche aus folgendem Personale bestehen: Für die Regimentskasse, deren Präses der Regimentscommandeur ist, ein Staabsofficier, ein Rechnungsführer und ein Hauptmann; für jede Bataillonskasse, deren Präses der Bataillonscommandeur ist, ein Hauptmann, ein Rechnungsführer und ein Lieutenant als Kassencuratoren. — Von diesem sämmtlichen Personale hat jeder einen besondern Schlüssel zu der Kasse; die Kasse kann daher nie anders geöffnet werden, als in Beiseyn des ganzen Personals, es mag nun zum Behufe der Einnahme oder Ausgabe nöthig seyn. Mit Ablauf jedes Monats findet eine Kassenrevision unter dem Kassencuratorium selbst statt, wobei der Rechnungsführer die Berechnungen der Einnahme und Ausgabe, des Uebertrags und Bestands nebst den erforderlichen Quittungen oder sonstigen Belegen vorlegt, nach diesem jede Kassen-

Digitized by Google

abtheilung für sich revidirt und abgeschlossen, dann aber ein allgemeiner Kassenabschluß gezogen und von sämmtlichen Curatoren unterzeichnet wird. — Zu unbestimmten Zeiten sind die Intendanturen verpflichtet, diesen Kassen nach den an sie eingegebenen, mit den in den Truppentheilen geführten und mit den Bestands- und Veränderungsrapporten übereinstimmenden Berechnungen in Beiseyn der Kassencuratorien zu revidiren und zu diesem Behuf im unerwarteten Augenblick einen Kassenabschluß zu machen.

Das Proviant- und Magazinwesen macht einen besondern Zweig der Militärökonomieverwaltung aus. Die oberste Behörde desselben bildet eine besondere Abtheilung des Militärökonomiedepartements im Kriegsministerium und steht unter der Leitung eines Generalproviantmeisters oder auch Geheimen-Oberkriegsraths. — Zu dieser Branche gehören die meist in die Festungen, aber auch an andere Orte, wo sich Magazine befinden, vertheilten Proviantmeister, mit ihren Rendanten, Depotverwaltern, Controleuren und wie die Beamten dieser Gattung sonst noch benannt seyn mögen. Ihre Geschäfte bestehen: in Versorgung der Magazine durch Ankäufe oder Lieferungen, in zweckmäßiger Verwahrung der Naturalvorräthe, in etatsmäßiger Vertheilung derselben an die Truppen, in Beaufsichtigung und Controlirung der Bäckereien und in einer genauen und pflichtmäßigen Rechnungsführung. — Es ist dieser Zweig der Verwaltung einer von denjenigen, welcher die meiste Verführung zu Bevortheilungen, Unterschlägen, Veruntreuungen und Mißbräuchen darbietet und daher, sowohl in Bezug auf das Interesse des Staats, als auch auf das Beste der Truppen, die schärfste Controle bedarf; doch gibt es der Beispiele von übergroßer Bereicherung der Beamten in unserer Zeit weniger als früher und es

Digitized by Google

läßt sich daraus der erfreuliche Schluß ziehen, daß man auch in dieser Beziehung mit zweckmäßigeren Maasregeln vorgeschritten ist; nur ist zu wünschen, daß auch für den Fall wieder ausbrechender Kriege, sowohl in diesem Zweig, als auch in dem ganzen Verwaltungswesen, die der Willkühr und dem Eigennutze gezogenen Grenzen sich bewähren mögen, damit nicht die das Mark der Länder aussaugende Geißel der Kriegscommissariate wieder in so fürchterlicher Gestalt hervortrete, als es in den Annalen der Vergangenheit so mancher Staaten, einzelner Provinzen und Orte, aus den traurigsten Erfahrungen entlehnt, verzeichnet steht. —

VI.

Von dem Verpflegungswesen.

Dieser Abschnitt scheint, seinem Titel nach, mit dem vorhergehenden genau zusammenzuhängen und ich würde ihn allerdings mit demselben haben in Verbindung setzen können, wenn ich mir nicht vorgenommen hätte, dabei weniger in das Große, als in das Einzelne einzugehen. —

Daß es die Verpflichtung des Staats ist, für die dem Bedürfniß angemessene materielle Erhaltung seines Kriegsheers in gleicher Weise, als für dessen Bewaffnung und Bekleidung zu sorgen, kann keinem Zweifel erliegen. — Es ist daher nicht ausreichend, wenn er ihm alle zwei Jahre einen neuen Rock, alle Jahr ein Paar Beinkleider, zwei Paar Schuhe oder

Digitized by Google

Stiefeln, einige Hemden und so verhältnißmäßig die übrigen großen und kleinen Bedürfnisse verabreicht, wofür die im vorigen Abschnitte näher bezeichneten Behörden zu sorgen haben; er muß auch darauf bedacht seyn, daß der Soldat physische Mittel zu seiner Erhaltung und pecuniäre zu Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse nicht entbehre, welche er sich während seiner Dienstzeit nicht erwerben kann, und wenn in der ersten Beziehung der jetzigen Zeit manche wesentliche Verbesserung gegen der früheren nicht abzusprechen ist, so könnten wohl in der zweiten hier und da noch manche Wünsche übrig bleiben und zwar besonders in Bezug auf die Besoldung. Beinahe allgemein findet die Klage statt, daß die Besoldung des Militärs einen so überaus großen Aufwand erfordere und doch vermag es die Mehrzahl des Militärs kaum, bei den genauesten Einschränkungen, damit zu bestehen; ich sage die Mehrzahl, denn ich meine die niederen Grade, welche die Mehrzahl ausmachen. — Fragt man nun, wie dies zusammenhänge, so könnte man nicht füglich einer andern Antwort gewärtig seyn, als: „es liegt an der ungleichen Eintheilung der vorhandenen Mittel.“ — Zur Beleuchtung dieser Antwort erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Es kann und wird gewiß niemand etwas dagegen einzuwenden haben, daß die Besoldung der höheren Militärgrade beträchtlicher, als die der niederen sind, indem solches mit dem Maasstab der Anforderungen und Leistungen übereinstimmt und selbst angenommen seyn muß, daß mit den höheren Graden auch eine längere Dienstzeit verbunden ist, welcher man doch gewiß gern einige Bevorzugung zuerkennt; dagegen dürfte es wohl den Gesetzen der Billigkeit angemessen seyn, wenn man den Wunsch ausspräche, daß die Abstufungen bei den aufsteigen-

Digitized by Google

den Graden nicht zu schroff gegen einander gestellt wären, besonders würde sich dieser Wunsch dahin erstrecken, daß bei den Unterofficieren und den niedersten Officiergraden ein erträglicheres Verhältniß, freilich auf Kosten der höheren Grade, stattfinden möchte.

Von dem Sold oder der Löhnung des gemeinen Soldaten will ich in dieser Beziehung nicht weiter sprechen. — Dieser ist zwar in allen Heeren nach dem möglichst geringsten Maasstab berechnet, allein wenn man annimmt, daß seine Bedürfnisse theils äußerst gering, theils beinahe in jeder Beziehung gedeckt sind, so läßt sich dieser geringe Maasstab nicht geradezu tadeln, ob er gleich den strengsten Begriffen von Ordnung und Oekonomie entlehnt und auf manche Einschränkung und Entsagung begründet ist; gehören Letztere übrigens auch zu den Schattenseiten des Soldatenstandes, so sind sie doch auf die jetzige kurze Dauer der Dienstzeit wohl zu ertragen; ja sie sind sogar eine gute Schule für den Soldaten, welche ihn in allen übrigen Lebensverhältnissen zu statten kommt und es ist an vielen tausend Beispielen erprobt, daß es möglich ist, ohne drückende Sorgen dabei zu bestehen.

Anders verhält sich dies schon mit dem Unterofficier, dessen Dienstverhältnisse schon weit weniger Schonung seiner Montirungsstücke zulassen, so daß er, wenn er sich stets so anständig und proper zeigen will, als von ihm gefordert ist, einen Theil seiner Besoldung auf sein Aeußeres verwenden muß; ferner gestattet es ihm auch der zu seiner Stellung gehörende Anstand, wohl auch mitunter das allgemeine Vorurtheil nicht, sich allen Einschränkungen und Entbehrungen zu unterwerfen, welche dem Gemeinen keineswegs verdacht oder zur Last gelegt werden. — Der Unterofficier ist ferner, da er sich zu

Digitized by Google

längerer Dienstzeit verpflichtet hat, in der Regel aus seinen Familienverhältnissen herausgerissen und hat sich keiner Unterstützung zu erfreuen, welches bei dem Gemeinen, welcher seiner Heimath weniger entfremdet wird, öfter der Fall ist. — Aus diesen Gründen würde es allerdings erwünscht seyn, ja sogar das Beste des Dienstes fördern, wenn die Besoldung des Unterofficiers die des Gemeinen um etwas mehr überstiege, als es in den meisten Heeren der Fall ist. Weit auffallender jedoch tritt der Uebelstand zu kärglicher Besoldung in den Graden der Subalternenofficiere hervor. Der Officier des untersten Grades soll sich im Dienst sowohl, als außer Dienst nie anders als proper, anständig und elegant in seinem Aeußern zeigen, er muß sich aber in der Regel alles, was zu seiner Bekleidung gehört, aus eigenen Mitteln anschaffen, im Stand erhalten und ergänzen, und zwar nach streng gegebenen Vorschriften, für deren Erfüllung er persönlich verantwortlich ist; man befiehlt ihm bei Paraden und feierlichen Gelegenheiten, in welchem aus seinen eigenen Mitteln erzeugten Glanz er erscheinen soll und setzt ihm die Termine fest, zu welchen er mit ganz neuen Uniformsstücken und Gold- oder Silberdecorationen versehen seyn muß. Der Officier muß zum Behuf seiner wissenschaftlichen Ausbildung immer einigen Aufwand für Bücher und andere Gegenstände machen; er soll die Ansprüche der höheren Geselligkeit befriedigen, was ihm ohnedies nöthig ist, wenn er in seiner Bildung mit der Zeit fortgehen will; es treten sogar Fälle ein, wo es ihm die Ehre gebietet, sich von diesem oder jenem Aufwand von dem Kreise seiner Kameraden nicht auszuschließen. — Bei allen diesen Anforderungen aber übersteigt in den meisten Heeren sein Gehalt den eines Feldwebels nur um wenige Thaler. — Aber Schulden soll er durchaus

Digitized by Google

nicht machen. — Man ist zwar zu einem Mittel geschritten, dem Officier in seinen ökonomischen Angelegenheiten an die Hand zu gehen, man hat ihn nämlich unter eine gewisse Vormundschaft gestellt, indem man ihm bestimmte Abzüge macht, von welchen z. B. sein Mittagstisch und die Ergänzung seiner Bekleidung bestritten wird; nach diesen Abzügen, welche im Verhältniß zu den an ihn ergehenden Anforderungen noch manches unvermeidliche Bedürfniß unbefriedigt lassen, verbleibt ihm kaum so viel, als der dürftigste Lebensunterhalt erfordert und er ist an die drückendsten Entsagungen und Entbehrungen gewiesen, wenn er nicht eigene Mittel besitzt, mit welchen er sich das Leben erleichtern kann, deren Verwendung im Staatsdienst ihm streng genommen doch kaum zugemuthet werden kann, da sie sein Eigenthum sind und er sich dieselben eigentlich für unvorhergesehene Fälle, für sein späteres Familienleben und für die Zeit aufsparen sollte, in welcher ihn die Jahre nöthigen, aus dem Dienst zu treten. — Unverhältnißmäßig ist (wenigstens in manchen Heeren) der Sprung der Gehaltserhöhung bei dem Grade des Hauptmanns, von welchem doch in Bezug auf das Aeußere gar nicht und in anderer Hinsicht nur wenig mehr Aufwand verlangt wird, als von dem Lieutenant, noch weit bedeutender aber sind die erhöhten Gehaltsabstufungen in den Graden der Staabsofficiere und Generale, von welchen zwar wohl in mancher Beziehung ein größerer Aufwand verlangt wird, der jedoch zum großen Theil immer in ihre Willkühr gestellt ist. — Nach dieser kurzen Schilderung dürfte es wohl weder anmaasend noch unbillig erscheinen, den Wunsch einer verhältnißmäßigen Ausgleichung auszusprechen, welcher freilich, ohne den Aufwand des Staats zu erhöhen, nur dadurch zu erfüllen wäre, daß den höheren Graden etwas ab-

Digitized by Google

genommen und den niedern etwas zugelegt würde. In manchen Heeren hat man das recht gut ausführbare Auskunftsmittel ergriffen, in allen Graden des Officierstandes die Gehalte nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren zu erhöhen, welches besonders in einer langen Friedenszeit, wo der Gang des Avancements nach der Reihenfolge in der Regel sehr langsam ist, als eine äußerst wohlthätige Maasregel erscheint. Es ist in der That kein beneidenswerthes Loos für einen Officier, 15 — 20 Jahre in der Charge eines Lieutenants mit Mangel und Entbehrungen der empfindlichsten Art kämpfen zu müssen und es gehört ein bedeutender Grad von Ausdauer im Diensteifer und von Trieb zum Höheren dazu, wenn der Geist nicht ermüden, der Sinn für das Erhabene der Bestimmung nicht ermatten soll; denn es kann wohl von keinem erfahrenen Menschenkenner bestritten werden, daß die Ehre, so hoch und heilig sie auch steht, doch bisweilen mehr als des moralischen Sporns zur Aufmunterung bedarf, besonders wo es so bedeutende physische Anstrengungen gilt, als es bei dem Dienst der jetzigen Militärverfassungen der Fall ist. Ich will zwar die Möglichkeit nicht abstreiten, daß ein Subalternofficier mit seinem geringen Gehalt auskommen könne, es sind sogar Beispiele genug davon vorhanden, indessen möglich ist Manches in der Welt, wenn es auch nur von Wenigen ausgeführt werden kann, wie dies hier der Fall ist, weil eine ganz besondere Individualität dazu erfordert wird, und ich will es dahin gestellt seyn lassen, ob Diejenigen, welchen dies schwere Werk gelingt, auch gerade Die sind, welche außerdem allen Anforderungen an den Officierstand entsprechen, was ich beinahe für eine unlösbare Aufgabe erklären möchte. — Doch ich will diese Betrachtung nicht weiter verfolgen, sie möchte mich wei-

Digitized by Google

ter führen, als es mir zu gehen zukommt, und es läßt sich mit Zuversicht voraussetzen, daß es nur einer freimüthigen der Wahrheit getreuen Darstellung des Sachverhältnisses bei jedem väterlich gesinnten Regenten bedürfte, um auch diesem Uebelstand auf eine passende Weise abzuhelfen und damit auch dem Geist der niederen Officiergrade einen gewiß vortheilhaften Aufschwung zu geben, da es keinem Regenten zur Last zu legen ist, wenn er da keinen Mangel, keine Entbehrungen vermuthet, wo ihm stets nur eine glänzende Außenseite entgegen tritt, die innern Schattenseiten aber verborgen bleiben. — Es ist mir aus früherer Zeit ein Beispiel erinnerlich, woraus hervorgeht, welche irrige Ansichten in solcher Beziehung selbst bei sonst über jeden Tadel erhabenen Großen Wurzel fassen und zur Ueberzeugung werden können, wenn entweder aus Mangel an Muth oder wohl aus eben nicht rühmlichen Gründen eine freimüthige Darstellung umgangen wird. — Die Armee eines allgemein als musterhafter Landesvater verehrten Fürsten befand sich in einem Exercirlager; an dem großen Revuetage, an welchem die Officiere in ihren aus eigenen Mitteln angeschafften neuesten Uniformen und übrigem glänzendsten Anzuge erschienen, strömte ein anhaltender, fürchterlicher Platzregen vom Himmel. — Nach der Revue erlaubte sich an der fürstlichen Tafel ein unbefangener Cavalier die Bemerkung: „Es sey doch recht zu beklagen, daß durch das schlechte Wetter die Officiere durch das Verderben ihrer kostspieligen Uniformen und glänzenden Decorationen einen so bedeutenden Verlust erlitten hätten." — Der Fürst, welcher diese Aeußerung wahrnahm, lächelte und erwiederte: „Da bin ich ja wohl allein zu beklagen; ich equipire ja meine Officiere." — Und es erhob sich nicht eine einzige Stimme an der zahlreich besetzten Tafel, welche es gewagt

hätte, diese Gelegenheit zu benutzen, um durch Enthüllung dieses Irrthums den Officieren der Armee einen Dienst zu erweisen, welchen sie mit lebenslänglichem Dank erkannt haben würden. — — Ein ähnlicher Irrthum läßt sich nun wohl nicht leicht bei einem Regenten der jetzigen Zeit voraussetzen, da es wohl keinen geben dürfte, der die Nothwendigkeit nicht einsähe, den militärischen Einrichtungen eine aufmerksamere Beachtung zu widmen, und es würde um so leichter seyn, auch in der vorerwähnten Beziehung jede Täuschung zu entfernen.

Die Auszahlung des Soldes an die Truppentheile nach dem festgesetzten Etat und nach den pflichtmäßigen streng zu controlirenden Bestands- und Bedarfseingaben, so wie die mit diesem Geschäft verbundene Rechnungsführung und die Ab- und Gegenrechnung mit den Truppen, macht einen höchst wichtigen Zweig der Verpflichtung der im vorigen Abschnitt näher bezeichneten Verwaltungsbehörden aus und gehört auch in den Truppentheilen selbst, in den Regimentern, Bataillonen, Abtheilungen ꝛc. ꝛc. unter die Rubrik der beschriebenen Kassenführung, welche in den Compagnien mit Austheilung des Soldes oder der Löhnung an die betreffenden Individuen endet. — Die größte Genauigkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit muß von der obersten bis zur untersten Behörde in dieser Beziehung stattfinden und nur in ganz einzelnen seltenen Ausnahmen ist die Unterbrechung oder eine Stockung in der für die Soldzahlung eingeführten Ordnung zu entschuldigen; eine solche Unterbrechung oder Stockung kann jedoch nur von der ganz obersten Behörde ausgehen, außerdem aber bei einer untergeordneteren Behörde nie statt finden, ohne die Gestalt der Pflichtverletzung, der gewissenlosen Verwaltung anvertrauten Gutes anzunehmen. Von dem Außenbleiben der Besol-

Digitized by Google

dung des Militärs auf längere oder kürzere Zeit kann daher nur in einzelnen unglücklichen, die allgemeine Ordnung unterbrechenden Fällen die Rede seyn und jeder solche Fall ist die entscheidendste Probe für die Disciplin des Militärs.

Eben so wenig sollte von einer willkührlichen Verkürzung oder Innebehaltung des Soldes ganzer Abtheilungen und einzelner Individuen die Rede seyn können; denn der Sold ist das anerkannte Eigenthum des Officiers und des Soldaten und jede Verkürzung oder Innebehaltung desselben ist ein eigenmächtiger Eingriff in sein Eigenthumsrecht, was er nicht nöthig hat, sich gefallen zu lassen. Hierher gehören die willkührlichen Abzüge, welche den Officieren von ihrem Gehalt gemacht werden, zum Behuf des äußeren Glanzes der Truppen, zur Feier militärischer Feste, zu Ehrenbezeigungen für einzelne Personen, zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwekken; die Anforderungen, welche man an die Unterofficiere und Gemeinen macht, sich zum Paradeanzug gehörende Stücke aus eigenen Mitteln anzuschaffen, der allgemeinen Ordnung angehörende Gegenstände einzurichten, im Dienst nothwendig gewordene Reparaturen selbst zu bestreiten u. s. w., zu welchen Zwekken man ihnen ohne Weiteres, Löhnungsabzüge auferlegt und jede Weigerung oder Einwendung des Ganzen und des Einzelnen für Auflehnung, Widerspenstigkeit und Ungehorsam erklärt. — Es können allerdings Fälle eintreten, in welchen der vorgesetzten Behörde, namentlich dem Regiments-, Bataillons- und Compagniecommandeur Einrichtungen dieser Art nöthig, erwünscht und zweckmäßig erscheinen, allein zu irgend einer Eigenmächtigkeit oder zu einem Zwang ist er in keinem solchen Falle berechtigt, er kann nur seine Vorschläge darüber machen und muß deren Annahme ohne alle Ueberredung dem freien

Digitized by Google

Willen der betreffenden Individuen überlassen; selbst Einzelne, die sich von der Mehrzahl ausschließen, kann er nicht zur Theilnahme zwingen und darf ihnen ihre Weigerung nicht zur Last legen, wogegen sie natürlich der Theilnahme an dem beabsichtigten Vortheil verlustig sind.

Wohl können einzelne Fälle eintreten, in welchen es nöthig wird, in die ökonomischen Verhältnisse des Officiers einzugreifen, ihm über die Eintheilung seiner Mittel und über seinen Aufwand mit Rath und That an die Hand zu gehen, um ihn gegen größere Verlegenheiten zu sichern, ihn also auch z. B. zur Berichtigung von Schulden Abzüge von seinem Gehalt zu machen; diese dürfen aber die gesetzlichen Vorschriften durchaus nicht überschreiten, welche darauf berechnet sind, daß der Officier dabei noch subsistiren kann, müssen mit seiner Zustimmung geschehen, ohne welche er seinem Schicksal überlassen bleibt, und dürfen durchaus keinen Anschein eines willkührlichen Zwanges haben. — Eben so verhält es sich mit dem Unterofficier und Gemeinen, dessen ganzer Sold sogar, wenn er durchaus nicht damit umzugehen weiß, der Verwaltung eines Vorgesetzten übergeben werden kann, der ihn jedoch davon mit Allem, was er wirklich bedarf, versehen muß und ihm sowohl wie jedem andern Vorgesetzten genaue Berechnung von der Verwendung muß ablegen können.

Die Brod- oder andere Naturalverpflegung, wenn solche entweder fortwährend oder auch nur zu besondern Zeiten bei den Truppen statt findet, ist ein vorzüglicher Gegenstand der Fürsorge für die den Truppen zunächst stehenden Behörden. Nicht allein die pünktliche Verabreichung zur gesetzten Zeit, sondern auch die Prüfung der richtigen Quantität und der genießbaren und unschädlichen Beschaffenheit vor der Ausgabe an die Mannschaft, also bei der Empfang-

nahme, ist der Gegenstand dieser Verpflichtung; auch die strenge Beaufsichtigung, daß in diesem Zweige der Verwaltung nicht die geringste Bevortheilung, Veruntreuung oder sonstige Unrichtigkeit vorfalle, muß dabei statt finden; diese Geschäfte dürfen durchaus nicht ausschließlich in die Hände von Unterofficieren oder Fourieren gelegt werden, sondern sie gehören zu den Dienstverrichtungen der Officiere und jede Beschwerde oder Anzeige von irgend einer dabei vorgefallenen Unrichtigkeit oder sonstigem Mangel muß streng untersucht, gerügt und bestraft werden. Der Soldat muß bei allen Gelegenheiten in der Ueberzeugung bestärkt werden, daß der Vorgesetzte sein Bestes will, sorgfältig darüber wacht und seine Rechte in jeder Art vertritt. — In Friedenszeiten lassen sich alle diese Geschäfte mit Ruhe und in ungestörter Ordnung betreiben und es ist kein Verdienst, wenn keine Unrichtigkeiten dabei vorfallen; im Krieg aber, wo Zeit und Umstände keineswegs so genau zu berechnen sind, wo sich äußere Gefahren und Beschwerlichkeiten dazwischen drängen, aber wo gerade am meisten darauf ankommt, daß der Soldat in seiner Verpflegung nicht beeinträchtigt werde, da wird die Gewissenhaftigkeit und Ordnung zum Verdienst, dann treten alle diese Pflichten wie überhaupt jede dienstliche Obliegenheit in erhöhetem Werth, aber auch mit bedeutend vervielfältigter Verantwortlichkeit hervor.

VII.

Von dem Bequartierungswesen.

Es gehört unbedingt zu der nach den jetzigen Begriffen festgestellten militärischen Ordnung, zur Zu-

Digitized by Google

friedenheit und zum körperlichen Wohlbefinden des Soldaten, daß er, wo es sich nur irgend thun läßt, einen anständigen, reinlichen, gesunden und bequemen Aufenthalt habe, wenn auch keineswegs die Meinung dahin gerichtet seyn kann und darf, ihn an ungebührliche Ansprüche zu gewöhnen, üppig zu machen, zu verweichlichen und mit einer Menge überflüssiger Bedürfnisse zu verwöhnen. — Die Art und Weise der Militärbequartirung hängt allerdings zunächst von den Localverhältnissen und von den darnach festgestellten Einrichtungen ab, welche im Allgemeinen natürlich von den höheren Landesbehörden im Verein mit den Militärbehörden ausgehen müssen, fällt aber in der speciellen Ausführung, unter Beachtung jener höheren Bestimmungen, der Sorgfalt der Truppen selbst zu. —

Wenn es dem Zweck dieser Schrift wohl entsprechen muß, diesen Gegenstand etwas näher zu beleuchten, so wird es passend seyn, zwei Hauptabtheilungen dabei anzunehmen, nämlich: Die Bequartierung des Militärs in der Garnison und die Marschbequartierung. —

1) Die Bequartierung in der Garnison.

Solche findet entweder in Casernen oder bei den Bürgern in ihren Wohnungen statt und es ist schon viel darüber geschrieben und gesprochen worden, welche unter diesen beiden Bequartierungsarten zweckmäßiger und vortheilhafter sey, da sich allerdings mehrere Seiten der Beleuchtung darstellen, und ich will es daher versuchen, das Wesentliche des Einen wie des Andern darzustellen.

a) Casernirung.

Diese Art der Bequartierung hat folgende Vortheile: Ein casernirter Truppentheil ist für jeden,

Digitized by Google

ſelbſt für ganz unerwartet kommenden Dienſt ſchnell zuſammen zu bringen, indem alle weitläufigen Beſtellungen und Aufſuchungen der Leute wegfallen und es nur eines einzigen Signals bedarf, um eine Compagnie, ja ein Bataillon in Zeit von einer Viertelſtunde unter den Waffen zu haben. — Aller Unterricht und jede Art von Ausbildung iſt erleichtert, indem namentlich die Unterofficiere ihre Mannſchaften ſtets beiſammen haben und fortwährend auf ſie wirken können; auch ſind ſie im Stand, ihre Untergebenen genau kennen zu lernen und ſie in jeder Beziehung zu beobachten.

Vorzüglich kann die Ordnung in allen Beziehungen, ſelbſt in ſittlicher Hinſicht, in Aufbewahrung und Inſtandhaltung ſeiner Effecten, in genauer und regelmäßiger Benutzung der Zeit und die Pünktlichkeit in allen Beſchäftigungen, wie in der ganzen Lebensweiſe, dem Soldaten nirgends beſſer eingeprägt und zur andern Natur gemacht werden, als in der Caſerne.

Die Verpflegung der Soldaten kann in der Caſerne mit geringen Koſten reichlich, wohlſchmeckend und nahrhaft eingerichtet werden.

Die Soldaten gewöhnen ſich in der Caſerne bald zu kameradſchaftlicher Eintracht an einander und haben Gelegenheit, ſich im ſteten Umgang unter einander ſelbſt auszubilden.

Bei einem caſernirten Truppentheil, es verſteht ſich, wenn die Caſernen darnach eingerichtet ſind, kann Alles vereint ſeyn, was bei einer andern Art von Bequartierung zerſtreut und nur mit Zeitverſplitterung und manchen Beſchwerden zu überſehen und zu beaufſichtigen iſt; Unterrichts- und Uebungslocale, Koch-, Waſch-, Badeanſtalten, Arbeitslocale für die Oekonomiecommiſſionen, Montirungskammern, ja ſelbſt Erholungs- und Beluſtigungsanſtalten für

die Soldaten können dergestalt vereint seyn, daß Ordnung, Behaglichkeit und Vortheil auf einen kleinen Punkt mit einander vereint sind und neben einander bestehen.

Um diese Vortheile sämmtlich zu erzielen, muß freilich Alles nach einem wohlgeordneten und feststehenden System betrieben werden.— Die innere wirthschaftliche Ordnung muß einer Casernenverwaltungscommission übertragen seyn, welche für den baulichen Stand, für die Anschaffung und Erhaltung der Utensilien und Geräthschaften, für die Beschaffung und Vertheilung des Feuerungs- und Beleuchtungsmaterials und für andere ähnliche Bedürfnisse zu sorgen hat, wozu ihr ein Fond aus den Service- oder andern Kassen angewiesen seyn muß, welchen sie nach der Anzahl der casernirten Mannschaften an die ihr vorgesetzten Behörden zu berechnen und mit den pflichtmäßigen Eingaben der Truppen zu belegen hat. Diese Verwaltungscommission kann, nach Maasgabe der bestehenden Einrichtungen, aus Militärpersonen bestehen oder auch der Civilverwaltung angehören. — Von Seiten des Militärs muß eine Casernenordnung festgestellt seyn, welche sowohl Alles, was die policeiliche Ordnung im Innern der Caserne, die Reinlichkeit und Instandhaltung derselben, wie der Utensilien betrifft, ferner eine unabänderliche Stubenordnung und eine genau festgestellte Bestimmung aller auf diese Gegenstände Bezug habenden Dienstverrichtungen enthält, nach welcher im Ganzen wie im Einzelnen streng verfahren werden muß. — Noch muß in einer casernirenden Truppenabtheilung, z. B. in einem Bataillon, eine Speisecommission niedergesetzt seyn, welche aus einem Hauptmann, einem Lieutenant und mehreren Unterofficieren und Gemeinen besteht. An diese Commission werden von den Compagnien mittelst pflichtmäßiger Bestandsanzeigen die der Mann-

Digitized by Google

schaft von der Löhnung abgezogenen Menagegelder abgeliefert, welche jedoch die Hälfte der Löhnung des Soldaten nicht erreichen dürfen. — Hiervon hat diese Commission die Einkäufe der Victualien mit möglichstem Vortheil zu bestreiten, solche an den Koch alltäglich zu vertheilen, die Speisezettel zu bestimmen und genaue Aufsicht über die Zubereitung und gleichmäßige Vertheilung der Speisen zu führen, allmonatlich aber hat sie ihre Rechnungen abzuschließen und selbige einer aus allen Compagnien zusammengesetzten Deputation von Unterofficieren und Gemeinen zur Durchsicht vorzulegen und zu erläutern und selbige sodann mit den Unterschriften dieser Deputation versehen an das Bataillonscommando einzugeben. —

Eine umsichtig entworfene Caserneninstruction gibt die allgemeinen Bestimmungen über die Dienstleistungen der Officiere in Bezug auf die Casernenordnung an, womit jedoch die von dem Hauptmann abhängenden innern dienstlichen Einrichtungen in seiner Compagnie nichts gemein haben, wenn sie auch natürlich in die höheren allgemeinen Einrichtungen und Bestimmungen eingreifen müssen.

So unverkennbar der Vortheil der Casernirung ist, so hat sie doch manche Gegner. — Der Eine sagt: Der Soldat wird dadurch ganz von der Gemeinschaft mit andern Ständen abgezogen und allen bürgerlichen Verhältnissen entfremdet; er bedenkt aber nicht, daß in der Caserne ja keine Sclaverei, nur eine bestimmte Ordnung herrscht, daß es ja dem ordentlichen und zuverlässigen Soldaten nicht verwehrt ist, aus der Caserne zu gehen und mit andern Ständen Umgang zu pflegen, wenn auch freilich der Unordentliche und Liederliche in dieser Beziehung strenger gehalten wird. — Ein Anderer sagt: In der Caserne, in dem alleinigen und fortwährenden Um-

Digitized by Google

gange mit Seinesgleichen verwildert der Soldat und wird in tausenderlei unmoralische Rohheiten, Ränke und Kniffe eingeweiht, kurz er wird moralisch verdorben; — er bedenkt aber nicht, daß es in jetziger Zeit wohl eben so viel, wo nicht mehr moralisch und sittlich gebildete Menschen im Militär gibt als unmoralische und ungesittete, und daß in andern Ständen der Verführungen und Verlockungen gewiß nicht weniger vorhanden sind, wo nicht, der mangelnden Aufsicht wegen, noch mehr als im Militär. — Viele Soldaten selbst haben eine entschiedene Abneigung und Furcht gegen die Caserne; die darin herrschende Ordnung ist ihnen ein ungewohnter unerträglicher Zwang; wenn sie nicht Tag und Nacht nach Willkühr umherschwärmen können, wenn sie nicht zweideutige Personen bei sich aufhalten, nicht Spiel- und Saufgelage halten dürfen, wenn sie gezwungen sind, sich vor dem Eintritt in das Haus die Füße zu reinigen, wenn sie in ihrer Wohnstube die Pfeife nicht ausschütten, nicht einmal hinspucken dürfen, wohin ihnen beliebt u. s. w. und wenn sie selbst genöthigt sind, Hand an die Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit zu legen, was sie freilich Alles von Jugend auf nicht gewohnt sind, dann verwünschen sie die Caserne und beneiden andere Kameraden, die solchen Zwang nicht erdulden müssen; allein dies sind keineswegs Leute, deren Urtheil etwas gilt, es sind Feinde der Ordnung und Sclaven der Ungebundenheit. Viele von ihnen gewöhnen sich jedoch früher, als sie es selbst für möglich hielten, an diese geregelte Lebensweise und befinden sich in kurzer Zeit recht wohl dabei, denn sie sind gegen Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten gesichert, aus welchen sie früher nicht herauskamen, und wenn man bei einem ehemaligen Soldaten einkehrt und man findet in seinem Haus Alles vom frühesten Morgen

Digitized by Google

an reinlich und sauber gefegt, ohne Staub und Spinnengewebe, Alles vom Hausgeräth und Mobiliar stets an seinem bestimmten Platz, alle häusliche Verrichtungen nach einer gewissen Zeiteintheilung geregelt, kurz Alles (nach dem gewöhnlichen Sprichwort) wie am Schnürchen eingerichtet, so braucht man nicht zu fragen, um es zu wissen, daß der Eigenthümer gewiß mehrere Jahre in einer Caserne einquartiert war und eine solche Ordnung pflanzt sich auf alle übrigen Lebensverhältnisse fort. —

b) Einquartierung bei den Bürgern.

Diese muß freilich da stattfinden, wo man es noch nicht bis zur Erbauung und Einrichtung von Casernen brachte oder bringen wollte. — Wir werden aber da, wo sie stattfindet, zunächst von dem Bürger hören, daß er sie für eine Last hält, von welcher er sich, wenn er es nur irgend vermag, loszumachen sucht. — Soll die Einquartierungslast aber unparteiisch vertheilt werden, so muß sie, mit nur wenig unumgänglichen Ausnahmen, so vertheilt seyn, daß jeder Hauseigenthümer die ihn treffende Einquartierung selbst in natura einnehmen muß. — Um sowohl die Anforderungen als die Leistungen festzustellen, müssen die Bestimmungen vorhanden seyn, nach welchen sich die zu bequartierenden Bürger genau richten müssen, wenn sie nicht Verdrießlichkeiten haben wollen. Nach diesen Bestimmungen wird dem einquartierten Soldaten Dach und Fach in einem hellen, den gehörigen Raum enthaltenden, zu verschließenden Gemach in der untern oder mittlern Etage des Hauses; ein sicherer Raum zum Aufbewahren der Armatur; eine reinliche und anständige Lagerstelle; die nöthige Beleuchtung; die Erlaubniß, an dem Feuer des Wirths zu kochen; im Winter die Gestattung des Aufenthalts in einem geheizten Zim-

Digitized by Google

mer und ungehinderter Ein- und Ausgang auch des Nachts in Dienstangelegenheiten, wie auch hinlänglicher Raum zum Putzen und Trocknen aller Militäreffecten gewährt. — Ob es aber in jedem Hause passend und erwünscht ist, dem Soldaten dies Alles zu gewähren; ob es dem Wirth und der Wirthin willkommen ist, einen oder mehrere ganz fremde, nie gesehene Menschen auf Monate als ungebetene Gäste bei sich aufzunehmen; ob es ihnen zusagt, dem Soldaten einen Raum zu gewähren, der ihnen für ihr eigenes Personal oder zu ihren Geschäften unentbehrlich ist; ob sie der fremde Beobachter nicht in ihrer gewohnten Lebensweise stört; ob er der Hausfrau in ihrer Küche, an ihrem Heerde willkommen ist; ob sie sich des Schmuzes und Staubes erfreut, den er in das Haus bringt, wenn er vom Dienst und Exerciren kommt und der bei dem Reinigen seiner Sachen nicht zu vermeiden ist; ob der Lärm des Soldaten, welchen er oft vor Tagesanbruch im Hause macht, sein Ein- und Ausgehen bei Tage und Nacht, der Besuch von Unterofficieren und Kameraden nicht die gewohnte häusliche Ruhe und Ordnung unangenehm unterbricht? — dies sind Fragen, deren Beantwortung es hinlänglich beweist, daß der Bürger nicht mit Unrecht diese Art von Bequartierung für eine Last hält; dies sind aber auch die Gründe, aus welchen mancher Hauseigenthümer diese Last lieber mit Geld abmacht, als sie in natura zu tragen; er bezahlt entweder eine erhöhte Vergütung in die öffentliche Kasse oder er miethet seine Einquartierung an andere Bürger aus, welche ein Erwerbsgeschäft daraus machen. In beiden Fällen steht der Soldat in offenbarem Nachtheil; er wird entweder nur in solchen Häusern einquartiert, deren Besitzer zu arm sind, um sich von der Last loskaufen zu können, die ihm aber auch das nicht leisten können, was er for-

Digitized by Google

dern kann und bedarf, oder er sieht sich zum Handelsartikel erniedrigt, von welchem Gewinn gezogen werden soll, was jedoch nicht anders als auf seine Kosten geschehen kann. — In welche Spelunken er auf diese Weise mit seinem Aufenthalt verwiesen wird, in welche unsittliche, verderbliche Gemeinschaft er dadurch geräth, bedarf keiner Versicherung, es ist ziemlich in allen Garnisonen, wo diese Art von Einquartierung noch stattfindet, durch die unangenehmsten Erfahrungen bestätigt. Eben so wenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß es mit dem jetzigen Begriffe von der Würde des Soldatenstandes nicht vereinbar ist, wenn der Soldat sich mit seinem Quartierbillet aus den Häusern der angesehenen und geachteten Bürger heraus in die Wohnungen der Armuth, der Niedrigkeit und Sittenlosigkeit muß weisen lassen oder wenn er sich zum Mittel, den Eigennutz zu befriedigen, erniedrigt sieht. — Dies Alles aber nicht gerechnet, so liegt der Nachtheil für den Dienst bei dieser Art von Bequartierung klar am Tage. — Welche Weitläufigkeit und Beschwerde verursacht es nicht den Officieren und Unterofficieren, ihre Untergebenen zu Revisionen und Bestellungen in den zerstreuten und abgelegenen Stadtquartieren aufzusuchen? — Wie schwer hält es oft, die zerstreut liegenden Soldaten zu den Apells, zu den Unterrichtsstunden und andern Dienstverrichtungen schnell und pünktlich zusammenzubringen und welche Zeit muß nicht der Soldat mit allen diesen Wegen verlaufen? — Welche mannichfache Gelegenheiten bieten sich ihm nicht auf diesen Wegen zu unnützen, Zeit und Geld raubenden Zerstreuungen und wie schwer ist er nicht über sein ganzes Verhalten zu controliren? — Wie oft ist es endlich nicht der Fall, daß er in seinen Quartieren unsittliche und verführerische Bekanntschaften macht; daß er sich zur Theilnahme

Digitized by Google

an verbotenen und strafbaren Handlungen verleiten läßt und daß Alles, was ihm von seinen Vorgesetzten Belehrendes, Warnendes und Unterrichtendes mitgetheilt, bei dem unsittlichen und unmoralischen Umgang in seinem Quartiere wieder verwischt wird und verloren geht? — Außerdem sind auch in vielen dieser Quartiere die dem Soldaten anvertrauten Armatur- und Montirungsstücken, so wie das ihm zugehörende Eigenthum keineswegs sicher geborgen, was durch manchen erlittenen Verlust erwiesen ist, und endlich ist auch häufig die Gesundheit des Soldaten, in Folge des Genusses ungesunder Nahrungsmittel und unordentlicher Verpflegung, wie auch in Bezug auf Mangel an Reinlichkeit und auf sonst noch mannichfache Weise in den Quartieren weit mehr gefährdet, als sie es bei der Ordnung und Aufsicht in der Caserne jemals seyn kann. Es tritt demnach der Vorzug der Casernirung gegen die Einquartierung bei den Bürgern in mehr als einer Hinsicht auffallend hervor und jede fernere Erläuterung würde überflüssig seyn.

Zu dem Einquartierungswesen in den Garnisonen gehört auch noch die Serviceeinrichtung oder die Vergütung an solche Personen des Militärs, welche keine angewiesenen Quartiere beziehen. Unter diese gehören gewöhnlich die Officiere höherer und niederer Grade, in sofern letztere nicht in den Casernen einquartiert sind, auch verheirathete Unterofficiere und Gemeine, in sofern sie nach den vorhandenen Bestimmungen zu diesem Genusse berechtigt sind. — Es ist dies eine Einrichtung, welche sowohl für das Militär als für die Einwohner auf eine Erleichterung berechnet ist, indem die Officiere, besonders die höheren Ranges, in den angewiesenen Quartieren wohl nicht immer diejenigen Einrichtungen finden würden, welche ihrem Verhältniß angemessen sind

Digitized by Google

und es auch für manchen Hausbesitzer höchst lästig, unpassend und nachtheilig seyn würde, die dem Range solcher Einquartierung angemessenen Räume ihrer Wohnungen zu überlassen; auch würde die Einquartierung verheiratheter Militärpersonen oder ganzer Familien manchen Uebelstand herbeiführen, welcher beiden Theilen, dem Bequartierten, wie dem Quartierträger, gleich unangenehm seyn müßte. Die Service- oder Quartiergeldsätze sind in manchen Heeren für alle Garnisonen gleich fest bestimmt, in andern richten sie sich nach der Beschaffenheit der Miethpreise in den resp. Garnisonen, also nach der Bevölkerung; auch sind sie hier und da für die Winterzeit höher gestellt als für den Sommer, welches in Bezug auf die Anschaffung von Holz und Licht allerdings sein Gutes hat. Die Localverhältnisse geben jedoch zu allen diesen Einrichtungen die Norm an und die obern Militär- und Civilbehörden haben sich hierüber unter Berücksichtigung gegenseitiger Billigkeit mit einander zu einigen. Der Fond zu diesen Vergütungen wird in der Regel aus festgestellten städtischen Abgaben gebildet und wird von einer besondern Civilbehörde verwaltet, welche gewöhnlich auch da, wo sie stattfindet, die Naturaleinquartierung zu reguliren und zu besorgen hat. Von dieser Behörde werden die Servicegelder gegen pflichtmäßige Eingaben der dazu berechtigten Personen an das Militär gezahlt. Eine höchst unpassende Einrichtung findet hierin an manchen Orten statt, welche darin besteht, daß den Unterofficieren und Gemeinen, welche zum Serviceempfang notirt sind, Quartierbillete in Bürgerhäuser verabreicht werden, von welchen man glaubt, daß ihre Besitzer lieber eine Vergütung in Gelde geben, als Naturaleinquartierung aufnehmen und es nun dem Soldaten überläßt, sich mit jenem Hausbesitzer deshalb zu einigen. — Diese Maasregel, welche in

Digitized by Google

einen förmlichen Handel ausartet, gibt zu vielseitigen Ungereimtheiten Anlaß und ist der Würde und Ehre des Militärstandes in keiner Art angemessen, selbst wenn sie für Einzelne bisweilen einen kleinen Vortheil bezwecken sollte.

2) Die Marschbequartierung mit und ohne Verpflegung.

Auf dem Marsch befindliche Truppen müssen natürlich sowohl in den Städten als auf dem Lande bei den Bürgern und Einwohnern einquartiert werden und die zweckmäßige und gewissenhafte Vertheilung dieser bürgerlichen Last muß natürlich der Localbehörde überlassen bleiben. Das Militär muß sich in diese Ordnung, in diese bürgerliche Einrichtung fügen, ja sie muß ihm willkommen seyn, weil sie ihm sein Unterkommen erleichtert und es mancher unangenehmen Bemühung überhebt. — Innerhalb der Landesgrenzen werden die Truppen gewöhnlich bei der Marschbequartierung in den Quartierorten verflegt und zwar von den Wirthen in den Quartieren selbst, und es ist die Pflicht der Obrigkeiten, sich darum zu kümmern, daß die zu bequartierenden Einwohner darauf eingerichtet sind und wenn dies nicht der Fall ist, ihnen die erforderlichen Lebensmittel zu verschaffen, dafür erhalten sie aus den Landeskassen eine angemessene Vergütung, auch muß zu dieser Vergütung der Soldat selbst aus seinen Mitteln einen Beitrag liefern, welcher ihm von seiner Löhnung abgezogen und von jeder Compagnie im Ganzen an die Ortsbehörde ausgezahlt wird, den Betrag der Verpflegungskosten in der Garnison aber nicht übersteigen darf.

Im Auslande stellt sich dies meist anders und es kommt auf die von den Landesregierungen hier-

Digitized by Google

über unter einander abgeschlossenen Verträge an, ob und wie die Truppen in den Quartierorten verpflegt oder ob die Verpflegungsmittel aus Magazinen (namentlich in den Etappenorten) entnommen werden und welche Vergütung darüber Statt findet. Alle diese Einrichtungen sind von dem Militär zu beachten und es muß ihm eben so mittelst Regulativ bekannt seyn, was es zu fordern hat, als die zu bequartierenden Orte unterrichtet seyn müssen, was sie zu leisten haben.

So wie Alles im Militär von dem Geist der Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit beseelt seyn muß, so muß dieser Geist auch da unverkennbar hervortreten, wo die gewohnte ruhige Garnisonseinrichtung unterbrochen ist, und so muß das Militär auch zum Behuf der Einquartierung auf Märschen nichts unterlassen, was den Localbehörden das Geschäft erleichtern und Unordnungen verhindern kann.

Bei den Märschen starker Truppenmassen sind, wenigstens im Frieden und selbst im Kriege, wenn es nicht gerade Bewegungen gegen den Feind betrifft, welche geheim gehalten werden müssen, die Behörden der Ortschaften, welche bequartiert werden sollen, in der Regel zeitig genug vorher davon unterrichtet, um die nöthigen Vorbereitungsmaasregeln treffen zu können, auch bleibt ihnen die ohngefähre Stärke der zu erwartenden Einquartierung nicht unbekannt. Die specielle und zwar ganz genaue Angabe der Anzahl von Officieren, Mannschaften und Pferden erfolgt jedoch am Tage vor der Ankunft der Truppen durch die vorausgehenden Quartiermacher (oder Fourierschützen) und zwar muß diese Angabe durch eine pflichtmäßige Bestands- und Bedarfsanzeige der kommandirenden Militärbehörde belegt seyn, mit welcher sich der quartiermachende Of-

Digitized by Google

ficier bei der Localbehörde zu legitimiren hat. — Diese Legitimation muß nicht allein die Angabe der zu bequartierenden Officiere nach ihren Graden und der Unterofficiere und Gemeinen enthalten, sondern auch Alles, was bei der Bequartierung zu beachten nöthig ist oder billiger Weise gewünscht wird, besonders in Bezug auf die Dislocirung oder Vertheilung der Truppen, wenn mehrere Orte bequartiert werden müssen, auf die Verpflegung und Fourage, auf den erforderlichen Bedarf an Wagen und Vorspann und dergl. m. Auf die möglichste Berücksichtigung und Erfüllung dieser Anforderungen hat der quartiermachende Officier nach seiner Instruction bei der Ortsbehörde zu wirken, jedoch ohne mit kleinlichem Eigensinn oder mit Brutalität darauf zu bestehen, wenn nicht zu beseitigende Localverhältnisse und Umstände unbedeutende Abänderungen nöthig machen sollten, wovon er wo möglich noch vor dem Einrükken der Truppen den Commandeur durch entgegen gesendete Boten in Kenntniß zu setzen hat. — Die Einquartierungsbillete nimmt er im Ganzen von der Behörde in Empfang und vertheilt sie sodann an die Quartiermacher der einzelnen Abtheilungen, wobei er nicht zu gestatten hat, daß Letztere für sich noch besonders mit der Behörde unterhandeln, als welches häufig Veranlassung zu Unrichtigkeiten, ungebührlichen Forderungen und Verdruß gibt. Eben so hat er sich persönlich von der Erledigung aller übrigen begründeten Anforderungen zu überzeugen und auch hier alle Einmischung des untergeordneten Militärpersonals zu vermeiden. — Von dem Commando der einquartierten Truppen muß auf die strengste disciplinarische Ordnung gehalten werden. Dem Militär steht es zwar zu, seine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Anforderungen geltend zu machen, jedoch nur mit Bescheidenheit und Güte,

Digitized by Google

keineswegs mittelst eigenmächtiger Selbsthilfe, sondern, wenn es sich der Mühe lohnt, vermöge dienstlicher Anzeige an seine vorgesetzte Behörde, welche dann bei der Ortsbehörde die nöthigen Abänderungen veranlassen wird. Es verträgt sich übrigens nicht mit der männlichen Würde des Officiers und Soldaten, über unbedeutende Gegenstände, die in dem Quartier nicht nach seinem Sinne sind und der in der Garnison gewohnten Bequemlichkeit nicht ganz entsprechen, ein Aufhebens zu machen und große Verdrießlichkeiten anzufangen. — In die policeilichen Einrichtungen des Quartierorts muß das Militär mit Bereitwilligkeit und zuvorkommend eingreifen, selbige nicht nur durch zweckmäßige Anordnungen unterstützen und sie gegen jede Verletzung sicher stellen, sondern von dem Militär selbst muß die musterhafteste policeiliche Ordnung ausgehen und gehandhabt werden. Bei dem Abmarsch muß der Commandeur der Ortsbehörde über alle empfangenen Leistungen vorschriftmäßig quittiren und sich dagegen über die Führung der einquartiert gewesenen Truppen und über die Berichtigung aller etwaigen Forderungen pflichtmäßige Atteste von ihr ausstellen lassen. Auf solche Weise besteht das gute Einverständniß zwischen dem Militär und den Einwohnern und das erstere sichert sich überall den seiner ehrenvollen und gemeinnützig wichtigen Bestimmung entsprechenden wohlklingenden Nachruf, wie er den Verhältnissen einer aufgeklärten Zeit angemessen ist. Der Krieg führt unter seinen mannichfaltigen Lasten auch in Bezug auf die Bequartierung der marschirenden Truppen manche Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten herbei. Sehr oft ist es unmöglich, die vorerwähnte Ordnung dabei festzuhalten, oft rücken die Truppen ganz unerwartet und in unverhältnißmäßiger starker Anzahl zur Bequartierung in

Digitized by Google

einem Ort ein, oft sind die Behörden und die Einwohner dadurch in Furcht und Schrecken versetzt und oft sind die Mittel nicht vorhanden, selbst die billigsten Anforderungen zu befriedigen und wohl bekannt ist es, welche Gewaltschritte, welche harten und rohen Maasregeln dann oft von dem Militär ergriffen werden. — Daß sich dies mit dem Begriff, welchen man sich von der Bildung und der ganzen Verfassung des Militärs unserer Zeit zu machen berechtigt ist, nicht im Geringsten verträgt, kann unmöglich einer Bestätigung bedürfen. Der Soldat führt nicht mit den Einwohnern, sondern mit den ihm gegenüber stehenden Heeren Krieg, so lange die ersteren nicht in feindseliger Thätigkeit daran Theil nehmen; es wirft daher auf seine Ehre und auf seinen Menschenwerth einen unvertilgbaren Flecken, wenn er von seinem Uebergewicht auf eine rohe, tyrannische Weise Gebrauch macht und die Drangsale, welche der Krieg ohnedies in seinem Gefolge hat, auf eine menschenfeindliche, grausame Weise vermehrt. Es ist dies der Weg, ganze Nationen und Völker mit unvertilgbarem Haß gegen einander zu erfüllen, wovon uns die Geschichte der ältern und neuern Zeit die traurigsten Beispiele liefert. — Nur der ganz rohe, von jeder sittlichen Bildung entfremdete Officier und Soldat kann sich wohl und behaglich fühlen in dem Pfuhl der Unordnung, unter geängsteten, verzweifelten Bürgern, unter heulenden und jammernden Weibern und Kindern, der mit dem Begriff von wahrer Ehre, von dem Zweck seiner Bestimmung erfüllte gewiß nicht. — Darum kann es auch unmöglich als ein mangelhafter Begriff von dem Wesen des Soldatenstandes erkannt werden, wenn ich auch für die Bequartierung der Truppen auf Märschen in Kriegszeiten und

selbst im Feindeslande folgende Ansichten aus-spreche.

Das Militär bemühe sich, in dem Orte, wo es Quartier zu nehmen genöthigt ist, zunächst, die bürgerliche Ordnung herzustellen, die Behörden in ihrem Wirkungskreis zu befestigen und in ihren Leistungen zu unterstützen; es komme ihnen daher, wie den Einwohnern, mit Freundlichkeit entgegen und suche sich ihr Vertrauen zu gewinnen; nehme sich dann aber, mit Zuziehung der Behörden, des Einquartierungsgeschäfts in möglichster Ruhe und Ordnung selbst an; es unterrichte sich zunächst von dem Zustand und den Verhältnissen des Orts und von seinen ihm noch gebliebenen Kräften und bestimme hiernach den Maasstab seiner Anforderungen, ergreife aber auch zugleich alle ihm zu Gebote stehenden disciplinarischen Mittel, um die Truppen zur Ruhe und Ordnung, zur Bescheidenheit, Beachtung der Verhältnisse und zur nöthigen Berücksichtigung des erschöpften Zustandes zu bewegen, wobei die obern Militärbehörden mit wirksamen Beispiel vorangehen müssen; kurz, es lege den Beweis ab, daß seine eigentliche, wahre Ordnung und Disciplin für alle Umstände fest begründet ist und durch äußere Einwirkungen nicht erschüttert werden kann. Auf solche Weise wird sich das, was im ersten Augenblick oft unmöglich, unübersehbar und schrecklich erscheint, gewiß oft zur Zufriedenheit beider Theile lösen und das Militär, bei dessen Erscheinen die ganze Bevölkerung eines Ortes vielleicht der Verzweiflung nahe war, wird denselben von dem ehrenvollsten Nachruf, von den besten Segenswünschen begleitet wieder verlassen. Wer ein solches Verhalten für unmöglich und mit dem Geist des Militärs im Kriege für nicht vereinbar hält, dem bin ich bereit, die Möglichkeit, wie den guten Erfolg durch Beispiele nachzuweisen,

Digitized by Google

ihm aber auch in Bezug auf den allein ehrenwerthen Geist des Kriegers die nöthigen Erläuterungen zu geben, welche hier nicht an ihrem Orte seyn würden.

VIII.

Von der militärischen Krankenpflege.

Die Erhaltung der Gesundheit und der Körperkräfte kann bei keinem Stande wichtiger seyn, als bei dem Militär; und sie sowohl, als ihre gründliche Herstellung im leidenden Falle muß zu jeder Zeit ein Gegenstand der größten Aufmerksamkeit seyn. — Selbst wenn man der Verpflichtungen der Menschenliebe nicht gedenken wollte, auf welche der Soldat auch in dieser Beziehung Anspruch hat, kann man die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht abläugnen, indem es erwiesen ist, daß der Soldat sowohl zu seiner Ausbildung und Vorbereitung im Frieden der Gesundheit und Körperkräfte unumgänglich nöthig bedarf, als er dieselben bei den unvermeidlichen Anstrengungen und anhaltenden Beschwerden im Kriege unter keiner Bedingung entbehren kann. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, sind auch in der neuern Zeit solche Einrichtungen in den stehenden Heeren getroffen, welche nicht allein der Wichtigkeit des Gegenstandes vollkommen angemessen sind, sondern auch den schönsten Beweis liefern, mit welcher großen Aufmerksamkeit man bemüht ist, das Militär in jeder Beziehung seiner ehrenvollen und bedeutenden

Digitized by Google

Bestimmung gemäß und seiner allen andern Ständen gleich stehenden Würde nach mit Sorgfalt und Pflichtentreue zu berücksichtigen.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, um diese Vorschritte nach ihrem vollen Werthe würdigen zu können. — Die Lazaretheinrichtungen waren in Bezug auf Localität, Wartung, Verpflegung und Behandlung der Kranken, wie in Bezug auf ihre Verwaltung überhaupt das Mangelhafteste, was man sich nur denken kann und es war nicht zu verwundern, wenn Furcht und Schrecken jeden Kranken befiel, der in selbige gebracht wurde, und wenn Eltern, Verwandte und Freunde Jeden für verloren hielten, den sie darin aufgenommen wußten. In vielen Garnisonen befand sich nicht einmal eine eingerichtete Lazarethanstalt, sondern die erkrankten Soldaten mußten in Spitälern oder Civilkrankenhäusern untergebracht werden, oder sie blieben in den Quartieren, den Wirthen zur Last und ohne regelmäßige Pflege. — Die Regimentsärzte (oder vielmehr nach damaliger Benennung: Regimentsfeldscherer) bildeten die Obermedicinalbehörde; sie waren zwar studirte und examinirte Mediciner und Chirurgen, allein da sie im Bezug auf ihre Wissenschaft unter keiner höheren Controle standen, oft in der Theorie sowohl, als in der Praxis keineswegs ihrer Bestimmung als Herren über Leben und Tod würdig, wenn sie auch im Laufe vieler Jahre durch vielfältige Proben und Erfahrungen zu einer gewissen Routine und Hardiesse in ihrem Fach gelangten, womit sie sich in ein gewisses Vertrauen setzten. — Sie hatten, außer einem mittelmäßigen Gehalt, von jedem Unterofficier und Gemeinen des Regiments einen bestimmten Genuß zu beziehen (z. B. etwa monatlich 1 Gr.), wofür sie die Medicinkosten zu bestreiten hatten, woraus sich wohl schließen läßt, daß nicht viel kostspielige

Digitized by Google

Medicin verbraucht wurde. Die höchst mangelhaften und unbedeutenden Lazarethutensilien waren eiserner Bestand der Regimenter, für deren Erhaltung ein höchst geringer Fond ausgesetzt war und das Lazarethlocal mußte von der Ortsbehörde der Garnison ermittelt und erhalten werden. — Bei jeder Compagnie befand sich ein Feldscherer, welches größtentheils gelernte Barbiere, die, wie schon aus ihrer Benennung hervorgeht, verpflichtet waren, die Officiere und die ganze Compagnie wöchentlich zweimal zu rasiren; nebenbei war es ihre Obliegenheit, Wunden zu verbinden, beim Exerciren Hilfe zu leisten, wenn einem Mann unwohl wurde und die in ihrem von dem Regimentsfeldscherer gefüllten Medicinkasten befindlichen Medicamente bei leichtem Uebelbefinden in Anwendung zu bringen; bei bedeutenden Krankheitsfällen waren sie verpflichtet, in Garnisonen, wo sich der Regimentsfeldscherer nicht befand (also außerhalb des Staabsquartiers), die Civilärzte, und namentlich die Stadt- oder Amtsphysici zu Rathe zu ziehen und um ihren Beistand anzusprechen. — Nichts war natürlicher, als daß sich diese Leute bald für Doctoren hielten, ihre Quacksalberei für erprobte Wissenschaft ausgaben, nicht allein die Heilung der gefährlichsten äußeren Schäden übernahmen, sondern auch für die bedeutendsten inneren Krankheiten Recepte schrieben und sie behandelten. — Nicht will ich es in Abrede stellen, daß unter diesen Leuten Einzelne waren, die auf den Grund einiger mitgebrachten chirurgischen und medicinischen Kenntnisse fortstudirten und es durch Erfahrung und Uebung mit der Zeit zu einem gewissen Grade von Brauchbarkeit in ihrem Fache brachten, sich auch, wenn ihnen das Glück günstig war, einiges Vertrauen erwarben; aber der Opfer will ich nicht gedenken, welche diese ausgearteten Quasi-Jünger des Aesculap lieferten,

Digitized by Google

und nicht der Krüppel und Invaliden, welche aus ihrer Verwahrlosung und Pfuscherei hervorgingen. — Sie genossen aber auch keiner höheren Auszeichnung, als ihre Individualität verdiente; sie standen im Range des Unterofficiers, und zwar des Corporals, und wurden, wie dieser, bei dem geringsten Vergehen, sogar mit körperlicher Züchtigung bestraft; dafür war es aber auch nichts seltenes, daß sie im Felde, in den Augenblicken, wo Hunderte nach ihrer Hilfe riefen und schmachteten, die Ersten waren, welche das Schlachtfeld verließen und ihrer Pflicht den Rücken kehrten.

Es sey genug von jenem in Folge der traurigsten Erfahrungen und der erlangten bessern Erkenntniß gelösten Uebelstand, an dessen Stelle (ich glaube es zuversichtlich behaupten zu können) in allen Heeren civilisirter Staaten Einrichtungen getreten sind, welchen sich der Soldat von jedem Grad in allen sein körperliches Wohl bedrohenden und gefährdenden Fällen mit ruhigem und begründeten Vertrauen überlassen kann und in deren Händen Eltern, Verwandte und Freunde aus allen Ständen die Ihrigen ohne Bekümmerniß wissen können.

Es sind medicinische und chirurgische Bildungsanstalten vorhanden, aus welchen ausschließlich die Militärärzte erwählt, und Commissionen aus den erprobtesten Mitgliedern zusammengesetzt, von welchen sie theoretisch und practisch geprüft werden, ehe sie in ihre Bestimmung treten. — Es sind militärische Obermedicinalbehörden, Generalstaabsärzte und Generalärzte bei den verschiedenen Armeeabtheilungen eingesetzt, welche die Bildungsanstalten, wie die Prüfungen und den ganzen Gang des Militärmedicinalwesens leiten und beaufsichtigen; von den in Theorie und Praxis erprobtesten Jüngern dieser Anstalten werden die Stellen der Regiments- und Ba-

Digitized by Google

taillonsärzte besetzt, und selbst die Compagniechirurgen sind aus jenen Anstalten hervorgegangene wohlgeprüfte Subjecte, welche von Zeit zu Zeit wieder in die höheren medicinischen Anstalten zurückberufen werden, um ihre Kenntnisse zu erweitern und sich in jeder Art zu vervollkommnen. — Dies gesammte Personal ist auf einen anständigen Rang gesetzt, verhältnißmäßig ausreichend besoldet und genießt eine seiner Bildung und seiner so ehrenvollen, als wichtigen Bestimmung angemessene Behandlung. —

Die Lazaretheinrichtungen entsprechen dem Geiste dieses auserwählten Personals, wie dem Geiste der Zeit. — Die Locale sind mit Umsicht und Berücksichtigung aller der Genesung und Pflege der Kranken zuträglichen Erfordernisse erbaut und so freundlich eingerichtet, daß sie nicht den geringsten widrigen Eindruck erzeugen können; ihre Räume sind darauf berechnet, daß die Kranken von verschiedener Art abgesondert, die schweren und leichten, die äußerlich und innerlich Leidenden für sich und eben so die Reconvalescenten behaglich und ohne Eckel darin verweilen können; an Geräthschaften und Utensilien zum Bedürfniß und zur Bequemlichkeit ist Alles bedacht und sowohl zur baulichen Erhaltung, als zur Anschaffung, Ergänzung und Instandhaltung aller dieser Gegenstände sind ausreichende Fonds angewiesen. Außer dem medicinischen Personale sind Lazarethinspectoren, Rentanten, Köche, Wäscherinnen, Krankenwärter und dienende Personen aller Art angestellt und die policeiliche Aufsicht ist unter Militärcommissionen gestellt, welche sämmtlich an von sachverständigen Männern entworfene und von den höchsten Behörden autorisirte Instructionen gewiesen sind; die Verpflegung der Kranken und die übrigen Ausgaben im Innern werden aus den von den Truppentheilen aus bestimmten Fonds zu leistenden mo-

Digitized by Google

natlichen Beiträgen und von dem in das Lazareth zu liefernden Sold der Kranken bestritten, von welchem Letztern jedoch bei der Reconvaleſcenz in der Regel ein Theil zurückgerechnet wird.

Die Verwaltung und Rechnungsführung der Lazarethe ſteht unter ſpecieller Controle der Intendanturen oder andern Militärverwaltungsbehörden, wodurch auch in dieſem Zweige für die Vermeidung von Unrichtigkeiten und Mißbräuchen geſorgt iſt. In den Garniſonen werden Officiere commandirt, welche ſich täglich von dem Zuſtand der Kranken und von der Reinlichkeit und policeilichen Ordnung überzeugen und den höheren Militärbehörden darüber berichten müſſen; Generale, Commandeure, hohe und niedere Officiere beſuchen außerdem die Kranken und geben ihnen den erfreulichen Beweis von ununterbrochener Fürſorge und menſchenfreundlicher Theilnahme. — In den Caſernen und in den Quartieren dürfen bei dieſen Einrichtungen keine andern erkrankten Soldaten verbleiben, als ſolche, deren Zuſtand von gar keiner Bedeutung iſt und deren Geneſung in einer Zeit von 24 Stunden mit Gewißheit vorauszuſehen iſt. — Die Regimentsärzte haben in der Regel den Rang eines Hauptmanns und die Bataillonsärzte den eines Lieutenants und bekommen außer ihrem anſtändigen Gehalt Medicingelder, deren Betrag nach einer ſolchen Norm berechnet iſt, daß ſie dabei wohl beſtehen können und womit ſie in den Stand geſetzt ſind, ſelbſt theuere Medicamente in Anwendung zu bringen; unter ihrer Leitung und beſonders in den Lazarethen, wohin ſie abwechſelnd commandirt werden, haben die Compagniechirurgen, welche ſich übrigens auf eigenes Riſiko keiner Kur von irgend einer Bedeutung unterziehen dürfen, die ſchönſte Gelegenheit zu einer genügenden Ausbildung. — Noch einer mir ſehr zweckmäßig

Digitized by Google

erscheinenden Einrichtung muß ich erwähnen, welche man in einigen Heeren getroffen hat: Es werden nämlich Soldaten, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, in die Lazarethe commandirt, um den Aerzten und Chirurgen in Bereitung der Medicin, beim Verbinden und andern Geschäften beizustehen. — Diese erhalten dadurch manche nützliche Kenntniß und wenigstens die Fähigkeit, bei schnellen Erkrankungsfällen einen vernünftigen Beistand zu leisten. Sie begleiten, mit den zu dergleichen Fällen nöthigen Mitteln versehen, ihre Truppentheile auf Märschen unter dem Namen Chirurgengehilfen und leisten gewiß wenigstens keine geringeren Dienste, als in früherer Zeit die vorerwähnten Compagniefeldscherer. —

Daß die hier bemerkten Einrichtungen nicht in allen Heeren ganz in gleicher Weise und nicht unter denselben Benennungen Statt finden, kann in der Sache selbst keinen Unterschied machen, am wenigsten aber kann es die Ueberzeugung aufheben, daß in diesem dem Besten des Militärs so zuträglichen Gegenstand höchst bedeutende Fortschritte gemacht sind. Läßt sich auch nicht überall, besonders bei kleineren Heeren, Alles nach einem so großartigen Maasstab in Ausführung bringen, so erleidet es doch keinen Zweifel, daß im Verhältniß Einrichtungen nach gleichen Grundsätzen möglich sind und es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß selbst da, wo noch Mängel Statt finden sollten, diese gewiß nach den bereits vorhandenen, höchst nachahmungswerthen Vorbildern bald beseitigt seyn werden.

Nicht allein aber die Herstellung der Gesundheit erkrankter Soldaten ist der Gegenstand steter Obhut der Militär-Medicinalbehörden, auch die Erhaltung derselben und die Verhütung alles dessen, was nachtheilig darauf einwirken könnte, ist ihnen zur Pflicht

Digitized by Google

gemacht; deshalb steht es ihnen zu, auf alle der Gesundheit nachtheilige Einrichtungen in dem Anzug und in der Verpflegung des Militärs aufmerksam zu machen, über schädliche, Krankheiten erzeugende Localeinrichtungen in den Casernen und Quartieren gutachtend zu berichten, gegen die Befürchtung ansteckender Krankheiten die erforderlichen Vorkehrungsmittel und das darauf berechnete zweckmäßige Verhalten vorzuschlagen und anzuempfehlen und dergl., und wo der den Verhältnissen der Zeit angemessene Begriff von der Wichtigkeit und Würde des Militärstandes geziemend Wurzel geschlagen hat, werden dergleichen Bemerkungen, Begutachtungen und Vorschläge gewiß eine bereitwillige Aufnahme und gewissenhafte Beachtung finden, der Kleinigkeitsgeist und die Anhänglichkeit an Lieblingsideen wird sie nicht unterdrücken, das Wesentliche wird den Sieg über das Unwesentliche davon tragen und die Ueberzeugung wird überwiegen, daß ein Heer von 20,000 gesunden und kräftigen Soldaten mehr werth ist, als eins von 100,000, unter welchem sich zwei Drittheile Kranke und Schwächlinge befinden. Der ganze Staat ist auch auf die einleuchtendste Weise hierbei betheiligt, da es ihm nicht gleichgiltig seyn kann, ob die aus den Reihen seiner Krieger nach abgelegter Dienstzeit in die bürgerlichen Verhältnisse zurücktretenden Soldaten gesunde, kräftige Männer oder kranke, entnervte Schwächlinge sind. —

Ueber die militärische Krankenpflege im Kriege ließe sich ungemein viel sagen und schreiben, doch könnte ich mir damit leicht den Vorwurf unnöthiger Weitläuftigkeit zuziehen, besonders da es kaum möglich ist, feste Regeln darüber aufzustellen, welche in das Detail eingreifen. — Wer den Krieg nur einigermaasen kennt, wer seine schnell wechselnden Veränderungen, seine Unruhe, seine Abhängigkeit

Digitized by Google

von tausend unzuberechnenden Ereignissen, seine Hindernisse für alles ruhige und gemessene Walten jemals erfahren hat, dem muß es einleuchten, daß die Einrichtung von Lazarethen für oft in großer Zahl herbeiströmende Kranke und Verwundete, in Orten, wo es häufig an dem Nöthigsten für Gesunde fehlt, und eben so die Pflege der Kranken und Verwundeten auf dem Schlachtfelde, wo die moralische und physische Kraft, die Geistesgegenwart und Besonnenheit die schwersten Proben zu bestehen hat und oft die einfachsten Mittel gebrechen, Geschäfte sind, welche ohne fühlbare Mängel nicht ausgeführt werden können. — Demohngeachtet aber muß es allgemein einleuchten, daß es in mehrfacher Beziehung nur wenig so wichtige Gegenstände geben kann, als die Sorgfalt für die im Felde erkrankten und verwundeten Krieger. — Unvergeßlich bleiben mir die Worte des allverehrten Königs Friedrich Wilhelm III., als er nach der Schlacht bei Lützen 1813 abgespannt und erschöpft in einem Orte die Pferde wechselte, durch welchen sich der Rückzug seines Heeres dirigirte und ihm die städtischen Behörden ihre Ehrerbietung bezeigten, auch Erfrischungen anboten: „Für mich nichts, meine Herren; sorgen Sie nur für meine Kranken und Verwundeten!" — — Möchte doch diese erhabene, menschenfreundliche Aeußerung von Allen gehört worden seyn, die vielleicht in jenem Augenblick unter den Händen der Wundärzte dem Schmerz der Operation beinahe erlagen, oder die, nach Hilfe und Beistand schmachtend, das junge Leben aushauchten; die Ersteren würden ihren Schmerz nicht gefühlt haben, die Letzteren aber mit einem Segenswunsch für den besten der Könige hinüber gegangen seyn, der sich an die Tausende gereihet hätte, welche ohnedieß stündlich dem Herzen seiner treuen Preußen

Digitized by Google

entquellen. — Aus solcher Gesinnung, die sich bei mehreren Regenten unserer Zeit voraussetzen läßt, darf man mit Zuversicht entnehmen, daß auch für den eintretenden Kriegszustand, in Bezug auf diesen Gegenstand, gewiß das Möglichste gethan und schon im Frieden vorbereitet wird. — Auch dann wird das Personal, welchem die Krankenversorgung und Pflege anvertraut ist, aus sachkundigen, geprüften Männern bestehen, die auf einem genau vorgezeichneten Pflichtenweg unter der Leitung erfahrner Oberbehörden, selbst in den Augenblicken der Gefahr, ihren Obliegenheiten mit Treue, Ausdauer, Pünktlichkeit und Rechtlichkeit nachkommen und nicht, wie die feilen Miethlinge, deren Conterfei ich aus einer verhängnißvollen Vergangenheit entlehnen könnte, Tausende ihrer Gewissenlosigkeit und Feigheit, ihrem Eigennutz und ihrer Unmenschlichkeit opfern. Bei der Anlegung und Einrichtung von Feldlazarethen muß es wenigstens versucht werden, die erforderliche Ordnung zu erzielen, von welcher man in der Zeit des Friedens ausgeht und zwar mit erhöhter Strenge und Gewissenhaftigkeit; ist auch nicht Alles zu erreichen, so kann doch nicht Alles fehlschlagen. Es darf dabei nichts dem Zufall überlassen bleiben, nicht der äußerste Augenblick des Bedürfnisses abgewartet werden; der Plan zu einer Schlacht ist nicht wichtiger, als die Vorkehrungen zum Unterbringen, zur Versorgung und Pflege der Kranken und Verwundeten und der Feldherr, der hierauf nicht Bedacht nimmt, läßt eine nicht zu verantwortende Lücke in der Erfüllung seiner Pflichten.

Alle Maasregeln, welche, um das Möglichste zu leisten, ergriffen werden müssen, sind eben so wenig genau voraus zu berechnen, wie die Mittel angegeben werden können, durch welche man dem kranken und verwundeten Krieger seine beklagens-

Digitized by Google

werthe Lage erleichtern und ihm seine Entfernung von der Heimath, von Verwandten und Freunden, den Drang der Gefahr, der Unruhe und anderer störenden Verhältnisse weniger fühlbar machen kann. Der Augenblick muß über die umsichtige Wahl und Anwendung dieser Maasregeln und Mittel entscheiden, und deshalb ist die Leitung und Verwaltung der Krankenverpflegungsanstalten im Kriege vorzüglich umsichtigen, erfahrnen und entschlossenen Männern anzuvertrauen. — Oft ist es der Fall, daß dergleichen Anstalten in Feindes Hände fallen oder bei schnell nöthig werdenden Rückzügen in Feindeslande zurück bleiben müssen, was allerdings unter die Unfälle des Kriegs gehört; indessen läßt die immer allgemeiner werdende Civilisation der Nationen wohl voraussetzen, daß in solchen Fällen selbst die Stimme der Menschlichkeit gebiete, dem ordnungsmäßigen Walten dieser Institute keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr, wenn auch natürlich gegen Vorbehalt künftiger Ausgleichung, nöthigen Vorschub und Unterstützung zu leisten. So wenig als der wehrlose und verwundete Soldat auf dem Schlachtfeld ein Gegenstand der Feindseligkeit des gebildeten und disciplinirten Kriegers seyn darf, eben so wenig darf es der in der Heilung begriffene Kranke und Verstümmelte des feindlichen Heeres und das zu seiner Versorgung und Obhut bestimmte Personal für die Behörden, den Bürger und Einwohner des feindlichen Staats seyn, dem noch obendrein die Klugheit eine menschenfreundliche Berücksichtigung gebietet, da sich das Kriegsglück in jedem Augenblick wenden kann und er dann erwarten muß, daß ihm mit gleichem Maase gemessen werde.

Also auch in dieser Beziehung kann der Soldat unserer Zeit mit Muth und Vertrauen seiner

Digitized by Google

Bestimmung angehören und den damit verbundenen unvermeidlichen Gefahren mit fester und froher Zuversicht entgegen gehen.

XI.

Von den Beweggründen und Hebeln zur Treue und Pflichterfüllung im Militärstande.

Obschon Alles, was ich bereits in Bezug auf die jetzige Militärverfassung erwähnte und noch ferner zu erwähnen gedenke, die Ueberzeugung gewähren muß, daß dieser Stand eine hohe Vervollkommnungsstufe erstiegen hat, wenn auch in ihm, wie in Allem, was der Welt angehört, das non plus ultra der Vollkommenheit überall und stets unter die frommen Wünsche gerechnet werden muß, deren Erfüllung fern bleibt, und wenn nun schon in dieser Hinsicht der frühere Haß und die Abneigung gegen den Soldatenstand verschwunden seyn muß, wenn die Uniform des Landesheeres bei allen Feierlichkeiten als Ehrenkleid gilt und sich Keiner, der es anlegt, in irgend einer Art gegen andere Stände zurückgesetzt fühlen kann, es auch keinen Grund gibt, welcher den Soldaten veranlaßte, eine seiner Pflichten für gering, unnütz oder unwürdig zu halten und den Versuch, sich ihr zu entziehen, entschuldigen könnte; so gibt es doch, außer allem diesem, noch andere Beweggründe und Hebel zur Treue und Pflichterfüllung für den Soldaten, welche theils in dem richtigen Begriff von seiner Bestimmung ent-

Digitized by Google

halten sind, theils von der Erfahrung und Menschenkenntniß als würdige und wirksame Mittel zur Erhebung und Aufmunterung, zur Begeisterung, Ermuthigung und Beharrlichkeit in Allem, was der Pflicht angehört, in einem wohl eingerichteten Kriegsheere benutzt werden und die, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet und im rechten Augenblick angewendet, nur höchst selten ihren Zweck verfehlen. Ich glaube, daß es nicht ohne Nutzen und zur Berichtigung mancher irrigen Ansicht vielleicht erwünscht seyn müsse, dieser Mittel und Beweggründe hier mit wenig Worten zu gedenken.

1) Vaterlandsliebe und Patriotismus.

Ohne mich hier in einen Wortstreit einzulassen, ob diese beiden Benennungen verschieden oder gleichbedeutend sind, will ich in der Kürze mein Bekenntniß darüber ablegen: Unter Vaterlandsliebe verstehe ich das Gefühl, welches uns zur innigsten Anhänglichkeit, Gemeinschaft, Treue und Ergebenheit für das Land oder den Staat anregt, in welchem wir entweder geboren sind oder in welchem wir Erziehung und Bildung, Unterkommen und Schutz fanden, in welchem sich unser Schicksal entweder schon entwikkelte oder noch entwickeln soll; ein Gefühl, was sich nicht blos auf den Ort unserer Heimath, nicht blos auf unsern Familienkreis, sondern weiter hinaus, auf Alles, was diesem Land oder Staat angehört, auf Alle, die in dieser Beziehung mit uns in gleichem Verhältnisse stehen, die wir unsere Mitbürger nennen, erstreckt; ein Gefühl also, was uns zur innigsten und unveränderlichen Theilnahme an dem Ganzen, wie an dem Einzelnen auffordert. — — Patriotismus nenne ich die That, mit welcher wir die erwähnten Gefühle an den Tag legen; in

Digitized by Google

welcher wir, sowohl in unsern Familien- als bürgerlichen Verhältnissen, uneigennützig und unparteiisch zum Heil und Besten des Allgemeinen wirken; die Bereitwilligkeit, selbst mit Aufopferung unseres augenblicklichen Vortheils, unserer gewohnten häuslichen Ruhe und Bequemlichkeit, unserer liebsten Verhältnisse, ja unserer Gesundheit und unseres Lebens, sobald es nöthig wird, das Wohl, das Recht und die Ehre des Vaterlands und der Mitbürger zu schützen, zu vertheidigen und herzustellen. — Ob dies Gefühl und diese That Begriffe sind, welche von einander getrennt werden können und ob das Eine ohne das Andere bestehen kann oder denkbar ist, selbst wenn es scheinbar möglich seyn sollte, überlasse ich dem Urtheil jedes denkenden Lesers; ob aber in den aus fremden Miethlingen und aus der Hefe der Nationen zusammengesetzten Kriegsheeren einer früheren Zeit und bei der mit diesem Material zusammenhängenden rohen Behandlung derselben dies Gefühl heimisch seyn konnte und ob selbst manche uns als ausgezeichnet bekannte Kriegsthaten reine Erzeugnisse desselben waren und seyn konnten? — hierüber glaube ich, ohne Furcht vor Mißdeutung, ein entscheidendes Nein! aussprechen zu dürfen. — Daß aber der Beweggrund der Vaterlandsliebe und des Patriotismus in den jetzigen vaterländischen Kriegsheeren erweckt, ausgebildet, genährt und gepflegt werde, es wenigstens werden solle und werden müsse, und daß es leicht sey, ihn hervorzurufen und zu kräftigen, dies wird mir hoffentlich Niemand abstreiten, auch wenn ich es für überflüssig halte, die Mittel zu erwähnen, welche zu seiner Erweckung und zu seiner Befestigung in den Händen jedes Staatsbürgers, jedes Erziehers und Lehrers, jeder Behörde liegen. — Kaum nöthig kann es seyn, der Beweise zu erwähnen, welche Deutschlands Männer jedes Ranges,

Digitized by Google

Standes und Alters in den ewig denkwürdigen Jahren 1813, 1814 und 1815, unter Preußens glänzendem Vortritt, in der ruhmwürdigsten Weise von dem Daseyn dieses Beweggrundes und von seinem entscheidenden Erfolg abgelegt haben. — Auf in die späte Nachwelt hinaus leuchtenden Tafeln sind diese Beweise mit unvergänglicher Schrift eingegraben und die Stimme von Jahrhunderten wird die Namen der gekrönten Häupter, der hochherzigen, kräftigen Männer aus allen Ständen mit Stolz nennen, welche sie ins Leben riefen und den aufgeregten Willen zur segensreichen That förderten. — Daß aber jener, gleich einem Phönix aus blutenden und rauchenden Trümmern hervorgetretene Geist, gleich Allem, was geistig ist, noch fortlebt, daß Vaterlandsliebe und Patriotismus von jener glänzenden Zeit seiner Wiedergeburt an unausrottbar fest in dem deutschen Boden Wurzel geschlagen und fortwährend der Entstehung würdig gedeiht, daß jener Geist, welchen die Macht des Augenblicks wie mit einem Zauberschlag über Deutschlands ganze Bevölkerung verbreitete, übergegangen ist in die auf dem Grunde schwer erkaufter Erfahrungen organisirten, aus Männern und Jünglingen aller Stände und Volksklassen zusammengesetzten Kriegsheere, die es wissen, was sie wollen und sollen; das sind sie bereit, ihrer entsprechenden Vorbereitung und Behandlung gemäß, wenn die Palme des Friedens je wieder welken sollte, mit Thaten zu beweisen, die ihrer gefeierten Vorgänger gewiß würdig seyn werden. Die Soldaten der mehrmals erwähnten früheren Zeit kannten neben ihrem eigenen Interesse kein anderes, als das der Person ihres Herrschers; die jetzigen kennen das Interesse des Vaterlands und wissen, daß das des rechtmäßigen Regenten von demselben unzertrennlich ist, in ihrer Vaterlandsliebe und in

Digitized by Google

ihrem Patriotismus ist daher auch die Liebe und das Pflichtgefühl gegen ihren angestammten oder gesetzlich anerkannten Landesherrn begründet und dieses Doppelinteresse fließt in eines mit dem eigenen unauflösbar zusammenhängenden in einander, für welches sie kein Opfer scheuen. — Wer daher in seinem Wirkungskreise nur irgend Gelegenheit hat, auf die Belebung und Förderung der Vaterlandsliebe und des Patriotismus in den Reihen der Kriegsheere Einfluß zu üben, der thue es mit Wort und That; er streuet damit einen Samen aus, welcher auch über die Verhältnisse des Militärstandes hinaus die schönsten und segensreichsten Früchte trägt. —

2) Der Eid.

Unter den Beweggründen und Mitteln, den Soldaten zu seiner Pflichterfüllung zu vermögen und anzutreiben, nimmt der Eid allerdings eine höchst wichtige und würdige Stelle ein und schon daß man den Eid hierzu erwählen konnte, spricht für die Wichtigkeit der Soldatenpflichten. — Daß der Eid oder die Leistung eines Versprechens, bei welchem man Gott zum Zeugen anruft, eine heilige Handlung ist, auf welche allerdings die Anforderung der pünktlichen und gewissenhaften Erfüllung des geleisteten Versprechens mit Recht begründet werden kann, ist keinem Zweifel unterworfen und es würde hier keineswegs am rechten Orte seyn, die mancherlei über den Eid stattfindenden Ansichten und Meinungen und die verschiedenen Arten desselben aus einander gesetzt zu beleuchten. Der Eid, welchen der Soldat bei seinem Eintritt in den Dienst schwört, ist das feierliche Versprechen, allen seinen vorgesetzten Behörden den gebührenden Gehorsam zu beweisen und überhaupt alle Verpflichtungen seines Standes, unter

Digitized by Google

jedem Verhältniß, treu, gewissenhaft und pünktlich zu erfüllen, zugleich aber auch die Erklärung, sich allen gesetzlichen Strafen im Unterlassungsfalle dieser Pflichterfüllung zu unterwerfen. — Wenn nun zwar wohl angenommen werden könnte, daß ein solcher Eid nur dann zweckmäßig und gültig seyn könne, wenn Derjenige, welcher ihn leistet, von allen Verpflichtungen, die er ihm auferlegt, genau unterrichtet sey und namentlich wisse, worauf sich der von ihm angelobte Gehorsam genau beziehe, was jedoch bei dem neu eintretenden Soldaten keineswegs der Fall seyn könne, da er nicht vermögend sey, solches aus den Kriegsartikeln, welche er beschwören müsse, zu entnehmen oder da ihm im befangenen Zustande gewiß Manches von deren Inhalt entgehe, oder wenn man sagen wollte, der Eid müsse stets ohne Zwang, freiwillig geleistet werden, der Soldat aber sey vermöge der Landesgesetze zum Militärdienste gezwungen und schwöre daher auch gezwungen, so könnten alle diese Einwendungen es nicht veranlassen, den Soldateneid für ein überflüssiges oder unpassendes Mittel zu erklären, ihn für die Erfüllung seiner Pflichten zu bestimmen. Theils gelobt der Soldat in seinem Eid ja nur an, seinen Vorgesetzten zu gehorchen, er macht sich aber dadurch zu keiner Verantwortlichkeit für irgend etwas, was er gehorchend ausführt, verbindlich, sondern diese fällt immer Demjenigen zu, dem er gehorcht und nur in ganz einzelnen außerdienstlichen Fällen erleidet dies eine Ausnahme; theils ist die Voraussetzung anzunehmen, daß der neu eintretende Soldat bereits in seinem früheren Verhältniß auf die Pflichten der Vaterlandsliebe und des Patriotismus hingeführt sey und der Eid nur als Bestätigung seines Willens zu Ausübung jener erkannten Pflichten angesehen werden könne; endlich wird ihm auch von Seiten seiner

Digitized by Google

Vorgesetzten keine Erläuterung versagt, wenn er über irgend eine ihm auferlegte Pflicht in Zweifel seyn sollte, ob sie sich auf seinen Eid beziehe oder ob derselbe auf sie anwendbar sey, und er hat keinen Grund zu dem Mißtrauen, daß ihm etwas Ungebührliches, dem Allgemeinen und Einzelnen Nachtheil Bringendes zugemuthet werden würde, und in so fern muß ihm die eidliche Verpflichtung als ein willkommener Anhalt erscheinen, wenn er in seiner Treue als Staatsbürger oder Unterthan wanken oder zwischen ihr und dem Eigennutz oder der rohen Willkühr die Wageschale schwanken sollte. — Der Soldat aus früherer Zeit schwor auch seinen Diensteid, aber gewiß zum größten Theil mit andern, weniger erhebenden und begeisternden Gefühlen, als ihn der deutsche Jüngling des jetzigen Zeitalters schwören kann und schwören muß. Jener sah sich entweder gewaltsam oder ungerechterweise als Opfer für andere bevorzugte und begünstigte Stände, oder als Lückenbüßer für Günstlinge des Glücks, auf eine lange Reihe von Jahren aus dem Kreise seiner Familie und seiner bürgerlichen Verhältnisse gerissen und einem gefürchteten, meist gehaßten und verachteten Stand einverleibt; ihm war der Begriff von seiner Bestimmung nichts weniger als klar, denn nicht wußte er, ob er für fremdes oder einheimisches Interesse, für allgemeine oder persönliche Beziehungen das schwer auf ihm lastende Joch zu tragen gezwungen sey, am allerwenigsten konnte er sein eigenes Bestes damit in Verbindung bringen und irgend ein geweihetes Motiv für die ihm abgezwungenen Verpflichtungen heraus finden; ihm begegnete auf jedem Schritte die Rohheit und der Zwang zum Fremdartigen und Ungewohnten und der zuckende Unterofficiersstock ertödtete jeden freien, unbefangenen Gedanken im Entstehen; ihm mangelte die Ueberzeu-

Digitized by Google

gung von der Nothwendigkeit des Soldatenstandes, also auch jeder Beweggrund, demselben gern und aus freiem Willen anzugehören; aber er mußte Gott zum Zeugen eines Schwurs anrufen, den er mit Zittern und Beben nachsprach, den er weder mit der Ueberzeugung, daß er ihn erfüllen könne, noch mit dem Willen, daß er ihn erfüllen wolle, leistete. — Oder der Soldat jener Zeit war wirklich ein freiwilliger, der den Soldatenstand wählte, weil er außerdem nicht wußte wohin, weil er in der Meinung stand, in demselben ein freies Feld für seinen unmoralischen Lebenswandel, einen Schutz gegen die Rügen und Untersuchungen verbotener Handlungen zu finden; ihm galt der Inhalt und die Form des Eides gleich, er dachte sich entweder nichts dabei oder er ging vielleicht, während er ihn ablegte, schon mit der Ueberlegung um, auf welche Weise er ihn am sichersten brechen könne, um anderwärts einen neuen zu schwören. — Sogar durch körperliche Martern scheute man sich nicht, den Soldateneid zu erzwingen. — Ich selbst weiß mich zu erinnern, daß ein Recrut, der sich zu schwören weigerte, weil er nach seiner Versicherung in seinem häuslichen Verhältniß unentbehrlich war, so lange von Viertelstunde zu Viertelstunde um ein Glied kürzer krumm zusammen geschlossen wurde, bis er endlich sagte: „ich will schwören!" — Wird sich dieser wohl ein Gewissen daraus gemacht haben, eidbrüchig zu werden? Unter solchen Verhältnissen und bei solchen Soldaten konnte der Eid freilich kein Anregungs- und Ermunterungsmittel zur Pflichterfüllung seyn. — Doch dies ist jetzt anders, wo der Begriff von Vaterlandsliebe und Patriotismus bei dem Recruten vorausgesetzt werden kann, der ihn mit freiem Willen zu seiner Pflichterfüllung beseelt, wo der Soldat nur auf so kurze Zeit seinen bürgerlichen Ver-

Digitized by Google

hältnissen entzogen wird, daß er sie keineswegs als abgebrochen ansehen kann, wo er im Verein mit Kameraden aus allen Ständen und Rangverhältnissen einer milden, auf gesetzlichen Bestimmungen begründeten, menschenfreundlichen Behandlung und ehrenvoller Auszeichnung entgegen sehen kann; jetzt kann man die Ueberzeugung haben, daß der Eid des Soldaten als würdiges und wirksames Erhebungs- und Anregungsmittel zur Pflichterfüllung an seinem Platz ist und bei der Mehrzahl diesen schönen Zweck nicht verfehlt. —

8) Die Ehre.

Wenn der Begriff von Ehre in der guten Meinung besteht, welche Andere von uns haben, so geht an sich selbst schon daraus hervor, daß es erfreulich seyn muß, einer Sache anzugehören, von welcher Andere eine gute Meinung haben und daß man seinerseits alles Mögliche dazu beizutragen bemüht ist, die gute Meinung von dieser Sache zu erhalten und sich derselben würdig zu zeigen. — In wie fern nun die allgemeine Stimme in der Gegenwart mit Recht eine vortheilhafte Meinung über den Soldatenstand ausspricht, hierüber bedarf es keines Zusatzes zu dem bereits Gesagten; daß aber nur durch treue, gewissenhafte und erschöpfende Pflichterfüllung der Mitglieder eines Standes die gute Meinung, in welcher er steht, erhalten werden kann, ist ein feststehender Satz. — Der Soldatenstand ist nach seinen zur Zeit bestehenden Verhältnissen ein allgemein geachteter und geehrter Stand, er kann es aber nur bleiben, wenn seine Mitglieder der Ehre gemäß handeln und sich selbst durch untadelhafte Pflichterfüllung Ehre erwerben. — Dies wäre meiner Ansicht nach der moralische Begriff, nach welchem die Ehre einer der wirksamsten Hebel für den Soldaten zur

Digitized by Google

Pflichterfüllung ist. — Des Menschen Wesen aber hat zwei Seiten, eine innere und eine äußere, welche beide bedacht seyn und einander nicht gern nachstehen wollen. Der innern Seite gehört die vorerwähnte Ehre an, oder das Bewußtseyn, in Erfüllung seiner Pflichten das Möglichste geleistet zu haben; nun gibt es aber auch noch eine Art von Ehre, welche der äußern Seite angehört und welche auf gleichem Weg in dem Militärstand zu erlangen ist; sie besteht in der öffentlichen Anerkennung, sey es nun durch äußere Auszeichnung mittelst Ehrenerwähnung oder Verleihung von Orden oder andern Ehrenzeichen, oder auch durch ehrenvolle Beförderung (Avancement) zu höheren Graden außer der Reihenfolge, als Anerkennung besonders ausgezeichneter Verdienste. — Wenn ich nun von der Ueberzeugung ausgehe, daß sowohl die innere als die äußere Ehre des Soldaten nur auf einem Weg, auf dem untadelhafter und uneigennütziger Pflichterfüllung zu erlangen ist, so bedarf es gar keiner weiteren Erörterung, daß die wahre Ehre ein höchst preiswürdiger Hebel für ihn ist, durch die treueste und ausdauerndste Ausübung aller seiner größeren und kleineren Obliegenheiten sich gegen Verweise, Rügen und Strafen zu sichern und in seiner Person seinen ganzen ehrenvollen Stand bei allen Gelegenheiten würdig zu repräsentiren. — Daß ich zu den Beweisen des lobenswerthen Ehrgefühls keine kleinliche Ueberhebungssucht, keinen auf nichts begründeten Stolz, keine um jeden Preis, selbst auf Kosten Anderer und auf Schleichwegen durchgeführte Auszeichnungssucht verstehe, glaube ich in Mehrerem bereits dargethan zu haben. Die Ehre des Soldaten muß eine öffentliche, allgemein anerkannte seyn und er muß sich derselben eben so erfreuen, wenn sie dem Ganzen zu Theil wird, als wenn sie ihm allein widerfährt. Eine Auszeichnung, welche ihm der Zu-

Digitized by Google

fall verschaffte, darf ihm daher nur dann werthvoll erscheinen, wenn er damit das Ganze geehrt sieht, kann ihn aber, auf Kosten des Letzteren, in keiner Art befriedigen. — Von dieser höchst achtungswerthen Gesinnung lieferte, wenn ich nicht irre, in den Rheincampagnen der neunziger Jahre ein österreichisches Dragonerregiment einen vortrefflichen Beweis. Es waren nämlich nach einer Reihe rühmlich bestandener Gefechte mehrere Individuen des Regiments zur Ordensverleihung ausersehen, als ihnen jedoch die Auszeichnung verliehen werden sollte, erklärten sie sämmtlich, daß sie dieselbe nicht annehmen könnten, indem sie nichts weiter als ihre Pflicht gethan, Keiner ihrer Kameraden aber weniger als sie geleistet hätte. — Der erfreuliche Erfolg dieser wahrhaft ehrenwerthen Erklärung war, daß das ganze Regiment nur einen Orden erhielt, welcher an der Standarte befestigt wurde. — So handelt der wahrhaft ehrliebende Soldat und solches Ehrgefühl ist der wirksamste Sporn zu dem pflichtgetreuesten Verhalten unter allen Verhältnissen.

4) Kameradschaft.

Wenn es in allen Lebensverhältnissen erhebend, ermunternd und erfreulich ist, in der Mitte mehrerer einen gleichen Bestimmungszweck verfolgenden Menschen zu stehen; Mehrere Freude und Leid, Beschwerde und Erholung, gute und böse Stunden, Glück und Unglück mit sich theilen zu sehen, und wenn es natürlich ist, daß diese Gleichheit der Verhältnisse und des Schicksals die außerdem verschiedenartigsten Individuen mit dem Bande gegenseitiger Theilnahme und Anhänglichkeit umschlingt und sie gewissermaasen als Freunde an einander kettet, und wenn es eben so natürlich ist, daß sich jeder Einzelne dieser Vereinigung veranlaßt fühlt, allen

Digitized by Google

Uebrigen in Ausübung der Allen gleich obliegenden Pflichten in keiner Weise nachzustehen und für das allgemeine Interesse gleichmäßig zu wirken, so bildet sich in dem Militärstande hieraus dasjenige Verhältniß, welches wir mit dem Namen Kameradschaft belegen; ein Verhältniß, was hier vorzugsweise bemerkbar und einwirkend hervortritt, weil beinahe in keinem andern Stand unter einer so bedeutenden Anzahl von Menschen eine solche Uebereinstimmung und Gemeinschaft in Bezug auf Bestimmung, Mittel und Zweck statt findet. — Das Wort Kameradschaft ist indessen im Militär keineswegs frei von Mißdeutungen und Ausartungen; man nennt es Kameradschaft, wenn sich eine große Anzahl roher, ungesitteter Gesellen bei Sauf- und Spielgelagen zusammenfinden, wenn sie sich in Massen zu ruhestörenden, tumultuarischen, unsittlichen Unternehmungen vereinigen; wenn sich eine Menge verbindet zur Auflehnung gegen gegebene Befehle und getroffene Einrichtungen, wenn Keiner von ihnen die Andern verräth, beharrlich Einer für Alle und Alle für Einen stehen; Kameradschaft nennt man es, wenn Keiner gegen den Andern zeugt, bei dem erwiesensten Vergehen Keiner des Andern Schuld anerkennt u. s. w. Dies aber ist keine Kameradschaft, dies ist verbotene, strafbare Gemeinschaft im Unsittlichen und Bösen, verbrecherische Zusammenrottirung und Meuterei; es ist die Kameradschaft einer früheren rohen Zeit, deren Anklänge noch hier und da wieder tönen, welche die Ehre und Pflicht nicht fördert, ihr vielmehr störend und hindernd in den Weg tritt, indem sie das Gute unterdrückt und das Böse begünstigt. Aber es gibt eine bessere Kameradschaft, welche das bessere Gegentheil bewirkt, nämlich die Uebereinstimmung aller einer Bestimmung angehörenden Individuen in treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung, in Fest-

Digitized by Google

haltung und Beförderung der Ehre des Ganzen; der gemeinschaftliche, aber an einem Jeden merkbare Trieb und Eifer, zu Erreichung dieses Zweckes beizutragen, einander zu den erforderlichen Leistungen zu ermuntern und das Streben des Einzelnen, nicht hinter dem lobenswerthen Verhalten der Uebrigen zurück zu bleiben, einander das Schwere tragen, das Unangenehme angenehm machen zu helfen, einander zu vertreten, wo es sich mit Pflicht und Ehre verträgt, einander zu warnen, zu ermuthigen und zu begeistern. — Dies ist die Kameradschaft, welche ich meine, welche ich als Erhebungs-, Ermuthigungs- und Begeisterungsmittel für den Soldaten anerkenne, zu welcher die Grundlage in dem Militär unserer Zeit vorhanden ist, auf welcher die Vorgesetzten und obern Behörden nur mit Umsicht und Beispiel fortbauen dürfen, um unfehlbar den schönsten und lohnendsten Zweck zu erreichen.

5) Der Militärgottesdienst.

Den Einfluß der Religion auf eines jeden Menschen Handlungsweise, der sich nicht im ganz rohen und ungebildeten Zustande befindet, abläugnen zu wollen, wird sich nicht leicht Jemand gestatten; eben so wenig als die Wahrheit, daß die öffentliche und gemeinschaftliche Ausübung der Religionsgebräuche — der öffentliche Gottesdienst — ein kräftiges Mittel zur Erhebung des Geistes und Gemüths, zur Erweckung und Belebung guter Vorsätze, zur Erkenntniß der Pflichten und zur Ermunterung, Ermuthigung und Ausdauer in ihrer Ausübung ist. — Weniger aber als irgend ein anderer Stand kann der Soldatenstand eines solchen Mittels nicht bedürfen, denn die Wichtigkeit seiner Bestimmung und Obliegenheiten steht keinem nach. Von dieser Ueber-

Digitized by Google

zeugung ausgehend, finden wir in allen Heeren die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes, zu welchem sich, sowohl an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen, wie auch bei ganz besonders feierlichen Gelegenheiten, alle Grade des Militärs versammeln, um sich im andächtigen Gesang und durch Anhörung geeigneter Vorträge zu erbauen, sich zu jeder Pflichterfüllung, zum Muth, zur Sittlichkeit, zur Führung eines moralischen Lebenswandels und zu allen Tugenden, welche den Ehrenmann, also besonders auch den Soldaten zieren, zu erwecken und zu ermuntern, zu stärken und zu befestigen. — Eine in ernste Andacht versunkene, feierlich gestimmte Versammlung von Kriegern an geweihter Stelle ist ein wahrhaft erhebender Anblick und eben so, in mancher Beziehung noch feierlicher und herzerhebender, ist der militärische Gottesdienst im Freien, derselbe führt den Soldaten noch lebhafter in den Kreis seiner Bestimmung durch die damit verbundenen äußern militärischen Ceremonien, welche, wie jeder wohl geleitete sinnliche Eindruck, das Gemüth in die Stimmung der wahren Andacht versetzen. — So wie keinem Geistlichen eigentlich der Stoff jemals mangeln kann, auf die Gemüther und Herzen seiner Zuhörer, nach Anleitung der Religions- und Pflichtenlehren, mit seinen Vorträgen zu wirken, so kann dies bei dem Militärgeistlichen am allerwenigsten der Fall seyn, indem bei seinen Zuhörern zu den allgemeinen menschlichen Beziehungen noch eine große Menge der speciellen Bestimmung derselben angehörende hinzutreten, über welche sich bekanntermaasen so ungemein viel Erhebendes, Sinniges und Bedeutungsvolles sagen läßt und um so leichter und eindringlicher, weil alle Zuhörer von einem und demselben gemeinschaftlichen Interesse beseelt sind und sich daher um so besser in dasselbe eingreifen läßt. — Wenn nun

aber der Militärgottesdienst an sich ein anerkannt wirksames Mittel ist, den Soldaten für die Erfüllung seiner Pflichten zu stimmen, so gibt es doch zwei Punkte, welche demselben leider öfter seine Wirksamkeit benehmen, ja ihn sogar oft genug in eine Veranlassung zur Unzufriedenheit umwandeln. — Der erste dieser Punkte (welcher zwar im Allgemeinen schon nicht vortheilhaft wirkt) ist die Art und Weise des geistlichen Vortrags. Der Soldat ist eine kurze, bündige und kräftige Sprache gewöhnt, über welche kein langes Nachdenken nöthig ist; ein gedehnter, lang hinausgesponnener, schwülstiger und weinerlicher Vortrag spricht, wenn er auch noch so gelehrt ausgearbeitet ist, daher denselben nicht an, ermüdet seine Aufmerksamkeit und geht in der Regel spurlos an ihm vorüber, während wenige treffende, auf sein Verhältniß gut angewendete Worte, mit einem lebhaften, energischen Vortrag verbunden, ihn leicht begeistern und ihren Zweck bei der Mehrzahl nicht verfehlen. — Der zweite Punkt liegt freilich in einer Einrichtung, welcher ich unmöglich das Wort reden kann; es ist eines Theils der mit dem Militärgottesdienst verbundene Zwang, nach welchem die Soldaten ohne Ausnahme wie zu dem andern Dienst dazu commandirt werden. Man ist der Meinung, es würden wenig Soldaten in die Kirche gehen, wenn es ihrem freien Willen überlassen wäre; ich bin indeß überzeugt, daß sich stets eine bedeutende Anzahl dazu finden würde, wenn die Vorgesetzten sich die Mühe nähmen, sie auf passende Weise dazu zu veranlassen und wenn sie stets einen gehaltreichen, passenden Vortrag zu erwarten hätten. Andern Theils ist es die Vereinigung des Gottesdienstes mit Anzugsrevisionen und Paraden; man muß wissen, welche Arbeit und welche Verdrießlichkeiten der Soldat oft zu überwinden hat, ehe er in vollem Paradeanzug tadelfrei auf dem Sam-

Digitized by Google

melplatz erscheint, in welchem gezwungenen, unbehaglichen Zustand er sich in diesem Anzuge befindet und mit welcher Sorgfalt er sich hüten muß, daß an seinem Gepäck und übrigen Paradezeug sich etwas verrücke und verdorben werde, mit welcher Spannung der Soldat dem Gelingen einer zu erwartenden großen Parade entgegen sieht, um sich in seine Stimmung versetzen zu können, wenn er Stunden lang vor dem Gottesdienst und während desselben diesen Zwang ertragen, bei jeder Bewegung des Körpers an den Sitz des Lederzeugs und an die Ordnung und Reinlichkeit aller übrigen Anzugsgegenstände denken und in Erwartung seyn muß, ob er nach dem Gottesdienst Lob oder Tadel, Zufriedenheit oder Strafe ernten wird. — Ich glaube es unbedingt behaupten zu können, daß bei einer solchen Kirchenparade nicht der zehnte Theil der Soldaten sich in der zum Gottesdienst erforderlichen Geistesstimmung befindet und daß sich keiner nach einem solchen Gottesdienst sehnt, daß also der eigentliche Zweck desselben verfehlt ist. Für eben so unpassend halte ich es, wenn man die an einem Sonntage zur Wache bestimmte Mannschaft vor deren Aufzug in die Kirche führt und damit den ohnedies beschwerlichen vierundzwanzigstündigen Dienst des Soldaten um mehrere Stunden verlängert. Was will man von einem Soldaten verlangen, wenn er von früh 7 oder 8 Uhr an schon im vollen Anzuge gestanden hat und nun von 11 bis 1 Uhr auf die Schildwache kommt, also 5 bis 6 Stunden in fortwährender Anspannung seyn muß? — Wird man ihn mit gutem Gewissen zur Verantwortlichkeit und Strafe ziehen können, wenn er auf der Schildwache seinen Dienst vernachlässigt? — Ich sollte nicht meinen. — Es kann wenig Unterschied machen, wenn man, außer einzelnen Veranlassungen, wo es der

Digitized by Google

Erhöhung einer religiösen Feierlichkeit gilt, diese Paraden und überhaupt diesen streng dienstlichen Anstrich von dem Militärgottesdienst trennte, wenn auch eine gewisse gewohnte militärische Ordnung dabei weder die Andacht stören, noch dem Zweck einer vortheilhaften Gemüthserhebung beeinträchtigen kann.

6) Die Militärmusik.

Ein heiterer, aufgeweckter Sinn ist dem Soldaten bei seiner Pflichterfüllung mehr als jedem andern Stand unentbehrlich und so wie ein solcher Sinn durch äußere Einwirkung leicht unterdrückt und ertödtet werden kann, so kann er eben so leicht auch durch andere von außen kommende Mittel wieder gehoben und belebt werden. Unter diesen Mitteln nimmt die Musik einen hohen Rang ein. — Ich könnte es durch viele Beispiele beweisen, daß auf den beschwerlichsten und angestrengtesten Märschen, wo die Ermüdung allgemein zu werden begann und das gesetzte Ziel nicht erreicht werden zu können schien, ein lebhafter Marsch oder ein anderes beliebtes Musikstück die ermatteten Reihen mit erneueter Kraft beseelte und mit bewundernswürdiger Macht Heiterkeit und frohen, lebenslustigen Sinn durch dieselben verbreitete; daß auf dem Bivouak und im Lager, wo sich in mißlichen Lagen eine dumpfe beängstende Stimmung der Truppen bemächtigt hatte, die Musik einen neuen munteren Geist, einen neuen zuversichtlichen Muth hervorrief; daß sie selbst auf dem Schlachtfeld im Augenblick der Gefahr und des schwankenden Kriegsglücks die Gemüther befeuerte und zu glänzenden Thaten antrieb. Selbst Beispiele sind mir erinnerlich, wo in Feindes Lande die Kriegsmusik der einziehenden Truppen die Einwoh-

Digitized by Google

ner hart bedrängter Orte mit neuer Lebensluſt und friſchem Muth zur Ausdauer und mit freundlichem Sinn gegen die gefürchteten Krieger erfüllte. — Warum ſollte man ſich dieſes ohnedies ſo anſprechenden Mittels nicht bedienen? Warum nicht es auch in dieſen weſentlichen Beziehungen mehr noch würdigen, als in Bezug auf ſeinen pomphaften Einfluß, welchen man ihm in der Zeit des Friedens für die blendende Außenſeite des Militärs zugeſtanden hat? — An die Militärmuſik ſchließt ſich würdig der Geſang an, durch welchen zugleich auch die Feierlichkeit des Militärgottesdienſtes bedeutend erhoben wird und es iſt gewiß erfreulich, daß man in der neueren Zeit darauf bedacht iſt, auf die Ausbildung des Geſangs im Militär ein Augenmerk zu richten und beſonders die früher leider ſo oft gehörten unſittlichen und rohen Soldatenlieder gegen paſſende, dem Zweck und dem Geiſt der Zeit angemeſſene Geſänge zu vertauſchen.

7) Militäriſche Erinnerungsfeſte.

Wenn es zwar keineswegs an Beweggründen mangelt, welche man dem Soldaten für die Erfüllung ſeiner Pflichten vorführen und ans Herz legen kann, ſo iſt es doch bei ihm, wie überhaupt bei jedem Menſchen von der anerkannt beſten Wirkung, wenn ihm Beiſpiele aus der Vergangenheit vergegenwärtigt werden, in welchen er die Möglichkeit einer unwandelbaren aufopfernden und Großes bewirkenden Pflichttreue erſchaut, die er ſich zum Muſter nehmen kann und in deren bleibender Anerkennung er einen Sporn zur rühmlichen Nachfolge findet. — Einen ſolchen höchſt wirkſamen Sporn gewähren die Erinnerungsfeſte an große, folgenreiche Begebenheiten, womit das Andenken an hochherzige

Handlungen einzelner merkwürdiger Männer ins Gedächtniß zurückgerufen und auf eine würdige Weise gefeiert wird. — Der hinter uns liegende Zeitraum eines halben Jahrhunderts ist reich an Veranlassungen zu Festen dieser Art und wenn sich ganze Nationen und Völker zu ihrer Begehung aufgefordert fühlen, so gibt es besonders für das Militär eine große Anzahl von Erinnerungsfesten, deren Feier, wenn sie auf die rechte, Geist und Gemüth ergreifende Weise begangen wird, den vortheilhaftesten Eindruck nicht leicht verfehlen kann. — Wer sollte wohl nicht die Ueberzeugung haben, daß z. B. die Erinnerungsfeste, welche man zu Ehren des unvergeßlichen großen deutschen Freiheitskampfes an den einzelnen betreffenden Schlachttagen begeht (welche Feier jedoch leider im Abnehmen begriffen zu seyn scheint), und die damit verbundene Heraushebung einzelner Großthaten und ausgezeichneter kriegerischer, patriotischer Beispiele auf den Geist des jungen, feurigen vaterländischen Kriegers den erhebendsten und bleibendsten Eindruck hervorbringen muß, daß diese Muster und die Art und Weise, wie man sie anerkennt und der Vergessenheit ehrend aufbewahrt, sich seinem Sinn einprägen und in gleichen Fällen mit der eindringlichen Mahnung aus seinem Innersten hervortreten, sich solcher Vorgänger würdig zu zeigen. — Schön und löblich ist es, dem Soldaten die Begriffe von seiner Bestimmung, von seinen daraus hervorgehenden Verpflichtungen und von den Beweggründen zu ihrer treuen und gewissenhaften Erfüllung in Belehrungen, Ermahnungen und Aufforderungen an das Herz zu legen und diese Bemühungen werden bei einer großen Anzahl nicht vergeblich seyn; aber eine noch größere Anzahl verlangt mehr als dieses, sie fragt nach den Beweisen für die Möglichkeit der Ausführung dessen, wozu man ihn zu stimmen versucht,

und diese Beweise treten ihm mit den leuchtendsten Farben als ganz nahe liegend bei der Feier erwähnter Erinnerungsfeste vor die Seele, der klassische Boden, den er dabei betritt, die Nennung der bekannten gefeierten Namen gewähren ihm die Ueberzeugung, daß Das geschehen kann und geschehen ist, was man von ihm fordert, und begeistern ihn zum Nacheifer. — Dergleichen Feste sollten daher nicht aufhören; denn es ist kein Grund vorhanden, welcher uns jetzt zur Vergessenheit dessen veranlassen könnte, was wir in den ersten Jahren mit Begeisterung für die Ewigkeit aufzubewahren gelobten.

8) Mündliche Ermunterungen.

Hierunter verstehe ich nicht ein unaufhörliches Predigen und Erinnern von Seiten der Vorgesetzten auch außer den nöthigen Belehrungen und Unterweisungen; auch des Guten kann zu viel werden und ein Vorgesetzter, der sich fortwährend in Erinnerungen, Ermahnungen und Warnungen erschöpft, macht in kurzer Zeit wenig Eindruck mehr damit und ihm bleibt für Fälle nichts übrig, in welchen ein vorzüglich kräftig wirkender Impuls an seinem Platz ist. Wenig Worte aus dem Mund eines geachteten und geliebten Vorgesetzten, mit dem rechten Geist und in dem rechten Augenblick gesprochen, haben oft weit mehr Wunder gethan, als stundenlange, umständliche und weitschweifige Abhandlungen. — Die militärische Beredtsamkeit ist eine ganz eigenthümliche; sie bedarf keiner Gelehrsamkeit, keiner blühenden, bilderreichen Sprache; aber sie muß in wenig lebhaften, feurigen Worten viel enthalten, muß dem Verhältniß entsprechen, Muth, Zuversicht und männliche Kraft andeuten und muß den Hörer electrisiren, ihm aber auch zugleich tief und für die Dauer in das Innerste dringen. — Die älteste Ge-

Digitized by Google

schichte bewahrt noch dergleichen Kraftreden auf, womit die Feldherrn ihre Heere im geltenden Augenblick, im Drange der höchsten Gefahr zu den glänzendsten Thaten, zu für unmöglich gehaltenen Siegen befeuerten; Friedrichs des Großen Ermunterungsworte an seine Soldaten in Momenten, wo Alles auf dem Spiele stand, verfehlten nie ihren Zweck; Napoleons einfache Schlachtrufe begeisterten Tausende zu Wundern der Tapferkeit und der Ausdauer, und selbst Vater Blüchers **Vorwärts!** durchzuckte wie ein electrischer Schlag im entscheidenden Augenblicke die preußischen Heldenschaaren und stählte ihren Muth in Kämpfen, deren Erfolge mit goldener Schrift im Buche der Geschichte aufgezeichnet sind, und noch zahlreiche, dem Allgemeinen unbekannt gebliebene Beweise sind vorhanden, welche die Kraft der bündigen, treffenden Rede auf die Gemüther der Soldaten unwiderlegbar bethätigen. Ich selbst kann es bezeugen, wie die einfachen Worte eines hochverehrten Generals: „Ihr seyd Grenadiere!— Bleibt Grenadiere!— welche er an ein neuerrichtetes Grenadierbataillon richtete, nachdem es seine erste Waffenthat gethan hatte, so tiefen Eindruck auf dasselbe machten, daß es in vielen spätern höchst gefahrvollen Momenten nichts als des Zurufes: „Grenadiere!" bedurfte, um mit fester Zuversicht darauf rechnen zu können, daß nicht ein Einziger in dem unerschütterlichsten Muthe wankte.

9) Aussicht auf Versorgung und andere Vortheile.

Obgleich da, wo das Gefühl für wahre Ehre und der reine Begriff von der Pflicht waltet und

vorherrschend ist, der persönliche Vortheil in den Hintergrund tritt und der von dem eigentlichen militärischen Geist beseelte Soldat in dem Augenblick, in welchem er eine Pflicht erfüllen soll, nicht fragt: „was wird mir dafür?" — so liegt es doch theils in den Verhältnissen, theils in der Eigenthümlichkeit vieler Menschen, daß sie mit Besorgniß an ihre Zukunft denken, und es ist also auch dem Soldaten nicht zu verargen, wenn er bisweilen dem Gedanken Raum gibt, wie sich sein Schicksal gestalten werde, wenn er in Folge der Anstrengungen oder durch Blessuren im Kriege zum Militärdienst unfähig werden sollte oder auch, wenn seine Privatverhältnisse ihm eine veränderte Bestimmung wünschenswerth machen möchten. Sind ihm in dieser Beziehung keine beruhigenden Aussichten eröffnet, so mangelt ihm allerdings ein bedeutender Sporn zu seiner Pflichterfüllung und er müßte nicht Mensch seyn, wenn ihn diese Ungewißheit nicht bisweilen beunruhigen, ihm seine Dienstpflichten nicht erschweren, seinen festen, heitern Soldatenmuth nicht bisweilen wankend zu machen drohen sollte.

Denken wir uns an die Stelle eines Soldaten, der den alten, im Dienste des Vaterlandes ergrauten oder zum Krüppel gewordenen Krieger, mit dem Gnadenthaler in der Tasche, aus den Reihen gestoßen sieht, in welchen er seinen Platz würdig ausfüllte, in welchen er der Gefahr, dem Tod muthig ins Auge sah; wenn er ihn vor den Thüren sein Brod suchen oder der Gemeinde seines Geburtsorts zur Last liegen sieht, oder wenn er ihn, den sonst von Ehrgefühl belebten, schmucken Krieger, in der niedrigsten, verachtetsten Stellung erblickt, die ihm kaum das Leben fristen und die Blöße bedecken hilft, die er, um dem Verhungern und dem Stehlen zu entgehen, als Versorgungsposten annehmen mußte,

Digitized by Google

und fragen wir, welchen Eindruck ein solcher Anblick auf die Liebe zu seiner Bestimmung, auf den Geist, auf den Muth und Pflichteneifer des Soldaten machen muß? — Erheben wir aber den Blick dahin, wo dem Officier, wenn er nicht mehr dienen kann, eine Pension zugesichert ist, mit welcher er anständig leben kann, wo ihm sowohl als dem Unterofficier, nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren, die Ansprüche auf eine ehrenvolle, angemessene und nährende Civilversorgung zuerkannt sind, oder wo sowohl für den im Dienst unfähig zum Fortdienen und anderen Fortkommen gewordenen Unterofficier und Gemeinen Invalidenhäuser, Halbinvaliden- und Garnison-Compagnien begründet sind, in welchen er, bei leichtem, seinen Kräften angemessenen Dienst bis an sein Ende ein anständiges, sorgenfreies Leben führen kann und die Antwort auf obige Frage muß einen bessern Klang haben. Mit ruhigem, zuversichtlichen Blick in die Zukunft wird da der Soldat Allem entgegen sehen, was ihm auf seinem Bestimmungswege begegnen kann und nichts, weder Anstrengung noch Gefahr, wird ihn muthlos und in seinen Pflichten wankend machen.

Von selbst muß es sich verstehen, daß die jungen, rüstigen Leute, welche in der Zeit des Friedens ihrer Militärpflicht Genüge leisten und in wenig Jahren ihrem bürgerlichen Verhältniß wieder angehören, keine Ansprüche auf eine solche Versorgung haben können, und ganz in der Ordnung muß es erscheinen, daß nur eine tadelfrei zurückgelegte Dienstzeit und nur die Fähigkeit, einem solchen Versorgungsposten vorstehen zu können, so wie das Zeugniß des moralischen und sittlichen Werthes, den Anspruch dazu begründen kann. Hierin aber liegt eben der Sporn zur gewissenhaften und treuen Pflichter-

Digitized by Google

füllung des Soldaten und sowohl den Militär- als Civilbehörden aller Staaten sollte daran gelegen seyn, diesen Gegenstand nach seinem vollen Gewicht ins Auge zu fassen, denn er erzeugt gute Soldaten und gute Civilbeamte.

Noch eines Umstands muß ich erwähnen, welcher mir hierher zu gehören scheint. Es gibt nämlich unter den Officieren viele, welche verheirathet sind; für diese muß der Gedanke allerdings störend und entmuthigend seyn, die Zukunft der vielleicht früh verwaisten Familie in keiner Weise gesichert zu wissen und dem Gatten und Familienvater ist es nicht zu verdenken, wenn ihn diese Sorge in seiner Pflichterfüllung stört. — Auch dieser Umstand ist in der neueren Zeit bei den meisten Heeren wohl bedacht worden, indem durch die Einrichtung von Wittwenkassen, in welche der Officier seine Gattin einkaufen kann (ja sogar in manchen Heeren einkaufen muß), auch diese Sorge beseitigt ist.

Aus allem diesen ergibt sich, daß es an Beweggründen und Hebeln zur Treue und Pflichterfüllung im Militärstande keineswegs mangelt und daß zwischen diesen Beweggründen und Hebeln in unserer Zeit ein Verhältniß hergestellt ist, welches den Anforderungen an das Militär in jeder Art entspricht, sobald sie von dem einen, wie von dem andern Theil nur aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet und nach ihrem wahren Werthe gewürdigt werden.

Digitized by Google

X.

Von den militärischen Bildungsanstalten.

Obgleich ich bereits im Allgemeinen der Anstalten und Einrichtungen gedachte, welche in der jetzigen Zeit zur zeitgemäßen Ausbildung des Militärs in den meisten, namentlich in den größeren Staaten bestehen, wodurch, von dem Gemeinen an bis zu dem höhern Officiergrade hinauf, die schönste Gelegenheit geboten ist, sich sowohl für die seiner Bestimmung entsprechenden Anforderungen fähig zu machen, als auch dem ganzen Stand eine seines ehrenvollen und wichtigen Zweckes würdige Gestalt zu geben, so ist der Gegenstand doch von so erheblicher Bedeutung, daß er gewiß einer etwas nähern Beleuchtung werth seyn dürfte, besonders da in andern Ständen nicht durchaus die richtige Ansicht davon zu finden ist, wenigstens die Wohlthätigkeit, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Einrichtungen nicht allgemein anerkannt und gebührend gewürdigt wird.

Ohne mir eine Reformation der erwähnten Bildungsanstalten anmaßen zu wollen und ohne mir irgend specielle Beziehungen dabei zu erlauben, halte ich es dem Geist dieser Schrift für angemessen, wenn ich mit ihrer Beleuchtung von unten herauf beginne und wenn ich sie darstelle, wie sie zum Theil bereits sind und wie sie seyn sollten und seyn könnten. —

Digitized by Google

1) Compagnie-, Bataillons- und Regimentsschulen.

Unter diesen Anstalten ist keineswegs der gewöhnliche Exercir- und Dienstunterricht begriffen, welcher ohnedies bei allen Truppen Statt findet und Statt finden muß, wenn man auch jeden andern Unterricht für überflüssig erachten sollte, und welche einen für die allgemeine Ausbildung des Militärs unerläßlichen Dienstzweig ausmachen; wenn auch wohl mit diesem besondern Unterricht manche dienstlichen Gegenstände verbunden werden, um sie zu einer höhern Vollkommenheit zu fördern, als außerdem möglich ist.

In jeder Compagnie befinden sich Soldaten, welche zwar keineswegs ohne geistige Anlagen sind, aber entweder in Folge mangelhafter Schuleinrichtungen oder eigener ungünstiger Verhältnisse in den Schulwissenschaften und in jeder andern geistigen Ausbildung vernachlässigt wurden oder sonst zurück blieben. Diesem Mangel abzuhelfen, in soweit es bei Leuten möglich ist, welche den Schuljahren entwachsen sind, ist der Zweck des in den Bataillons- und Regimentsschulen zu ertheilenden Elementarunterrichts, welcher sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung (die vaterländische Geographie natürlich ganz speciell) erstreckt. — Solche Subjecte, die noch gar keinen Unterricht dieser Art genossen haben, mit den ersten Anfangsgründen auf diesen Unterricht vorzubereiten, ist die Bestimmung der Compagnieschulen, in welchen dies Geschäft durch geeignete Unterofficiere unter Leitung und Aufsicht der Officiere betrieben wird, und zwar nach einem von dem Hauptmann ausgehenden Unterrichtsplan, welcher in den zum Unterricht

Digitized by Google

in der Bataillons- oder Regimentsschule festgesetzten eingreifen muß. — Bataillonsschulen finden nur bei einzeln stehenden Bataillonen Statt, wo das Regiment beisammen steht, sind sie in der Regimentsschule vereint. —

Die Lehrer sind theils Officiere, theils auch Unterofficiere oder auch geeignete Personen aus dem Civilstand und die Direction der Schule ist einem Hauptmann oder Staabsofficier übertragen. Wenn es sich von selbst versteht, daß bei diesem Unterricht nicht die Anforderungen einer tiefen Gelehrsamkeit als Maasstab angenommen werden können, so läßt sich in demselben doch recht gut Alles erreichen, was den Soldaten auf die seinem Verhältniß angemessene Bildungsstufe erhebt, den Gemeinen für den Unterofficiersdienst fähig macht und den Unterofficier sowohl für die Leistungen in seiner Sphäre bis zu dem Posten eines Feldwebels ausbildet, als ihm auch zu jeder außermilitärischen Versorgung die erforderlichen Kenntnisse gewährt. — Mit dem Lesen und Schreiben (besonders bei letzterem vermöge des Dictirens) läßt sich recht füglich der nöthige Unterricht in den Regeln der Muttersprache und namentlich der Rechtschreibung verbinden, so wie auch die Uebung in der Anfertigung aller nur irgend vorkommenden schriftlichen Arbeiten, auch im Briefstyl; im Rechnen bilden natürlich die vier Species als Grundlage die Hauptaufgabe, auf welcher dann theilweise auch in schwerern und höhern Rechnungsarten fortgebaut werden kann. Mit der Geographie, besonders mit der vaterländischen, verbindet sich die dem Soldaten vorzüglich nöthige Terrainlehre, in welcher er die verschiedenen Gegenden nach ihrer natürlichen Gestaltung, die Beschaffenheit der Flüsse, Straßen und die Lage der Orte kennen lernt; auch gehört hierzu die Bekanntmachung mit den gesetzlichen Ein-

Digitized by Google

richtungen und den verschiedenen Landesbehörden. Aus der Geschichte werden besonders diejenigen Beziehungen und Beispiele heraus gehoben, welche auf den Geist des Soldaten eine vortheilhafte Wirkung versprechen, seine Vaterlandsliebe bestärken und ihn zur Erfüllung seiner Pflichten anregen. — Außerdem ist der theoretische Unterricht in allen Zweigen des Garnison- und Felddienstes, in Allem, was zu dem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten des Soldaten gehört, die Erläuterung der Militärgesetze und Kriegsartikel, ein beachtungswerther Gegenstand für die Regimentsschulen, so wie auch der Unterricht im Singen und im Fechten mit denselben vereinigt und unter ihre Direction gestellt werden kann.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß nicht alle Soldaten, sondern nur diejenigen, welche vermöge ihrer Anlagen einen guten Erfolg hoffen lassen oder selbst den Trieb, sich auszubilden, haben, aber alle Unterofficier-Subjecte und sämmtliche Unterofficiere, welchen es ihre Dienstverhältnisse erlauben, zu diesem Unterricht gezogen werden, und damit nicht die in der Bildung weiter Vorgeschrittenen durch die Anfänger aufgehalten werden, ist es gut, zwei bis drei Classen aus den Schülern zu bilden. Die höhern Vorgesetzten und Commandeure haben diesem Unterricht ihre volle Theilnahme zu schenken und sich von dessen pünklichem Besuch, wie von seinem regelmäßigen und dem Zweck entsprechenden Fortgang öfter persönlich zu überzeugen; zu gewissen Zeiten, aber ohne lange vorhergegangene Bestimmung des Tags finden öffentliche Prüfungen der Schüler Statt, bei welchen die Censurlisten vorgelesen, öffentlich Lob und Tadel ausgesprochen, auch Classenversetzungen vorgenommen werden; bisweilen erhalten die vorzüglichsten Schüler angemessene Prämien und werden in dem Tagesbefehl namhaft gemacht, wodurch zu-

Digitized by Google

gleich vortheilhaft auf das Ehrgefühl gewirkt wird. Ich selbst habe einer so eingerichteten Regimentsschule als Dirigent vorgestanden und kann versichern, daß in selbiger Soldaten, welche keinen Buchstaben und kaum eine Zahl kannten, in kurzer Zeit fertig lesen, schreiben und rechnen lernten, daß die tüchtigsten Unterofficiere aus den Schülern hervorgingen, daß die geistige Ausbildung höchst vortheilhaft auf das ganze Verhalten der Schüler wirkte und daß Mancher von ihnen in ehrenvoller und wohl nährender Civilanstellung sich der dort erlangten Kenntnisse erfreut, überhaupt, daß Viele mit einer wissenschaftlichen Bildung in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurücktraten, von welcher sie für ihre Geschäfte auf ihre Lebenszeit den unverkennbarsten Nutzen ziehen und für welche sie sich zu der dankbarsten Rückerinnerung verpflichtet fühlen. — Auf solche Weise greift das Militär wesentlich in die Volksbildung ein und benutzt die Zeit des Friedens auf die ehrenvollste und gemeinnützigste Weise. Diese Einrichtungen konnten jedoch nur in einer Zeit ins Leben treten und gedeihen, in welcher das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung so allgemein fühlbar geworden ist, wie in der jetzigen; denn unter den Soldaten der früheren Zeit würden sich eben so wenig hoffnungsvolle Schüler, als unter den früheren Officieren Lehrer für die Regimentsschulen gefunden haben.

2) Brigade- und Divisionsschulen.

Dies sind diejenigen Anstalten, in welchen junge Leute aus höhern Ständen, die sich dem Militär mit Aussicht auf das Avancement zum Officier widmen wollen, wissenschaftlich ausgebildet werden. Sie werden zu diesem Zweck bei den Truppen, schon

Digitized by Google

in jüngeren Jahren als der Eintritt in das Militär erfordert, angenommen und anfänglich allerdings unter die Zahl der Gemeinen gestellt, jedoch in der Regel bald zu Unterofficieren ernannt. Diese jungen Leute werden zwar als Soldaten eingeübt und stehen unter den Befehlen ihrer Truppentheile, bei welchen sie angenommen sind und bekleidet und besoldet werden, allein sie sind außer der eigentlichen Hauptübungszeit in den Sommermonaten von allem Dienst befreit und frequentiren die obengenannten Schulen, bis sie die Reife zum Officier erlangt haben. Sie müssen jedoch, da sich mit den Anfangsgründen der Schulwissenschaften in diesen Anstalten nicht befaßt werden kann, einen gewissen Grad von wo möglich academischer Vorbildung mitbringen und hiervon in einer gründlichen Prüfung Beweise ablegen, ehe ihre Annahme und ihr Eintritt in die Schule erfolgen kann. Die Gegenstände des Unterrichts bestehen in Mathematik, militärischem Zeichnen und Aufnehmen, deutscher und französischer Sprache, Allgemeiner Geschichte, vaterländischer Geschichte und Kriegsgeschichte, besonders speciell, Geographie in ihrem ganzen Umfange, Kriegswissenschaften, als Tactik, Waffenlehre, Befestigungskunst ꝛc. und überhaupt in Allem, was der wissenschaftlichen Ausbildung eines Officiers angehört. — Jedes solche Institut steht unter der Direction eines geeigneten Staabsofficiers und die Mehrzahl der Lehrer besteht aus Officieren, welche natürlich für die Dauer des Unterrichts von anderem Dienst befreit sind, außerdem werden noch die Militärprediger und selbst Lehrer aus dem Civilstande zu dem Unterricht gezogen. — Die Schüler sind in zwei Classen oder Cötus eingetheilt und müssen zwei Hauptprüfungen bestehen, die erste, um zum Portepéefähnrich und die zweite, um zum Officier avanciren zu können. Die erste

dieſer Prüfungen geſchieht nicht in derſelben Anſtalt, wo ſie unterrichtet ſind, ſondern von dem Lehrerperſonal einer andern Diviſionsſchule, die zweite aber von einer beſonders dazu für das ganze Heer niedergeſetzten Commiſſion, womit die entſchiedenſte Unparteilichkeit bezweckt iſt. Außer den günſtigen Reſultaten dieſer Prüfungen gehören zu den erwähnten Beförderungen die Zeugniſſe einer untadelhaften moraliſchen Führung und die Erklärungen von den Officieren des Regiments, daß ſie das betreffende Subject der Beförderung würdig halten. Die Reſultate der Prüfungen können verſchieden ausfallen, ohne gerade völlig genügend oder ganz ungenügend zu ſeyn; d. h. wenn der Schüler z. B. in mehreren Gegenſtänden der Prüfung gut beſteht, in andern jedoch weniger, ſo bekommt er in den letzteren Probearbeiten, welche er in einer beſtimmten Zeit unter Aufſicht eines Officiers löſen muß, oder es werden ihm die Bedingungen geſtellt, ſich in den wahrgenommenen Mängeln zu vervollkommnen, oder er muß im ſchlimmern Falle die ganze Prüfung noch einmal beſtehen. Durch einen, wie den andern dieſer Fälle wird er jedoch natürlich im Avancement aufgehalten. Dieſe Einrichtungen ſind jedoch nicht in allen Heeren gleich, es dürften indeß dieſelben, meiner Einſicht nach, dem Zweck der Sache am meiſten entſprechen, obgleich man mit verſchiedenen Mitteln oft den nämlichen Zweck erreichen kann.

Der Unterricht wird academiſch betrieben und da die Lehrer meiſt Officiere ſind, findet bei demſelben die völlige disciplinariſche militäriſche Ordnung Statt; auch ſtehen ſie während der Unterrichtszeit in Bezug auf ihren Privatfleiß und ihr moraliſches Verhalten unter der Aufſicht von Officieren und es ſind die erfreulichſten Beweiſe vorhanden, daß die fähigſten und brauchbarſten Officiere aus dieſen In-

Digitized by Google

stituten hervorgehen. — Freilich müssen sie von Oben mit den benöthigten Mitteln, als: Bibliotheken, Instrumenten u. dergl. versehen, auch mit angemessenen Aufmunterungen bedacht werden und sich der lebhaften Theilnahme und Unterstützung der höhern Vorgesetzten erfreuen.

Die Brigadeschulen der Artillerie sind in der Regel nur zur Ausbildung der Unterofficiere bestimmt, wogegen die Officiere der Artillerie und des Ingenieurcorps in besondern Artillerie- und Ingenieurschulen oder Academien ausgebildet werden.

3) Lehrbataillone und Escadrons, auch Reitschulen.

Um eine Gleichförmigkeit in allen Dienstzweigen, im Exerciren und im Anzug, wie auch einen gleichen militärischen Geist, eine gleiche Verfahrungsart im Einüben und Behandeln der Soldaten über das ganze Heer zu verbreiten, hat man das Mittel ergriffen, von allen Regimentern der Infanterie sowohl als der Cavallerie die nöthige Anzahl Officiere, Unterofficiere und Gemeine zu commandiren, welche erstere in ein Bataillon, letztere in eine Escadron formirt, stets unter demselben Commandeur unter den Augen der höchsten Behörde allen Dienst verrichten, exerciren und in Allem den nöthigen Unterricht nach derjenigen Norm erhalten, welche im ganzen Heere gelten soll. Diese Commandirten werden alle Jahr bis auf einen gewissen Stamm umgewechselt und haben die Verpflichtung, Alles, was ihnen gelehrt und eingeübt worden, in Bezug auf äußere und innere Einrichtungen, an ihre Truppentheile genau in derselben Art mitzutheilen und resp. einzurichten und einzuüben; auf solche Weise werden alle irgend vorkommende Abänderungen ohne große

Digitized by Google

Weitläufigkeit und ohne mißverstanden werden zu können, allgemein bekannt und der Zweck einer so wünschenswerthen als nöthigen Gleichförmigkeit wird für das ganze Heer auf dem kürzesten Weg erreicht; auch hat es das Gute, daß sich Officiere, Unterofficiere und Soldaten aus allen Theilen des Staats kennen lernen und in ihrem äußern und innern Wesen gewissermaasen amalgamiren.

Es ist mir zwar nicht bekannt, ob außer dem preußischen Heere diese Einrichtung auch anderwärts angenommen ist; ich hielt es jedoch für passend, sie zu erwähnen, da sie unter den Militärbildungsanstalten jedenfalls der Beachtung werth und ohne großen Kostenaufwand leicht nachzuahmen ist.

Aehnlich verhält es sich mit einer allgemeinen Reitschule für die Cavallerie, zu welcher ebenfalls Officiere und Unterofficiere commandirt werden, welche dort die gründliche Anweisung und Uebung im Reiten, in der Zäumung, im Satteln und Packen und in der Behandlung der Pferde erhalten, welche sie in ihren Truppentheilen theoretisch und practisch mittheilen und einüben können. Es ist dies ebenfalls ein Gegenstand, welcher oft sehr verschieden behandelt wird und in welchen sich auf diese Art am besten die nöthige Gleichförmigkeit bringen läßt.

4) Cadettenanstalten.

Ursprünglich waren die Cadettenanstalten nur zur Erziehung und Ausbildung des vaterländischen Adels für den Militärstand bestimmt und zwar für den mittellosen unentgeldlich, auf Kosten des Staats, für den bemittelten aber gegen Erlegung eines bestimmten Betrags. Später wurde die Vergünstigung der unentgeldlichen Aufnahme bis auf die Söhne unbemittelter oder im Dienste des Vaterlands ver-

Digitized by Google

storbener Offiziere ausgedehnt und in neuerer Zeit mag wohl mit hier und da stattfindenden Verschiedenheiten eine noch größere Ausdehnung der Aufnahmsbedingungen zugelassen seyn, indem sich dieselbe theilweise auch auf Ausländer und Nichtadlige erstreckt.

Man könnte die Cadettenanstalten recht füglich auch militärische Erziehungshäuser nennen, indem die Zöglinge derselben schon als Knaben von 10 — 11 Jahren aufgenommen werden und es dürfte in dieser Beziehung wohl Manches gegen diese Anstalten zu sagen seyn. — Man könnte z. B. wohl sagen: es sey keineswegs gut, die Knaben in diesem zarten Alter ganz ihrem Familienkreis und jener speciellen vorsorglichen körperlichen und geistigen Pflege zu entziehen, welche für ihr physisches Gedeihen sowohl, als für die Gestaltung ihrer Charakterrichtung und ihrer Grundsätze erforderlich ist; nicht gut sey es, sie als Kinder schon der Gefahr auszusetzen, durch zahlreiche verführerische üble Beispiele in der unaufhörlichen Gemeinschaft mit andern Knaben von den verschiedenartigsten Anlagen und Fähigkeiten verdorben und auf Irrwege geleitet zu werden, wogegen sie die immer fremdartig bleibende blos männliche Aufsicht nicht schützen könne und ich will es nicht abstreiten, daß es allerdings ein Wagestück ist, ein Kind einer solchen Anstalt zu vertrauen, für dessen Erfolg Niemand bürgen kann; indessen, wer kann auch bei der sorgfältigsten häuslichen Erziehung und bei der gewissenhaftesten Pflege sichere Bürgschaft leisten, daß der Jüngling und Mann den Bemühungen um sein Körper- und Seelenheil, allen auf sein Gedeihen gesetzten Erwartungen und Hoffnungen entsprechen werde? — Und es bleibt unerwiesen, ob Diejenigen, von welchen wir glauben, daß ihre in einer Cadettenanstalt erlangte Ausbildung nachtheilig auf sie gewirkt hat, anders und besser geworden

Digitized by Google

wären, wenn sie in ihrem Familienkreis oder in einer andern Anstalt bis zum Jüngling gelangt wären; auch sprechen die zahlreichen Beispiele vieler aus den Cadettenanstalten hervorgegangenen eben so guten Menschen als Officiere gewiß auch in dieser Beziehung mehr für als gegen diese Anstalten; sollte jedoch noch hier und da ein Vorurtheil gegen dieselben stattfinden, so dürfte sich dies wohl noch aus einer frühern Zeit herschreiben, auf welche wir einen kurzen Blick werfen wollen. —

Die Stelle eines Directors oder Commandeurs des Cadetteninstituts wurde früher als ein Versorgungsposten für einen zum activen Dienste nicht mehr fähigen Staabsofficier höhern Rangs angesehen und die dabei angestellten Officiere wurden auf ihren Posten im Cadettencorps alt und grau, gingen in ihrem Dienste ganz ihren eigenthümlichen Weg, keineswegs aber mit der Zeit fort, nahmen in der Regel einen pedantischen Schulmeisterton an, womit sie sich bei den Zöglingen in kurzer Zeit lächerlich machten und zu Carricaturen wurden, deren Autorität nur scheinbar war. Eben so verhielt es sich mit den Lehrern, die zum Theil aus alten pensionirten Officieren, zum Theil aus Civilpersonen bestanden, deren Verhältnisse sie größtentheils in eine höchst untergeordnete Stellung zwangen. Die Cadetten wurden zwar militärisch streng gehalten, jedoch keineswegs ihrem Alter und ihrer Bestimmung angemessen behandelt, es wurde bei ihnen mehr auf das Aeußere, als auf gründliche wissenschaftliche Ausbildung gesehen, ihre Fortschritte in der Letztern waren daher höchst unbedeutend und manche von ihnen blieben 10, 12 und mehrere Jahre in der Anstalt; diese lernten nun in dieser Zeit vollkommen in der Kunst aus, sich dem sclavischen Zwang auf jede nur mögliche Weise zu entziehen, Officiere und Lehrer

Digitized by Google

zu hintergehen und sich unter sich durch die tollsten Streiche für die äußere Einschränkung schadlos zu halten; sie wurden Unterofficiere und nahmen nun die jüngern Cadetten förmlich in die Lehre, benutzten die Unerfahrenheit derselben auf jede Weise zu ihrem Vortheile, machten sie zu Theilnehmern an ihren Ausschweifungen vermöge ihrer Autorität und wurden auf tausendfache Weise ihre Verführer. Unter solchen Umständen war es wohl nicht zu verwundern, wenn junge, hoffnungsvolle Leute ihr frühes Verderben in solchen Anstalten fanden und wenn Officiere aus ihnen hervorgingen, wie ich sie bereits schilderte. — Die alljährlich in den Cadettenanstalten stattfindenden öffentlichen Prüfungen waren eingeübte Blendwerke und Paraden und so waren in jeder Beziehung der Unmoralität, der Unwissenheit und Oberflächlichkeit Thüren und Thore geöffnet; ja es war ein ganz vorzüglich glücklicher Zufall, wenn ein junger Mann an Leib und Seele unverdorben und im Wissen nicht ganz vernachlässigt die Anstalt verließ. — Selbst in dienstlicher Hinsicht waren die aus dem Cadettenhause kommenden Officiere mit wenig Ausnahmen die gröbsten Ignoranten und ich könnte eine große Anzahl derselben namhaft machen, die sich bei ihrem Eintritt in die Regimenter mit ihrer totalen Unwissenheit vor Unterofficieren und Gemeinen lächerlich machten und von ihnen Lehre annehmen mußten.

Diesen Uebelständen allen hat man nun in der neueren Zeit auf die möglichste Weise abzuhelfen gesucht und schreitet in diesem rühmlichen Streben noch immer kräftig, umsichtig und zeitgemäß vor. Es werden nicht allein verdiente, sondern auch wissenschaftlich gebildete, moralische und in jeder Art achtungswerthe Officiere aus dem Heere zu Bekleidung der Directeur- und Officierstellen herausgehoben, letz-

Digitized by Google

tere auch anfänglich nur auf unbestimmte Zeit zur Dienstleistung in die Cadettenanstalten commandirt und nur erst, nachdem man sich von ihrer Fähigkeit zu ihrer Bestimmung überzeugt hat, wirklich in die Reihe der Cadettenofficiere einrangirt. — Die Officiere sind in ihrem Avancement keineswegs beeinträchtigt, vielmehr begünstigt und haben selbst unter gewissen Umständen die Aussicht nicht verloren, mit höherer Beförderung in das Heer zurück versetzt zu werden. — Die Cadettenanstalten sind getheilt, so daß nämlich einige derselben nur für die Zöglinge vom zartesten Alter bestimmt sind, in welchen sie nichts von der sorgfältigen Pflege und von dem gemüthlichen Leben im Vaterhause vermissen, wenn sie auch, der frühen Gewöhnung wegen, schon in kleine Compagnien formirt sind und von ihren Officieren auf ihrem Alter angemessene Weise militärisch behandelt werden. Mit dem eintretenden Jünglingsalter werden sie in andere Anstalten versetzt, in welchen ihre eigentliche militärische Ausbildung erst beginnt und bis zu ihrem Austritt in angemessener Steigerung fortgesetzt wird; dieser erfolgt unbedingt im 16ten, 17ten oder spätestens 18ten Jahre des Alters und von den Resultaten ihrer Prüfungen hängt es ab, ob sie als Gemeine, Unterofficiere, Portepéefähnriche oder Officiere in die Regimenter gesetzt werden. In den ersten drei Fällen treten sie in die früher beschriebenen Divisionsschulen ein und werden ganz wie die übrigen Schüler fortgebildet. Jeder Cadet, welcher unentgeldlich in einer Anstalt aufgenommen war, ist verpflichtet, dafür dem Staate wenigstens 8 Jahre im Militär zu dienen, wobei ihm seine Cadettenjahre jedoch nicht als Dienstzeit angerechnet werden; die wissenschaftlichen Anforderungen zur Beförderung als Officier stimmen ganz mit denen überein, welche für die aus den Divisionsschulen hervor-

Digitized by Google

gehenden Subjecte bestehen und die Prüfung der Cadetten erfolgt von derselben Commission, welche die aus den Divisionsschulen kommenden Portepéefähnriche prüft. —

Wenn es auch unter die nicht durchgängig ausführbaren frommen Wünsche gehört, daß alle aus den Cadettenanstalten kommenden jungen Leute den höchsten Anforderungen, welche die jetzige Zeit an einen Officier macht, unbedingt entsprechen möchten, so steht es doch fest, daß auch in diesem Bildungszweig bei dem Militär ein mit seiner übrigen Vervollkommnung im Verhältniß stehender Vorschritt geschehen ist und daß man mit Zuversicht darauf rechnen kann, auch bei den ernstesten Gelegenheiten des lohnendsten Erfolgs gewärtig seyn zu können, und es dürfte nur einen Punkt geben, für welchen der von der Wichtigkeit der Dienstkenntniß überzeugte erfahrene Officier eine erhöhete Aufmerksamkeit, sowohl in den Cadettenanstalten als Divisionsschulen wünschen könnte, nämlich den: daß eine gründliche Anweisung und Uebung im praktischen Dienst statt fände, worin noch immer einiger Mangel sichtbar ist. Dieser Punkt dürfte sich indeß sehr leicht erledigen lassen, da die bei diesen Anstalten befindlichen Lehrer großentheils Officiere sind und man wohl füglich die Anforderungen in einem oder dem andern Punkt etwas herabspannen und mehr auf diesen wesentlichen richten könnte. — Es würde hierdurch auch dem Uebelstand abgeholfen werden, daß manche junge Officiere in dem Bewußtseyn einer hohen wissenschaftlichen Bildung den doch immer wesentlich bleibenden practischen Dienst als Nebensache oder als unwesentliche Kleinigkeit behandeln, welche sich von selbst finden muß; der Nachtheil dieses Mangels tritt in der Zeit des Friedens allerdings weniger hervor, als es der Fall seyn möchte, wenn die Kriegstrompete

Digitized by Google

unerwartet einmal wieder ertönen sollte und die langgewohnte Friedenstheorie der auf den Augenblick berechneten Kriegspraxis weichen müßte. — Doch es läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß auch dieser leicht zu hebende Umstand nicht unbeachtet bleiben und mit den übrigen dem Zweck entsprechenden Bestrebungen in den nöthigen Einklang gebracht werden wird.

5) Allgemeine Kriegsschule.

Ein Institut, was unter diesem oder unter einem andern Namen bestimmt ist, den jungen Officieren eines Heeres Gelegenheit zu geben, sich in den höheren Kriegswissenschaften auf Grund ihrer früher erlangten Kenntnisse gründlich, weitumfassend auszubilden und sich für den Dienst im Generalstaab, im Kriegsministerio und in der Adjutantur fähig zu machen. — Dies Institut bedarf der Direction eines Generals oder hohen Staabsofficiers, einer Studiendirection und der angemessenen Anzahl Lehrer, wozu natürlich unter den wissenschaftlich gebildeten und kenntnißreichen Officieren der Armee die Gebildetsten und Kenntnißreichsten ausgewählt werden müssen. — Die sich zum Genuß dieser höheren Ausbildung meldenden Officiere müssen schon eine gewisse Reihe von Jahren gedient haben, müssen mit den erforderlichen Vorkenntnissen, auch in fremden Sprachen versehen seyn und sich, ehe sie dazu gelassen werden, einer gründlichen Prüfung unterwerfen, worauf sie mit Beibehaltung ihres vollen Gehalts und ihrer übrigen Emolumente auf mehrere Jahre zur Theilnahme an dieser Vergünstigung commandirt werden, nach deren Ablauf sie zwar in ihre Truppentheile zurückkehren, jedoch nach erprobter Benutzung der ihnen gebotenen Gelegenheit die Aussicht haben, zu den obenerwähnten aus-

Digitized by Google

gezeichneten Dienstleistungen und zu andern, einen wissenschaftlichen Zweck habenden Angelegenheiten ausgehoben und gebraucht zu werden, womit dann in der Regel auch eine frühere Beförderung verbunden ist. — Der Vortheil, ja die Unentbehrlichkeit eines solchen Instituts ist so erwiesen und bereits so bewährt, daß darüber kein Zweifel obwalten kann.

6) Die Studien- und Examinationscommissionen

verdienen ihres bedeutenden Einflusses wegen, welchen sie besonders auf die Ausbildung der Officiersubjecte und Officiere selbst ausüben, einer vorzüglichen Beachtung. — Sie sind diejenigen wichtigen Behörden, welche das ganze Bildungsgeschäft leiten, ordnen und in seinem Gang erhalten, welche darüber wachen, daß der richtige, zeitgemäße Maasstab überall übereinstimmend angenommen und nach gleichem entsprechenden System verfahren werde, daß aber auch die Grenzlinien der Anforderungen nicht überschritten werden und eine überspannte Auszeichnungs- und Ueberbietungssucht nicht Wurzel fasse oder das Wesentliche gegen das Unwesentliche und Blendende in den Hintergrund stelle. — In ihrer Hand liegt es, der Parteilichkeit und dem Spiel mit den Verhältnissen einen festen Riegel vorzuschieben, Talente und Fähigkeiten zu wecken und zu begünstigen, dem gediegenen Fleiß seine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Oberflächlichkeit zu entlarven; kurz sie sind das belebende Organ derjenigen Bildung, mit welcher das Militär unserer Zeit eine so hohe Stellung einnimmt und ihnen werden wir die Früchte zu verdanken haben, welche unsere deutschen Heere hoffentlich ernten werden, wenn irgend einmal wieder der ernste Ruf des Kriegs unsere friedlichen Staaten durchdringen sollte; keine rohen,

Digitized by Google

barbarischen Horden werden das Recht des Stärkeren gegen einander geltend machen und der blinde Zufall wird nicht entscheidend walten, sondern menschlich gebildete und sittliche Krieger werden den Namen ihrer Nationen auch in Feindesland Ehre machen, das geistige Uebergewicht wird die Wagschale des Kriegsglücks niederdrücken und das wahre Verdienst wird leuchtend hervortreten, um den Lorbeer für immer grünend in den vaterländischen Boden zu pflanzen. Die Staaten und Nationen werden zu der Erkenntniß gelangen, daß der Aufwand für diese Bildungsanstalten des Militärs keine Verschwendung, sondern ein wohl auf Zinsen gelegtes Capital ist und einstimmen werden sie in den Ausruf jedes die Sache in ihrem wahren Licht erschauenden Kriegers und Militärfreundes: „Heil jedem Regenten, der von solchen Grundsätzen bei der Ausbildung seines Kriegsheers ausgeht und sie auf so gemeinnützige, ehrenvolle Weise begünstigt und unterstützt!"

Wohl hätte ich noch Manches erwähnen können, was für die zweckmäßige und zeitgemäße Ausbildung des Militärs theils bereits hier und da wirklich geschieht, theils aber auch noch geschehen könnte. — So hätte ich z. B. der Schwimmschulen gedenken können, welche in manchen Heeren eingerichtet sind, in welchen es der Soldat zu einer solchen Fertigkeit bringen kann, daß er mit vollem Gepäck jeder Gefahr oder jedem Hinderniß, welches ihm das furchtbare Element des Wassers entgegensetzt, mit Zuversicht trotzen kann und mit welcher er sowohl zur eigenen als zur Rettung Anderer geschickt wird. — Der übrigen gymnastischen Leibesübungen und des Bajonetfechtens bei der Infanterie hätte ich gedenken können, womit man in dem einen Heere mehr, in dem andern weniger vorschreitet; doch indem ich Letzteres

Digitized by Google

noch später zu erwähnen gedenke, das Erstere aber in Bezug auf seine Zweckmäßigkeit keiner weitern Erläuterung bedarf, schließe ich diesen Abschnitt von den militärischen Bildungsanstalten in der Ueberzeugung, wenigstens einen kleinen Beitrag zur Erkenntniß und Würdigung der jetzigen Militärverfassung damit geliefert zu haben; einen Beitrag, welcher manchen Zweifel und manche irrige Ansicht über diesen Gegenstand lösen und berichtigen, manches schiefe und einseitige Urtheil in das wahre, der Sache angemessene umwandeln kann.

IX.

Von der Werbung für das stehende Heer.

Aus dem bis hierher getreu entworfenen Bilde des Militärstandes nach seiner dermaligen Gestalt und Verfassung dürfte es deutlich genug hervorgehen, daß auch die Herstellung, der Ersatz und die Completirung oder Vollzähligerhaltung der stehenden Heere eine andere der Sache angemessenere und würdigere Gestaltung haben müsse, als es früher der Fall war. Es dürfte daher zunächst zu berichtigen seyn, daß der Ausdruck: „Werbung" gar nicht mehr passend ist, indem derselbe entweder die Anwendung von Gewalt oder von Ueberredung und List andeutet, welches Alles in unserer Zeit weder nothwendig, noch passend, ja wohl kaum noch ausführbar seyn möchte.

Digitized by Google

Das Militär galt ehedem für das größte unter allen nothwendigen Uebeln, wozu sich, außer wenigen eben nicht ehrenvollen Ausnahmen, in der Regel niemand freiwillig hergab; es war daher nicht anders möglich, dasselbe herzustellen und vollzählig zu erhalten, als durch Mittel, welche jenen Begriffen entsprachen, nämlich durch Zwang oder List, welches ohngefähr auf folgende Weise geschah:

Den verschiedenen Truppentheilen der Heere waren besondere Werbedistricte angewiesen und jede Compagnie hatte einen, auch mehrere Werbeunterofficiere, welche spottweise Recrutenfänger genannt wurden. Diese spionirten unaufhörlich in ihrem Bezirk umher nach jungen, großen und wohlgewachsenen Leuten; hatten sie einen solchen Mann auf dem Korne, so begaben sie sich zu der obrigkeitlichen Behörde, dem Amte, Stadtrath oder Gerichtshalter des Orts, unter welchen das ausersehene Opfer gehörte und forderten die Anweisung (oder Assignation) zur Abholung desselben. Von diesen Behörden hing es nun ab, über die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit und über die Zulässigkeit der Uebergabe des bezeichneten Mannes an das Militär zu entscheiden; war dies geschehen und der Unterofficier hatte seine Anweisung erhalten, so war es nun seine Sache, den Recruten einzufangen. — Niemand aber wurde, wie bereits erwähnt, gern Soldat, Jeder suchte sich daher diesem Joch auf alle nur mögliche Weise zu entziehen und bemühte sich zunächst, die Unentbehrlichkeit in seinen Geschäften und Verhältnissen geltend zu machen; half dies jedoch nichts, so zog Jammer, Wehklagen und Verzweiflung mit dem Unterofficier in dem Haus und in der Familie ein, aus welchen der Unglückliche gerissen werden sollte und die Abführung desselben glich dem Gange zum Hochgericht; häufig traten die auf solche Weise Uebergebenen über

die Landesgrenzen aus oder verbargen sich in Wäldern und Winkeln, so daß die Unterofficiere nur mit List oder Gewalt, oft unter blutigen Excessen ihrer habhaft werden konnten, worauf sie dieselben wie aufgefangene Verbrecher nach ihren Garnisonen transportirten. — Das Spionsgeschäft der Werbeunterofficiere, zu welchem ihnen oft die beurlaubten Soldaten behilflich seyn mußten und in welchem sie, um zu ihrem Zweck zu gelangen, zu den niedrigsten Mitteln, zu Verrath und Betrug ihre Zuflucht nahmen, die in den Händen der Behörden liegende Macht und Willkühr, nach welcher sie für entbehrlich oder unentbehrlich erklärten, wen sie für gut fanden, woraus hervorging, daß die Söhne der angesehenen, begüterten und wohlhabenden Bürger und Landleute in der Regel unentbehrlich, die der armen bedrückten Klasse und der Witwen, die unbemittelten Waisen stets entbehrlich waren; daß die Diener, Arbeiter und den Behörden sonst nützlichen und wohlgefälligen Leute beinahe nie, die Knechte und Tagelöhner der Bauern, diejenigen, welche eine der oberen und unteren obrigkeitlichen Behörden irgend einmal auf den Fuß getreten hatten oder ihnen sonst im Wege waren, aber immer dem Militär verfallen waren; dies Alles, womit der Parteilichkeit und dem Eigennutz, der Rachsucht und vielen andern verabscheuungswürdigen Eigenschaften das weiteste Feld eröffnet war, gab jenem Werbesystem den widerwärtigsten, ja man kann sagen: einen entehrenden Charakter und trug das Meiste dazu bei, den Militärstand verächtlich zu machen. — Die Garderegimenter fischten auf gleiche Weise die größten und schönsten Leute im ganzen Lande weg. — Außerdem gab es noch ein, wenn es möglich ist, noch schlechteres Werbesystem, nämlich: die Errichtung von Werbeanstalten in fremden Ländern, freien Reichsstäd-

Digitized by Google

ten u. dergl., welche leider von den Regierungen geduldet und begünstigt wurden. Dies war ein förmlicher Menschenhandel, welcher zu jedem Betrug, zu jeder List und zu den verächtlichsten Mitteln ein Privilegium hatte. Unbegreiflich bleibt es, wie sich Männer, die das Wort Ehre jeden Augenblick im Munde führten, Officiere, mit diesem niedrigen Geschäfte befassen konnten; doch es wirft ein Licht auf den damaligen Begriff von der Ehre und sie hatten Gelegenheit, sich zu bereichern von den ungeheuern Summen, welche dieser Menschenfang den Staaten kostete und waren zu einem lockenden wilden und sittenlosen Leben so gut als berechtigt. Noch bestand der Zuwachs der Truppen häufig in Subjecten, welche zu nichts Anderem taugten, in liederlichem, aufrührerischen Gesindel, mit welchem die Obrigkeiten und ihre Familien nicht fertig werden konnten, und in aufgegriffenen Vagabonden, die wie an eine Corrections- oder Strafanstalt an das Militär abgegeben wurden, wozu noch Deserteure aus fremden Heeren kamen, die sich anwerben ließen, um nächstens wieder davon zu laufen und wo möglich noch Andere mitzunehmen. — Ein Urtheil über diese Art, ein Heer vollständig zu erhalten, kann wohl unmöglich nöthig seyn auszusprechen. —

Nachdem im Laufe der Zeit der Glaube an die den innern und äußern Verhältnissen der Staaten entsprechende Nothwendigkeit der stehenden Heere zur Ueberzeugung gediehen ist, wenigstens die Stimmen, welche diese Nothwendigkeit bestreiten wollen, noch keine Veränderung haben bewirken können; nachdem ferner aus dieser Ueberzeugung sich der Begriff einer allgemeinen Militärpflichtigkeit für alle wahrhafte Männer eines Staates entwickelt und ausgebildet hat, mußten natürlich jene Werbesysteme als unpassend erscheinen und einer totalen Umwande-

Digitized by Google

lung erliegen. — Das Militär braucht sich seine Ergänzung nicht mehr selbst zu suchen und hat nicht mehr nöthig, geheime, an sich unerlaubte und ernicdrigende Wege dazu einzuschlagen; der Staat hat den Grundsatz einer allgemeinen mit der Bürger- und Unterthanenpflicht verbundenen Militärpflicht, so wie die nothwendigerweise davon zu machenden Ausnahmen festgestellt; er hat angeordnet, daß aus den allgemeinen Bevölkerungslisten aller Einwohner besondere Verzeichnisse der männlichen militärpflichtigen Bevölkerung gezogen werden, welche sich zu den bestimmten Altersterminen vor besonders dazu niedergesetzten Behörden und Commissionen stellen muß, um daraus die nach den Ersatz- oder Ergänzungsbedarfslisten des Militärs erforderliche Anzahl auszuheben und dem Militär zur Einübung und zum Dienst auf die gesetzlich bestimmte Zeit zu überweisen. Die Entscheidung über Befreiung vom Militärdienst oder über die Fähigkeit dazu ist kein Gegenstand geheimer Privatunterhandlungen, sondern ein Act der Oeffentlichkeit, welcher vermöge übernommener strenger Amtspflicht auf den Grund der bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen vollzogen wird und von welchem sonach jeder Schein von Parteilichkeit und Willkühr entfernt ist. Es findet sonach keine Werbung für das Militär mehr statt, sondern nur eine Aushebung des jedesmal nöthigen Bedarfs aus der Masse aller gewissenhaft aufgezeichneten Militärpflichtigen. — Wenn es nun an sich wohl ziemlich einfach ist, diesen Bedarf aus der in Friedenszeiten denselben immer an Zahl übersteigenden männlichen Bevölkerung nach der Reihenfolge der Geburt herauszuheben, abgesehen von einer gleichmäßigen Vertheilung der Auszuhebenden auf die verschiedenen Bezirke oder Ortschaften, die, wenn sie auch bisweilen gegen einander differiren sollte, sich

Digitized by Google

doch immer wieder ausgleichen muß, so hat man doch in diesem Geschäft verschiedene auf Ansichten, Meinungen und Verhältnissen beruhende Systeme angenommen, welche, ob sie gleich im Allgemeinen zu einem Zweck führen müssen, doch theils mehr, theils weniger für und wider sich haben dürften.

Die in einem Bezirk nach der Reihenfolge der Geburt stattfindende Aushebung, ohne Berücksichtigung, ob der eine Ort einen oder einige Soldaten mehr oder weniger, als der andere stelle, bleibt, wie schon erwähnt, jedenfalls die einfachste und kann auch nicht nachtheilig erscheinen, da man annehmen muß, daß diese Verschiedenheit gewiß wechselnd ist und doch immer im Verhältniß zur Bevölkerung bleibt. — Die Repartition des Mannschaftenbedarfs auf die einzelnen Ortschaften nach Maasgabe ihrer Bevölkerung ist zusammengesetzter und führt zunächst den Uebelstand herbei, daß hier und da immer junge Leute vom Militär frei bleiben, während anderwärts ältere eintreten müssen, wodurch nie eine gewisse Ordnung unter der Zahl der Militärpflichtigen des ganzen Bezirks erzielt wird. — Da doch in der Regel bei der Aushebung die Anzahl der zum Eintritt an der Reihe stehenden Militärpflichtigen nicht gerade mit der des Bedarfs übereinstimmt, die erstere vielmehr gewöhnlich die letztere übersteigt, so hat man es hier und da als unparteiisches Mittel ergriffen, das Loos über den Eintritt entscheiden zu lassen; ich habe mich jedoch damit nie befreunden können und gebe daher immer der Reihenfolge nach dem Tage der Geburt den Vorzug. — Der Militärpflichtige, der sich in diesem Jahre freiloost, muß doch vielleicht im nächsten Jahre wieder mit loosen, er bleibt also stets in Ungewißheit und kann sich mit seinen Verhältnissen auf nichts Festes einrichten, wogegen er bei der erwähnten Reihenfolge dies viel besser voraus-

Digitized by Google

berechnen kann; auch ist es meiner Ansicht nach dem Standpunkt, auf welchem das Militär mit seiner Wichtigkeit steht, nicht angemessen, den Eintritt in dasselbe von einem Glücksspiel entscheiden zu lassen, womit sich doch immer der Gedanke verbindet, daß es eine Begünstigung des Glücks sey, sich frei zu loosen, welcher sich mit dem Begriff von dem Character der Militärpflichtigkeit in unserer Zeit nicht vertragen will. — So wie überhaupt die verschiedenen Einrichtungen zur Recrutirung der Kriegsheere schon zu manchem Meinungsstreit Anlaß gaben und noch geben werden, so findet besonders die in manchen Staaten noch nachgelassene Stellvertretung gegen Geld hier ihre Gegner und dort ihre Verfechter. — Die Letzteren sagen: „Es ist für Geschäftsleute, Kaufleute, Oekonomen, Fabrikanten, Künstler u. dergl. eine höchst wohlthätige Einrichtung, wenn sie mit einer mäßigen Geldsumme einer äußerst unwillkommenen und nachtheiligen Störung in ihrem Geschäftsbetrieb vorbeugen können; es ist gut, daß durch diese Stellvertretung mancher arme Teufel seine Umstände verbessern kann; ein sehr gutes Mittel, sagen sie, ist es, bereits ausgediente Soldaten dadurch, daß man sie als Stellvertreter für Andere eintreten läßt, länger an den Dienst zu fesseln, man erhält damit dienstgeübte, erfahrene Soldaten, gute und brauchbare Unterofficiere" u. s. w. — Die Ersteren hingegen, zu welchen ich mich unbedingt zähle, sind der Meinung: „Es ist eine offenbare Entweihung der Verbindlichkeit zum Militärdienst, wenn man sich davon loskaufen kann; eine allgemeine, gemeinnützige Pflicht darf nicht zur Handelswaare erniedrigt werden; der Soldat muß bei seinem Dienst Gesundheit und Leben auf das Spiel setzen, dies aber ist nicht mit Gelde zu bezahlen; es kann unmöglich auf den guten Geist und auf

Digitized by Google

die Zufriedenheit des Unbemittelten einen vortheilhaften Einfluß haben, kann ihm unmöglich den besten Begriff von seiner Bestimmung beibringen, wenn sich der Reiche und Begüterte mit einer Summe, die er kaum vermißt, Behaglichkeit und Bequemlichkeit, ungestörten Geschäftsbetrieb und ruhigen Besitz seiner häuslichen Verhältnisse erkaufen kann, während er der Ruhe und Gemächlichkeit entbehren, seine Kräfte und Alles, was ihm werth ist, der Pflicht opfert; werden wohl Diejenigen, welche sich in der Zeit des Friedens von der Verpflichtung loskauften, wenn das Vaterland seiner wehrhaften Männer in Person bedarf, wenn es nicht genügt, die Lücke des Mannes mit einem Geldsack auszufüllen, werden sie dann freiwillig kommen und sagen: „unser Loskauf galt nur der Ruhe des Friedens, hier sind wir selbst mit unsren Armen, da sie das Vaterland bedarf; opferten doch viele unserer Vorfahren außer Geld und Gut sich auch selbst?" Ich zweifle beinahe, daß es Viele mit dieser Gesinnung unter ihnen geben dürfte, bin vielmehr überzeugt, daß sie jede Verbindlichkeit mit Geld abgemacht zu haben gemeint sind. Wird nicht die Mehrzahl der für Geld eingetretenen Soldaten die stille Hoffnung hegen, daß es in ihrer bezahlt genommenen Dienstzeit zu keinem Krieg kommen werde? Und werden sie sich wohl in diesem Falle für verpflichtet halten, alles Das daran zu wagen, was sie keineswegs mit zu verkaufen gesonnen waren? Ich halte den gekauften Soldaten für den unsichersten. — Länger dienende Soldaten und brauchbare Unterofficiere aber sind durch eine menschenfreundliche und zweckmäßige Behandlung, durch Aussicht auf Versorgung und Beförderung wohl zu erhalten und diese sind dann gewiß auch zuverlässiger als die gedungenen. — Mag bei der Stellvertretung für Geld von Seiten der Civil-

Digitized by Google

behörden auch Alles mit der größten Gewissenhaftigkeit betrieben werden, der große Haufe wird sich nicht davon überzeugen können, er wird darin einen unerlaubten Handel um Gewinn, eine unstatthafte Begünstigung und einen Widerspruch mit der gepriesenen Gleichheit in Vertheilung der Staatsbürgerpflichten sehen, welcher seinem Gemeinsinn, seinem Begriff von der verbesserten Militärverfassung ein Anstoß ist und auf seine Stimmung nicht vortheilhaft wirkt. —

Enthalte ich mich auch geziemender Weise der Anmaßung, mit dem Gesagten irgend eine Reform zu bewirken oder in die besondern Verhältnisse, welche eine oder die andere Weise der Militäraushebung nöthig und wünschenswerth erscheinen lassen, tadelnd einzugreifen, so glaubte ich doch, diese Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen, um in meiner Beleuchtung der Militärverhältnisse keine Lücke zu lassen. —

Die Zeit der Recrutenaushebung würde ich unbedenklich in die Wintermonate verlegen, weil in selbigen die arbeitende Classe und der Landmann, aus welcher die Mehrzahl besteht, am wenigsten von Geschäften abgehalten würde, sich aber auch die ausgehobene Mannschaft auf die im folgenden Frühjahr stattfindende Einberufung zum Dienstantritt, ohne übereilt zu werden, vorbereiten könnte; so wie ich es überhaupt für das nothwendigste Erforderniß halte, das Interesse des Civil- und Militärstandes, so viel es sich nur irgend thun läßt, mit einander in Einklang zu bringen.

Digitized by Google

XII.

Von der Uniformirung und Bewaffnung des Militärs.

Ob eine gleichförmige Bekleidung und Bewaffnung des Militärs wesentlich nothwendig oder ob dies eine überflüssige, pedantische Einrichtung sey? dies ist eine Frage, welche wohl dem Laien, aber keineswegs dem Soldaten nur irgend schwer zu beantworten werden kann. Der Letztere wird darauf antworten:

Das ganze Wesen des Militärs muß, wenn es seinem Zweck entsprechen soll, den Character der im Großen wie im Kleinen genau übereinstimmenden Ordnung an sich tragen und diese Ordnung muß an einem einzelnen Manne desselben, wie an dem Ganzen gleich bemerkbar seyn. — Der Ordnungssinn des Militärs kann daher nicht der Willkühr überlassen, sondern er muß auf feststehende Zielpunkte gelenkt seyn. Derselbe kann sich aber nicht allein auf das innere, geistige, sondern er muß sich auch auf das äußere oder sinnliche Wesen beziehen, indem beides auf einander den entschiedensten Einfluß übt. — Wenn nun aber die Gleichheit der Außenseite auf ein gemeinschaftliches Zusammengehören, auf eine enge Vereinigung und Verkettung, wie auf ein gemeinschaftliches Zusammenwirken und Aneinanderhalten deutet, so könnte dies schon als ein hinreichender Grund gelten zu der gleichförmigen Bekleidung ganzer Heere und einzelner Truppengattungen. — Es gibt jedoch der Veranlassungen noch mehrere: Der Soldat wird aus einem allgemeinen Fond vom Staate bekleidet; es würde aber keines-

Digitized by Google

wegs eine genaue Berechnung der Bekleidungskosten für ein Heer möglich seyn, wenn nicht eine allgemeine Gleichförmigkeit in Bezug auf Material und Form angenommen wäre. — Die dem Militär obliegenden Dienstleistungen machen es nöthig, daß es sich in seinem Aeußern dergestalt auszeichnet, um es auf den ersten Blick zu erkennen und zu unterscheiden. — Ferner erfordert die Bestimmung des Militärs eine derselben entsprechende Bekleidung, welche daher der Willkühr des Einzelnen nicht überlassen werden kann. Das Militär muß auch durch seine Außenseite einen günstigen, Ordnung und Uebereinstimmung andeutenden Eindruck hervorbringen, dies kann aber, wenn es sich im Ganzen zeigt, nur durch eine gleichförmige Bekleidung bewerkstelligt werden. Obgleich es dem Geiste der Zeit nicht entsprechend seyn würde, den Soldaten zu veranlassen, sich über andere Stände zu erheben, und obgleich der Rock, den er trägt, am allerwenigsten hierzu verleihen kann, auch der eigentliche, achtungswerthe militärische Geist keineswegs in der Kleidung seinen Sitz hat, so verläugnet sich doch auch bei dem Soldaten der Einfluß des Aeußern auf das Innere nicht; er fühlt sich durch den Rock, womit ihn der Staat auszeichnet und den er allein berechtigt ist, zu tragen, geehrt und gewissermaasen mehr an seine Bestimmung gewiesen und unwillkührlich wird der Vorsatz in ihm rege, diesem Rock keine Schande zu machen, sich der ehrenvollen Bestimmung, welche er andeutet, würdig zu zeigen und einen solchen Einfluß des Aeußern auf das Innere wird hoffentlich Niemand verwerflich finden.

Eine zweite, der Beherzigung aber wohl noch mehr werthe Frage dürfte die seyn: „Wie muß die Uniformirung beschaffen seyn, wenn sie ihrem Zweck in jeder Art entsprechen soll?"

Digitized by Google

Die Uniform des Militärs muß zunächst aus dauerhaftem Material bestehen, selbiges muß daher eine Mittelgüte, nicht zu fein und nicht zu grob, haben und die Zeit ihrer Dauer (die Tragezeit) muß sowohl auf diese Güte, als auf die in dieser Zeit auszuhaltenden Anstrengungen des Gebrauchs berechnet seyn.

Der Schnitt der Uniform muß dem Körperwuchs angemessen und so eingerichtet seyn, daß sie durch eine übermäßige Weite den Mann nicht verunstaltet, ihm aber auch durch zu große Enge und Knappheit nicht in dem freien Gebrauch seiner Glieder hindert und zu Kraftanstrengungen unfähig macht oder der Gesundheit schadet. Hierher gehören steife und enge Halsbinden, enge und steife Kragen, zusammengeschnürte Rocktaillen, fest auf den Hüften zusammen gegürtete Hosen mit scharf herunterziehenden Stegen, übertriebene Wattirungen auf Brust und Schultern u. dergl. m. Die zweckmäßigste Uniform dürften unstreitig die in den Kriegsjahren 1813 und 1814 bei der preußischen Landwehr eingeführten sogenannten Lidevken (bis an die Knie reichenden Ueberröcke) seyn, welche den Unterleib und die Schenkel genügend decken und dabei den Mann nicht verunstalten. Freilich würden sie als Paradeuniform dem Geschmack nicht allgemein entsprechen. Die Farbe der Uniform muß so berechnet seyn, daß sie Sonnenhitze und Nässe verträgt, sich leicht reinigen läßt und den Soldaten nicht in der Ferne schon leuchtend auszeichnet; dunkle Farben, als blau, grün und grau sind daher wohl die passendsten, helle und leuchtende, als roth und weiß, keineswegs als practisch anwendbar zu empfehlen. —

Die Beinkleider müssen bequem geschnitten, jedoch im Kreuze festanliegend und mit gutem Schritt versehen seyn; übermäßige Weite ist unnütz und

lästig; die Bewegung des Kniegelenks muß ungehindert seyn, deswegen darf die Hose nach unten nicht übermäßig angespannt seyn, wodurch sie auch an Haltbarkeit verliert; eine darüber geknöpfte leinwandne Kamasche ist für die Infanterie auf dem Marsche völlig zweckmäßig.

Eine wohl angemessene und angepaßte Fußbekleidung ist für den Soldaten und vorzugsweise für den Infanteristen unentbehrlich und es dürften auch für letztere kurze Stiefeln den Vorzug vor den hier und da noch üblichen Schuhen haben. Jährlich zwei Paar tüchtige Stiefeln und drei bis vier Paar Sohlen sind in der Regel ausreichend, wenn auch vielleicht im Felde der Fall eintreten kann, daß eine Zubuße nöthig wird. Nur muß darauf gehalten werden, daß auf Märschen und bei vielem Dienst der Soldat die Fußbekleidung wechseln kann, daß er sie gehörig austrocknen läßt, bevor er sie wieder anzieht und das Leder durch gehöriges Einschmieren gelinde erhalten wird.

Die Kopfbedeckung ist ein der Aufmerksamkeit besonders würdiger Gegenstand, worüber man durchaus noch nicht überall im Reinen ist. Die früher bei der Infanterie und auch zum Theil bei der Cavallerie üblichen Hüte waren allerdings unzweckmäßig und für den Soldaten, wenigstens nach dem neueren Geschmack, entstellend; die schweren, unförmlichen Grenadiermützen gaben zwar dem Soldaten ein martialisches Ansehen, waren aber eine kaum zu ertragende Last für denselben und gaben, trotz ihrer Last und Höhe, den Kopf dem Sonnenbrand und der Nässe völlig preis; die schweren Helme der Kürassiere mögen für diese Waffe im ernsten Gefecht schirmend und passend seyn, außerdem sind sie aber im hohen Grad beschwerlich. Die leichtern Helme und Cascets, womit manche Heere ihre Infanterie

und leichte Cavallerie bekleiden, haben schon mehr für sich und scheinen zweckmäßiger zu seyn. Am gewöhnlichsten sind jedoch in neuerer Zeit die Tzakos geworden und sie vereinen allerdings Mehreres in sich, was dem Zwecke nahe kommt, nur dürfen sie nicht zu hoch und zu schwer, nicht mit Federbüschen versehen seyn und müssen der Schirme gegen Sonne und Wetter nicht entbehren. Die zweckmäßigste Kopfbedeckung, wenigstens für die Infanterie, dürfte meiner Ansicht nach eine vielleicht mit dünnem Leder gefütterte Tuchmütze seyn, bei schlechter Witterung und auf Märschen mit einem Ueberzug von Wachstuch, vorn mit einem das Auge gegen die Sonnenstrahlen deckenden Schirm und hinten mit einem von dem Ueberzug herunterzuklappenden, bis auf den Kragen reichenden Schirm von Wachstuch gegen das Eindringen des Regens versehen. — Freilich dies würde wieder kein imponirendes Paradestück seyn, ob man gleich auch eine Mütze geschmackvoll gestalten und decoriren könnte. — —

Der Mantel von Tuch ist für den Soldaten im Felde wie im Dienste bei übler Witterung ein unentbehrliches Montirungsstück, obgleich es noch nicht allzulange her ist, daß er allgemein geworden und z. B. bei der Infanterie die ganz unzweckmäßigen Leinwandkittel verdrängt hat.

So wie dem Cavalleristen eine Stalljacke unentbehrlich ist, so bedarf auch der Infanterist ein Kleidungsstück, was er in dem Quartier und bei dem Reinigen und Putzen seiner Sachen trägt, um seine Dienststücke zu schonen. — Man hat hierzu die sogenannten Jacken in Gebrauch gebracht, dieselben jedoch sehr bald auch zu andrem Behufe, nämlich zum Exercir- und innern Dienstanzuge bestimmt und ihnen dazu einen für die Bequemlichkeit beim Arbeiten weniger geeigneten Schnitt gegeben, so daß

sie eigentlich nicht mehr Jacken, sondern Interims-montirungen genannt werden sollten. Dem erstern nöthigen Bedarf ist jedoch leicht abgeholfen, wenn man dem Soldaten die ausgetragenen Montirungen oder Jacken dazu überläßt, ihn auch mit alten Beinkleidern versieht, wenn man die Kosten scheuen sollte, ihm einen bestimmten, besondern Arbeits- oder Putzanzug zu geben, welcher am besten in bequemer Jacke und Pantalons von grauem Zwillich oder Leinwand bestehen würde.

Die jetzt wohl überall eingeführten weißen Pantalons für den Sommer sind in Bezug auf ihre Leichtigkeit und auch des guten Aussehens wegen wohl äußerst zweckmäßig, nur ist dabei zu bemerken, daß der Soldat mit wenigstens zwei, wohl gar drei Paar dergleichen versehen seyn muß, indem sie durch das häufig nöthige Waschen sehr leiden, letzteres auch dem Soldaten eine nicht unbedeutende Ausgabe verursacht, indem er es selten selbst in der gehörigen Ordnung und ohne das Kleidungsstück vor der Zeit unscheinbar zu machen, bewerkstelligen kann; ferner ist auch wohl zu bedenken, daß dem Soldaten nebenbei doch immer die Tuchbeinkleider belassen werden müssen, weil selbst im Sommer bei unsrem Clima oft so kühle Tage und besonders Nächte eintreten, daß mit dieser leichten Bekleidung der Gesundheit nachtheilige Erkältungen unvermeidlich sind.

Die sogenannten kleinen Montirungsstücke, als Hemden, Strümpfe, Halsbinden u. dergl. können dem Soldaten freilich nur in einer für die Nothdurft berechneten Quantität verabreicht werden; um so unerläßlicher ist es aber daher, daß bei ihrer Qualität und passenden, tüchtigen Anfertigung auf die möglichst lange Dauer und Brauchbarkeit Bedacht genommen wird; überhaupt darf unter den sogenannten Commißsachen Nichts, was an Material und

Digitized by Google

Arbeit schlecht und leicht ist, sondern nur Gutes, Dauerhaftes und lange zu Gebrauchendes verstanden werden. —

Der Soldat sollte eigentlich, vermöge seiner Bestimmung (des Kriegs), durchaus mit nicht mehr Montirungs- und Bekleidungsstücken versehen seyn, als der eigentliche Bedarf erheischt und lieber um so öfter neue Gegenstände erhalten. Indessen hat es nun einmal in einem Heere mehr, in dem andern weniger eine lange Friedenszeit und der Geschmack an einer glänzenden Außenseite dahin gebracht, daß man die Truppen bei feierlichen Gelegenheiten, selbst oft bei ganz gewöhnlichen Dienstparaden, stets in ganz neuem Anzuge sehen will, wenn man auch die Ueberzeugung hat, daß derselbe unmöglich immer neu seyn kann. Hieraus hat sich nun in der Oeconomie des Militärs ein so eigenthümliches und verwickeltes Verfahren gebildet, nach welchem es schwer zu durchschauen ist, was eigentlich im Ganzen und für jeden einzelnen Mann an Bekleidungsgegenständen bei den Truppen vorhanden ist; man hat es durch bisweiliges Ueberschlagen der Ausgabe eines Montirungsstücks, durch erzwungene längere Dauer desselben, durch strenge Ersparung an Material und noch manche andere Maasregeln dahin zu bringen gewußt, daß (wie gesagt nicht überall) stets ein completer, ganz neuer Paradeanzug zu ganz außerordentlichen Gelegenheiten und ein zweiter zu gewöhnlichen großen Paraden auf der Montirungskammer liegt, welcher nur zu den bezeichneten Veranlassungen ausgegeben, jedesmal aber sogleich wieder abgenommen wird; ein dritter Anzug, so wie der Exerciranzug (die Jacke), befindet sich in den Händen des Soldaten. — Dieser Reichthum dürfte sich allerdings nicht durchgängig mit den hier und da stattfindenden Bemerkungen über unverhältnißmäßigen Aufwand für das Militär

Digitized by Google

vertragen, indessen sind diese Einrichtungen wohl von der Art, daß sie den ausgeworfenen Kostenetat nicht erhöhen und werden nur durch die strengste Handhabung der Oeconomie im Innern der Truppentheile erzielt und ob es gut seyn möchte, die Möglichkeit einer solchen Oeconomie als Veranlassung zu Verminderung der Etatssätze anzunehmen, erlaube ich mir nicht zu beurtheilen, besonders da ich weiß, daß nicht einmal in allen Truppentheilen eines Heeres gleichmäßig nach jenen Grundsätzen verfahren wird. — Im Allgemeinen dürften nur die Fragen zu beantworten seyn: ob der äußere Glanz von einer solchen Wichtigkeit seyn dürfte, daß er diese mit einer solchen Oeconomisirung verbundenen nicht geringen Schwierigkeiten und Mühwaltungen aufwiegt? — Und: was wird mit diesen ungeheuern Montirungsvorräthen, wenn ein Krieg das Heer auf längere Zeit aus dem Vaterlande führt, wohin sie doch keineswegs mitgenommen werden können? — Werden sie vielleicht in Depots abgeliefert und zum Ersatz oder für eine vielleicht in Wirksamkeit tretende Landesbewaffnung verwendet? — Dann hätten die Truppen ihre Opfer freilich wider Willen dem allgemeinen Interesse gebracht. Doch dem sey wie ihm wolle, ich enthalte mich der Anmaßung des Reformirens und überlasse die Würdigung meiner Bemerkungen höhern Einsichten. — Doch bringt mich dieser Umstand dazu, mir einige Bemerkungen über den sogenannten Paradeanzug des Militärs zu erlauben.

Der Paradeanzug des Soldaten soll doch wohl kein anderer seyn, als der, in welchem er da, wo es dem ernstesten und ehrenvollsten Punkt seiner Bestimmung gilt, auf dem Schlachtfeld erscheint. — Daß man dies als feststehend annimmt, ergibt sich daraus, daß vollständiges Gepäck, sogar der Mantel, zu dem Paradeanzuge gerechnet wird. — Niemand

Digitized by Google

kann und wird etwas dagegen einwenden, daß in einem solchen Paradeanzuge die größte Ordnung, die möglichste Gleichförmigkeit, Reinlichkeit, Accurateſſe und Propertät ſtattfinden müſſe, welches Alles leicht zu erreichen iſt, da alles hierauf Bezug habende durch genaue Beſtimmungen und Vorſchriften feſtgeſtellt und in dem Innern der Truppen nach dieſen eingerichtet und eingeübt iſt. Jedermann wird und muß es für zweckmäßig anerkennen, daß es beſtimmt iſt, in welcher Art jedes einzelne Montirungsſtück angelegt ſeyn ſoll, welchen Sitz die Patrontaſche, der Säbel, der Torniſter, wie der Mantel und die Feldgeräthſchaften auf dem Körper des Mannes haben müſſen, um ihm nicht beſchwerlich und hinderlich zu werden, welches ſich Alles recht gut mit einem gefälligen Anblicke für das Auge vereinigen läßt. So iſt es z. B. gewiß ganz in der Ordnung, wenn es beſtimmt iſt, auf welcher Seite und wie hoch oder tief die Patrontaſche des Mannes ſitzen muß, damit er ungehindert nach der Patrone in ſelbige greifen kann, wie der Säbel hängen muß, wenn er den Mann nicht im Gehen hindern oder ſonſt läſtig werden ſoll, wie hoch oder wie tief der gepackte Torniſter auf den Schultern ſitzen muß, um dem Manne die Schwere deſſelben am wenigſten fühlbar zu machen, und in welcher Lage ſich der die Trageriemen des Torniſters verbindende Riemen auf der Bruſt des Mannes befinden muß, um ihn nicht zu beängſtigen und zu drücken; auf welche Weiſe und in welcher Form der Torniſter gepackt werden muß, um alles Nöthige darin unterzubringen, ohne den Raum unnöthig zu beengen und dem Torniſter eine ungefällige und hindernde äußere Form zu geben; wie das Kochgeſchirr auf Letzterm und die Feldgeräthſchaften am zweckmäßigſten zu befeſtigen und zu tragen ſind; auf welche Art der Mantel gerollt,

Digitized by Google

übergehangen und getragen wird, ohne lästig zu werden u. s. w. — Ist dies Alles an jedem einzelnen Manne nach den vorhandenen Vorschriften und mit Berücksichtigung seiner Figur und seines Wuchses in völliger Ordnung, so wird bei einer richtig nach der Größe rangirten Compagnie im Allgemeinen auch keine das Auge verletzende Unegalität bemerkbar seyn. — Doch leider ist man hiermit nur höchst selten zufrieden, man stellt sich auf den Flügel einer Compagnie oder eines Bataillons und verlangt, daß alle Kragen eine Höhe haben, daß alle Patrontaschen und Tornister in einer um kein Haar abweichenden Linie hängen, alle Brustriemen eben so egal sitzen, bei keinem Mann ein Knopf mehr oder weniger unter dem Lederzeug hervorblicken, kein Mantel um einen Zoll breiter oder dicker gerollt, keiner um einen Strich höher oder tiefer als alle übrigen herunter hängen soll und verwirft, wenn alle diese Bedingungen nicht vollkommen erreicht sind, wenn nicht Hunderte wie in einer Form gegossen da stehen, den ganzen Paradeanzug, ohne zu bedenken, daß ein Mann einen langen, der andere einen kurzen Hals, einer schmale herunter hängende, der andere breite und hohe Schultern, einer eine breite volle, der andere eine schmale, eingefallene Brust, einer einen langen, der andere einen kurzen Oberleib hat u. dgl. m. — Die natürliche Folge von diesen Anforderungen kann nichts anderes seyn, als eine Ausartung des Militärs in die kleinlichste und lächerlichste, zugleich aber auch unzweckmäßigste Pedanterie. — Nicht zu verwundern ist es dann, wenn man ganze Glieder von Soldaten da stehen, eine mit Kreide bestrichene Schnur an sie halten und damit die Linie bezeichnen sieht, in welcher alle Patrontaschen und Tornister sitzen müssen, es mag mit dem Wuchs und Körperbau des einzelnen Mannes übereinstimmen oder

Digitized by Google

nicht; nicht befremden kann es dann, wenn man Officiere und Unterofficiere mit dem Zollstab stundenlang vor dem Soldaten stehen, jeden Riemen, den Sitz jeder Schnalle und jedes Knopfes darnach abmessen sieht und erklärlich ist es, daß der parademäßig angezogene Soldat, bevor er nicht gemustert ist, sich kaum rühren und bewegen darf, um nicht etwas an seinem Anzug etwa einen halben Zoll breit zu verschieben oder zu verrücken; natürlich ist es, daß der Soldat sich gar nicht allein zur Parade anziehen kann, sondern daß mehrere einander helfen müssen; natürlich, daß die Abtheilungen und Compagnien stundenlang vor der zu einer Parade bestimmten Zeit antreten müssen, um diese peinliche Accuratesse herzustellen und zu revidiren; sehr zu begreifen ist es, warum die Leute in diesem ängstlich gespannten Anzug oft recht schlecht exerciren und warum mancher sonst recht gesunde Soldat im Glied ohnmächtig niedersinkt. — Aber nicht zu begreifen ist es, wie man einen solchen Rückschritt in eine längst entschwundene pedantische, kleinigkeitskrämernde Zeit thun kann, über die man sich ohnedies selbst lustig macht, ohne zu bedenken, daß es einerlei ist, ob es einem steifen Zopf oder dem Sitz einer Schnalle, einem Taillenknopf oder Gamaschenknopf gilt; natürlich ist es hingegen aber, daß ein solches Treiben bei dem Civilstande den Begriff von der ernsten Würde und von der erhabenen Bestimmung des Militärs bedeutend herabsetzt und selbst dem denkenden Soldaten ist es nicht zu verargen, wenn er das Paradewesen in diesem Geiste für die bedeutendste Schattenseite seines Standes erklärt. — Kein Vernünftiger wird die militärischen Paraden, als Erhöhungsmittel bei feierlichen Gelegenheiten, als Proben der militärischen Ordnung, der nothwendigen Gleichförmigkeit und der festen, kriegerischen Haltung der

Truppen, wie ihrer Fähigkeit und Gewandtheit, verwerfen oder lächerlich machen, vielmehr ergötzt sich gewiß das Auge des Kriegers und des Laien daran, aber man bleibe damit in den Grenzen des ächtmilitärischen Geistes; man suche den vorschriftmäßigsten und properſten Anzug von jedem einzelnen Mann und man wird die Gleichförmigkeit und Eleganz am Ganzen nicht vermiſſen; man überzeuge sich von der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen des Anzugs dadurch, daß man beachtet, ob der Soldat sich damit ohne Zwang und Beschwerde bewegen und in Anstrengungen ausdauern kann; man frage sich, ob man am Tag einer Schlacht je den Zollstab an einen Mann hat legen sehen, oder ob sich jemand darum bekümmert hat, wie viel Knöpfe über oder unter dem Kreuz des Lederzeugs auf der Brust sichtbar waren, und doch kann man es nicht abstreiten, daß der Tag der Schlacht die größte Parade für den Soldaten ist. — Ich will es gern zugestehen, daß es nicht verwerflich ist, im Frieden einen strengeren Maasstab selbst an Kleinigkeiten zu legen, um damit die möglichste Ordnung dem Soldaten zur andern Natur zu machen, weil man weiß, daß im Krieg ohnedies in vielen Stücken nachgelaſſen werden muß und sich mit dieſer Gewöhnung doch das unumgänglich Nöthige sichern will; allein ich bin der Meinung, daß dies recht gut ohne die erwähnte Ueberspannung aller Anforderungen zu erreichen sey und daß man wohl thue, stets dem Weſentlichen unbedingt den Vorzug vor dem Unweſentlichen zu geben, indem durch die Heraushebung des Letzteren das Erstere nur zu leicht ganz verloren geht. —

In Bezug auf das Lederzeug des Soldaten gebührt, meiner Meinung nach, dem schwarzen der Vorzug, theils zeichnet sich der Soldat in der Ferne damit nicht so aus als mit dem weißen, theils scheint

es mir auch leichter in gutem Stand zu erhalten zu seyn und würde ich hierzu einen passenden, nicht zu kostspieligen Lack empfehlen, welchen der Soldat leicht auf längere Zeit mit sich führen kann. Wo jedoch das weiße Lederzeug im Gebrauch ist, würde ich das Anstreichen desselben mit Thon allein nur für zweckmäßig erklären; ein weißer Lack, welcher nicht vergelbt, ist, so viel ich weiß, noch nicht aufzufinden gewesen, und das Lederzeug mit Leim und Kreide glänzend weiß zu machen, ist theils eine Methode, welche eine große Uebung erfordert, theils ist sie der offenbare Ruin für die Montirungen, da bei anhaltendem Regenwetter die aufgelöst'te weiße Leimbrühe unvertilgbare Flecken zurückläßt.

Ein hierher gehörender Gegenstand dürfte ohnstreitig das Gepäck des Soldaten seyn, welches nicht allein seinem Bedürfniß entsprechen, sondern auch so eingerichtet seyn muß, daß es ihm nicht lästig wird und vor der Zeit ermüdet. — Ich bin nicht Cavallerist, kann mich daher auch nicht über das Gepäck der Reiterei aussprechen, wozu dieselbe ja ohnedies überall mit den nöthigen Vorschriften versehen ist; hingegen dürfte das Gepäck des Infanteristen das allgemeine Interesse noch mehr in Anspruch nehmen, da es besonders den Nichtsoldaten oft unbegreiflich erscheint, wie es dem Soldaten möglich sey, auf dem Marsch Alles auf dem Körper zu tragen, was er bedarf, ohne in kurzer Zeit unter der Last zu erliegen.

Es versteht sich von selbst, daß der Soldat durchaus nicht mit etwas Ueberflüssigem bepackt seyn darf, und um dies zu vermeiden, ist es nothwendig, genaue Bestimmungen zu geben, welche nicht allein alle Gegenstände des Gepäcks genau bezeichnen, sondern auch einem jeden derselben seinen bestimmten Platz anweisen. — Diese Vorschriften werden ohngefähr in Folgendem bestehen:

Digitized by Google

a) Für den Torniſter, welcher das eigentliche Behältniß für alle Effecten iſt, die der Soldat mit ſich führen muß. Derſelbe iſt in Bezug auf Größe und Form ſo eingerichtet, daß er nachſtehende Gegenſtände, wenn ſie in der hier angegebenen Reihenfolge hineingelegt werden, bequem aufnimmt:

1) Ein Paar Stiefeln und zwar an jeder Seite einen, die Sohlen nach der Seitenwand des Torniſters zu.

2) Eine Montirung oder Jacke } in der Breite des Torniſters
3) Ein Paar leinene Hoſen } auf dem Boden.

4) Ein Hemd.

5) Eine tuchene Feldmütze.

6) Ein Paar Strümpfe oder Fußlappen.

7) Ein Paar Sohlen nebſt Flecken.

8) Tzakosbehänge und Nationalabzeichen, ein weißer Kochgeſchirrüberzug; Alles in Papier eingeſchlagen.

9) Eine tuchene Taſche, in welcher ſich ein Taſchenmeſſer, eine Nadelbüchſe mit Steck- und Nähnadeln, eine Schere, ein Fingerhut, eine Pfrieme oder Schuhahle, etwas ſchwarzer, grauer und weißer Zwirn, etwas Wachs und Pechdraht, ein kleiner Spiegel, ein Raſirmeſſer, Seife und Raſirpinſel, ein Haar- und Bartkamm, einige Montirungs-, Mantel- und Hoſenknöpfe, drei mit Blei eingefaßte Flintenſteine, etwas Flicktuch und Leinwand und ein Paar lederne Hoſenſtrippen befinden.

10) Ein leinwandener Beutel, worin eine Lackflaſche oder Wichsbüchſe; nach Bedarf: Kreide und Leim oder Thon, etwas Putzpulver und eine Meſſingputzbürſte nebſt Putzlappen befindlich.

11) Drei Bürſten, Knopfgabel und Lederfeile, an die Seitenwände gelegt.

Digitized by Google

12) Ein Beutel zu Salz und einer dergleichen zu trockenem Gemüse.

13) Ein Paar zwillichne Stiefeletten.

14) Ein Taschentuch.

15) Eine blecherne Büchse mit Schuhschmiere.

16) (im Felde) Verbindezeug, bestehend aus Aderlaßbinde, etwas weicher Leinwand, Charpie und Schwamm.

17) Das Montirungsbuch und Gesangbuch, in der Deckeltasche des Tornisters.

18) Vierzig Stück scharfe Patronen.

Der ganze auf diese Weise gepackte Tornister mit Riemen wiegt nicht über 19 Pfund, welches, wenn der Tornister nicht zu hoch und nicht zu tief auf den Schultern sitzt, für einen nur irgend kräftigen Mann keine beschwerliche Last ist.

Muß der Soldat vielleicht auf Märschen zu Manövers im Frieden noch eine zweite Montirung oder ein Paar bessere Tuchhosen mitnehmen, so können solche nicht gut anders, als fest zusammengerollt in einem leinenen Beutel oder Mantelsack oben auf den Tornister geschnallt, fortgebracht werden, wodurch freilich die Schwere desselben bedeutend erhöht wird.

Die Patrontasche und der Säbel können nicht zum Gepäck gerechnet werden, da sie der Soldat in allem Dienst trägt; Erstere wird jedoch im Felde durch 20 scharfe Patronen allerdings etwas erschwert, welche der Mann außer den 40 im Tornister bei sich trägt; die in der Patrontasche befindlichen sollen zum augenblicklichen Gebrauch stets bereit seyn, weshalb auch außer ihnen keine andern Gegenstände in die Patrontasche gethan werden dürfen.

b) Der Mantel, welcher, zusammengelegt nach der Schulterbreite, auf Märschen über die Schulter und den Tornister, bei Paraden unter dem Torni-

Digitized by Google

ſter oder feſt zuſammengerollt in Form eines Mantelſacks oben auf denſelben geſchnallt, getragen wird, gehört allerdings zum Gepäck und erſchwert daſſelbe bedeutend, doch iſt er ein zu nothwendiges Bekleidungsſtück, als daß der Soldat die Unbequemlichkeit, welche er beim Tragen verurſacht, nicht gern erdulden ſollte.

c) Das Schanzzeug und Lagergeräthe, als: Spaten, Aexte, Beile, Spitzhacken ꝛc. ꝛc., wird, in ledernen Futteralen über die Schulter unter den Torniſter gehängt, in jeder Compagnie von der Mannſchaft abwechſelnd der Reihe nach getragen, welche Vertheilung jedesmal beim Antreten der Compagnie durch den Feldwebel geſchieht.

d) Die blechernen Koch- und Trinkgeſchirre (an der Stelle der ſonſtigen Feldflaſchen) werden in leinenen Ueberzügen äußerlich auf den Torniſter geſchnallt.

e) Ein leinener Brodbeutel hängt von der linken nach der rechten Seite über die Schulter, um in ſelbigem das vorräthige Brod und Lebensmittel fortzubringen.

Die möglichſt bequeme Einrichtung des Gepäcks muß einen Theil des Compagnieunterrichts ausmachen, damit jeder Soldat gehörig mit ſelbigem umzugehen wiſſe, auch muß daſſelbe auf Märſchen ſorgfältig von den Officieren revidirt werden, indem von deſſen richtiger und zweckmäßiger Beſchaffenheit ein großer Theil der Ausdauer und des Wohlbefindens der Leute abhängt. — Sehr anzurathen iſt es daher auch, den Soldaten nach und nach an das Tragen des Gepäcks und an das Bewegen mit ſelbigem zu gewöhnen, was natürlich bei den Waffenübungen im Frieden geſchehen muß. — Es iſt daher keineswegs als eine unnütze Plage des Soldaten, vielmehr als eine wichtige Nothwendigkeit zu

Digitized by Google

erkennen, wenn man im tiefen Frieden die Truppen, völlig feldmäßig ausgerüstet und mit allem Gepäck versehen, öfter exerciren und manövriren sieht.

Die Bewaffnung des Militärs muß, vermöge seiner Bestimmung, ein Hauptaugenmerk aller Behörden seyn; denn ein Soldat mit einer unzweckmäßigen und unbrauchbaren Waffe ist ein Unding. — Es ist hier nicht der Ort, eine weitläuftige Abhandlung über die Art und Weise der Bewaffnung niederzuschreiben, alle die Verschiedenheiten, welche, in Folge immer fortschreitender und immer mehr um sich greifender Forschungen und Erfindungen, während einer nicht allzu langen Reihe von Jahren ans Licht getreten sind und welche man in diesem Heer als zweckmäßig und gut erkannt und angenommen, in dem andern als unzweckmäßig und überflüssig verworfen hat, einer Kritik zu unterwerfen, wozu ich übrigens mehr technische Kenntnisse besitzen müßte, als ich mir anmaßen darf. — So lange man sich immer noch mit Proben über diese Verschiedenheiten beschäftigt, so lange die Meinungen über das Für und Wider noch schwanken und man weder in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, noch in pecuniärer Hinsicht allgemein darüber im Reinen, wollen wir uns an Das halten, was anerkannt ist, was in jedem Heere nach geprüften Ansichten besteht und was in allen deutschen, ich möchte sagen: europäischen Heeren, als es der ernsten Anwendung galt, seinen Zweck erfüllte.

Wenn ich sage: „Die Bewaffnung des Militärs muß ein Hauptaugenmerk aller Behörden seyn," so verstehe ich zunächst darunter: es muß hauptsächlich darauf Bedacht genommen werden, gute, tüchtige und brauchbare Waffen zu erhalten und in großen, zu Haltung einer starken Kriegsmacht genöthigten Staaten ist diese Aufmerksamkeit zunächst auf

die Selbstanfertigung und Herstellung der Waffen zu richten. Ob nun gleich dieser Gegenstand in der Regel fabrikmäßig betrieben wird, so kommt doch dem Militär, als am meisten dabei betheiligt, eine gewisse Direction, Leitung und Beaufsichtigung dieses Geschäfts zu. Es werden daher folgende militärische Behörden, welche aus hinlänglich erfahrenen, kenntnißreichen Officieren und anderem Personal bestehen, dazu erfordert werden:

1) Eine Generalinspection der Geschützgießereien, Artilleriewerkstätten, Pulver-, Gewehr- und Waffenfabriken, welche die Oberaufsicht und Leitung des ganzen Geschäfts im Staate führt und von welcher alle andern dazu gehörenden Behörden abhängen. Zu dieser Generalinspection dürfte noch eine Unterinspection der Artilleriewerkstätten zu rechnen seyn.

2) Eine allgemeine Geschützrevisionscommission.

3) Gewehrrevisionscommissionen in den verschiedenen Fabriken. Letztere müssen aus in diesem Fache ganz unterrichteten und erfahrenen Officieren bestehen, welche bleibend in die Orte, wo sich Gewehrfabriken befinden, commandirt sind und über die vollkommen vorschriftmäßige, fehlerfreie und dienstüchtige Anfertigung der Gewehre mittelst mehrseitiger Revisionen und Proben zu wachen haben.

4) Eine sachverständige Commission zur Beaufsichtigung und Revision der Pulverfabriken, in sofern auch dieses Geschäft im Großen betrieben wird.

Auf diese Weise wird sich der Staat gesichert sehen, daß er nicht die bedeutenden Ausgaben für diesen Gegenstand durch die Speculationen habsüchtiger Fabrikanten erhöht sieht und das Militär kann darauf rechnen, mit guten und brauchbaren Waffen versehen zu werden.

Mit diesen Maasregeln allein ist aber die Sorgfalt, welche die Bewaffnung erheischt, noch keines-

Digitized by Google

wegs erschöpft; denn kommen auch tüchtige und brauchbare Waffen in die Hände des Militärs, so entscheidet doch die Art und Weise ihrer Behandlung nur allein über die Dauer ihrer Brauchbarkeit. Um aber diesem wichtigen Gegenstand Genüge leisten zu können, ist es unbedingt erforderlich, daß die Officiere und Unterofficiere in der Kenntniß der Waffen und ihrer Behandlung wohl unterrichtet sind, damit sie ihren Untergebenen den gründlichsten Unterricht darin ertheilen und eine dem Zweck entsprechende Aufsicht darüber führen können. Ein vortreffliches und wo es angewendet wird, auch völlig erprobtes Mittel, dies zu bewirken, ist folgendes:

Man commandire von jedem Regiment oder für sich bestehenden Truppentheile Officiere und Unterofficiere auf längere Zeit (wenigstens ein halbes Jahr) in die Gewehrfabriken, weise diese an, ihnen bei Anfertigung der Gewehre vom kleinsten Theil an bis zu seiner Vollendung und bei den damit anzustellenden Proben ungehinderten Zutritt zu gestatten und ihnen über Alles, was dabei vorkommt, gründlich belehrende Auskunft zu geben, verlange von diesen Officieren und Unterofficieren, daß sie sich alle bei diesen Beobachtungen gemachte Erfahrungen notiren und diese Notizen bei der Rückkehr zu ihren Truppentheilen mit bringen, unterwerfe sie einer Prüfung über die Benutzung der Zeit und Gelegenheit bei ihrem Commando und verwende sie alsdann dazu, in den Bataillonen und Compagnien theoretischen und practischen Unterricht über die Behandlung des Gewehrs zu ertheilen oder man stelle sie als Mitglieder bei den Gewehrreparatur- und Revisionscommissionen an.

Ein Hauptaugenmerk muß auf das Putzen der Gewehre gerichtet werden; der hierin unerfahrene Soldat bringt dabei oft ohne Wissen und Willen

den größten Nachtheil hervor, es müssen daher den neuen Leuten in den Compagnien förmliche Unterrichtsstunden im Gewehrputzen gegeben werden und nur der völlig geübte Soldat darf sein Gewehr ohne Beiseyn seines Unterofficiers oder eines geübten Kameraden aus einander nehmen. — Das blanke Aussehen eines Gewehrs ist nicht allein ausreichend; ja an dem meisterhaft blank geputzten Gewehre finden sich manchmal Mängel, welche es für seinen Zweck ganz unbrauchbar machen. Gewehrrevisionen können daher in den Compagnien nicht oft genug vorgenommen werden und auch die Pflicht der Bataillonscommandeure ist es, sich oft mit eigenen Augen zu überzeugen, ob dieser Gegenstand seiner Wichtigkeit gemäß betrieben wird. — Die Rechnungen der Büchsenmacher für die Gewehrreparaturen liefern den besten Beweis, mit welcher Sorgfalt in dieser Angelegenheit zu Werke gegangen wird. Aber auch dieser Gegenstand bedarf einer Controle, welche auf folgende Art am besten zu erzielen ist:

Jedes Bataillon hat seinen verpflichteten Büchsenmacher, welcher auch Schäfter zugleich seyn muß; mit diesem ist ein Contract abgeschlossen, in welchem der Preis jeder vorkommenden Reparatur und jedes neu anzufertigenden Gewehrtheils fest bestimmt ist, von welchem nicht abgewichen werden darf.

Einem sachverständigen Officier im Bataillon, dem ein eben solcher Unterofficier zur Beihilfe gegeben wird, ist die Leitung und Controle der Gewehrreparatur aller Compagnien übertragen. So wie ein Gewehr in einer Compagnie schadhaft ist, wird es mit einem von dem Hauptmann unterschriebenen Reparaturzettel diesem Officier vorgezeigt, welcher die Nothwendigkeit der Reparatur mit seiner Unterschrift zu attestiren hat, worauf es erst zu dem Büchsenmacher gebracht wird; jedes reparirte Gewehr muß

Digitized by Google

dem genannten Officier nach geschehener Reparatur wieder vorgezeigt werden, ehe es in die Compagnie zurückkommt, damit sich derselbe von der Tüchtigkeit der Arbeit überzeuge und er sowohl als der ihm beigegebene Unterofficier ist verpflichtet, sich in der Werkstatt des Büchsenmachers öfters persönlich von dessen gründlicher und tüchtiger Behandlung der Gewehre zu überzeugen. Ueber sämmtliche Reparaturen führt der Officier eine Liste, mit welcher die von dem Büchsenmacher nach dem Etatspreis gestellten Rechnungen übereinstimmen müssen und nicht eher zahlbar sind, als bis sie der Officier autorisirt hat. — Bevor ein Gewehr aus der Compagnie auf solche Weise zur Reparatur gebracht wird, muß es ermittelt seyn, ob der an selbigem befindliche Schaden oder Mangel durch Vernachlässigung oder Verwahrlosung des Soldaten, welchem das Gewehr gehört, oder ohne dessen Verschulden entstanden ist; im ersteren Falle muß der Soldat die Reparaturkosten selbst tragen, welches ein sehr heilsames Mittel ist, ihn zur steten genauen Aufmerksamkeit auf seine Waffe und zu vorsichtiger Behandlung derselben zu gewöhnen. — Außerdem muß man sich alle Mühe geben, den Soldaten von der dringenden Nothwendigkeit zu überzeugen, seine Waffen fortwährend in dem vollkommen brauchbarsten Stande zu haben, man muß ihn dahin zu stimmen suchen, daß er seine Waffe als Mittel zu seiner Selbsterhaltung und Vertheidigung und als Mittel, Ehre zu erwerben, lieb gewinnt; hat man es dahin gebracht, dann wird der Soldat, selbst bei den größten Anstrengungen und Beschwerden, die Aufmerksamkeit auf sein Gewehr nicht verlieren und er wird sich nie eher der Ruhe und Bequemlichkeit überlassen, bis er dasselbe in dem Zustande weiß, in jedem Augenblick davon Gebrauch machen zu können. — Wie viel jedem

Digitized by Google

Officier und Vorgesetzten an dem besten Zustande der Waffen gelegen seyn muß, kann keiner Versicherung bedürfen, da es klar genug am Tage liegt, daß im Krieg oft die glückliche Entscheidung der wichtigsten Unternehmungen an dem schlechten Zustand der Gewehre scheitert.

XIII.

Vom Exerciren.

Die äußere Ausbildung des Soldaten, die vorgeschriebene Stellung und Haltung des Körpers und der einzelnen Glieder desselben, die gleichförmigen, dem Zweck entsprechenden Bewegungen des einzelnen Mannes, wie des Ganzen, das vorgeschriebene Tragen und Handhaben des Gewehrs, wozu bei der Cavallerie noch der schulgerechte und feste Sitz auf dem Pferd und die sichere und richtige Führung und Behandlung desselben kommt, ist der Hauptinbegriff des Exercirens oder der militärischen Uebungen. — Es sollte sich eigentlich nicht denken lassen, daß es einen Soldaten geben könne, der, wenn er nicht mehr ganz neuer Recrut ist, über den Zweck des Exercirens einen Augenblick in Zweifel seyn könnte; doch für den Fall, daß dies doch möglich seyn könnte und um die Meinung der Laien: „das Exerciren sey in der Art, wie es betrieben werde, doch gewiß nicht unumgänglich nöthig," dürfte es denn doch wohl einiger Beleuchtung nicht unwerth seyn.

Digitized by Google

Der Zweck der äußern militärischen Ausbildung oder des Exercirens ist mit kurzen Worten kein anderer, als den Feind mit Erfolg angreifen oder dessen Angriff mit Festigkeit begegnen, abhalten und zurückweisen zu können. — Dieser Zweck soll jedoch von einer großen Anzahl Menschen zugleich erreicht werden, es ist daher unumgänglich nöthig, daß von Allen ganz dieselben Mittel, und zwar in einem und demselben Augenblick, angewendet werden; denn wenn man auch durch verschiedene Mittel und auf verschiedenen Wegen am Ende zu einem gleichen Zweck gelangen kann, so werden doch gewiß nur äußerst wenige von denen, die sich verschiedener Mittel und Wege bedienen, ganz pünklich in derselben Zeit ihr Ziel erreichen. — Durch die Gleichförmigkeit in den auszuführenden Bewegungen und durch das genaue Zusammenhalten der Soldaten auf einem Punkt wird daher nicht allein die dabei unerläßlich nöthige Schnelligkeit herbei geführt, sondern es wird auch diejenige nachdrückliche Kraft erzeugt, mit welcher es allein möglich ist, einen Kampf zu entscheiden. — Die zu diesem Behuf an den Soldaten zu machenden Anforderungen und die Elemente seiner ganzen Ausbildung sind daher Gewandtheit des Körpers, Festigkeit in allen Bewegungen desselben, genaue Kenntniß der Commandowörter nebst ihrer besondern Bedeutung, strenge Pünktlichkeit in Ausführung und geschärfte Beurtheilung in Anwendung derselben. — Das Exerciren des völlig ausgebildeten Militärs sieht sich so leicht an, daß es der Laie nicht begreifen kann, wie es möglich ist, zu dessen Erlernung eine so lange Zeit und so vieler Bemühungen zu bedürfen, als es der Fall ist; allein der Glaube kommt Jedem in die Hände, der es selbst versucht; aber nur der völlig ausgebildete Soldat kann sich davon überzeugen, daß die gründliche

Digitized by Google

Einübung so mancher scheinbaren Kleinigkeiten und die dabei verlangte Präcision mehr als ein bloßes Spiel der Pedanterie, daß es eine unerläßliche Nothwendigkeit ist. Es erscheint z. B. dem Laien vielleicht überflüssig, daß man von dem Soldaten eine geradere und regelmäßigere Stellung und Haltung des Körpers verlangt und daß man ihn belehrt, wie er die einzelnen Glieder desselben bewegen und gebrauchen soll. Er berücksichtigt aber nicht, daß der Soldat durch diese Stellung und Haltung nur allein diejenige Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Festigkeit und Ausdauer erhält, welche er zur Ausführung größerer Bewegungen bedarf. — Der Laie meint ferner wohl, die gleichförmige und tactmäßige Bewegung der Füße beim Marschiren sey blos für das Auge berechnet und keineswegs nothwendig, er bedenkt aber nicht, daß es ohne dies gleichförmige und tactmäßige Bewegen der Füße nicht möglich seyn würde, viele Menschen schnell und in geschlossener Ordnung ihre Stellung verändern zu lassen und ohne daß sie einander selbst hinderlich würden, sie schnell und zu gleicher Zeit von einem Orte zum andern zu bewegen. Steif und unnöthiger Weise gezwungen mag es erscheinen, daß man Fühlung in den Gliedern und Richtung in einer Linie verlangt; weil man nicht beachtet, daß die Fühlung eines Mannes an dem andern hauptsächlich das Beisammenbleiben der Mannschaft bei allen Bewegungen bewirkt und es möglich macht, eine große Anzahl Menschen auf einem kleinen Raum beisammen haben und den hierzu benöthigten Raum richtig beurtheilen zu können; daß die Richtung aber besonders dazu dient, die Ordnung in allen Bewegungen zu erhalten und eine Truppe nach einem bestimmten Punkt richtig hinleiten zu können.

Digitized by Google

Die Stellung des Soldaten unter dem Gewehr und das Tragen desselben, meint man vielleicht, könnte bequemer und mehr der Willkühr überlassen seyn, auch wäre die genaue Bestimmung der Griffe mit dem Gewehr und die dabei angenommenen gleichmäßigen Tempos überflüssig; doch diese Meinung ist bald berichtigt, wenn man weiß, daß die richtige Stellung unter dem Gewehr den Körper fähig macht, das Gewehr ganz in seiner Gewalt zu haben, um es sowohl zum Laden und Schießen, als auch zu andern nothwendigen Griffen mit Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Gleichförmigkeit handhaben zu können, daß es durch das vorschriftmäßige Tragen des Gewehrs bewirkt wird, daß kein Mann dem andern mit selbigem hinderlich ist und daß jede Bewegung von dem Soldaten mit Gewehr so gleichförmig und schnell ausgeführt werden könne, als ohne dasselbe. Wenn man den Zweck der verschiedenen Griffe kennt, nämlich das Laden und Schießen, den Angriff und die Vertheidigung, die Untersuchung des Gewehrs, die Honeurbezeigung und das Ruhen des Soldaten in Reihe und Glied, und wenn man endlich berücksichtigt, daß die Griffe deswegen nach gleichmäßig bestimmten Tempos eingeübt werden, damit von keinem Soldaten etwas vergessen oder verabsäumt werde, was zum richtigen Laden und Schießen erforderlich ist und damit Alle zugleich damit fertig werden, um mit desto größerem Nachdruck ihren Zweck erfüllen zu können. —

Diese wenigen Erläuterungen dürften schon hinreichend seyn, die Zweifel des Nichtsoldaten über die Nothwendigkeit des Exercirens und über die gründliche und pünktliche Art und Weise, mit welcher es betrieben wird, zu berichtigen; dem Soldaten selbst aber müssen sie bewegen, sich die ungewohnte Anstrengung, die Beschwerlichkeit, welche mit den An-

Digitized by Google

fangsgründen des Exercirens und so lange, bis es die Gewohnheit durch häufige Uebung erleichtert, verbunden ist, gern und willig gefallen zu lassen. — Die aus eigener Erfahrung entlehnte Ueberzeugung, daß die für das Exerciren nöthige Ordnung, Beweglichkeit, Sicherheit und Pünktlichkeit, besonders die ungewohnte Körperhaltung in den Anfangsgründen, keineswegs für den neuen Soldaten eine leichte und angenehme Aufgabe ist, muß Demjenigen, welchem die Ausarbeitung neuer Leute anvertraut ist, zur Geduld, Nachsicht und Ausdauer in dem sich freilich immer wiederholenden Geschäft bestimmen, so daß er nicht mit einem Mal eine vollkommene Ausführung seiner Instructionen verlangt, auch den jungen Soldaten nicht durch stürmische Behandlung in Furcht jagt, als wodurch nur die Aufmerksamkeit gestört wird; er muß daher auch seinen Eifer mäßigen und darf besonders den neuen Mann anfänglich nicht zur Ungebühr ermüden, welches durch zu lange und übermäßige Anstrengung der Körperkräfte geschieht. — Der Recrut vermag es bei überspannter Anstrengung mit dem besten Willen und Eifer nicht, seine Schuldigkeit zu thun und kann, je länger die Anstrengung dauert, wegen Abnahme der Kräfte, nichts besser machen; wohl aber ist es nach und nach durch die Macht der Gewohnheit und durch viele Uebung zu erlangen, daß der Soldat dauernde Anstrengungen ertragen lernt.

Die Regierung des Haselstocks beim Exerciren der Recruten ist glücklicher Weise vorüber und wenn auch dem Instructeur hier und da ein Ausdruck des Unwillens entschlüpft, so ist doch der Ausartung in entwürdigende und entehrende Behandlungsart durch gemessene Bestimmungen von Oben herein ein dem Verhältniß der Zeit angemessenes Ziel gesetzt und wer das Militär wegen tyrannischer, unmenschlicher

Digitized by Google

Behandlung beklagen zu müssen glaubt, kann entweder nur von einzelnen pflichtwidrigen Ausnahmen leidenschaftlicher und roher Vorgesetzten (die es ja wohl nicht allein im Militär gibt) irriger Weise auf das Ganze schließen oder er ist so verweichlicht, daß ihm jedes ernste, rasch und kräftig ausgesprochene Wort wie ein Ausbruch der Tyrannei oder eine Beschimpfung vorkommt; die Soldatensprache aber ist kurz, bündig und kräftig und darf nicht anders seyn; denn so wie das Commandowort nicht mit Complimenten und Entschuldigungen versüßt seyn kann, so können auch die Instructionen, Zurechtweisungen und Verweise nicht mit zeitraubenden und bittenden Vorreden und Umschreibungen verzuckert seyn. — Aus Allem, was ich bisher über das jetzige Verhältniß des Militärs erwähnte, muß es meiner Meinung nach hervorgehen, daß die ungetheilte Aufmerksamkeit auf jede Art des Unterrichts, die Anstrengung seines Verstandes und Gedächtnisses, um das zu begreifen und zu behalten, was ihm gelehrt wird, die möglichste Benutzung seiner Körperkräfte zu Erlangung der einem brauchbaren Soldaten unbedingt nöthigen Fertigkeiten keineswegs ungerechte und überspannte Anforderungen an den neu eintretenden, wie an den länger dienenden Soldaten sind; denn es sind ihm zwei Hauptbeweggründe dazu mehrfach ans Herz gelegt, nämlich das Pflichtgefühl, weil er ohne gründliche Erlernung des Exercirens und ohne Festigkeit in demselben seine Bestimmung nicht erfüllen kann, und der eigne Vortheil, weil er sich, da er diese Fertigkeiten einmal erlangen muß, durch Unachtsamkeit und Ungeschick seine Dienstzeit nur erschweren kann; weil er sich durch gründliche Erlernung des Exercirens nur allein für seine ernste Bestimmung, den Krieg, gewöhnen und fähig machen kann. — Die Erfahrung hat es hinlänglich

bewiesen, daß der gut exercirte Soldat auch die meisten Anstrengungen ertragen kann, der schlecht exercirte hingegen am wenigsten aushält, auf Märschen zuerst marode ist, weniger tragen kann und in Allem seinen bessern Kameraden nachsteht.

Wenn es keiner weiteren Erörterungen bedürfen kann, daß bei dem Soldaten das Exerciren eben so nothwendig ist, als in jedem andern Stand oder Gewerbe die Erlernung desjenigen, was zum Zweck der Bestimmung führt, so sind mit dieser Ueberzeugung alle Zweifel gelöst, welche von dem Laien gegen das zweckmäßige Exerciren aufgestellt werden können und es gibt in dieser Beziehung nur noch einen Punkt zu beleuchten. — Der Laie sagt nämlich: „Die nicht weit hinter uns liegende Vergangenheit hat es bewiesen, daß auch ohne gründliche Einübung, auch ohne große und vielseitige Vorbereitungen Viel und Großes geleistet werden kann," und er stellt bei dieser Gelegenheit namentlich die Frage auf, „wozu in Friedenszeiten das so viel Zeit und so viel Anstrengung in Anspruch nehmende sogenannte Paradeexerciren, an welchem man wenig oder nichts wahrnimmt, was bei dem ernsten und eigentlichen Zweck des Soldaten, bei dem Krieg, in Anwendung kommen könnte?" — Der Soldat antwortet hierauf: „Allerdings sind jene glänzenden Beweise vorhanden, daß ganz neu errichtete, gar nicht militärisch ausgebildete Truppen bedeutende Siege errungen, überhaupt große Resultate herbeigeführt haben; allein es waren Veranlassungen zur Begeisterung und Kraftanstrengung vorhanden, wie sie wohl nie ein Patriot wieder herbei wünschen kann und wird, und betrachten wir die Opfer, welche jene unvergeßlichen Leistungen kosteten, so dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß ein großer Theil derselben bei gründlicherer Ausbil-

Digitized by Google

dung und Uebung und bei mehrfacher Gewöhnung an Anstrengungen und Beschwerden nicht gefallen seyn würde. — Der Zweck des so häufig für unnütz erklärten Paradeexercirens ist kein anderer, als entweder einem Vorgesetzten oder einer andern hohen Person eine Ehrenbezeigung dadurch zu erweisen, wenn man ihr eine Truppe vollkommen ausgerüstet und in solchem Zustande vorführt, wie sie sich in ihrem vortheilhaftesten Lichte zeigt, oder um eine Prüfung über den brauchbaren und tüchtigen Zustand der Truppen anzustellen, indem aus der Haltung, der Festigkeit, der Gewandtheit und dem Anstande, welchen man bei Paradeübungen von dem Soldaten verlangt, auch leicht auf dessen Fähigkeit zu anderen Bewegungen oder zum Manöveriren geschlossen werden kann. — Wer kann aber etwas dagegen haben, wenn man die Zeit des Friedens dazu benutzt, jenen Mängeln, welche in einem nur oberflächlich organisirten, ungeübten Heere, bei der höchsten Begeisterung, dem muthigsten und festesten Willen unvermeidlich sind, in deren Folge mancher nützliche Staatsbürger, manches unersetzliche Familienglied seinen frühen Tod fand, vorzubeugen? — Wer kann es verwerflich und kleinlich finden, wenn man von den Erfolgen der auf die Ausbildung des Militärs verwendeten Bemühungen, Anstrengungen und Kosten, wie von den Erwartungen für den ernsten Zweck sich zu überzeugen und durch Proben wahrzunehmen sucht, woran es irgend noch mangeln könnte?" — Ich sollte meinen, daß wenigstens die wesentlichsten Einwendungen, welche man gegen das Exerciren des Militärs zu machen versucht, hierdurch beseitigt seyn müßten.

Es versteht sich übrigens, daß der verständige und practisch erfahrene Soldat auf diese Art nur das wahrhaft zweckmäßige, dem Bedürfniß der Bestim-

Digitized by Google

mung entsprechende Exerciren, keineswegs die Ausartungen desselben in Spielerei und Pedanterie, die überspannten, mit dem Verhältnisse der Kräfte nicht im Einklange stehenden Anstrengungen bei selbigem oder die Anforderungen einer vollkommenen Unfehlbarkeit in Schutz nimmt; daß er also keineswegs damit übereinstimmt, wenn er auch hier, wie bei dem Anzuge des Militärs, den Zollstab an jede Bewegung des Soldaten legen, ihn ganz wie eine an einem einzigen Faden gezogene Maschine behandeln sieht; es versteht sich, daß er es kleinlich, gespielt und pedantisch finden muß, wenn man ein Verbrechen daraus macht, daß in einer Linie von mehreren hundert Soldaten vielleicht zehn oder zwölf um einen oder wenige Zolle vor oder zurückstehen, wenn in dieser Linie einige Hände vor dem Schenkel sichtbar sind oder hier und da ein Gewehr um eine kaum bemerkbare Kleinigkeit mehr überhängt als die übrigen, weil es der Soldat vermöge seines Körperbaues nicht anders tragen kann u. s. w. Nicht für recht und zweckmäßig wird er es erkennen, wenn man um solcher, die Egalität des Ganzen beinahe unmerklich störenden Kleinigkeiten willen Tage, Wochen, ja Monate damit zubringt, ihre Ausrottung zu erzwingen und die Truppen bis aufs Aeußerste damit anstrengt und ermüdet; für überspannte, ungerechte Anforderungen wird er es erklären, wenn man verlangt, daß bei dem Commando: Feuer! aus tausend Gewehren kein Schuß um einen Moment vor oder nach kommen soll, was oft nicht einmal die Schuld des Soldaten ist, sondern von der Beschaffenheit des Gewehrs oder der Munition abhängt, wenn man den Parademarsch eines Zugs verwirft, weil ein Mann in selbigem in der Richtung wankt, was oft eine Folge von der Unebenheit des Bodens ist; wenn man überhaupt unausgesetzt den höchsten

Digitized by Google

Begriff der Vollkommenheit als Maasstab für alle Leistungen annimmt und für den kleinsten Fehler keine Entschuldigung gelten läßt, ohne zu bedenken, daß das Material, von dem man diese unfehlbare Vollkommenheit verlangt, aus Menschen besteht, die eben so wenig unfehlbar sind, als ihre Vorgesetzten in recht vielen Fällen. — Man kann im Allgemeinen die Ueberzeugung haben, daß eine solche Ueberspannung von den Regenten und höchsten Militärbehörden nicht ausgeht, sondern daß dieselben nur eine dem Zeitgeist und der mit demselben allerdings weit vorgeschrittenen Kriegskunst angemessene Ausbildung und Uebung der Heere bezwecken, daß sie aber auch aus den Ereignissen der mehrfach erwähnten Vergangenheit die heilsame Lehre gezogen haben, das Wesentliche über dem Unwesentlichen nicht aus dem Auge zu verlieren. — Es wird in unserer Zeit keinen Fürsten, keinen commandirenden General geben, der eine große Parade für das non plus ultra der Truppenausbildung halten sollte, weil sie alle wohl wissen, daß man dem Feind mit der glänzendsten und schulgerechtesten Paradeaufstellung nicht imponirt, ihn mit dem Parademarsch weder angreift noch verfolgt. — Keinem von ihnen ist es in Folge der Erfahrungen verborgen geblieben, daß nur in der unzertrennlichen Ordnung, in dem festen Zusammenhalten, in der Beweglichkeit, Pünktlichkeit und Präcision der Truppen, in ihrer Sicherheit und in der Kunst, ihre Kräfte auf den richtigen Punkten zu vereinen, die Bedingungen des Siegs enthalten sind und daß es daher, ohne gerade überbieten zu wollen, das eifrigste Bestreben jedes Heeres seyn muß, allen übrigen in keinem dieser doch gewiß wesentlichen Gegenstände nachzustehen. — Könnte es z. B. dem Gedächtniß entschwunden seyn, wie bei dem ersten Zusammentreffen mit dem französischen Heer

Digitized by Google

im Jahr 1806 die in dem Parade- und Linienexerciren geübtesten deutschen Truppen die Seegel vor den unscheinbarsten, dem ersten Anblicke nach ganz ordnungslosen feindlichen Horden streichen und sich von ihnen aufreiben lassen mußten, weil sie keine Idee von dem Tirailleurgefecht hatten? — Sollte es vergessen seyn, wie der Feind hierin, wie in dem Gebrauche der Massen (Colonnen), in der Schnelligkeit der Entwickelung und in manchen andern wichtigen Gegenständen unser Lehrmeister wurde und wie theuer wir diesen Unterricht bezahlen mußten? — Die Vorschritte, welche wir in der Ausbildung des Militärs wahrnehmen, beweisen es hinlänglich, daß alles Dies in frischem Andenken blieb und unter allen diesen Lehren ist keine, welche nicht einen Beitrag zur Erkenntniß des Wesentlichen und Zweckmäßigen lieferte. Mag die Kriegskunst übrigens so weit vorgeschritten seyn und sich in ihren Leistungen so sehr vervielfältigt haben, als sie will, die Mittel zu ihrer Ausführung sind einfach, eines dieser Mittel führt zu mehreren Zwecken, sobald es auf die rechte Weise angewendet wird, zu viele Mittel aber verwirren die Ideen und führen leicht auf unnütze Abwege; daher ist das einfachste, aber am sorgfältigsten auf den Zweck berechnete Exercirreglement unbedingt das beste; indessen muß es unter nachstehenden fünf Hauptabschnitten doch Folgendes enthalten:

Erster Abschnitt, die Ausbildung des einzelnen Soldaten; Stellung, Wendungen und Marsch ohne und mit Gewehr; dann die Stellung unter dem Gewehr, die verschiedenen Griffe, die Ladung und das Feuern (Chargirung).

Zweiter Abschnitt, die Ausbildung eines Trupps in Gliedern und Rotten; als: Aufstellung und Richtung in einem und mehreren Gliedern; Marsch in Front und Reihen, auch Uebergang von

einer Art des Marſches in die andere und Veränderung der Marſchdirection; Schwenkungen auf der Stelle und im Marſch und das Feuer nach Commando und einzeln, vor- und rückwärts.

Dritter Abſchnitt, Aufſtellung einer Compagnie, wie auch eines Bataillons und Bewegungen mit ſelbigen; als: Aufſtellung und Eintheilung in Gliedern, in Zügen und Sectionen oder auch Pelotons, Richtung im Ganzen, Chargirung vor- und rückwärts; Bewegungen in der Linie, als: vorwärts in Linie, rückwärts in Linie, Marſch in ſchräger Richtung, Veränderungen der Direction, Abbrechen aus der Linie, Vor- und Rückwärtsdurchziehen, Frontveränderungen und den Bajonettangriff in der Linie. — Formirung und Gebrauch der Colonnen, Bewegungen ſowohl mit geöffneten als geſchloſſenen Colonnen, Abbrechen und Aufmarſchiren in der geöffneten Colonne, auch Verkleinerung der Front in der geſchloſſenen Colonne, bei der Paſſirung von Defiléen, Formation der Angriffscolonne, Bewegungen und Angriff mit ſelbiger, Uebergang aus der Angriffs- in die Vertheidigungscolonne, Formirung des Quarrées; Entwickelung der Colonnen in Reihen und Linie; große Parade auf der Stelle und Vorbeimarſch. —

Vierter Abſchnitt, vom zerſtreuten Gefecht (Tirailliren). Ausbildung der Tirailleurs im Allgemeinen, Gebrauch des dritten Glieds zum Tirailliren, Gebrauch der Signale.

Fünfter Abſchnitt, Aufſtellung größerer Truppentheile, Brigaden, Diviſions ꝛc. ꝛc. — mit ſelbigen, die gewöhnliche Schlachtordnung, Angriff und Vertheidigung. —

Eine zergliederte Beſchreibung der hier angeführten Haupttheile des Exercirens wird hoffentlich Niemand hier von mir verlangen, da ich kein Exercirreglement ſchreibe und nur auf die in jedem Heere

Digitized by Google

darüber vorhandenen gründlichen Bestimmungen verweisen kann, in welchen freilich unter den europäischen und selbst unter den deutschen Heeren eine bedeutende Verschiedenheit herrscht. — Ob es für die großen Heere wünschenswerth seyn möchte, daß diese Verschiedenheit ganz aufgelöst werden und sie für den Fall eines unter ihnen ausbrechenden Kriegs ganz mit gleichen Waffen gegen einander auftreten möchten, wage ich nicht zu entscheiden, es dürfte sich darüber wohl eben so viel dafür als dagegen sagen lassen; daß aber ein Heer, wie das aus Truppen sämmtlicher deutschen Staaten zusammengesetzte deutsche Bundesheer, nach einem System übereinstimmend exercirt und einerlei innere Diensteinrichtungen haben möchte, dies dürfte wohl ein Wunsch seyn, dessen Zweckmäßigkeit keinem Zweifel unterworfen seyn kann, indem es am Tage liegt, daß die mitunter nicht wenig von einander abweichenden Verschiedenheiten in dem unter einem gemeinschaftlichen Commando stehenden und einer Bestimmung angehörenden Heere dem Dienste nachtheilig werden und theilweise die unangenehmsten Collisionen herbeiführen müssen.

Von dem Exerciren der Cavallerie, welches mit Berücksichtigung der Dienstleistung zu Pferde, natürlich mit dem für die Infanterie angenommenen System im Verhältnisse stehen muß, halte ich es nicht für nöthig, besonders Erwähnung thun zu müssen und so würde ich diese allgemeinen Bemerkungen für meinen Zweck als ausreichend ansehen, wenn ich es nicht für nothwendig, wenigstens für passend halten müßte, noch einige Punkte einer etwas nähern Beleuchtung unterwerfen zu müssen, über welche die Meinungen sich immer noch nicht so vereinigen wollen, als es ihre nicht zu verkennende Zweckmäßigkeit wünschen läßt; der erste dieser Punkte, welcher zwar,

Digitized by Google

wie ich bereits erwähnte, einen Theil des Exercirens ausmacht, ist:

Das Tirailliren

oder die zerstreute Fechtart. Der Zweck des Tirailli-rens ist verschieden; im Allgemeinen beabsichtigt man damit, durch einzelne Leute oder Rotten, welche das Terrain zur eigenen Deckung benutzen und ruhig, mithin auch wirksam schießen können, dem Feinde möglichsten Schaden zuzufügen, ohne die eigenen Truppen dem Feuer desselben auszusetzen, wie dieses bei geschlossenen Massen der Fall ist. Außerdem findet das Tirailliren in folgenden einzelnen Fällen seine Anwendung:

1) Wenn man den Feind aufsucht, um ihn anzugreifen, dies mag nun von kleinen Truppenabtheilungen oder großen Massen geschehen sollen und zwar aus dem Grunde, damit man nicht mit dem ganzen geschlossenen Trupp unerwartet auf eine vielleicht überlegene feindliche Masse stößt.

2) Wenn man eine feindliche Linie auf gewisse Zeit beschäftigen will, um nicht von ihr gehindert zu werden, sich dem Verhältniß angemessen zu formiren oder eine dem Zweck entsprechende Stellung anzunehmen.

3) Bei allen Bewegungen in solchem Terrain, wo man befürchten kann, unvermuthet auf einen verborgenen Feind zu stoßen, deckt man sich sowohl vorwärts, als auch nach den Seiten (oder Flanken) durch Tirailleure.

4) Zur Durchsuchung von Wäldern, bedeckten Gegenden und Orten, welche man in der Nähe des Feindes passiren muß, bedient man sich der Tirailleure, ehe man mit der ganzen Masse vorgeht.

5) Wenn der Feind weicht, gebietet es die Vorsicht, ihn durch Tirailleure verfolgen zu lassen,

Digitized by Google

welche ihm nicht allein schnell folgen, sondern auch ihn am besten verhindern können, aus dem Rückzug wieder in den Angriff überzugehen.

6) Wenn man selbst zum Rückzuge genöthigt ist, deckt man sich denselben durch eine Tirailleurlinie.

7) Bei der Vertheidigung und dem Angriffe von Defiléen, Brücken, Verschanzungen u. dergl. sind die Tirailleure unentbehrlich und eben so bei dem Rückzuge durch ein Defilée.

Es sind dies jedoch nur die vorzüglichsten einzelnen Fälle, in welchen die Anwendung der Tirailleure stattfindet; alle Fälle dieser Art lassen sich nicht füglich vorher bestimmen, sondern die schnelle Beurtheilung der Commandeure muß selbige zu erkennen wissen.

Wenn die Verschiedenheit in der Bestimmung der geschlossenen und zerstreuten Infanterie darin besteht, daß die erstere ihren größten Werth auf die Haltung und auf den Schluß der Reihen und Glieder, auf das Feuern in Masse und auf den Angriff mit dem Bajonet setzen muß, die letztere hingegen ihre Vorzüge in der Geschicklichkeit bei dem einzelnen Schießen, in Benutzung des Terrains und in den Vortheilen, welche die Stellungen und Bewegungen des Feindes darbieten, zu suchen hat und wenn es in der Erfahrung hinlänglich bestätigt ist, daß unter dem Schutze wohlunterrichteter und geübter Tirailleure die geschlossene Infanterie nicht leicht in ein Gefecht verwickelt werden kann, wo sie auf zu weite Entfernung und daher ohne Zweck ihre Munition verschießen würde, sondern daß sie immer in Bereitschaft bleibt, um den durch das wohl angebrachte Feuer ihrer Schützen bereits erschütterten Feind im entscheidenden Augenblick in vollkommenster Ordnung und mit sicher zu erwartendem Erfolge mit dem Bajonet angreifen zu können, so ergibt sich daraus

Digitized by Google

genügend, wie wichtig es für jedes Heer ist, auf die gründliche Anweisung und Einübung dieses Gegenstandes so viel Aufmerksamkeit als möglich zu verwenden und es ist nicht zu verwundern, wenn man die Zeit des Friedens dazu benutzt, demselben die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Der Zweck der zerstreuten Fechtart muß in allen Heeren derselbe seyn und sonach auch die Grundbegriffe, von welchen man dabei ausgeht, welches keine andern als folgende seyn können:

Der Tirailleur muß dem Feinde so viel Schaden als möglich zufügen können, ohne eines gleichen Nachtheils von demselben ausgesetzt zu seyn; um diesen Zweck zu erreichen, stellt er sich dem feindlichen Feuer nicht in geschlossener und gedrängter Ordnung entgegen, sondern einzeln; deswegen ist er nicht an strenge Haltung von Linie und nicht fest an seinen Platz gebunden, sondern darf sich frei bewegen, um jeden sich ihm darbietenden Terraingegenstand zur Deckung gegen das Feuer des Feindes benutzen zu können; deshalb muß er leicht und schnell beweglich seyn, sich zwar dem Feind so viel als möglich nähern, aber auch stets auf Deckung seines Rückzugs und darauf bedacht seyn, daß er nicht von den geschlossenen Truppen, zu deren Deckung er bestimmt ist, abgeschnitten werden könne; deshalb darf eine Tirailleurlinie unter sich die Verbindung nie verlieren und deshalb muß sie sich eben so schnell sammeln als zerstreuen und in der zerstreuten Ordnung bewegen, ausdehnen und zusammenziehen können, wie es die Stellung und Bewegungen des Feindes, das vorhandene Terrain und die Stellung und Bewegungen der geschlossenen Truppen, zu welchen sie gehört, nöthig machen; deshalb schießt der Tirailleur nicht auf das Commandowort, sondern nur dann, wenn er überzeugt ist, mit seinem Schuß etwas be-

Digitized by Google

wirken zu können und deshalb ist eine Tirailleurlinie nie einfach, sondern immer doppelt (in Rotten), damit sich immer zwei Mann, welche als Rotte zusammen gehören, gegenseitig unterstützen und im Feuer abwechseln können. — Der Tirailleur befindet sich daher zwar allerdings unter einem bestimmten Commando, durch welches seine Aufstellungen, Bewegungen und sein Feuer im Allgemeinen geleitet werden, allein mit seinem persönlichen Verhalten ist er größtentheils an sein eigenes Urtheil verwiesen, nach welchem er im ununterbrochenen Zusammenhange mit dem Ganzen so zu verfahren hat, wie es der Augenblick gebietet. — Die Benutzung der Terraingegenstände, das schnelle Gewinnen derselben beim Angriff und das vorsichtige Aufsparen derselben für den Fall des Rückzugs, die Wirksamkeit des Schusses und die hierzu erforderliche Ruhe, Kaltblütigkeit und Gegenwart des Geistes sind nächst der erwähnten Beweglichkeit und Gewandtheit die Hauptanforderungen an jeden Tirailleur und die vorzüglichsten Gegenstände seiner Gewöhnung und Uebung. Die Stellung des Feindes, das Terrain und andere Umstände müssen es bestimmen, wie viel Tirailleure man in das Gefecht zu bringen oder überhaupt zu verwenden hat, wobei der Grundsatz fest zu halten ist, nicht mehr Tirailleure als nöthig auf einmal zu verwenden, wohl aber dafür zu sorgen, daß dieselben im Nothfall verstärkt und öfter abgelöst werden können.

Die Auflösung ganzer bedeutender Truppentheile, z. B. ganzer Bataillone und Regimenter in Tirailleurlinien kann daher nur in sehr einzelnen Fällen stattfinden, nie aber, ohne im Rücken eine hinreichende geschlossene Truppenmasse zur Unterstützung und Aufnahme beim Rückzug zu haben. — Es sind zahlreiche Beweise vorhanden, wo sich die Unvorsichtig-

Digitized by Google

keit in diesem Punkte hart bestrafte. — Bei dem bedeutenden Raum, welchen eine kleine Abtheilung im zerstreuten Gefecht einnimmt, wird es dem Officier unmöglich, immer auf allen Punkten gegenwärtig seyn und seine ganze Linie mit dem Commandowort dirigiren zu können; deshalb hat man Hornsignale eingeführt, welche die Tirailleure so genau wie das Commandowort verstehen müssen, auch versieht man hier und da die Tirailleurunterofficiere mit kleinen Pfeifen, womit sie den einzelnen Rotten die nöthigen Zeichen geben können. — So wenig aber die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen zu verkennen ist, so muß es doch einleuchten, daß mit diesen Signalen nur höchst sparsam umgegangen werden darf, indem man sich damit leicht dem Feind verräth und man voraussetzen kann, daß er die Signale versteht und Maasregeln ergreift, die Absicht, ihm zu schaden, zu vereiteln. — Es ist nothwendig und gut, in einem Heere Truppentheile zu haben, welche sorgfältig darauf eingeübt sind, im zerstreuten Gefecht gebraucht zu werden, als z. B. Jäger, Schützen und Füsiliere; allein eben so unerläßlich nothwendig ist es, daß die gesammte Infanterie im Tirailliren geübt ist, weil jene besonders dazu bestimmten Abtheilungen oft nicht ausreichen oder nicht immer auf jedem Punkt zugegen seyn können, und weil sowohl das Terrain als auch andere unvorhergesehene Umstände es für jeden einzelnen Truppentheil nöthig machen können, das zerstreute Gefecht mit dem geschlossenen zu verbinden oder aus dem einen in das andere überzugehen. — Aus diesem Grunde muß auch in jedem Heer ein besonderes Reglement für das Tirailliren vorhanden seyn, welches auf die übrigen Exercirbestimmungen genau berechnet ist und in selbige eingreift, und das Tirail-

Digitized by Google

liren muß nach demselben bei den Truppen sowohl für sich als in Verbindung mit dem übrigen Exerciren und Manövriren angewiesen und eingeübt werden. Daß aber theoretische Anweisungen den Tirailleur nicht allein ausbilden können, sondern vorzugsweise practische Uebungen und deutliche Darstellungen des wahren Kriegsbildes, muß eben so natürlich erscheinen, als es fest stehen muß, daß bei aller auf ein festes System begründeten Ordnung im Tirailliren aller pedantische Zwang und jede Kleinigkeitskrämerei aus demselben verbannt seyn muß, weshalb auch auf dem Exercirplatze dem Soldaten nur die ersten Begriffe davon beigebracht werden, alle fernere Ausbildung und Einübung aber in einem wirklich dazu geeigneten Terrain und wo möglich einem den Feind darstellenden Gegner gegenüber stattfinden müssen, wobei das Urtheilsvermögen des Soldaten, seine Vereinigung des Ueberblicks auf das Ganze und seines persönlichen Vortheils, wie seine Geistesgegenwart und Behendigkeit am sichersten geleitet und geprüft werden können, indem man ihn sich möglichst selbst überläßt und ihn am besten überzeugen kann, auf welche Weise er die ihm gegebenen Regeln am sichersten zu seinem Vortheil benutzen kann, während man ihn zugleich daran gewöhnt, ohne steifen Zwang mit Umsicht die Ordnung des Ganzen zu erhalten. — Daß diese Art, die Tirailleure einzuüben, die beste sey, dürfte sich wohl daraus ergeben, daß die Völker, welche von Jugend auf daran gewöhnt sind, sich auf einem sogenannten bedeckten Terrain zu bewegen, ohne allen theoretischen Unterricht, gleichsam geborne Tirailleure sind, weil sie durch den freien Gebrauch ihres Verstandes und durch den natürlichen Trieb der Selbsterhaltung von selbst auf die zuverlässigsten Mittel hingeführt

Digitized by Google

werden. Man wird sich auch in den meisten Heeren leicht davon überzeugen können, daß die zerstreute Fechtart die natürlichste ist, weil man bemerken wird, daß es die Soldaten in dem Tirailliren früher und leichter zu der gewünschten Vollkommenheit bringen als in dem geschlossenen Linienexerciren, daß sie in demselben weniger ermüden und weit weniger Ermunterung zur Aufmerksamkeit bedürfen. — Für den Officier ist das zerstreute Gefecht ein Gegenstand, welchem er seine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen muß, damit er sich einen schnellen und richtigen Ueberblick auf das Einzelne und auf das Ganze aneigne, an schnelle Ergreifung der zweckmäßigsten Maasregeln gewöhne und der Gefahr mit Ruhe und Kaltblütigkeit ins Auge schauen lerne. Es ist aber auch für den Officier die beste Gelegenheit, mit wenig Kräften etwas Bedeutendes und Entscheidendes auszuführen und sich auszuzeichnen. Gesunder Menschenverstand, ein daraus hervorgehendes richtiges Urtheilsvermögen und Muth mit Vorsicht verbunden sind die vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Tirailleurofficiers, welche auszubilden es an Gelegenheit und an Beispielen aus der neueren Kriegsgeschichte keineswegs mangelt. Die Grundbegriffe des Tiraillirens sind eben so einfach als die des übrigen Exercirens und alle Künsteleien und Verwickelungen sind dabei überflüssig; demohngeachtet aber fehlt es an Verschiedenheiten und zweckwidrigen Uebertreibungen auch hierin nicht, deren Beseitigung und Vereinfachung nur höchst wünschenswerth seyn müßte, sich jedoch bei der ernsten Anwendung in der Regel von selbst findet, wobei nur zu wünschen ist, daß diese Einsicht nicht mit Nachtheil erkauft werden müsse.

Ein zweiter mit dem Tirailliren in genauer Verbindung stehender Punkt ist

Digitized by Google

Das Zielschießen.

Es ist für alle Truppentheile die höchste Verpflichtung, ja eine besondere Ehrensache, den größten Fleiß darauf zu verwenden, daß der Soldat in der Behandlung und in dem richtigen Gebrauch seiner Waffen auf das sorgfältigste ausgebildet werde. — Die Schießübungen sind daher für das Militär unbedingt als einer der wesentlichsten Theile des praktischen Dienstes anzusehen und es ist im hohen Grade zu verwundern, wie es von manchen Heeren und Truppentheilen als eine unbedeutende Nebensache angesehen und betrieben werden kann. — Die Meinung, es könne dem Soldaten die Fertigkeit und Sicherheit im Schießen nichts helfen, weil er in Reihe und Glied doch entweder auf das Commando oder wenn die Reihe an ihn komme, losschießen müsse und dabei an ein Zielen gar nicht zu denken, weil er an Letzterem sogar durch den Pulverdampf gehindert sey, welcher ihn im Gefecht umhülle, weil die Gewehre des Militärs, als Fabrikarbeit, keineswegs so beschaffen seyn könnten, daß man auf einen zuverlässigen Schuß damit rechnen könne; diese Meinung, welcher die Laien noch die Bemerkung beifügen, daß es sonach ein höchst unnützer Aufwand sey, die so kostbare Munition auf das Zielschießen zu verwenden, läßt sich theils widerlegen, theils mit den überwiegendsten Gegengründen als nichtig darthun. — Wenn es auch nicht ganz abzustreiten ist, daß allerdings bei dem Feuer nach dem Commandowort und überhaupt bei dem Feuer aus geschlossenen Gliedern mancher Schuß nicht treffen kann, so kann die Kaltblütigkeit und Ruhe des Commandeurs einer Truppe diesem unvermeidlichen Uebelstand doch bedeutend dadurch begegnen, wenn er sein Feuer auf keine andere Entfernung von sich gibt, als da, wo er überzeugt

Digitized by Google

seyn kann, daß die meisten Schüsse, auch bei der Unmöglichkeit des genauen Zielens, treffen müssen, und für diesen Fall ist der Vortheil wohl nicht zu verkennen, welchen Soldaten für sich haben, die mit ihrer Waffe vertraut, im richtigen Laden derselben und im Anschlagen und Feuern selbst geübt und fest sind. Was die Unvollkommenheit der Gewehre betrifft, so ist derselben, wie ich in dem Abschnitt von der Bewaffnung erläutert zu haben glaube, hinreichend vorzubeugen und sie ist auch keineswegs von der Art, daß sie einen sichern Schuß unmöglich machte, wovon die Resultate des Zielschießens da, wo es mit Umsicht betrieben wird, gewiß vielfache Beweise liefern; ich selbst kann aus eigener Erfahrung einen Beleg geben. Bei dem Zielschießen mit meiner Compagnie pflegte ich jedesmal eine kleine Prämie auf den besten Schuß auszusetzen. An einem Tage ließ ich, der bestehenden Vorschrift gemäß, die besten Schützen der Compagnie zur Probe auf die Distanze von 300 Schritten nach der Scheibe schießen; zwei dieser Leute schossen ganz gleich, indem Beide den vierten Ring der Scheibe auf dem nämlichen Punkt trafen; um nun zu ermitteln, welchem von ihnen die Prämie gebühre, veranlaßte ich sie, noch einmal zu schießen; der Erste schoß und traf denselben Punkt in der Scheibe als vorher, worauf ich dem Zweiten sagte: „er möge lieber gar nicht schießen, da er seinem Kameraden die Prämie doch nicht streitig machen werde." — „Ei, das sollte mir nicht lieb seyn, Nummer 4 kann ich wohl noch einmal schießen," erhielt ich von ihm zur Antwort, worauf ich ihm den Schuß gestattete; er schoß und traf keinen Zoll weit von dem Schuß seines Kameraden. — Mit Vergnügen verabreichte ich Beiden die ausgesetzte Prämie. — Dies waren jedoch Beide keine früher geübt gewesenen Schützen, aber sie hatten beim Ziel-

Digitized by Google

schießen ihre Gewehre genau kennen gelernt und machten den richtigen Gebrauch von der ihnen gelehrten Theorie des Zielens aus freier Hand. —

Die Wichtigkeit, welche die Uebung im richtigen Schießen für den Soldaten im zerstreuten Gefecht und wenn er sich auf einem einzelnen Posten befindet, hat, entscheidet übrigens unbedingt für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Schießübungen.

Die Officiere und Unterofficiere, welche bei allen, so auch bei diesen Uebungen die Lehrer der Soldaten sind, müssen natürlich auch in diesem Zweig des Dienstes selbst theoretisch und practisch geübt seyn und diese Uebungen müssen dem Soldaten zwar so wichtig als möglich, ihm aber keineswegs durch steifen, pedantischen Zwang lästig und unangenehm gemacht werden, vielmehr müssen zweckmäßige Aufmunterungen, die deutlichste Veranschaulichung aller anzuwendenden Regeln und Vortheile und eine gemüthliche, freundliche Behandlung ihm diese Uebungen liebgewinnen lehren und als eine angenehme Erholung ansehen lassen. Es ist dieser Dienstzweig für den Vorgesetzten zugleich eine erwünschte Gelegenheit, seine Untergebenen nach ihrer Eigenthümlichkeit kennen zu lernen und vielseitig auf sie wirken.

Der Zweckmäßigkeit dieses Unterrichts müssen die höheren Vorgesetzten ihre volle Aufmerksamkeit schenken und ihre Theilnahme daran auf jede Art zu beweisen suchen. Es muß dabei natürlich nach einem gewissen System verfahren, mit Anfangsgründen begonnen und nach und nach zur wirklichen Ausführung übergegangen werden; es wird daher die ganze Schießübung in folgende Abtheilungen zu theilen seyn:

Digitized by Google

In der ersten Abtheilung oder in der Vorübung zum Zielschießen ist die Kenntniß des Gewehrs und die Uebung im Zielen enthalten; in der zweiten Abtheilung wird der Soldat feuerfest gemacht, d. h. er wird geübt, fest und ruhig im Anschlage zu liegen, die Visirlinie mit scharfem, offenen Blick zu suchen und in dem Augenblick loszudrücken, wo der Gegenstand, den er treffen will, genau in derselben liegt; die dritte Abtheilung enthält die Schießübung selbst nach den vorgeschriebenen Entfernungen und zwar von 50, 100, 150 und 200 Schritten.

Um den Soldaten die bereits erwähnte wünschenswerthe Aufmunterung zu gewähren, ist bei dem preußischen Heere folgende Einrichtung getroffen: Bei jedem Bataillon erhalten die zwei besten Schützen der Unterofficiere eine Prämie zu 3 Thaler und eine zu 1½ Thaler; bei jeder Compagnie der beste Schütze ein Prämie zu 2 Thaler, der zweite zu 1½ Thaler, der dritte zu ½ Thaler, oder es werden auch, mit Ausnahme der letzten Prämie, für dieselben statt des Geldes Medaillen von gleichem Werthe verabreicht. Die Namen der drei besten Schützen jeder Compagnie werden in den an Sr. Majestät den König einzusendeten Schußtabellen aufgeführt und diese Einrichtung hat seit einer Reihe von Jahren die erfreulichsten Resultate bewirkt.

Eine dritte hierher gehörende Uebung ist

das Bajonetfechten.

Es ist von unläugbar erwiesenem Vortheil auf den Muth des Soldaten, wenn er Vertrauen in seine Waffe hat, d. h. wenn er weiß, daß er mit selbiger dem Feinde nicht allein beim Angriff bedeutenden Schaden zufügen, sondern daß er sich damit auch, wenn er angegriffen wird, selbst wenn er sich

Digitized by Google

allein überlassen ist und selbst gegen eine fremde ihm scheinbar überlegene Waffe, mit zuversichtlichem Erfolg schützen und vertheidigen kann.

Der Infanterist ist allerdings darauf angewiesen in geschlossener Masse mit dem Bajonet in den Feind einzudringen und die Erfolge von dergleichen wohl ausgeführten Angriffen sind hinlänglich erwiesen, so wie es auch durch genügende Beispiele bestätigt ist, daß eine fest geschlossene in Ordnung und Ruhe bleibende Infanteriemasse dem heftigsten Cavallerieangriff mit dem Bajonet widerstehen und ihn zurückweisen kann. — Lange ist man jedoch im Zweifel darüber gewesen, daß der einzelne Infanterist fähig sey, sich des Bajonets mit Erfolg zu seiner Vertheidigung gegen Cavallerie zu bedienen. — Mehrfache einzelne Erfahrungen im Krieg und das ernste Nachdenken über diesen wichtigen Gegenstand in der Zeit des Friedens haben jedoch auch diesem Uebelstand abgeholfen und man ist durch Versuche und Proben zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Infanterist auch im Einzelnen mit dem Bajonet mehr leisten kann, als man geglaubt hatte und aus dieser Ueberzeugung ist ein förmliches System zum Gebrauch des Bajonets von dem einzelnen Infanteristen hervorgegangen, welches unter dem Namen des Bajonetfechtens bereits allgemein bekannt geworden ist. Mag diese Uebung, so wie alles gute Neue ihre bedeutenden Gegner finden; mag man sie mit ihren auf Erlangung der nöthigen Beweglichkeit und Gewandtheit abzweckenden Anfangsgründen lächerlich, gespielt und überflüssig nennen; mag besonders die Cavallerie dagegen eifern, weil sie das Vertrauen in die Unfehlbarkeit ihrer Waffe gefährdet sieht, es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß es ein Zuwachs für die militärische Ausbildung ist, dessen sich jeder Soldat erfreuen kann, sobald es

Digitized by Google

aus dem rechten Gesichtspunkt betrachtet und ohne Uebertreibung und ohne etwas Nöthigeres darüber zu verabsäumen, bei den Truppen geübt wird. — Das Bajonetfechten kann keinen andern Zweck haben, als daß der einzelne Infanterist, wenn er sich von einem Cavalleristen angegriffen sieht, den er nicht durch seinen Schuß unschädlich machen oder zurückweisen kann, sich nicht für verloren hält, sondern die Ueberzeugung hat, sich mit Erfolg gegen ihn vertheidigen zu können, wenn er es versteht und wenn er besonnen und gewandt genug ist, dem Cavalleristen immer diejenige Seite abzugewinnen, auf welcher er ihn am wenigsten anhaben kann, ihm durch Scheumachen des Pferdes oder sonst zu Blößen zu veranlassen und ihn mittelst Verwundungen unschädlich zu machen, wobei die umsichtige Benutzung deckender Terraingegenstände den entschiedensten Nutzen gewährt. — Diese Uebung, wenn man sie nicht zu einem ganz besonderen Unterrichtszweig machen will, was mir nicht nöthig zu seyn scheint, läßt sich recht füglich mit der Ausbildung im Tirailliren verbinden, wohin sie eigentlich auch ausschließlich gehört; gar keine Notiz davon zu nehmen, würde ich deßwegen nicht rathsam finden, weil doch in mehreren Heeren mehr oder weniger davon Gebrauch gemacht wird und es, wie ich bereits erwähnte, das Beste eines jeden Heers erfordert, den andern in keinem Theil der militärischen Ausbildung nachzustehen. Fühlt die Reiterei dadurch das Vertrauen in ihre Waffe beeinträchtigt, so mag sie auch ihrerseits auf Mittel bedacht seyn, diesem Uebelstand auf eine ihr irgend zu Gebote stehende Weise zu begegnen.

Digitized by Google

XIV.

Vom Manövriren.

Die Kunst des Manövrirens oder die Leitung der Stellungen und Bewegungen des Militärs, um damit den Feind mit gutem Erfolg anzugreifen, seinen Bewegungen zu begegnen, seine Nachtheil bezweckenden Absichten und Pläne zu vereiteln, sich gegen seine Unternehmungen zu sichern und zu decken, ihm die zu seinem Nachtheil gefaßten Pläne zu verbergen, kurz, ihm jeden Vortheil abzugewinnen und so viel Nachtheil als möglich zuzufügen, diese Kunst gehört, sobald sie ganze Heere oder wenigstens große Truppenmassen zum Gegenstand hat, der eigentlichen Kriegskunst an, indem sie nur mittelst des wichtigsten Zweigs der Strategie (der höheren Taktik), deren Basis die Militärgeographie ist, den wichtigen Zweck hat, ganze Armeen, oft mehrere Meilen von einander getrennte Heeresabtheilungen in steter Verbindung und in gemeinschaftlicher Einwirkung zu erhalten. — Diesen auf mannichfache kriegswissenschaftliche Studien, wie auf vielseitige Erfahrungen begründeten, den höheren Officieren zukommenden Gegenstand einer zergliedernden Erläuterung zu unterwerfen, will ich mir nicht anmaßen; allein derjenigen Kunst des Manövrirens, welche von den Truppen in kleinen, übersichtlicheren Abtheilungen eingeübt seyn muß, um die dem angeführten höheren Zweck entsprechenden Leistungen in Ausführung bringen zu können und welche in nichts anderem besteht, als die Truppen mit Benutzung des Terrains und ihrer Verhältnisse nach den Grundsätzen des Exercirens und Tiraillirens zu verwenden und zu be-

Digitized by Google

wegen, glaube ich mit Recht hier einigen Raum vergönnen zu dürfen, da man sie häufig mit dem eigentlichen oder sogenannten Schulexerciren verwechseln oder auf eine unzweckmäßige, dem Bedürfniß einer instructiven Belehrung nicht entsprechende Weise mit selbigem vermengen sieht, obgleich sie sich bei geeigneter Anordnung recht gut damit vereinigen läßt, wobei jedoch wohl zu beachten ist, daß man einen Zweck nicht über dem andern verabsäume.

Bei dem Manövriren, von welchem ich sonach hier spreche, wenn es dem Officier und dem Soldaten nur irgend ein richtiges Bild des Kriegs geben soll, ist es unbedingt nothwendig, daß Truppen gegen Truppen stehen, von welchem der eine Theil den Gegner (oder Feind) vorstellt, wenigstens ist es nöthig, daß man den letzteren, in Ermangelung größerer Abtheilungen durch kleine Trupps, einzelne Rotten oder Leute andeutet; den Feind ganz und gar zu supponiren, ist die unvollkommenste Art des Manövrirens. Da im Frieden die Bravour der Truppen nicht entscheiden kann, so müssen allerdings gewisse Vorschriften gegeben werden, in welchen Fällen eine Partei der andern weichen oder für besiegt, gefangen, abgeschnitten und zu weiterer Thätigkeit für unfähig angesehen werden muß; eben so zur Verhütung von Unglücksfällen, Beschädigung der Gebäude, Feldfrüchte u. dergl. Diese Vorschriften, welche man unter dem Namen: conventionelle Bestimmungen kennt, sind allerdings dem wirklich instructiven Zweck oft hinderlich, indessen die Verhältnisse bringen es mit sich, daß sie beobachtet werden müssen und wenn ich in folgenden kurzen Andeutungen des Manövrirens für einzelne, specielle Fälle nur im Sinne des wirklich ernsten Verhältnisses spreche, so will ich damit diesen bei den Frie-

Digitized by Google

densübungen unerläßlich nöthigen Beschränkungen keineswegs zu nahe treten.

Es können bei dem Zweck des Manövrirens nur im Allgemeinen zweierlei Verhältnisse angenommen werden, nämlich: das Verhältniß des Angriffs und das der Vertheidigung; die einzeln vorkommenden speciellen Fälle müssen einem oder dem andern dieser Verhältnisse angehören. Ohne mich auf die specielle Ausführung in diesen verschiedenen Fällen einzulassen, welche sich nach den in jedem Heere bestehenden Vorschriften richten muß, versuche ich es, das Nöthige andeutungsweise zu berühren.

Bei dem Verhältniß des Angriffs im Allgemeinen kommt es darauf an, mit umsichtiger Berücksichtigung des Terrains, mittelst in einander greifender Verbindung der verschiedenen Waffen, entweder den Feind zum Rückzuge zu nöthigen, oder ihn aus einzelnen besetzten Punkten zu vertreiben, oder auch, ihn durch starken Verlust zu schwächen. Hierbei ist zu bedenken:

Daß man in der Regel den Feind nicht durch ein blindes Darauflosgehen in der Fronte angreift, wenn er nicht durch Fehler in seiner Aufstellung dazu Veranlassung gibt, sondern daß man lieber sucht, auf seine Flanken (Seiten) oder in seinen Rücken zu wirken und zwar mit Benutzung aller Vortheile, welche das Terrain darbietet. Es werden also hierzu vorzüglich verdeckte oder maskirte Märsche und Bewegungen in Anwendung kommen, bei welchen die möglichste Vorsicht nicht aus den Augen zu setzen ist, da man z. B. bei den Bewegungen in Flanke und Rücken des Feindes zu bedenken hat, daß, wer den Gegner flankirt, auch selbst flankirt ist, und wer den Gegner abzuschneiden sucht, sich selbst in diese Gefahr begibt. Im Kriege bleibt der Erfolg solcher Bewegungen hauptsächlich von der Bravour der

Truppen abhängig, wovon im Frieden keine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Eine zu große Ausdehnung solcher Manövers im Frieden dürfte daher nicht anzurathen seyn, da sie oft zu Reibungen der einander gegenüberstehenden Truppen und zu Verstößen gegen die conventionellen Bestimmungen Anlaß geben, auch, weil sie nur unvollkommen ausgeführt werden können, die Truppen über ihre Zweckmäßigkeit immer im Zweifel lassen.

Ferner gehört hierzu, daß man die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Punkt abzulenken sucht, auf welchem man einen Angriff beabsichtigt, weshalb man einen Scheinangriff zu machen pflegt, womit man den Feind auf irgend einem Punkte beschäftigt, um ihm glauben zu machen, daß er dort angegriffen werde, während der Angriff auf einem andern Punkte vorbereitet und ausgeführt wird.

Fehler, welche der Feind in seiner Aufstellung oder in seinen Bewegungen begeht, müssen so viel als möglich benutzt werden. Diese Fehler selbst, als auch die Maasregeln, welche man zu ergreifen hat, um Nutzen aus ihnen zu ziehen, lassen sich nicht einzeln angeben, die Aufmerksamkeit, mit welcher man den Feind beobachtet und die umsichtige, schnelle Beurtheilung der commandirenden Officiere müssen darüber entscheiden.

Die Ueberfälle, womit man den Feind in seiner Stellung oder in seinen Quartieren überrascht und die Hinterhalte, welche man ihm legt, um ihn auf dem Marsch unvermuthet anzugreifen, gehören unter die besondern Fälle des Angriffsverhältnisses. Für beide Unternehmungen sind Vorsicht, Ordnung und Ruhe die größten Haupterfordernisse, wenn man sich der Gefahr nicht aussetzen will, sich selbst den Nachtheil zuzuziehen, welchen man dem Feind zugedacht hatte, was in der Regel um so empfindlicher

Digitized by Google

und folgenreicher ist, weil man im Vortheil zu seyn glaubte und sich auf das Gegentheil nicht vorbereitete.

Für das Vertheidigungsverhältniß gelten folgende allgemeine Regeln:

Man sey bei jeder Stellung, welche man einnimmt, darauf bedacht, daß man seine Flanken dergestalt gedeckt habe, um nicht von der Seite angegriffen oder umgangen werden zu können. — Man suche sich selbst wo möglich durch Terraingegenstände vor der Fronte zu decken und den Vortheil zu gewinnen, daß der Feind sich nur ungedeckt nähern kann. —

Auf die gute und kräftige Wirksamkeit der Feuerwaffe muß ganz besonders Rücksicht genommen, daher den Tirailleurs eine solche Stellung gegeben werden, aus welcher sie mit Sicherheit und Ruhe schießen können. — Die Feuerlinie darf jedoch nicht zur Ungebühr ausgedehnt werden, vielmehr muß man seine Streitkräfte, so weit es sich thun läßt, zusammenhalten.

Das Gefecht in geschlossenen Massen ist nur bei großen Abtheilungen anzurathen, bei kleineren aber möglichst zu vermeiden, besonders wenn das Terrain die Anwendung des zerstreuten Gefechts nur irgend begünstigt. — Nur wenn es gilt, Massen mit Massen zu vertreiben, wird man zum geschlossenen Gefecht übergehen müssen, jedoch immer nur unter lebhafter Unterstützung des Tirailleurfeuers.

Gegen Ueberfälle deckt man sich durch zweckmäßige Sicherungsanstalten, als z. B. Vorposten, Patrouillen und dergl.; wird man aber dennoch überfallen, so ist es am besten, daß man die Gegenwart des Geistes nicht verliert und mit so viel Truppen, als man zusammen bringen kann, sich kräftig dem andringenden Feind entgegen stürzt, welcher, da er

Digitized by Google

keinen Widerstand erwartete, in der Regel dadurch zum schnellen Rückzuge genöthigt wird.

Bei Vertheidigung örtlicher Gegenstände darf man es nicht verabsäumen, seine Stellung, so viel es nur irgend möglich ist, künstlich zu verstärken, als z. B. durch leichte Verschanzungen, Verhaue, Abbrechen von Brücken, Zerstörung der Wege, Ueberschwemmungen u. s. w.

Unter den speciellen Fällen in dieser Beziehung verdient unstreitig die Vertheidigung beim Rückzuge die vorzüglichste Beachtung. Es ist eine höchst irrige Ansicht vieler Officiere, daß sie von einem Rückzuge nie sprechen oder etwas hören wollen. — „Der Soldat," sagen sie, „muß nie an die Möglichkeit eines Rückzugs denken, sein Sinn muß stets vorwärts gerichtet seyn und muthig nach dem Siege ringen, der Gedanke an die Möglichkeit des Rückzugs entmuthigt den Soldaten." — Sie bedenken aber nicht, daß Fälle eintreten können, in welchen die muthigsten und tapfersten Truppen zum Rückzuge genöthigt werden; daß dem muthigsten, kräftigsten Vordringen oft Hindernisse entgegen treten, die es unmöglich machen, in welchen es nur der unverständigsten Tollkühnheit einfallen kann, vieler Menschen Blut und Leben zwecklos zu opfern; ja daß selbst ein zur rechten Zeit angetretener, klug eingeleiteter Rückzug oft ein sicheres Mittel zum Sieg ist. — Es würde daher nur eine höchst unvollkommne und oberflächliche Ausbildung eines Heeres verrathen, wenn ihm der Unterricht und die Einübung des Verhaltens beim Rückzuge mangelte, zumal da die Anordnung und Ausführung eines wohlgeordneten Rückzugs unbedingt zu den schwierigsten Aufgaben gehört, bei deren Lösung oft weit mehr militärische Kenntnisse, Besonnenheit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit, Muth und Ausdauer in An-

Digitized by Google

spruch genommen werden, als bei dem mit dem glänzendsten Erfolg gekrönten Angriff. Der Officier, welcher einen Rückzug zu leiten hat, ist nicht allein verpflichtet, solche Maasregeln gegen den verfolgenden Feind zu ergreifen, mit welchen er ihm jeden Fuß breit Landes streitig macht, mit welchen er ihm vom ungestümen Nachdringen zurückhält, die dazu dienen, nur immer einen kleinen Theil seiner Truppen der Gefahr bloszustellen, in dessen Schutz die übrigen dagegen gesichert sind, womit er in den Stand gesetzt ist, dem Feinde selbst im Zurückgehen noch Schaden zuzufügen und ohne großen Verlust den Punkt zu erreichen, auf welchem er entweder von befreundeten Truppen aufgenommen wird oder selbst eine Stellung gewonnen hat, auf welcher er dem Andrang des Feindes einen Damm entgegen setzen oder selbst wieder zum Angriff übergehen kann; er hat außerdem auch mit der moralischen Ueberzeugung und Stimmung seiner eignen Leute zu kämpfen, um ihnen die Meinung zu benehmen, daß Alles verloren sey, um sie bei Ordnung, Ruhe und Besonnenheit zu erhalten, den Trieb zur Selbsterhaltung nicht das Uebergewicht bei ihnen gewinnen zu lassen und es mit einem Worte zu verhindern, daß der Rückzug in eine schimpfliche Flucht ausarte, mit welcher ein wohlgeordneter Rückzug keineswegs zu verwechseln ist. Bei Ergreifung der vorerwähnten Maasregeln können nur wahrhaft ausgebildete militärische Eigenschaften, Kenntnisse und Erfahrungen, so wie ein unerschütterliches Ehrgefühl, den Officier unterstützen, und für letztere Fälle sind ihm zwar die ernstesten und durchgreifendsten Mittel in die Hände gegeben, indessen kann er oft mit Klugheit, mit zur rechten Zeit angebrachten Ermunterungen und mit seinem eignen muthigen, besonnenen und ruhigen Beispiel mehr auf seine Unterge-

Digitized by Google

benen wirken, als mit allen jenen energiſchen Mitteln, die er daher nur für den äußerſten Nothfall aufſparen muß.

Das Durchſchlagen iſt das letzte verzweifelte Mittel der Vertheidigung, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt, alſo auch keiner zu einem ehrenvollen Rückzuge. — Von einer braven Truppe, die durch eben ſolche Officiere angeführt wird, bleibt dieſes Mittel gewiß nie unverſucht und bei Gefechten im Kleinen, wovon hier nur die Rede ſeyn kann, wird es in den meiſten Fällen, wenn auch nicht ohne Verluſt, gelingen. — Demohngeachtet muß der Befehlshaber einer ſolchen Truppe es nicht vergeſſen, daß es das letzte Mittel iſt, was er ergreift, und daß er auch bei dieſem Unternehmen noch der Vorſicht und Klugheit nicht entſagen darf; er muß es daher nicht planlos ergreifen, ſondern beſonders darauf bedacht ſeyn, ſich nach derjenigen Seite durchzuſchlagen, auf welcher er, im Fall des Gelingens, Sicherheit zu gewinnen hoffen kann. — Die Infanterie muß ſich bei dieſer Gelegenheit in die dichteſte Maſſe formiren, auf ganz kurze Entfernung vom Feinde eine kräftige Salve geben und dann mit dem Bajonet in größtem Ungeſtüm darauf losgehen; bei der Cavallerie hat das Durchſchlagen auf ſolche Weiſe, wegen der Pferde, noch größere Schwierigkeiten, indeſſen könnte ich das Gelingen dieſes kühnen Unternehmens von beiden Waffen mit den rühmlichſten Beiſpielen belegen.

Auch die Vertheidigung der Infanterie im Quarrée gegen ſie von allen Seiten umringende feindliche Cavallerie findet hier ihren Platz und verdient einer beſondern Erwähnung, da ſie beinahe allgemein für etwas höchſt Gefahrvolles gehalten wird, was ſie jedoch dann aufhört zu ſeyn, wenn die Infanterie ihre Beſonnenheit und Ruhe nicht

Digitized by Google

verliert, wenn sie sich in ihrer Ordnung und in ihrem festen Schluß durch den ersten stürmischen Angriff nicht wankend machen läßt, auf dessen Zurückweisung sie unter diesen Bedingungen mit Zuversicht rechnen kann, wenn sie ihr Feuer gehörig spart und bei den Bewegungen, welche die Umstände und die Einsicht des Commandeurs nöthig machen, ganz nach den wohl und genau berechneten, auf dem Exercirplatz eingeübten Bestimmungen verfährt. Die jetzt größtentheils eingeführte Art der Quarrées hat ohnstreitig einen bedeutenden Vorzug vor den früheren mit inwendig großem leeren Raume, welcher nicht allein darin besteht, daß das ausgefüllte Quarée eine weit festere, zum Widerstand geeignetere Masse bildet, sondern daß es bei den Bewegungen nach allen Seiten weniger Blößen darbietet und im Augenblick zur Angriffscolonne und aus dieser eben so schnell wieder in das Quarrée umgewandelt werden kann. — Die Grundsätze, nach welchen die Formation und die Bewegungen des Quarrées ausgeführt werden, gehören dem Exerciren, die Wahl und Leitung der Bewegungen aber dem Manövriren an.

Bei der Vertheidigung örtlicher Gegenstände, als Defiléen, Brücken, Dämme, einzelner Häuser und Gehöfte, Dörfer, Schanzen, Furthen und dergl., kommen theils die allgemeinen Regeln in Anwendung, theils muß sowohl diese Anwendung, als auch die den Umständen angemessene Ergreifung anderer Maasregeln der Umsicht und Erfahrung der commandirenden Officiere anheimgestellt seyn und es geht aus allem diesen hervor, wie viel umfassend die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Officiers seyn müssen, da ein jeder ohne vorherige Vorbereitung und ohne Instructionen von höheren Behörden ein-

Digitized by Google

holen zu können, in einen oder den andern der angegebenen Fälle kommen und als handelnde Person aufzutreten genöthigt werden kann.

Daß zu dem Manövriren sowohl im ausgedehnten Sinn, als in kleinen Abtheilungen zu richtiger Auffassung des jedesmaligen Bildes, als auch zur zweckmäßigen Ausführung nach den angedeuteten Grundsätzen eine vielseitige Uebung unerläßlich ist, kann unmöglich in Zweifel gezogen werden; es kann daher auch nicht leicht Jemanden geben, der dergleichen Uebungen im Frieden für überflüssig erklärte, indem es durch vielfache Erfahrungen erwiesen ist, daß es in dem Augenblick der Ausführung, der ernsten Ausführung, für zergliedernde Instructionen und belehrende Erläuterungen zu spät ist und daß irrige Ansichten, Mißverständnisse und Fehler in den scheinbar unbedeutendsten Gegenständen oft die größten Nachtheile, das Mißlingen der wichtigsten Unternehmungen veranlassen. Häufig hört man jedoch darüber klagen, daß es dem Militär erschwert werde, ein zu diesen Uebungen passendes Terrain ausfindig zu machen, oder daß ihm die Benutzung desselben von den Civil- und Localbehörden verweigert werde, oder daß dergleichen Uebungen nur gegen Gewährung eines bedeutenden Schadenersatzes gestattet würden. — Diesen Uebelständen dürfte aber wohl auf leichte Weise abzuhelfen seyn, wenn man diese Uebungen in eine Zeit verlegte, in welcher dem Grund und Boden kein oder nur geringer Schaden zugefügt werden kann und wenn die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Uebungen auch den Civilbehörden und Einwohnern in ihrem wahren Lichte dargestellt würde; wobei freilich die Militärbehörden um sich gegen den Vorwurf zu sichern, aus diesen Manövern alles Zweckwidrige, auf bloße Paradeübungen Bezug habende verbannen müßten. — In diesem Falle, sollte

Digitized by Google

ich meinen, könnte es bei dem jetzigen Grad der Volksbildung nicht schwer halten, dem Bürger und Landmann ein solches Interesse für die Sache beizubringen, daß er derselben lieber förderlich als hinderlich seyn würde. —

XV.

Die Gensd'armerie und das Grenzzollwesen.

Obgleich diese beiden Branchen keinen rein-militärischen Zweck haben und daher auch nicht unter das stehende Militär eines Staates gerechnet werden können, so bilden sie doch gewissermaasen ein Mittelding zwischen dem Militär und Civil, indem sie dem Zweck ihrer Bestimmung nach streng genommen dem Letzteren, in der Art und Weise ihrer Dienstleistungen aber dem Ersteren angehören und aus letzterem Grund auch in der Regel aus gedienten Militärpersonen bestehen.

Dem militärischen Verhältniß am nächsten steht vermöge ihrer Einrichtung allerdings die Gensd'armerie, da sie in militärisch benannte Grade abgetheilt ist, wenn auch in der Zeit des Friedens ihre Bestimmung eine allgemein-policeiliche ist und sie den Civil-Policeibehörden gleichsam zur Assistenz dient. Die Grundlage des dienstlichen Verhaltens der Gensd'armerie ist demnach in den Policeigesetzen und Einrichtungen des Staates enthalten, welchem

Digitized by Google

sie angehören und die genaueste Kenntniß derselben ist eine Hauptbedingung ihrer Fähigkeit; außerdem müssen die Gensd'armen erfahren in Welthändeln, mit Menschenkenntniß, Gewandtheit, Scharfsinnigkeit, Characterfestigkeit, Unbestechlichkeit, Wahrheitsliebe, Muth und Geistesgegenwart ausgerüstete Männer von völlig unbescholtenem Ruf und anerkannter Zuverlässigkeit seyn und es ist daher, besonders, weil ihr Dienst zugleich eine rüstige körperliche Beschaffenheit erfordert, die Anstellung bei der Gensd'armerie keineswegs für eine Versorgung dienstunfähiger Militärpersonen, sondern vielmehr für eine ehrenvolle Versetzung gut gedienter, in jeder Art ausgezeichneter Unterofficiere anzusehen.

Die Beziehung der Gensd'armerie zu dem Militär tritt in der Regel blos in Kriegszeiten in Wirksamkeit, wo sie bei dem Etappenwesen und mit Reinigung der Umgegend des Kriegsschauplatzes von Nachzüglern und Marodeuren vollauf und bedeutend beschäftigt ist; auch gibt es in einigen Staaten besondere Militär- oder Armee-Gensd'armen, welche auch schon in Friedenszeiten zur Dienstleistung bei den commandirenden Generalen bestimmt sind. — Diejenige Autorität und das Gewicht, welches bekanntermaasen die französischen Gensd'armen unter Napoleon hatten, dürften dieselben in den deutschen Heeren wohl nie erlangen, welche sich in Bezug auf die Militärpolicei und in ordnungswidrigen Fällen sogar Officieren höherer Grade mit Kraft und Energie gegenüber stellen durften. Es kann übrigens der Bildung und Disciplin der deutschen Heere nur zur Ehre gereichen, wenn es eine Folge begründeter Ueberzeugung ist, daß man einer solchen Einrichtung nicht nachahmt, welche in dem französischen Heer einen anerkannt vortheilhaften Einfluß ausübte und selbst in Feindesland mancher Grausamkeit, mancher Un-

Digitized by Google

gerechtigkeit und manchem Uebermuth Grenzen setzte. Ausgemacht bleibt es indessen, daß eine wohlorganisirte Gensd'armerie, die man, ob sie gleich in die allgemeine Policei eingreift, auf militärischen Fuß eingerichtet und unter militärisches Commando gestellt läßt, in jedem Staat ein höchst nützliches Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ist, welches, da es aus Individuen besteht, die dem Militär ihre Ausbildung verdanken, ein Beitrag zu den vielfachen Beweisen ist, welchen wohlthätigen Einfluß die jetzige Gestalt der Militärverfassung auf das allgemeine Beste hat.

Ein anderer, dem Civilfache zwar ausschließlich angehörender, in seinem Material aber beinahe eben so durchgängig vom Militär abstammender Zweig ist das Personal des Grenz-Zollwesens, dessen Nothwendigkeit, so lange die Idee einer allgemeinen Zollvereinigung noch unter die frommen Wünsche gehört, wohl nicht abzuläugnen seyn dürfte und das ich blos deswegen hier erwähne, weil das Militär gewissermaasen die Pflanzschule für die Mehrzahl der dabei Angestellten ist. — Es gilt diese Anstellung allerdings für eine Versorgung längere Zeit gut gedienter Militärpersonen; allein daß sie nichts weniger als ein Ruheposten ist, wird Jeder zugestehen, der nur einigen Begriff von den beschwerlichen Dienstleistungen und von den mancherlei, selbst oft nicht von Gefahr befreiten, damit verbundenen Unannehmlichkeiten hat, wozu noch der Uebelstand kommt, daß es nur Wenigen gelingt, sich bei der gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten über die beinahe allgemeine nachtheilige Meinung zu erheben. Der Dienst dieses Personals, namentlich in den untersten Graden, erfordert einen nicht weniger rüstigen Körper, als der Militärdienst, denn er ist mit Nachtwachen und Aussetzung jeder Witterung verbunden, ja er gleicht

Digitized by Google

unter manchen Verhältnissen einem immerwährenden kleinen Krieg. Er bedarf ferner einen festen, an den Buchstaben der gesetzlichen Vorschriften haltenden, unbestechlichen Sinn und einen klugen, umsichtigen Ueberblick, um List und Betrug zu durchschauen und zu entlarven. — Dergleichen Eigenschaften lassen sich von gedienten und erfahrnen Unterofficieren allerdings am ersten erwarten, so wie auch die dabei erforderliche genaue Pünktlichkeit und Ausdauer, und es gereicht dem Militär zur Ehre, daß man diese Erwartungen von den in ihm ausgebildeten Individuen haben kann, wenn man es auch nicht für unmöglich annehmen darf, daß sie auch bisweilen durch Mißgriffe getäuscht werden. In letzter Beziehung sind es die Militärbehörden dem allgemeinen Besten schuldig, nur solche Subjecte zu einer solchen Anstellung vorzuschlagen und zu empfehlen, welche jenen Anforderungen entsprechen, sich aber keineswegs durch dieselbe unbrauchbarer, dem Trunk ergebener und sonst unzuverlässiger Leute zu entledigen, und hier tritt abermals der Fall ein, daß Militär- und Civilbehörden sich über das allgemeine Interesse mit einander zu vereinigen, verpflichtet sind. — Aus diesen Gründen ist es zweckmäßig und gut, wenn bei dem Militär eine gewisse Anzahl von Dienstjahren bestimmt, nach deren Ablauf der Anspruch auf eine solche Versorgung erst zuverlässig ist, um über die Fähigkeit und Erfahrung der betreffenden Individuen außer Zweifel seyn zu können, und daß man dieselben nicht augenblicklich fest bei dem Zollwesen anstellt, sondern auf einige Zeit (vielleicht ein Jahr) zur Probe dabei Dienst leisten läßt, nach deren Ablauf sie, wenn sie sich in irgend einer Art nicht dazu eignen sollten, wieder in ihr früheres Verhältniß beim Militär eintreten können; denn es ist recht gut möglich, daß einem

Digitized by Google

recht brauchbaren Unterofficier eine oder die andere für den Dienst beim Zollwesen unerläßliche Eigenschaft abgehen kann. — Erfreulich und zum vortheilhaftesten Urtheil über die Verfassung des Militär führend ist es jedenfalls, daß es seine Ausbildung möglich macht, auch für zwei so allgemein nöthige und wichtige Institute eines Staates, als die Gensd'armerie und das Zollwesen sind, unter seinen Gliedern eine hinlängliche Auswahl zu haben und es muß auch dieser Umstand zum Sporn werden, der militärischen Ausbildung die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

XVI.

Allgemeine Landesbewaffnung.

Es würde vielleicht nicht als ein Mangel dieser Schrift aufgefallen seyn, wenn ich sie mit dem vorhergehenden Abschnitte geschlossen hätte; allein sie führt den Titel: „Der Soldat" und soll Alles berühren, was mit den militärischen Verhältnissen nahe und entfernt in Beziehung kommt und was in militärischer Gestalt erscheint. —

Die nach den Kräften der Staaten und nach ihren politischen Verhältnissen organisirten stehenden Heere haben, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, die Bestimmung, jeden Augenblick zum Schutz und zur Abwehrung jeder von außen her androhenden feindlichen Gewalt in Bereitschaft zu seyn und der Hauptzweck ihrer Leistungen im Frieden ist ihre

Digitized by Google

Ausbildung und Vorbereitung zu dem erwähnten Zweck. Mit dieser ihrer ersten Bestimmung im Frieden ist eine zweite, die Aufrechthaltung der allgemeinen innern Ordnung und Ruhe, leicht zu vereinen, da die zu solchem Zwecke wirkenden Dienstleistungen in mehrfacher Beziehung in die Ausbildung und Uebung für den ersten Zweck unterrichtend und gewöhnend eingreifen, wie z. B. aller Wach- und Garnisondienst, alle Commandos und Sicherungsmaasregeln gegen Unordnungen und Unruhen im Innern u. s. w. — Kein Staat kann sich jedoch so bedeutender Kräfte rühmen, daß er es vermöchte, ein so bedeutendes, stets im activen Dienste befindliches stehendes Heer zu halten, um überzeugt seyn zu können, daß es für alle von außen her mögliche Gefahren mit seiner Stärke unbedingt ausreichen werde und daß bei dessen nach außen nöthig werdender Wirksamkeit stets ein so großer Theil davon im Innern des Landes zurückbleiben könne, welcher ausreichte, die in demselben nöthige Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung wie in der Zeit des Friedens fortzusetzen. — Es könnte sonach ein jeder Staat in den höchst bedenklichen Fall kommen, sein ganzes stehendes Heer nach außen verwenden zu müssen und in seinem Innern von aller militärischen Gewalt entblößt zu seyn, welcher Umstand besonders in dem möglichen Fall am fühlbarsten seyn würde, wenn von einer andern Seite der Feind eindringen oder die Ruhe im Innern durch Uebelwollende gestört werden sollte.

Daß Ereignisse dieser Art in der vielfachsten Beziehung dem Allgemeinen wie dem Einzelnen höchst drückend und nachtheilig werden, hierüber sind in manchen größern und kleinern Staaten gewiß Erfahrungen vorhanden, deren sich Niemand erfreuen kann. Zwar gebot es die Noth und das augenblick-

Digitized by Google

liche Bedürfniß, diesen Uebelständen abzuhelfen; man rief die ganze waffenfähige Bevölkerung auf, gab ihr eine Art von Organisation, wie sie der Augenblick zuließ, verstärkte damit die stehenden Heere und suchte den Mangel an Militär im Innern damit zu decken. — Allein mögen die Resultate jener übereilten Anstrengungen im Allgemeinen groß, ehrenvoll und die Erwartungen übertreffend gewesen seyn, die mangelhafte Gestalt derselben, die Störung und Unterbrechung der bürgerlichen Verhältnisse, die großen Opfer und die tausend Nachtheile und Unannehmlichkeiten, welche sie dem Ganzen und Einzelnen bereiteten, sind weder von Sachverständigen noch von Allen, die sie mehr oder weniger berührten, unbemerkt geblieben und die Ueberzeugung ist daraus hervorgegangen, daß es für jeden größern oder kleinern Staat unumgänglich nothwendig sey, auf diese Nothfälle in Zeiten bedacht zu seyn, Vorkehrungen und Einrichtungen zu treffen, durch welche alle jene Uebelstände vermieden und schon in der Zeit des Friedens eine Schutz- und Wehrmauer aufzubauen, die in jedem eintretenden Nothfalle schon fertig und fest dastehe, um theils der nach außen gerichteten Kraft der stehenden Heere einen zuverlässigen Nachdruck zu geben, theils im Innern die Stelle der davon entfernten und anderweitig beschäftigten bewaffneten Macht einzunehmen. — Diese Mauer konnte freilich aus keinem andern Material, als aus der von der Verpflichtung des Dienstes im stehenden Heer entbundenen vaterländischen männlichen Bevölkerung erbaut werden und es entstand daraus die Idee einer allgemeinen Landesbewaffnung, welche freilich unter verschiedenen Gestalten ins Leben trat.

Die eigentlichen Grundpfeiler oder der Bestand der Landes- oder Volksbewaffnung sind die Landwehr und der Landsturm; sie sind eine uralte Ein-

Digitized by Google

richtung und haben Jahrhunderte hindurch bei dem deutschen Volke bestanden, bis nach Einführung der eigentlichen stehenden Heere die meisten Regierungen den Glauben auffaßten, daß die Völker durch diese Heere sowohl nach außen, als auch im Innern vollkommen gesichert. — Die Geschichte eines halben Jahrhunderts hat jedoch die Nichtigkeit dieses Glaubens hinlänglich beurkundet und die genannten Anstalten, wiewohl unter mancherlei mehr oder weniger von der Idee abweichenden Formen, unter verschiedenen Benennungen und mit manchen den Verhältnissen und den Ansichten entnommenen Veränderungen wieder ins Leben gerufen. — Landwehr und Landsturm, als eigentlicher Bestand der Volks- oder Landesbewaffnung, begreifen streng genommen alle wehrhafte Männer, die nicht durch Aemter oder wirkliche Gebrechen am Dienste gehindert werden, vom zwanzigsten bis zum fünfundsechzigsten Jahr in sich. — Die Landwehr besteht aus den jüngern Männern vom zwanzigsten bis zum fünfundvierzigsten Jahre, welche völlig soldatisch geübt und bewaffnet werden und bestimmt sind, nicht blos den vaterländischen Boden zu vertheidigen, sondern sich auch, gleich dem stehenden Heere, allenthalben hin zu begeben, wo der Schutz des Vaterlands oder überhaupt dessen Bestes ihre Gegenwart erheischt. — Der Landsturm wird, außer der Landwehr, aus allen waffenfähigen Männern ohne Unterschied des Standes und Alters gewählt, die ihr sechzigstes Jahr noch nicht erreicht haben und ist bestimmt, das Innere des Landes und den eignen Heerd zu schützen. Wo nur der Feind andringt, da soll sich der Landsturm sammeln, sich ihm entgegenstellen, ihn umringen, ihn abschneiden, seine Ersatzmannschaften und Zufuhren überfallen, seine Courriere, Boten, Kundschafter und Späher auffangen, mit einem Wort,

Digitized by Google

ihm allen Schaden und Abbruch thun, welcher ihm möglicher Weise zugefügt werden kann. Aber nur wenn der Feind da ist, soll der Landsturm aufstehen; ist die Gefahr vorüber, so soll jeder wieder nach seinem gewohnten Geschäfte zurückkehren; auch kann derselbe natürlich auf keine geregelte Besoldung Anspruch machen. Im Kampfe selbst wird sich ein solcher Landsturm aller Waffen bedienen können, womit er dem Feinde zu schaden vermag. So einfach die Idee dieser Einrichtung ist, so sollte man doch glauben, daß, wenn von Landwehr und Landsturm in Kraft und Einsicht gemeinschaftlich für die Sicherheit des Vaterlands gewirkt und gestritten würde, es kein feindliches Heer geben könnte, welches im Stande wäre, ein Land zu unterjochen.

Bei der in der neuern Zeit auf Grund vielfältiger Erfahrungen umgewandelten Militärverfassung aller Staaten und bei der nach verhältnißmäßigen Grundsätzen unternommenen neuern Organisation der stehenden Heere ist zwar in den meisten deutschen Staaten die Nothwendigkeit nicht aus dem Auge gelassen worden, auf eine größere bewaffnete Macht, als die stehenden Heere ausmachen können, Bedacht zu nehmen, man ist jedoch von einer so allgemeinen Volksbewaffnung, als die erwähnte des Landsturms, größtentheils abgegangen und zwar wohl aus folgenden Gründen: Bei einer so ausgedehnten Volksbewaffnung, als die erwähnte des Landsturms, ist eine wirkliche Organisation eine in der Regel nur in der Einbildung bestehende, nur scheinbar ausführbare Idee, die in ihrer zu großen Unvollkommenheit mehr Schaden als Nutzen hervorbringt. Autorität und Subordination sind Worte, welche dabei kaum dem Namen nach stattfinden und die Verhältnisse lassen der Willkühr ein weites Feld offen. Von einer geregelten Dienstordnung, einer äußern Ausbildung

und Uebung, wie von einer disciplinarischen Verfassung kann daher nur unter sehr untergeordneten Bedingungen, keineswegs aber so ausreichend die Rede seyn, wie es mit den billigsten Anforderungen der Gegenwart übereinstimmen dürfte, in welcher der Begriff von dem Geiste des Militärs selbst nur wenig Laien fremd ist, in welcher die Außenseite mehr als je Einfluß auf das allgemeine Urtheil und auf die daraus hervorgehende Anerkennung hat, in welcher man so gern das Lächerliche und Unpassende heraushebt, um damit das Wesentliche und Reelle in den Hintergrund zu drängen, in welcher endlich ein auf solche Weise ohne alle geregelte innere und äußere Organisation zusammengeraffter Landsturm bei ernsten Kriegsfällen jeden Augenblick mit regulärem, wohl organisirten Militär in dienstliche Berührung kommen kann, wo ihm seine unbeholfene, spießbürgerliche Außenseite, selbst wenn er von dem besten Geiste belebt wäre, weder nur die gewöhnlichste Achtung, noch weniger aber eine irgend wirksame Autorität und Anerkennung sichern dürfte. — Ein Land, dessen ganze männliche Bevölkerung für bewaffnet gilt, hat von keinem Feinde, der es betritt, Schonung zu erwarten, jeder einzelne Bürger und Einwohner wird als Krieg führend angesehen und behandelt und unter dem Vorwande, sich gegen die gerüstete Einwohnerschaft zu sichern, zieht der Krieg in seiner gräuelvollsten Gestalt in die friedliche Hütte des Landmanns, wie in die mit Wall und Mauer umgebene, befestigte Stadt. Solchem Ungemach aber kann nur ein von Jugend auf an Kampf und Streit gewöhntes Volk entgegentreten, dessen Land von der Natur mit hindernden und schützenden Terraingegenständen bedeckt ist und gleichsam einen natürlichen Schauplatz zum immerwährenden kleinen Kriege bildet. Ob alle Bewohner Deutschlands dergleichen ge-

Digitized by Google

borne und kampfgeübte Krieger sind und ob sich alle deutsche Länder zu einem solchen Vertheidigungs- und Vernichtungskrieg eignen? — auf diese Fragen kann man unbedingt mit Nein antworten; daß aber, wo dies nicht der Fall ist, zwar der kriegerische Geist in Augenblicken der Gefahr und harten Bedrängniß aufflammen und zu verzweifelten Unternehmungen veranlassen könne, ist durch Beispiele wohl erwiesen, jedoch eben so erwiesen ist es, daß im offenen Felde die bedeutendsten Massen eines mangelhaft organisirten Landsturms gegen ein weit geringeres, reguläres und kampfgeübtes feindliches Heer nur als vergebliche Schlachtopfer geführt werden; daß ein demselben beigebrachter Schlag seinen Muth für immer beugt; daß er sich vielmehr, wenn er sich besiegt sieht, in unaufhaltbarer Flucht auflöst und seinem Eigenthum zueilt, um dort zu retten und zu schützen, was möglich ist; erwiesen ist es, daß ein solcher Landsturm selbst bei anhaltenden Dienstleistungen, die ihn seinen Geschäften und Verhältnissen entreißen, den Eifer und die Ausdauer verliert, daß derselbe aus Mangel an disciplinarischer Ordnung nur zu oft in Willkühr und Uebermuth, in Gesetzlosigkeit und Rohheit ausartet und so da, wo er seiner Bestimmung nach wachen, schützen und schirmen soll, zur ruhe- und friedenstörenden Geißel wird.

In Erwägung dieser und noch anderer keineswegs aus der Luft gegriffenen Gründe ist man in den meisten deutschen Staaten beflissen gewesen, nach den vorhandenen Verhältnissen die bewaffnete Macht für den Nothfall durch dem Zweck entsprechendere Mittel zu verstärken und selbst im Innern für den Fall einer unvermeidlichen Entblößung vom wirklichen Militär bewaffnete Schutzwehren zu bilden, an welchen die erwähnten Mängel nach Möglichkeit ver-

Digitized by Google

mieden und solche Einrichtungen getroffen sind, von welchen man mit Recht zuversichtlicher auf die Erreichung der beabsichtigten Zwecke rechnen kann.

Als Verstärkungsmittel der stehenden Heere dient zunächst ein Theil derjenigen Mannschaft, welche ihrer kurzen Dienstzeit Genüge geleistet hat und als Kriegsreserve in ihre Heimath entlassen wird, unter der Bedingung, daß sie gewärtig ist, bei einer binnen zwei oder drei Jahren eintretenden Mobilmachung oder Verstärkung auf den Kriegsetat desjenigen Truppentheils, in welchem sie gedient, wieder einbeordert und zur Vollzähligmachung desselben verwendet zu werden; diese Einberufung kann nun zu einem Marsch gegen den Feind oder auch zum Behuf eines mit derselben Kriegsstärke auszuführenden Friedensmanövers stattfinden, welches letztere wohl zu Zeiten geschehen muß, um diese Mannschaft nicht ganz aus aller Uebung kommen zu lassen.

Alle diejenigen ausgedienten Soldaten, welche ihre Kriegsreservejahre überstanden haben oder bei derselben überzählig sind, bilden die Landwehr, welche in zwei Aufgebote eingetheilt ist. Das erste Aufgebot der in Regimenter und Bataillone formirten Landwehr rückt, im Fall eines Kriegs, gleich dem stehenden Heer ins Feld oder muß wenigstens jeden Augenblick dazu bereit seyn und die Dienstzeit in diesem Aufgebot wird sich ohngefähr auf 7 — 8 Jahre erstrecken müssen, so daß z. B., wer mit dem 20. Lebensjahr in den Dienst des stehenden Heeres eintrat, mit dem 25. Lebensjahr aus der Kriegsreserve zum ersten Aufgebot der Landwehr und mit dem 32. zum zweiten Aufgebot derselben übertritt, in welchem er bis zum 39. oder 40. Lebensjahre verbleibt.

Die Landwehr beider Aufgebote ist nach gewissen Verhältnissen in Ergänzungsbezirke abgetheilt,

Digitized by Google

wodurch die Eintheilung in Brigaden, Regimenter, Bataillone, Compagnien und Escadrons festgestellt ist. Die Brigade-, Regiments- und Bataillonscommandeure mit ihren Adjutanten, so wie die Compagnie- und Escadronsführer mit den Bezirksfeldwebeln und Wachtmeistern, wie auch von jedem Bataillon und jeder Compagnie einem Capitän d'Armes und einigen Gefreiten, bilden den fortwährend besoldeten Stamm des ersten Aufgebots der Landwehr, alle übrigen Officiere, Unterofficiere und Gemeine des ersten, so wie das ganze zweite Aufgebot, sind außer der Zeit der großen Uebungen beurlaubt.

Das erste Aufgebot wird alljährlich zu einer großen Waffenübung zusammengezogen, welche entweder in den einzelnen Bataillonen 14 Tage lang im Frühjahr oder in Verbindung mit dem Armeecorps, zu welchem die Landwehr gehört, auf längere Dauer im Herbste stattfindet. — Da die Commandeure sowohl aus dem stehenden Heere genommen werden und mit demselben in ununterbrochener Verbindung bleiben, auch zu den Uebungen Officiere aus dem stehenden Heere theilweise commandirt werden, übrigens die ganze Landwehr aus gedienten Soldaten besteht, so ist es leicht begreiflich, daß sie in ihrem Aeußern sowohl, als in ihrer dienstlichen Ausbildung und Fähigkeit dem stehenden Heere nur sehr wenig, in mancher Beziehung gar nicht nachsteht, da sie nur völlig gereifte und kräftige Männer in ihren Reihen zählt, welche auf die in dem Vorhergehenden beschriebene Weise sorgfältig im stehenden Heer ausgebildet sind und es recht wohl wissen, mit welcher Zuversicht das Vaterland ihrer schützenden Kraft vertraut. —

Das zweite Aufgebot der Landwehr ist von den großen jährlichen Uebungen befreit, ist jedoch ebenfalls in Regimenter, Bataillone und Compagnien

Digitized by Google

getheilt, welche unter der Controle des ersten Aufgebots stehen und mit den nöthigen Commandeuren, Officieren und Unterofficieren versehen sind, die jedoch keinen Gehalt beziehen. — Obgleich aus Männern von reiferem Alter bestehend, so ist dieses zweite Aufgebot doch dergestalt organisirt und dienstgeübt, daß es nur einer kurzen Zurückrufung bedarf, um es, wenn das erste Aufgebot ins Feld rücken muß, augenblicklich in dessen Verhältnisse treten lassen zu können.

Außer den bemerkten großen Uebungen finden bei dem ersten Aufgebot noch in den Frühlings- und Herbstmonaten Sonntagsübungen in dem Compagniebezirk statt, deren Hauptzweck jedoch eigentlich das Zielschießen ist, welches wie in dem stehenden Heere betrieben wird; mit diesen Uebungen verbunden oder auch von ihnen getrennt wird die Landwehr beider Aufgebote öfter in dem Compagniebezirk versammelt, um die Listen derselben genau zu berichtigen, den Uebertritt in die verschiedenen Dienstcategorien zu reguliren, gesetzliche Bestimmungen und Dienstbefehle mitzutheilen, die Kriegsartikel und Strafbestimmungen vorzulesen und alle etwaigen zweifelhaften Verhältnisse festzustellen, und bei allen diesen Uebungen und Versammlungen findet in jeder Beziehung eine vollkommen militärische Dienstordnung statt; außer diesen Fällen aber steht der Landwehrmann ganz in seinem bürgerlichen Verhältniß von der militärischen Subordination suspendirt und ist in dieser Hinsicht, wie auf die darauf Bezug habenden Rechte nicht als Militärperson, sondern wie jeder andere Staatsbürger zu betrachten. Sein bürgerliches Verhältniß wird nur durch die Einberufung unterbrochen, indem er für die Dauer derselben ganz in die Klasse des stehenden Militärs tritt, auch allen Bestrafungen nach den bei dem stehenden Heere geltenden Grundsätzen

Digitized by Google

unterworfen ist; wogegen bei dem beurlaubten Landwehrmann nur militärische Disciplinarstrafen in Anwendung kommen, wenn er dem Befehl zur Theilnahme an den Compagnieübungen nicht Folge leistet, wenn er während dieser Uebungen den Anweisungen und Anordnungen der Vorgesetzten nicht pünktlich nachkommt und wenn er, während er von der Erlaubniß, die Uniform außer Dienst zu tragen, Gebrauch macht, bei dem Zusammentreffen mit Vorgesetzten, die sich ebenfalls in Uniform befinden, die schuldige Achtung und die Pflichten der militärischen Subordination gegen sie nicht beobachtet; die größte Bestrafung eines Landwehrmanns für unsittliche, schlechte Aufführung ist die Ausstoßung aus den Reihen der Landwehr, welche jedoch nur von dem Generalcommando verfügt werden kann. — Der Landwehrmann kann außer der Uebungszeit in seinem Gewerbe oder Privatgeschäften ungehindert verreisen; wenn dies jedoch in weite Entfernung, außerhalb des Landes und auf länger als drei Monate nöthig ist, hat er sich nicht allein bei seiner Obrigkeit, sondern auch bei dem Bezirksfeldwebel zu melden und keine Civilbehörde darf ihm einen Paß zu einer solchen Reise ertheilen, wenn er sich nicht durch eine Bescheinigung von der Militärbehörde über die dazu erhaltene Erlaubniß ausweist. — Zwingen einen Landwehrmann die Verhältnisse, seinen Wohnort zu verändern, so tritt er zu der Landwehr desjenigen Bezirks über, in welchem sein neuer Aufenthaltsort liegt, muß sich jedoch bei dem Bezirksfeldwebel seines früheren Wohnorts zum Abgange, wie bei dem des neuen Wohnorts zur Ankunft melden. — In kirchlichen Verhältnissen gehören die beurlaubten Landwehrmänner ohne Einschränkung zur Civilgemeinde ihres Orts und bedürfen daher auch nur dann einen Consens zur Verheirathung von Seiten der Mili-

Digitized by Google

tärbehörde, wenn sie sich während der Zeit, wo sie sich im Krieg oder zur Uebung bei der Fahne befinden, verheirathen wollen. — Von der Klassensteuer ist kein Landwehrmann befreit, außer für die Zeit, welche er sich im Dienst befindet; eben so hat auch auf die Entrichtung indirecter Abgaben das militärische Verhältniß keinen Einfluß, auch sind die Landwehrmänner zu allen Communallasten gleich den übrigen Staatsbürgern verpflichtet, in sofern dieselben ihrem militärischen Verhältniß nicht verletzend in den Weg treten; doch haben sie für keine persönliche Communaldienstleistung einen Stellvertreter zu halten oder eine Entschädigung an Gelde zu leisten, so lange sie sich im Dienst befinden. — Die beurlaubten Landwehrmänner haben, hinsichtlich aller in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bei Ausübung ihrer Gewerbe begangenen Vergehen, so wie in allen sie betreffenden Injuriensachen ihren Gerichtsstand bei den Civilgerichten; bei allen vor die Militärgerichte gehörenden Vergehungsfällen werden sie jedoch ganz nach den für das stehende Heer geltenden Vorschriften bestraft. — Obgleich bei Bestrafung der Landwehrmänner für Vergehungen, welche vor die Civilgerichte gehören, im Allgemeinen die Landesgesetze in Anwendung kommen, so finden jedoch, wegen Eigenthümlichkeit der militärischen Strafverhältnisse noch besondere Strafbestimmungen Anwendung, welche von den Civilgerichten in der Art zu berücksichtigen sind, daß sich die verhängten Strafen mit den militärischen Verhältnissen vereinbaren lassen, oder, wo dies nicht ausreicht, auf die in den militärischen Strafgesetzen vorgeschriebenen eigenthümlichen Strafarten erkannt werden muß.

Aus allem Diesen ergibt sich, daß die Einrichtungen des Instituts der Landwehr auf eine befriedigende Vereinigung der Civil- und Militärverhält-

Digitized by Google

nisse dergestalt berechnet seyn können, daß der Zweck desselben ohne Beeinträchtigung des einen oder des andern wohl erreicht werden kann, und es dürfte nur noch in Bezug auf die Commandeure und Officiere der Landwehr eine kurze Bemerkung nöthig seyn. — Es müssen dies Männer seyn, welche die bezeichneten Verhältnisse klar und vorurtheilsfrei durchschauen, die ganz in jedem Sinn des Worts Soldaten sind, aber auch alle bürgerliche Beziehungen nach ihrem vollen Werthe zu würdigen verstehen; Männer müssen es seyn, die vermöge ihrer geistigen Bildung die Fähigkeit besitzen, während sie den ächt militärischen Geist auf jede mögliche Weise in den Reihen der Landwehr zu beleben und zu nähren streben, während sie von den Dienstvorschriften um kein Haar abweichen, dem Bürgersinn seine volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, beide Verhältnisse der Landwehr in dem reinen, wahren Begriff der Vaterlandsliebe zu vereinen und in einander greifend festzuhalten verstehen, die, indem sie den militärischen Zweck mit strenger Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit verfolgen, es nicht aus dem Auge lassen, daß ihre Untergebenen auch noch andern Zwecken angehören und daher aus ihren Anforderungen an dieselben jede Kleinigkeitskrämerei und Pedanterie verbannen, die, ohne der militärischen Ordnung im geringsten zu nahe treten, keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihnen dies bemerkbar zu machen und sie darauf hinzuführen, daß sie, während sie sich dem einen Zweck mit Eifer und Ausdauer widmen, auch dem andern Genüge leisten; ohne ihrer Autorität im Geringsten etwas zu vergeben und in dem Begriff der Subordination eine nachtheilige Moderation zu begünstigen, müssen sie aus ihren Aeußerungen jede Beziehung fern halten, welche darauf hindeuten könnte, daß die Landwehr dem stehenden Heer in

irgend einer Art nachstehe; vielmehr müssen sie dem Werth ihrer patriotischen Leistungen nach bereits abgelegter Dienstzeit die gebührende Anerkennung gewähren und es ihr nicht verbergen, welche wichtige Stelle sie im Staat einnimmt. Es steht daher fest, daß die Officiere für die Landwehr sorgfältig und mit Umsicht ausgewählt werden müssen und daß dabei der Grundsatz ganz verwerflich ist, sich für das stehende Heer unbrauchbarer Subjecte zu entledigen. —

Sollte in besonders dringenden Fällen das Bedürfniß eines Landsturms noch außer der Landwehr eintreten, so kann ein solcher aus allen denjenigen Individuen gebildet werden, welche ihre Dienstpflicht in beiden Aufgeboten der Landwehr erfüllt haben, und es entsteht hieraus der nicht zu verkennende Vortheil, daß auch der Landsturm aus lauter gedienten, an das militärische Verhältniß gewöhnten Soldaten zusammengesetzt ist und, wenn er auch nicht die ganze männliche Bevölkerung umfaßt, in jeder Beziehung seinem Zweck genügend entsprechen, sich schnell organisiren und auf angemessene Weise in jede dienstliche Ordnung fügen wird. — Eine solche Volksbewaffnung kann und muß, bei richtiger Leitung, ihren Zweck gewiß erfüllen.

Eine Landwehrorganisation, wie ich sie eben beschrieb, kann jedoch sowohl wegen der erforderlichen Bevölkerung, als auch der zur Uniformirung, Bewaffnung und Ausbildung nöthigen Mittel füglich nur in großen Staaten stattfinden, wie solches auch bereits in den meisten bedeutenden deutschen Staaten in Folge der allgemein bekannten Erfahrungen der Fall ist, obgleich eine ungemein große Verschiedenheit in den Systemen waltet, nach welchen man diese Einrichtungen begründete. Wenn ich schon im Allgemeinen bevorwortete, daß sich meine aufgestellten Ansichten und Bemerkungen auf keinen Staat spe-

Digitized by Google

ciell beziehen sollten, so kann ich es doch nicht in Abrede stellen, daß mir bei dem, was ich über die Landwehreinrichtung angab, unwillkührlich die preußische Landwehrorganisation zur Grundlage wurde, indem dieselbe nach dem Urtheile sachverständiger und erfahrener Männer des Militär- und Civilstandes Alles in sich vereinigt, was in Berücksichtigung der allgemeinen und einzelnen Verhältnisse wünschenswerth erscheinen muß, auch mit Zuversicht hoffen läßt, daß sie sich bei einem ausbrechenden Kriege der Erwartung ihrer Begründer gemäß bewähren werde. Wenn nun aber in kleineren Staaten aus den angeführten Gründen oder vermöge besonderer Verhältnisse eine so großartige Volksbewaffnung nicht füglich organisirt werden kann, so bleibt auch für sie das Bedürfniß einleuchtend, eine bewaffnete Gewalt aufzustellen, welche, wenn die nach ihren Kräften genau berechneten stehenden Truppen sich entfernen müssen, deren Stelle vertreten kann und im Innern als Schutzwehr für die bürgerliche Ordnung und allgemeine Sicherheit dient. Zu diesem Behuf finden wir in den verschiedenen Staaten National-, Communal- und Bürgergarden, Bürgerwehr, Bürgermilitär und Landmiliz, auch hier und da noch den Landsturm, welche Institute theils in Anerkennung des allgemeinen Bedürfnisses, theils durch besondere Ereignisse im Innern der Staaten ins Leben gerufen und in Wirksamkeit getreten sind. — Trotz dem, daß sich die allgemeine Stimme keineswegs durchgängig zu günstiger Anerkennung des militärischen Verhältnisses entschließen kann, hat sie es doch nicht vermocht, die Nothwendigkeit abzuläugnen, daß die genannten Institute eine von der militärischen Organisation entlehnte äußere und innere dienstliche Einrichtung haben und in ihrer Wirksamkeit mit einem militärischen Anstrich versehen seyn müssen; des-

Digitized by Google

halb sind sie in Bataillone und Compagnien formirt und bedienen sich für ihre Behörden und Führer, wie für ihre Dienstleistungen militärische Benennungen, allein es bleibt bei den meisten dieser Einrichtungen mehr oder weniger zu wünschen übrig; viele derselben sind keineswegs von Mißgriffen und Mißbräuchen frei, ihr militärisches und bürgerliches Verhältniß ist entweder zur Ungebühr schroff gegen einander gestellt, oder zu wenig, wo es nöthig, von einander gesondert, ihre Organisation ist nicht überall dem Verhältniß angemessen oder sie ist zum Theil so mangelhaft, daß es gar keine Organisation zu nennen ist; der Begriff von ihrer Bestimmung ist nicht allgemein klar erkannt und festgestellt; hier macht man sie unnöthigerweise zum Soldatenspiel, dort zur spießbürgerlichen Carricatur und zum Kinderspott, während man die zwischen dem Zuviel und Zuwenig liegende Mittelstraße, die am nächsten zum richtigen Zweck führt, ganz unbeachtet läßt. — Ich will keine Belege für diese Bemerkungen namhaft machen, aber einige aus dem Leben gegriffene Punkte will ich vorführen, welche da, wo sie treffen, beherzigt werden mögen.

Kann man es wohl für vereinbar mit dem Zweck eines der erwähnten Institute nennen, wenn dessen Uniformirung und Armatur zum Gegenstand des Glanzes und des kostspieligen Luxus gemacht wird? Wenn dessen Mitglieder mit ihren Uebungen und Dienstverrichtungen Schmaußereien, mit Aufwand verbundene Festlichkeiten und Bacchanalien verbinden? Wenn sie in Zeiten, wo es keine Noth erfordert, sich einem zeitraubenden, sie von ihren Geschäften abziehenden Militärspiel in Paradeübungen und unnöthigem Dienst hingeben und sich mit diesen Mißgriffen über andere Mitbürger zu erheben und sich ein Uebergewicht anzumaßen streben? Wenn sie eine

Ehre darin suchen, dem stehenden Militär nicht nur Alles gleich zu thun, sondern dasselbe noch zu übertreffen? — Ein solches, dem bürgerlichen Verhältniß ganz entgegen strebendes Beginnen geht in der Regel nur von Einzelnen aus, die sich einen Namen machen wollen, während Mancher, der sich nicht ausschließen zu dürfen meint, im Stillen seinen Aerger an der Sache hat und den Nachtheil schmerzlich empfindet, welchen er dadurch in seinem geschäftlichen und häuslichen Verhältniß erleidet. — Wird man es im entgegengesetzten Falle passend und der Sache entsprechend finden, wenn die Mitglieder einer solchen gemeinnützigen Anstalt derselben nur gezwungen angehören, bei sich aber die Ueberzeugung haben, daß nicht der geringste wesentliche Nutzen daraus hervorgehe, kurz, wenn sie gar keinen Sinn dafür haben und sich alle Mühe geben, die Sache sowohl durch ihr Aeußeres, als auch durch ihr Verhalten bei dienstlichen Gelegenheiten lächerlich zu machen? — Wird man wohl glauben können, daß die aus solchen Ansichten hervorgehenden Carricaturen in halb bürgerlichem, halb militärischen Anzuge, mit einem äußern Anstande, wie man ihn nur zum Gegenstande des Spotts und der Satyre auf das Militär machen kann, mit Gewehren ohne Schloß und Ladestock u. s. w., wie man hier und da in Städten und auf dem Lande Mitglieder der Volksbewaffnung sehen kann, irgend einen ernsten Zweck, bei welchem sie einige Achtung und Ansehen bedürfen, erreichen können? — Darf man wohl erwarten, daß da, wo sich die begüterten und wohlhabenden Stadt- und Landbewohner dieser Dienstleistungen schämen und sie für wenige Groschen an die niedrigste, rohste und dürftigste Classe verdingen, die allgemeine bürgerliche Ordnung, das Eigenthum des Staats, der Communen und einzelnen Einwohner unter dem

Digitized by Google

Schutze feiler Miethlinge, eigennütziger, bestechlicher, oft selbst verdächtiger Lohnwächter wohl verwahrt und gegen frevelhafte Angriffe, gegen rohe Verletzungen gesichert, daß die gesetzlichen Einrichtungen und policeilichen Anstalten unter solcher Obhut gedeihen und würdig unterstützt seyn können? — Gewiß, weder in einer noch der andern Art kann der Zweck dieser Institute erreicht werden und wo sie in keiner würdigern Weise bestehen, da würde es unbedingt besser seyn, sie existirten gar nicht; dann könnte sich Niemand in seinen Hoffnungen auf Schutz und Beistand getäuscht sehen, Jeder wäre darauf vorbereitet, sich selbst beschirmen und helfen zu müssen und das Militär sähe sich nicht auf so ganz unziemliche Weise durch Verunstaltung und Mißbrauch seiner Einrichtungen compromittirt. — Doch, „tadeln ist leichter als besser machen!" höre ich mir von vielen Seiten zurufen und klagen höre ich, wie ungemein schwierig es sey, den Bürger und Landmann für Dinge dieser Art unter einen Hut zu bringen, ihn von deren Zweckmäßigkeit zu überzeugen; wie fast unausführbar es besonders sey, zwischen dem militärischen und bürgerlichen Verhältniß ein in der Mitte liegendes herzustellen; dabei äußert man: das vom Staate bezahlte stehende Militär und das Personal der Policei sey in Friedenszeiten zu Aufrechthaltung der allgemeinen innern Ordnung hinreichend, sollten innere oder äußere Ruhestörungen eintreten, so werde sich gewiß kein guter Bürger und Unterthan weigern, nach Kräften für das allgemeine Beste zu wirken und dann sey es ja in jedem Augenblicke Zeit, dergleichen Institute ins Leben zu rufen, ohne daß man in der Zeit, wo es nicht nöthig sey, Zeitversäumniß, Unkosten und körperliche Anstrengungen darauf verwende. — Ich entgegne hierauf: „Den obrigkeitlichen Behörden, welche von der Zweckmäßig-

Digitized by Google

keit und Nothwendigkeit des Gegenstands überzeugt, die selbst von patriotischem Sinn und Eifer beseelt sind, kann es nicht schwer werden, einen diese Institute begünstigenden Geist zu erwecken, wobei sie ja nur in die nächste Vergangenheit greifen dürfen, um ihre Anforderungen durch Beispiele zu bekräftigen; freilich müssen sich diese Behörden thätig und mittelst ihnen gewiß zu Gebote stehender Ermunterungen für die Sache interessiren; wobei es unumgänglich nöthig ist, daß sie von der höchsten Landesbehörde kräftig unterstützt werden, von welcher eigentlich die ganze Idee zu der zweckmäßigsten Einrichtung einer solchen innern Schutzwehr ausgehen und durch gesetzliche Bestimmungen festgestellt, auch auf jede mögliche Weise begünstigt werden muß. — Nicht schwer, meine ich, kann es werden, die richtige Mitte zwischen zwei nur scheinbar von einander getrennten Verhältnissen aufzufinden, um darauf ein drittes zu begründen, welches beide in einander vereinigt, wenn man beide Verhältnisse vorurtheilsfrei ins Auge faßt, von jedem nur das, was nöthig ist, in das dritte aufnimmt, alles Uebrige aber fern davon hält und wenn man zu diesem Behufe die Feststellung und Aufrechthaltung dieses neuen Verhältnisses der Leitung von Männern anvertraut, von welchen man die Ueberzeugung hat, daß sie von dem richtigen Gesichtspunkt ausgehen, daß sie, um dies zu können, in keinem der zu vereinenden Verhältnisse fremd sind und sie beide mit unbefangenem Sinne zu würdigen wissen, daß sie im Besitz eines so allgemeinen Vertrauens und einer solchen persönlichen Achtung sind, um der Sache, deren sie sich mit Ernst und Eifer annehmen, schon durch ihr Beispiel bei ihren Mitbürgern Eingang zu verschaffen und Jedem die Ueberzeugung zu geben, daß es keine überflüssige, keine unwürdige und kleinliche, sondern eine gemein-

Digitized by Google

nützige, würdige, jedem guten Staatsbürger zukommende sey. — Wohl mag es seyn, daß die eingreifende Wirksamkeit dieser Institute nicht fortwährend nöthig ist und der Staat wäre zu beklagen, dessen Bürger und Unterthanen immer unter den Waffen stehen müßten; allein, daß Fälle eintreten können, in welchen die stehende bewaffnete Macht und das Personal der Policeianstalten nicht ausreicht, Fälle, wo mit dem Eingreifen des Bürgers mehr bezweckt werden kann, als mit dem der Erstern, dies wird wohl Niemand abläugnen, der nicht ganz fremd in der ältern Geschichte ist und die Ereignisse der nächsten Vergangenheit nicht verschlafen hat. — Fälle dieser Art aber melden sich in der Regel nicht so lange vorher an, daß man Zeit genug hätte, Einrichtungen zu schaffen und auszubilden, mit welchen man hoffen darf, ihnen wirksam entgegen treten zu können; diese Einrichtungen müssen also vorhanden und ausgebildet seyn, wenn der Augenblick ihrer Anwendung eintritt. Jeder Staat, jeder Regierungsbezirk, jede Stadt und jedes Dorf ist einer Haushaltung zu vergleichen, die Regenten, die hohen und niedern obrigkeitlichen Behörden sind die Hausväter. Ein guter Hausvater aber ist nicht allein verpflichtet in seinem Haushalte das zu bedenken, was er in der Zeit, wo Alles in seinem geregelten Gange geht, zu dessen Erhaltung und Wohlstand für nöthig erachtet; auch Das, was gegen mögliche Unglücksfälle schützen und dann nöthig und nützlich werden kann, wenn jener geregelte Gang unvorhergesehener Weise unterbrochen wird, muß er in der ruhigen Zeit herstellen, in solchem Stand erhalten, wie es seyn muß, wenn es im Falle der Noth seinen Dienst leisten soll und auch wenn ihre Anwendung lange nicht nöthig ist, muß er diese Schutz- und Hilfsmittel ihrem Werthe nach ehren und stets in dem

Digitized by Google

Stand erhalten, in welchem sie allein nur nützen können. — Daß eine aus den Bürgern und Unterthanen des Staats gebildete bewaffnete Gewalt ein solches als bewährt erprobtes Schutz- und Hilfsmittel ist, kann in der jetzigen Zeit unmöglich noch einer Erläuterung bedürfen. — Die Frage aber, auf welche Weise ein solches Institut, ohne zur Last des Staatsbürgers zu werden, dem Zweck entsprechend herzustellen und in ein dem Geiste der Zeit und der Volksstimmung angemessenes System zu bringen sey, will ich versuchen in Nachstehendem zu beantworten.

Die Landesregierung spreche sich gesetzlich darüber aus, daß neben dem stehenden Militär aus der männlichen Bevölkerung der Bürger und Einwohner in jedem Ort (Stadt oder Dorf) eine bewaffnete Macht gebildet werde, deren Bestimmung es ist: in ihrem Wohnort oder in dessen Weichbilde bei besonders dringenden Gelegenheiten als Stütze der Gesetze, als Schild und Schirm der bürgerlichen Ruhe und Ordnung, als Erhalter und Hersteller der Sittlichkeit und als Schutzwehr des allgemeinen und Privateigenthums aufzutreten; sie erkläre gesetzlich, daß diese bewaffnete Macht ihren Wohnort, ihr Eigenthum, die Grenzen des Vaterlands nicht verlassen, daß sie mit äußern feindlichen Angriffen nichts zu schaffen haben und selbst mit den Waffen in der Hand in dem Verhältnisse des friedliebenden Bürgers und Landmanns verbleiben solle. — Auf den Namen, welchen sie dieser bewaffneten Macht gibt, kommt nichts an; ich würde jedoch hierzu die passenden Benennungen Bürgermilitär und Landmiliz vorschlagen. Sie gebe durch gesetzliche Bestimmungen die Ueberzeugung, daß alle Pflichten und Dienstleistungen dieser Bewaffnung mit denen des Staatsunterthanen, des Bürgers und Einwohners im strengsten Sinne des Worts vereinbar sind, daß mit sei-

nen Leistungen Einer für das Wohl Aller und Alle für das Wohl des Einzelnen zu wirken haben und daß die Verpflichtung dazu daher in der Natur einer freiwilligen Leistung erscheine, unentgeldlich gethan werden müsse und für jeden Bürger und Unterthan eine Ehrensache sey.

Von der Theilnahme an diesem Institute kann weder Stand, Rang, noch Vermögen ausschließen und nur Staatsdiener und Beamte, deren Beruf sich nicht mit den Leistungen dieses Instituts verträgt, können auf Befreiung davon Anspruch machen, übrigens ist Jeder mit Uebernahme der Bürger- und Unterthanenpflicht oder wer sonst auf obrigkeitlichen Schutz Anspruch macht, bis zu seinem vierzigsten oder fünfundvierzigsten Lebensjahre verbunden, in den Reihen der Miliz persönlich zu dienen, auch kann und darf eine Loskaufung von dieser Verpflichtung keineswegs stattfinden.

Das Bürgermilitär und die Landmiliz müssen, wenn ihr Zweck nur einigermaasen erreicht werden soll, selbst als Muster der Ordnung, der Pünktlichkeit, des Ernstes und der Kraft dastehen; Alles, was gegen diese Eigenschaften streitet, muß aus ihrer Einrichtung entfernt seyn. — Kein Mitglied dieser Anstalten darf sich einer ordnungslosen Willkühr überlassen, jedes muß von den ihm zukommenden Leistungen genau unterrichtet seyn und alle diese Leistungen müssen so in einander greifen, daß keine der andern hinderlich ist und daß eine Sicherheit und Zuverlässigkeit daraus hervorgeht, welche allgemeine Achtung und Vertrauen erweckt. — Um aber eine größere Anzahl Menschen in eine solche Verfassung zu bringen, gibt es kein besseres und anerkannteres Mittel, als die militärische Einrichtung, welche Alles in sich vereint, um auf die sicherste und leichteste Weise ein solches Ziel zu erreichen. Die mili-

Digitized by Google

tärische Einrichtung des Bürgermilitärs und der Landmiliz, welche nur bei den nöthigen Uebungen und wirklichen Dienstleistungen in Wirksamkeit treten darf, ist daher keineswegs ein unnöthiger und überflüssiger Zwang; sie ist keine unpassende Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, auch keine kleinliche und lächerliche Tändelei, weil sie, was freilich unpassend wäre, nicht auf die bürgerlichen Verhältnisse übergetragen wird.

Um nun den vorerwähnten Zweck zu erreichen und die milizpflichtige Mannschaft für die nöthige Ordnung übersehen und gleichmäßig für den Dienst verwenden zu können, bilde man aus der Mannschaft größerer Orte eine oder mehrere Compagnien, aus der von mehreren kleinen nahe bei einander liegenden Orten aber eine Compagnie. — Die Stärke einer solchen Compagnie kann nicht genau bestimmt werden, sondern muß sich nach der Bevölkerung richten; indeß dürfte es nicht gut seyn, wenn sie mehr als 200 und weniger als 100 Mann betrüge. — Diese Compagnien besetze man mit der in dem stehenden Militär angenommenen Anzahl von Officieren und Unterofficieren und führe dabei ganz die im stehenden Militär stattfindende Dienstordnung und dienstlichen Verhältnisse ein. Die Officiere und Unterofficiere lasse man die Mannschaft selbst aus ihrer Mitte wählen; in Bezug auf erstere behalte sich jedoch die Ortsobrigkeit und die obere Milizbehörde des Landes die Bestätigung vor, indem dabei aus Unkunde und vermöge anderer Verhältnisse leicht Mißgriffe vorkommen könnten. Sobald sich das Bürgermilitär oder die Landmiliz in irgend einer dienstlichen Beziehung versammelt, was zu veranlassen die commandirenden Officiere ermächtigt sind und wobei ihnen unbedingt Folge geleistet werden muß, tritt das Verhältniß der Autorität und Subordination,

Digitized by Google

ganz dem im stehenden Militär gleich, ein; außerdem finden unter allen Individuen nur die gewöhnlichen bürgerlichen Beziehungen statt, welche jedoch im Augenblicke, wo es irgend einer dienstlichen Veranlassung gilt, als nicht vorhanden angesehen werden müssen und unter keinerlei Bedingung mit in die bewaffneten Reihen gebracht werden dürfen; es finden daher auch bei dem Bürgermilitär und der Landmiliz für die Zeit jeder dienstlichen Beziehung Disciplinargesetze und verhältnißmäßige Disciplinarstrafen, nach der Norm der in dem stehenden Militär vorhandenen statt, wenn auch in allen andern Beziehungen die gesammte Mannschaft dieses Instituts an die Gerichtsbarkeit der Civil- und Ortsbehörden gewiesen bleibt. — Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß die Officiere und Unterofficiere Leute seyn müssen, welche auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen einen völlig unbescholtenen Ruf haben und in einer solchen allgemeinen Achtung stehen, daß ihnen jeder Mann gern und willig das dienstliche Uebergewicht zugestehe und sich freiwillig mit unbedingtem Gehorsam ihrer Leitung unterwerfe. Die dienstliche Autorität der Officiere und Unterofficiere muß durch die obrigkeitlichen Behörden kräftig unterstützt werden und die höchste Landesbehörde wird wohl thun, auch äußerlich hierauf zu wirken, indem sie die Officiere nicht allein in ihren Chargen bestätigt, sondern ihnen auch dieselben äußerlichen Uniformsabzeichnungen und sobald sie sich mit diesen bekleidet befinden, auch dieselben militärischen Honneurbezeigungen zugesteht, wie den Officieren des stehenden Militärs. — Behufs der innern dienstlichen Einrichtungen wird es gut seyn, wenn die Stellen der Officiere und Unterofficiere wenigstens zum Theil mit Männern besetzt werden, welche im stehenden Militär gedient haben, was deshalb nicht

schwer halten kann, weil niemand, der nach abgeleisteter Pflicht im stehenden Militär in ein bürgerliches Verhältniß tritt, von der Militärpflicht befreit seyn kann, sich also immer eine bedeutende Anzahl gedienter Soldaten unter dem Bürgermilitär und der Landmiliz befinden müssen.

Es ist bekannt, daß von der Außenseite des Menschen ein großer Theil des Eindrucks abhängt, welchen er auf Andere macht, daß von der Gleichförmigkeit und Ordnung im Aeußern in der Regel auf die Uebereinstimmung und Ordnung im Innern geschlossen wird. Schon deswegen würde eine gewisse Art von Uniformirung des Bürgermilitärs und der Landmiliz wünschenswerth seyn; außerdem erfordert aber auch der Dienst eine äußerliche Auszeichnung und einen den Dienstleistungen angemessenen ordnungsmäßigen Anzug. Eine glänzende und streng nach militärischem Modeschnitt eingerichtete, kostspielige Uniformirung würde jedoch ganz überflüssig und unstatthaft für Leute seyn, die sich aus eignen Mitteln bekleiden müssen. Es läßt sich indeß hierin leicht eine Niemanden bedrückende Mittelstraße einschlagen, wozu Folgendes die zweckmäßigste Norm seyn dürfte: Für Officiere, Unterofficiere und Gemeine kurze Tuchoberröcke von dunkelblauer oder dunkelgrüner Farbe, im Sommer weiße leinwandne, im Winter graue Tuchpantalons, eine Tuchmütze von der Farbe des Rocks mit ledernem Schirm, der Kragen auf dem Rock und ein Streif um die Mütze von der Landesfarbe; die Officiere mit einfachen Epauletts und Portepées, gleich denen des stehenden Militärs und die Unterofficiere eine einfache Borde um den Kragen. Der blaue oder grüne Rock ist von der Art, daß jeder Civilrock leicht dazu angewendet, auch ein solcher aus demselben leicht wieder gemacht werden kann, alles Uebrige kann der

Digitized by Google

Mann zu jedem andern Anzuge tragen, im Ganzen aber gewährt diese Bekleidung einen gefälligen Anblick und ist so anständig als zweckmäßig. Wollen sich die Officiere außer den Oberröcken mit Uniformen, Tzakos oder Hüten bekleiden, so muß dies nach einer bestimmten Gleichförmigkeit geschehen, so wie überhaupt der ganze Anzug nicht der Willkühr einzelner Abtheilungen oder Leute unterworfen seyn darf, sondern durch das ganze Land nach höhern Orts genehmigter gleichförmiger Norm eingerichtet seyn muß. —

Die Bewaffnung der Unterofficiere und Gemeinen besteht in Flinten und Patrontaschen mit schwarzen Riemen, die Unterofficiere haben Seitengewehre mit schwarzem Kuppel über die Schulter. — Diese Bewaffnungsgegenstände sind sowohl durch leichten Ankauf aus den Landeskassen zu beschaffen oder auch aus den Depots des stehenden Militärs zu verabreichen und zu ergänzen. Sind nicht alle Gewehre mit Bajonets versehen, so ist es einzurichten, daß sie wenigstens immer in einer Compagnie gleich sind. — Die Officiere sind mit leichten Infanteriesäbeln oder Degen zu bewaffnen. — Die Instandhaltung oder vielmehr die Reparatur der im Dienst schadhaft gewordenen Armaturstücke, wozu auch die Trommeln gehören, fällt der Milizkasse anheim, wozu sich in jedem Lande gewiß ein Fond ermitteln läßt und kann diese Ausgabe nur unbedeutend seyn, wenn streng darauf gesehen wird, daß die Reparatur jedes außer dem Dienst oder aus Verwahrlosung und Vernachlässigung entstandenen Schadens auf eigene Kosten des betreffenden Mannes geschehen muß.

Die äußere Ausbildung oder das Exerciren des Bürgermilitärs und der Landmiliz besteht in den Elementen des Exercirens des stehenden Militärs und in denjenigen Bewegungen und Griffen, welche

Digitized by Google

bei den verschiedenen Dienstverrichtungen in Anwendung kommen, zugleich auch dem einzelnen Mann, wie dem Ganzen den seiner Bestimmung angemessenen männlichen, festen, determinirten und ordnungsmäßigen äußern Anstrich zu geben, mit welchem es sich dem Auge in einer wohlgefälligen, Achtung und Vertrauen einflößenden Gestalt darstellt und es wird hierzu Folgendes hinreichend seyn:

1) Diejenige Anweisung zur Haltung und Stellung des Körpers, welche ein anständiges, männliches Ansehen gibt und den Körper gewandt und geschickt zu den nöthigen Bewegungen macht.

2) Die Anweisung, das Gewehr dergestalt zu tragen und zu handhaben, wie es dem Mann leicht wird, die nöthigen Griffe damit auszuführen, ohne daß Einer dem Andern damit hinderlich wird.

3) Die Anleitung zu einem gleichmäßigen, egalen und anständigen Marsch.

4) Die Anweisung, sich gleichförmig und schnell nach dem Commando nach allen Seiten zu drehen.

5) Die Uebung, in Rotten und Gliedern zusammenzuhalten und sich sowohl vor-, als seit- und rückwärts in kleinen Abtheilungen, wie im Ganzen zu bewegen, wie auch durch Abbrechen und Aufmarschiren die Fronte zu verkleinern und zu vergrößern.

6) Die Anleitung zu einigen Paradeaufstellungen und Parademärschen, um bei feierlichen Gelegenheiten die Gesammtheit der Bürger oder Einwohner würdig repräsentiren zu können.

7) Wenn es die Verhältnisse möglich machen, einige Uebung im Zielschießen, um den Mann mit seiner Waffe vertraut zu machen, indem es nichts Lächerlicheres und Zweckwidrigeres geben kann, als einen Mann, der von der ihm anvertrauten Waffe keinen Gebrauch zu machen versteht.

Digitized by Google

Dies wird für die Uebungen des Bürgermilitärs und der Landmiliz vollkommen ausreichend seyn, welche, da sie nur in den Morgen- oder Nachmittagsstunden des Sonntags in den Sommermonaten nöthig sind, niemand in seinen Geschäften oder sonstigen Verhältnissen auf irgend eine Weise störend oder lästig werden können. — Es versteht sich zwar, daß diese Uebungen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, mit Ernst und Eifer und ganz auf militärischen Fuß betrieben werden müssen, daß bei denselben nicht Nebendinge die ohnedies kurze Zeit ausfüllen dürfen, daß, ganz wie im stehenden Militär, Ruhe und Aufmerksamkeit vorhanden seyn, daß das Commandowort eben so schnell und pünktlich befolgt und guter Wille in der Ausführung angewendet werden muß. — Dies Alles hängt jedoch von den Officieren ab; wenn diese sich bemühen, einige Sicherheit und Festigkeit in ihrem äußern Verhalten, eine genaue Kenntniß der Uebungsgegenstände, nach welcher sie die richtige und deutliche Anleitung zu geben vermögen, sich anzueignen und wenn ihr persönliches Ansehen gesichert ist, so werden sie es leicht dahin bringen können, daß jenes spießbürgerliche, lächerliche, zum Spott reizende Wesen aus ihren Reihen verschwindet, welches nur zu leicht Eingang in dieselben findet, sobald die Willkühr vorwaltend bleibt und der nothwendige Begriff von dem Ernst der Sache mangelt; die Leute werden sich bald des Gelingens ihrer Uebungen, des guten Erfolgs ihrer Anstrengungen freuen, werden sich von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugen und Geschmack daran finden; niemand wird sich schämen, einer Sache anzugehören, welche schon in ihrem Aeußern ein erfreuliches Bild der Ordnung und der Mannskraft darstellt, deren sinnlicher Eindruck schon Achtung und Wohlgefallen bei Andern erweckt. —

Digitized by Google

Jeder Vernünftige wird es einsehen, daß es in der jetzigen Zeit, wo das Auge an die ordnungsmäßige, vorzügliche äußere Ausbildung, wie an die disciplinarische innere Verfassung des stehenden Militärs gewöhnt ist, einen höchst nachtheiligen Eindruck machen und der Meinung von dem Werth der Sache beträchtlich schaden muß, wenn Männer, die in ihren übrigen Verhältnissen auf Achtung Anspruch machen, die für Stützen der bürgerlichen Ordnung, für Muster des Anstandes und der männlichen Zuverlässigkeit gelten sollen, wie eine zusammengelaufene Horde, begleitet von einer Masse lachender und höhnender Straßenbuben, einherziehen, wenn Einer das Gewehr auf der linken, der Andere auf der rechten Schulter trägt, wenn kein Glied, keine Rotte sichtbar ist, wenn Unterofficiere mit Stöcken anstatt mit Gewehren in den Reihen stehen, wenn Einer rechts, der Andere links will, wenn Unsinn commandirt wird und anstatt der ruhigen, pünktlichen Befolgung des Commandoworts tumultuarisches Geschrei und Lachen in den Gliedern dasselbe übertönt; wenn bei den Uebungen und Dienstleistungen von Denen, welche Ordnung, Frieden und Ruhe stiften und erhalten sollen, selbst die größten Unordnungen, Zank, Streit und Excesse aller Art begangen werden. Ein solches Bürgermilitär, eine solche Landmiliz, wo sie irgend noch stattfinden sollte, löse man ja augenblicklich auf und vertilge das Andenken an sie; sie ist der schroffste Gegensatz von Allem, was sie seyn soll und seyn kann, die Pflanzschule der Unordnung, der Willkühr und der Revolution; in ihre Reihen zu treten, kann keinem Mann von Ehre, keinem guten Bürger zugemuthet werden. — Es versteht sich von selbst, daß bei der erwähnten Ausbildung und bei den bezeichneten Uebungen die Anforderungen nicht nach dem Maasstab der höchsten Vollendung

Digitized by Google

gestellt seyn dürfen, daß man sich bei der körperlichen Ausbildung des Mannes nicht so lange aufhalten wird, bis ihr höchster Grad erreicht ist, daß man in Ausführung der militärischen Bewegungen nicht die Erschöpfung aller tactischen Vollkommenheit, keine entschiedene Unfehlbarkeit verlangen darf; dies sowohl, als die Einübung verwickelter, kunstvoller Manövers würde freilich als eine unpassende Uebertreibung, als eine Soldatenspielerei erscheinen und in den Augen jedes Vernünftigen der guten Sache eben so viel schaden, als die letztberührte Verzerrung der militärischen Ordnung. Indessen kann es den der Sache gewachsenen Commandeuren des Bürgermilitärs und der Landmiliz gewiß nicht übel auszulegen seyn, wenn sie mit ihren in allem Nöthigen hinlänglich eingeübten Untergebenen bisweilen auch ihre Uebungen auf etwas mehr zusammengesetzte Bewegungen und besonders auf solche ausdehnen, welche sie betreffen könnten, wenn sie zufällig zu vereinten Dienstleistungen mit dem stehenden Militär gezogen werden sollten, um theils einem zu auffallenden Abstand gegen Letzteres in solchen Fällen vorzubeugen, theils auch, um die Leute mit etwas Neuem zu unterhalten und ihnen ein erhöhtes Vertrauen in ihre Fähigkeit einzuflößen. Es versteht sich, daß ein solches Vorschreiten in den Uebungen ohne die geringste Erhöhung des Zeitaufwandes geschehen muß. — Eben so zweckmäßig dürfte es unter diesen Bedingungen seyn, wenn mit dem Bürgermilitär und der Landmiliz bisweilen kleine Feldmärsche mit Avant-, Arriergarden und Seitenpatrouillen vorgenommen, vielleicht sogar einmal die Aufstellung und das Verhalten einer Feldwache und der Patrouillengang geübt werden könnten. Dergleichen Abwechselungen in den Uebungen, wenn sie in dem rechten Geiste geleitet und in Bezug auf ihren Zweck gehörig an-

Digitized by Google

schauslich gemacht werden, erhalten die Leute bei Lust, gewähren ihnen Unterhaltung und sind für den nicht unmöglichen Fall der Anwendung von Nutzen.

Der Dienst des Bürgermilitärs und der Landmiliz zerfällt in folgende Abtheilungen:

a) Wachtdienst und unter diesem vorzugsweise namentlich: Sicherheits- und Polizeiwachen bei Gelegenheiten, wo eine bedeutende Anzahl Menschen an einem Orte zusammen kommt, als z. B. bei allgemeinen Volksfesten, großen öffentlichen Feierlichkeiten, Jahrmärkten u. dergl. oder überhaupt bei allen Gelegenheiten, wo zu befürchten ist, daß die gewöhnlichen Sicherheits- und Polizeianstalten nicht ausreichen möchten, um Unordnung und Excesse zu verhüten, Unglücksfälle abzuwenden, herrschaftliche Gebäude und obrigkeitliche Locale, Kassen, Magazine u. dergl. gegen den Andrang der Menge zu sichern, gemeinnützige Anstalten und Anlagen vor frevelhafter Zerstörung zu bewahren, Störung und Unordnung an öffentlichen Vergnügungsorten zu verhüten, allgemeines Privateigenthum gegen Entwendung und Verletzung zu schützen und überhaupt unsittliche, gesetzwidrige und unschickliche Handlungen aller Art zu verhindern. — Feuerwachen bei ausbrechendem Brandunglück, welche nicht den Zweck des Feuerlöschens haben, sondern den der Bewahrung des geretteten Eigenthums und der Verhütung der bei dergleichen Gelegenheiten leicht vorfallenden Excesse und Unordnungen.

Bei Volksaufläufen und revolutionären Excessen tritt die Thätigkeit des Bürgermilitärs und der Landmiliz in ihrem wahren und vortheilhaftesten Lichte hervor, indem sie sich auf den Trommelschlag auf ihrem bestimmten Sammelplatz einfinden und in der vorgeschriebenen militärischen Ordnung formirt werden, dann aber die weiteren

Befehle erwarten, nach welchen sie entweder Abtheilungen in diejenigen Straßen oder an die Orte entsenden, wo sich die Mehrzahl der Ruhestörer versammelt, auch nach Befinden die obrigkeitlichen und andern öffentlichen Gebäude besetzen und ohne in irgend einer Art Partei zu nehmen, in kleinen Abtheilungen (Patrouillen), mit ruhiger, fester und ernster Haltung, die militärische Ordnung und Disciplin streng beobachtend, die unruhige Menge durchschreiten, überall mit Güte und vernünftigen Vorstellungen die Ruhestörer zu besänftigen, aus einander zu bringen und auf den Weg der Unterthanen- und Bürgerpflicht zurückzuführen bemüht sind, die polizeilichen und obrigkeitlichen Behörden in ihren Bemühungen zu Herstellung der Ruhe und Ordnung kräftig unterstützen und sie gegen thätliche Beleidigungen und Mißhandlungen in Schutz nehmen, sich selbst aber an die auf sie gerichteten aufwiegleriſchen oder unziemlichen Aeußerungen der aufgeregten Menge nicht kehren und mit strenger Festigkeit jeder Theilnahme an irgend einer Unordnung unparteiisch widerstehen; in diesen Dienstleistungen aber nicht ermüden, bis die Ruhe völlig wieder hergestellt ist. —

Arrestanten, welche von der Polizei aufgegriffen oder festgenommen sind, Geld, Sachen von Werth und Wichtigkeit oder andere dem Staate gehörende Effecten von einem Orte zum andern zu transportiren, betrifft oft einzelne Abtheilungen des Bürgermilitärs und der Landmiliz und sie müssen auch diesem Vertrauen zu entsprechen wissen und mit allen dazu gehörenden Verhaltungsregeln genau bekannt seyn.

Wenn das Land von liederlichem und verdächtigen Gesindel beunruhigt ist und wenn die angestellten Polizeibeamten nicht hinreichen, es davon zu reinigen, wird das Bürgermilitär und die Landmi-

Digitized by Google

liz zu Vollziehung dieses Geschäfts mittelst Streifcommandos und Polizeipatrouillen verwendet, bei welchem Dienst sie Proben von ihrem Ernst, ihrer Umsicht und Gewandtheit ablegen können.

In Kriegszeiten bei der Anwesenheit fremder Truppen liegt dem Bürgermilitär und der Landmiliz die Aufrechthaltung der innern bürgerlichen Ordnung, die Bewachung der Magazine und anderer öffentlichen Anstalten und der Schutz des Privateigenthums ob; auch erstreckt sich ihr Dienst auf das Etappenwesen, wo sie bei der Einquartierung, bei den Vorspannseinrichtungen, als Wachen und Ordonnanzen die Ordnung zu erhalten, der Willkühr zu steuern und hilfreiche Hand zu leisten, auch zur Beitreibung von Lieferungen und zu Aufhebung der feindlichen Traineure, Marodeure und Nachzügler verwendet werden.

Ehrenwachen bei durchreisenden hohen Fremden und Paraden bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten gehören unter die Dienstleistungen des Bürgermilitärs und der Landmiliz, um dadurch die allgemeinen Gesinnungen zu bethätigen und im Namen der ganzen Bevölkerung die Feier erfreulicher Ereignisse zu erhöhen.

Es kann keiner Erläuterung bedürfen, daß bei allen diesen Dienstleistungen sowohl eine äußere anständige, ordnungsmäßige militärische Form, als auch eine innere der militärischen Diensteinrichtung entlehnte Pünktlichkeit, Haltung und Sicherheit dem Zweck eben so entsprechend und begünstigend, als die mehrerwähnte mangelhafte, aus lauter Mißgriffen zusammengesetzte Organisation demselben hinderlich ist und den ganzen an sich so entschiedenen Werth der genannten Institute herabsetzt. —

In den Händen der Regenten und der Ortsobrigkeiten liegt es jedoch unbedingt, diese wohlthäti-

Digitized by Google

gen Einrichtungen auf eine ihrem persönlichen, wie dem allgemeinen Vortheil entsprechende Weise ins Leben zu rufen, in ihrer würdigen Gestalt zu erhalten und zu begünstigen und zwar vermögen sie dies, ohne der guten Sache irgend ein namhaftes Opfer bringen zu dürfen. Der Regent darf nur mit Erläuterung des Zwecks die Organisation gesetzlich anbefehlen und den betreffenden Instituten eine ihrer Bestimmung würdige Stellung anweisen; er darf sie nur gesetzlich in dieser Stellung schützen, ihr Pflicht- und Ehrgefühl auf wirksame Weise in Anspruch nehmen, darf sie nur mit den gebührenden, ihm und dem Lande nichts kostenden Auszeichnungen begünstigen, die Officiere gesetzlich anerkennen, sie sowohl, als die ganzen Institute nicht geringschätzend gegen das stehende Militär herabsetzen; er darf ihnen nur für ihre Leistungen bisweilen einige öffentliche Anerkennung gewähren, bisweilen an ihren Uebungen Theil nehmen, sie Proben von ihren Fortschritten vor sich ablegen lassen, sie bei solchen Gelegenheiten öfter mit dem stehenden Militär vereinen und zwischen beiden ein Gleichgewicht gegenseitiger Anerkennung herstellen; — und dies Alles kostet ihm nichts. — Die Obrigkeiten dürfen nur verhältnißmäßig in demselben Geiste handeln; dürfen sich nur theilnehmend bisweilen in die Reihen ihrer bewaffneten Bürger und Einwohner mischen, ihre Uebungen besuchen, für ihr Aeußeres bisweilen eine Kleinigkeit, die sie leicht auf anderer Seite ersparen können, opfern, z. B. durch Verleihung sinnreich verzierter Fahnen, Herstellung eines Musikchors oder Unterstützung unbemittelter Leute bei ihrer Uniformirung u. dergl., sie dürfen nur keine Gelegenheit vorbei lassen, das Verhältniß dieser Institute auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen, zu vertreten und zu begünstigen.

Digitized by Google

Daß ein auf solchen Fuß organisirtes Bürgermilitär und eine im Verhältniß eben solche Landmiliz in kleineren Staaten die für größere Staaten allerdings zweckmäßige Landwehr ohne allen für diese unvermeidlichen Aufwand vertritt, da sie im Fall einer das Vaterland bedrohenden feindlichen Gewalt (es versteht sich nur im äußersten Nothfalle) selbst geeignet sind, sich mit den Waffen in der Hand dem offenen feindlichen Angriff entgegenzustellen und da aus der in diesen Instituten gedienten und geübten Mannschaft noch immer ein Landsturm gebildet werden kann, welcher seinem Zweck gewiß besser entspricht, als ein aus ganz ungeübten und dienstunkundigen Individuen bestehender, so dürfte es nur als eine Nichtbeachtung oder Verkennung der Verhältnisse anzusehen seyn, wenn man nicht von dieser leichten und billigen Manier, eine geeignete Landesbewaffnung zu bilden, Gebrauch machte oder wenn man diese und ähnliche in der Zeit der Noth ins Leben gerufene, gemeinnützige Institute in dem Schlummer eines langen äußern und innern Friedens wieder in ihre frühere Unvollkommenheit zurückfallen oder ganz eingehen ließe.

Die Befürchtung, daß es nicht wohlgethan sey, wohl gar gefährlich werden könne, den Bürger und Landmann zu einer männlichen Selbstständigkeit aufzurufen und daran zu gewöhnen, daß es unklug sey, ihm die Waffen selbst in die Hand zu geben, welche er leicht gegen seine eigenen Behörden kehren könnte, diese Befürchtung kann nur aus dem Bewußtseyn begangenen Unrechts, aus dem Gefühl der Schwäche, der gesetzmäßigen Gewalt nicht gewachsen zu seyn und aus Vorurtheilen hervorgehen, welche nichts weniger als zeitgemäß sind, und ihr ist leicht durch umsichtige, auf die Verhältnisse berechnete Leitung des Ganzen und Einzelnen zu begegnen, wo-

Digitized by Google

bei freilich zu berücksichtigen ist, daß jeder Zweck verfehlt werden kann, wenn man sich verkehrter Mittel zu dessen Erreichung bedient.

Außerdem dürften wohl Fälle möglich, wenn auch nicht erwünscht seyn, in welchen man es zu spät und eben so bereuen könnte, das so nahe liegende Material zu Erbauung einer vaterländischen Schutzmauer gegen innere und äußere Friedensstörung unbenutzt gelassen zu haben, als man den Nachtheil erkennen dürfte, welchen die Vernachlässigung der zeitgemäßen mit andern Staaten gleichfortschreitenden Ausbildung des stehenden Militärs zur Folge hat.

So möge denn der Soldat im Frieden und im Kriege mit freier Stirn, wie es ihm geziemt, hervortreten mit seinen einer früheren und neueren Zeit entlehnten Beleuchtungen, mit seinen nicht aus der Luft, sondern aus dem Leben gegriffenen Ansichten und Bemerkungen; möge er den Männern vom Fache mit seinen Vergleichungen der Verhältnisse, mit seinen Fingerzeigen auf das Wesentliche und Unwesentliche, mit seinem Für und Wider und mit seinen ohnmaasgeblichen Meinungen hier und da als ein wohlmeinender alter Kamerad willkommen erscheinen; möge ihn Niemand der Anmaßung zeihen, sondern Jeder überzeugt seyn, daß er verantworten kann, was er nieder schrieb, daß er wohl weiß, wie er an manchem Orte hätte mehr und Ausführlicheres sagen können, jedoch die Schranken der Verhältnisse nicht überschreiten zu dürfen glaubte, um seiner guten Absicht nicht zu schaden und da er

Digitized by Google

sich nur auf Allgemeines einlassen durfte, bei dem Einzelnen nicht anzustoßen. — Möge aber auch der Laie die bezeichneten militärischen Verhältnisse in ihrem wahren Licht erkennen und vielleicht für manche irrige Ansichten und falschen Urtheile eine willkommene Berichtigung finden. Möge im Allgemeinen dem zwar seinem ehemaligen Stande noch immer treu ergebenen, aber auch andere Verhältnisse ehrenden alten Soldaten die erfreuliche Anerkennung seines guten Willens nicht versagt werden, mit seinen unbefangenen Worten ein Scherflein beigetragen zu haben, die Spuren jener Scheidewand vollends ganz wegzuräumen, welche als Hindernisse einer so höchst wünschenswerthen gegenseitigen Anerkennung aller Stände sich noch hier und da verhalten haben könnten.

Digitized by Google

Beim Verleger dieses sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Für die Cavallerie.

Es ist von den hochlöblichen Officiercorps mehrerer deutschen Cavallerieregimenter wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, eine Tabelle zu besitzen, welche den Inbegriff der ganzen Pferdekunde für den gemeinen Mann leichtfaßlich darstellen und sich dazu eignen möchte, als ein treuer Wegweiser beim Stalldienst in den sämmtlichen Zimmern der Cavalleriecasernen an die Wand geschlagen zu werden, wie es mit der bekannten Saucerotteschen Uebersichtstafel in den französischen Casernen der Fall ist. — Dieses hat den untengenannten Verleger bewogen, diese Saucerottesche Arbeit dem geschickten Herrn Roßarzte, Dr. Lentin in Weimar zur Uebertragung ins Deutsche zu überlassen, welcher sie mit beständiger Rücksicht der deutschen Stallwirthschaft und Pferdebehandlung, wie sonst nöthiger Modification frei bearbeitet und durch seine vielseitigen eignen Erfahrungen und Einsichten sehr bereichert hat. Diese Uebersicht ist auf vier Bogen festes, dauerhaftes Schreibpapier abgedruckt worden, um in eine einzige große Tabelle zusammengeleimt zu werden, die, zum Aufhängen, am besten und zweckmäßigsten auf eine große Pappktafel aufgezogen wird und den Titel führt:

Uebersichtstafel der Pferdekenntniß. Enthaltend die nützlichsten Punkte üb. die Naturgeschichte des Pferdes, seine Vollkommenheiten und Fehler. Arrangirt und dem Herzoge von Orleans gewidmet von E. Saucerotte, königl. französ. Cavallerieofficier u. Commissär des Remontecommando. Deutsch mit vielen Zusätzen herausgegeben von Dr. Lentin. Preis ½ Rthl. od. 54 kr. — Bei 6 Exemplaren 1 Freiexemplar.

Fr. v. Sydow (kön. preuß. Major), das Buch der Erfahrung für junge Officiere; oder Winke der Pflicht, Ehre und Lebensklugheit für Officiere deutscher Heere zum richtigen Verhalten in und außer dem Dienst. Nach den Forderungen der Gegenwart bearbeitet und seinen jüngern Kameraden gewidmet. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1 Rthl. od. 1 fl. 48 kr. (Aeußerst günstig beurtheilt in Becks Repertor. 1828. II. 6, wo anerkannt wird,

Digitized by Google

daß es der gebildeten Klasse von Lesern, der es bestimmt sey, sehr empfohlen werden könne, da der kenntniß- und erfahrungsreiche Verf. seine Aufgabe mit gereifter Einsicht, unparteiischer Freimüthigkeit, umfassender Darstellung, deutlicher und kräftiger Belehrung Genüge geleistet habe. In Nr. 192 der Leipz. Litztg. 1830 heißt es: „Es ist Pflicht, anzuerkennen, welchen reichen Schatz von Erfahrungen der achtungswerthe Verf. hier den jungen Officieren eröffnet und welche trefflichen Lehren und Wahrheiten er daraus für das praktische Leben zieht.")

Der Geist, welcher sich in einer Reihe heilbringender Friedensjahre über die deutschen Heere verbreitete, spricht sich zu klar in der weit vorgeschrittenen Bildung dieser Heere aus, als daß diese treffliche Schrift nicht willkommen seyn sollte. Unbefangenheit und wahre Anhänglichkeit an einen Stand, dem er lange mit voller Seele angehörte, führten die Feder des Verf., wobei er keine Rücksicht aus den Augen setzte, welche er den Verhältnissen schuldig zu seyn glaubte. — Jeder Officier wird hierin gewiß etwas finden, was er, sey es laut od. im Stillen, als für ihn passend u. nützl. anerkennen muß, u. keiner dürfte es daher unbefriedigt aus der Hand legen.

Fr. v. Sydow, Hülfsbuch für Unterofficiere und Soldaten der kön. preuß. Infanterie, oder Inbegriff des Wissenswürdigsten in Beziehung auf ihre Bestimmung und Pflichten im Kriege und im Frieden, oder im Friedens- und FeldDienst; nebst einem Anhang von Regeln über den militärischen Styl; mit Beispielen zu schriftlichen Arbeiten; auch einer Uebersicht der geographischen und statistischen Lage, Eintheilung und sonstigen Beschaffenheit des preußischen Staats und einem Verzeichniß der Standquartiere der königlich preußischen Armee. — Mit besonderer Rücksicht auf die preußische Infanterie zum Gebrauch in Regimentsschulen und zur Selbstbelehrung. Nebst dem Portrait Sr. Majestät des Königs von Preußen, 3 Steindrücken, die Bauart der Lagerhütten vorstellend und mit dem zu Notizen nöthigen Steinpergament. Preis des gebundenen Exemplars ½ Rthl. oder 54 kr.

Vorstehendes Werk ist von Sr. Majestät, dem König, laut Allerhöchster Cabinetsordre an den Verf. vom 20. März

1825 höchst gnädig aufgenommen und als ein nützl. Unternehmen anerkannt worden. Auch haben Se. Majestät, um die Verbreitung einzuleiten, dem Verf. die sofortige Einsendung von 2000 Exempl. anzubefehlen geruhet.

Carl Ciofano (Reg.-Tambour des großh. S. W. Inf.-Regiments), practische Trommel- und Pfeiferschule, oder Vorschrift zur Erlernung und Ausbildung der Tambours und Querpfeifer. Eine Anweisung für Regimentstambours und Solche, denen es obliegt, den Tambours das Schlagen zu lehren, mit den Regeln über den Platz der Tambours in der Schlachtordnung und über die Signale der Regimentstambours für die verschiedenen Schläge. Nebst Anleitung Trommeln zu bauen, Vorschlägen, die Uniform und den Rang des Tambours betreffend und mit 39 Musikbeilagen für die Pfeifer, worauf 11 verschiedene Signale, 19 Märsche aller Art u. 9 andere passende Musikstücke enthalten sind. Mit 6 lithographirten Abbild. Motto: Un regiment sans tambour est comme une fille sans amour. 12. Geheft. ½ Rthl. oder 27 kr.

General v. Caraman, Preußens Militärverfassung. Aus dem Französ. mit Berichtigungen und Zusätzen. gr. 8. geh. ½ Rthl. oder 54 kr. Die Blätter für lit. Unterhalt. 1832. Nr. 219 fällen das rühmlichste Urtheil über diese Schrift, die auf 7 Bogen Wichtigeres enthalte als mancher Wälzer von 7 Bänden. Sie ertheilen sowohl dem Originalverf. als dem deutschen Bearbeiter die verdientesten Lobsprüche. — Becks Repert. II. 2. sagt: „Diese interessante Schrift hat ihres klaren und lebendigen Vortrags wegen den größten Beifall gefunden. Dem deutschen Uebersetzer gebührt das verdienteste Lob." — Das Lit. Bl. Nr. 46 zum Morgenblatt 1833 würdigt diese interessante Schrift nach ihrem ganzen Werthe.

Besonders werden sich die preußischen Herren Militärs zu dem Werk eines so berühmten französischen Generals und Diplomaten hingezogen fühlen, indem ihrer militärischen Organisation eine so glänzende Anerkennung selbst im Auslande wird und welches eine sich bis auf die geringsten Theile erstreckende Einzelnheiten erstreckende Zergliederung der in dieser Beziehung so groß dastehenden so groß dastehenden preuß. Militärverfassung liefert.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

War 458.39
Der Soldat im Krieg und Frieden;
Widener Library 006988603
3 2044 080 694 862